

*Arbeits für Sozialökonomik u. Sozialpolitik  
51. Bd. 1923*

## Neue Beiträge zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung.

Von

LUDWIG MISES.

Das Problem der Wirtschaftsrechnung ist das Haupt- und Grundproblem des Sozialismus. Daß man es bis in die jüngste Zeit nicht einmal gesehen hat, ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Für die Anhänger der objektiven Werttheorien lag hier überhaupt kein Problem. Wenn der Wert objektiv erkennbar und rechenbar ist, dann kann auch einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Wirtschaftsrechnung keine Schwierigkeit erwachsen. Hätte man freilich versucht, die Gestaltung einer gemeinwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung durchzudenken, dann hätten sich die Widersprüche der objektivistischen Wertlehren bald zeigen müssen, und man wäre wohl auch von dieser Seite her zur Erkenntnis gelangt, daß es mit der klassischen Wertlehre nicht gelingen kann, das Wertproblem befriedigend zu lösen. Doch die Beschäftigung mit den Problemen der sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung war vom Marxismus mit einem strengen Verbot belegt worden, das jeder achten mußte, der sich nicht dem Verdachte der Unwissenschaftlichkeit aussetzen wollte. Man durfte den Sozialismus preisen, man durfte jedoch über ihn nicht nachdenken.

Jetzt aber ist das Problem einmal gestellt worden, und man kann ihm nicht länger behutsam ausweichen. Ich glaube den Nachweis erbracht zu haben, daß ein sozialistisches Gemeinwesen überhaupt nicht imstande wäre, in der Wirtschaft zu rechnen, so daß Wirtschaften, rationales Handeln, im Sozialismus nicht durchführbar wäre<sup>1)</sup>. Nun liegen einige Arbeiten vor, die zu einem andern Ergebnis gelangen wollen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> »Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen« (in diesem Archiv, 47. Bd., S. 86—121) und »Die Gemeinwirtschaft, Untersuchungen über den Sozialismus«, Jena 1922 (bes. S. 100—110, 119—129, 199—210).

<sup>2)</sup> Der kurze Aufsatz von Franz Meyer, »Die Krisis in der Theorie der Sozialisierung« (Sozialistische Monatshefte, 60. Bd., S. 150—154) be-

Das Buch von Arthur Wolfgang Cohn ist die Doktorarbeit eines hochbegabten und vielversprechenden jungen Gelehrten, den ein beklagenswerter Unfall vorzeitig weggerafft hat<sup>3)</sup>. Cohn gibt zunächst eine Darstellung der literarischen Behandlung des Problems, wobei er die ihm am wichtigsten erscheinenden Stellen aus meinem oben erwähnten Aufsatze wortgetreu anführt. Im allgemeinen scheint er zunächst meinen Ausführungen zuzustimmen. Dann aber gelangt er unvermittelt zur Feststellung, daß das Problem, dessen Lösung ich als unmöglich bezeichnet habe, schon längst durch Schäffles Sozialtaxe gelöst sei; es sei ein Fehler, daß ich den Gedanken der Sozialtaxe gar nicht ins Auge gefaßt habe<sup>4)</sup>. Schäffles Vorschlag ist leider ganz und gar unbrauchbar; er beruht auf Verkennung des Wesens unseres Problems. Schäffle will seine Taxen durch behördlichen Spruch festsetzen lassen. »Oeffentliche Organe der Produktionsgewerkschaften und Vertreter der Konsumenten (etwa die Lagerbehörden, bei welchen die Bedarfe zum Uebergang in den Konsum liegen), müßten zusammentreten . . . . Ihnen wäre durch die Zentralstelle der Produktionsbuchhaltungen bekannt, den wievielen Teil der sozialen Arbeitszeit eine bestimmte Menge einer bestimmten Güterart (zu bestimmter Zeit an bestimmte Orte geliefert) kostet. Bei einem den Vorrat übersteigenden Stand und hoher Dringlichkeit der Nachfrage müßte die Taxe höher als der durchschnittliche Arbeitskostensatz angesetzt werden, im umgekehrten Falle niedriger. Hiefür würden vielleicht aus der Erfahrung Skalen sich feststellen lassen, die eine fast mechanische, sichere, willkürfreie Taxregulierung sichern würden<sup>5)</sup>. Das ist das Verfahren, das Schäffle für »die Feststellung der Liquidationstaxen zwischen Arbeitsguthaben und Gesellschaftsvorräten im Sozialistenstaat« empfiehlt. Für diesen Zweck, aber auch nur für diesen, ist es nun zweifellos ebenso brauchbar wie jedes andere Verfahren, das man vorschlagen könnte. Ob man es gerade für »gerecht« ansehen will oder nicht, das ist eine andere Frage, die uns hier nicht weiter kümmert; nur das ist zu erörtern, ob man es überhaupt anwenden kann, und diese Frage kann bejaht werden. Denn das sozialistische Gemeinwesen kann die Verteilung der Güter nach beliebigen Grundsätzen vornehmen; nur wenn es bei der Zuweisung der Anteile verschiedene Güter wechselseitig vertretbar machen will, ist es an die Austauschverhältnisse gebunden, die sich in dem allein zulässigen Tausch von Genußgütern gegen Genußgüter bilden<sup>6)</sup>. Ganz anders aber steht es mit der Frage der Brauch-

gnügt sich damit, das Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung zu umschreiben, verzichtet jedoch darauf, seine Lösung zu versuchen.

<sup>3)</sup> Vgl. A. W. Cohn, Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920 (Verlag Gustav Fischer).

<sup>4)</sup> A. a. O. S. 128.

<sup>5)</sup> Vgl. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, III. Bd., Tübingen 1878, S. 354 f.

<sup>6)</sup> Vgl. meine Gemeinwirtschaft, a. a. O. S. 147.

*Bücher in Berlin*

# Bolschewismus oder Sozialdemokratie?

Von Otto Bauer

Preis 12 Kronen

Wien 1920  
Verlag der Wiener Vollabuhandlung  
„Dorwürs“, Wien V

P 88-  
Festland Ryland

# Bolschewismus oder Sozialdemokratie?

Von Otto Bauer



---

Wien 1920

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung  
„Vorwärts“, Wien V

[April 12, 1920]  
Sup. 6

DK 265.  
B3.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Vorwort . . . . .</b>	<b>3</b>
<b>Erster Abschnitt.</b>	
<b>Die sozialen Voraussetzungen der russischen Revolution . . . . .</b>	<b>7</b>
§ 1. Die Auhebung der Leibeigenschaft . . . . .	7
§ 2. Die Feldgemeinschaft . . . . .	12
§ 3. Der feudale Charakter der russischen Landwirtschaft . . . . .	16
§ 4. Industrialisierung und Verelendung . . . . .	21
<b>Zweiter Abschnitt.</b>	
<b>Der soziale Inhalt der russischen Revolution . . . . .</b>	<b>27</b>
§ 5. Die Revolutionen . . . . .	27
§ 6. Die Agrarrevolution . . . . .	30
§ 7. Der Bauer und der Kommunismus . . . . .	35
§ 8. Das Wesen der Sowjetverfassung . . . . .	43
§ 9. Die Nationalisierung der Industrie . . . . .	53
§ 10. Die gesichtliche Stellung der russischen Revolution . . . . .	64
<b>Dritter Abschnitt.</b>	
<b>Probleme der europäischen Revolution . . . . .</b>	<b>72</b>
§ 11. Die soziale Revolution im Industriestaat . . . . .	72
§ 12. Industrielle Demokratie . . . . .	88
§ 13. Sozialisierung des Eigentums und Sozialisierung der Produktion	99
§ 14. Diktatur und Demokratie . . . . .	109
§ 15. Deutsche Revolution . . . . .	116

## Borwörter.

Rußland, ein Jahrhundert lang die Zitadelle der europäischen Konterrevolution, ist zum Schauspiel der gewaltigsten proletarischen Revolution geworden. Zum erstenmal hat das Proletariat die Herrschaft über einen großen Staat an sich gerissen. Zum erstenmal unternimmt es den Versuch, die kapitalistische Organisation der Gesellschaft zu zertrümmern und eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen.

Die kapitalistische Welt zittert. Ihre Traditionen, ihre Ideen versinken in nichts, sobald sie sich dem Todfeind handgreiflich gegenüber sieht. Die Erben der Jakobiner organisieren jetzt, ganz wie einst Leopold II. und Friedrich Wilhelm II., den Koalitionskrieg gegen die Revolution. Die Nachfahren Paines besorgen die Aufgabe Burke's. Deutsche Generale bieten dem übermütigen Sieger, der Deutschland demütigt, dem französischen „Erbfeind“ und dem „perfiden Albion“ ihre Dienste zum Kampfe gegen die Revolution an. Die Enkel der polnischen Freiheitskämpfer leisten der neuen Heiligen Allianz Beßallendienst.

Mit Kanonen und Haubitzen, mit Maschinengewehren und Granatenwerfern, mit dem Golde, das die konterrevolutionären Armeen in Russland wirbt, mit den Intrigen der Diplomatie, die die kleinen schwachen Nationen in den konterrevolutionären Ring hineinpreßt, mit dem Hungergürtel der Blockade, mit einer Flut von Druderschwärze, von Entstellungen, Lügen, Verleumdungen führt die internationale Bourgeoisie ihren Krieg gegen die proletarische Revolution.

Desto stärker aber schlagen die Herzen der Proletarier aller Länder für das russische Proletariat. Unbeirrt durch den Lügenfeldzug der Bourgeoisie jubeln die Arbeitermassen aller Nationen über die

Siege der Sowjetrepublik. Sie feiern ihre Triumphe über die Kotschak, Denikin und Judenitsch als das Vahn und Zemappes der proletarischen Weltrevolution. Das internationale Proletariat, durch den Krieg gespalten und zerrissen, ist zum erstenmal einig im täglichen leidenschaftlichen Protest gegen die Intervention in Russland. Es erringt seinen ersten Sieg, indem es die Weimärkte zwingt, ihre Truppen aus Russland zurückzuziehen.

Aber unter dem Eindruck so gewaltigen Erlebnisses wird auch das Proletariat an seinen Traditionen, an seinen Ideen irre. Die Demokratie, in deren Namen die Entente ihren Krieg gegen die Militärmönarchien der Hohenzollern und der Habsburger geführt hat, ist demaskiert durch die schmählichen Verträge von Versailles und St. Germain. Die Demokratie in Mitteleuropa, im Gefolge der Niederlage errungen, muß die Massen enttäuschen, da sie Not und Elend, die Folgen des Krieges, der Niederlage, des Gewaltfriedens nicht überwinden kann. Der Glaube des Proletariats an die Demokratie, um die es im Westen seit einem Jahrhundert, in Mitteleuropa seit 1818 gerungen hat, ist erschüttert. Die russische Revolution weist dem Proletariat einen anderen Weg zum Ziele: die gewaltsame Aufrichtung der unverhüllten, brutalen Klassenherrschaft des Proletariats. Enttäuschung über die Demokratie und Begeisterung für die russische Revolution locken das Proletariat auf die Bahn des Bolschewismus. Aber in West- und Mitteleuropa stößt die Arbeiterklasse auf diesem Wege auf ganz andere Hindernisse als in Russland. So scheiden sich die Geister. Sowjetdiktatur oder Demokratie — dieser Streit scheidet das Proletariat in Sozialdemokraten und Kommunisten, er spaltet die sozialdemokratischen Parteien selbst, er zerreißt die Internationale.

Gleichen die Methoden der russischen Revolution aus dem Wesen der proletarischen Revolution überhaupt oder sind sie bedingt durch die besonderen Umstände der russischen Gesellschaft? Ist der Bolschewismus die allein mögliche, allein zielführende Methode jeder proletarischen Revolution oder ist er nur die den besonderen russischen Verhältnissen angepaßte, in anderen Ländern daher nicht anwendbare Methode des proletarischen Befreiungskampfes? Kann und muß das Proletariat aller Länder die russische Methode nachahmen oder sind

die Verschiedenheiten der Kampfbedingungen so groß, daß die Methode, die in Russland die Geschichte selbst dem Proletariat dictiert hat, in anderen Ländern nicht angewendet werden kann, durch ganz andere Methoden ersezt werden muß? Das sind die großen Fragen, um deren Antwort der internationale Sozialismus ringt.

Die Beantwortung dieser Fragen setzt das Verständnis der besonderen Bedingungen voraus, unter denen das russische Proletariat seinen Kampf geführt hat und führt. Russland ist ein gewaltiges Agrarland; drei Viertel seiner Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig. Nur aus der Geschichte der russischen Landwirtschaft, nur aus der Kenntnis der Lebensbedingungen des russischen Bauern sind der Ursprung und der Verlauf der russischen Revolution zu begreifen. Deshalb beginnt meine Darstellung mit einer kurzen Geschichte des russischen Bauern von der Aushebung der Leibeigenhaft bis zur Revolution. Auf dieser Grundlage schildert sie dann die Entwicklung des Klassenkampfes zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat inmitten dieser riesigen bäuerlichen Umwelt. Haben wir so die besonderen Kampfbedingungen des russischen Proletariats begreifen, aus ihnen den russischen Bolschewismus, seinen Ursprung und seine innere Entwicklung im Verlaufe seines Siegeszuges verstanden gelernt, so stellen wir ihnen nun die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen gegenüber, unter denen das Proletariat West- und Mitteleuropas seinen Klassenkampf führt. Aus der Erkenntnis der Grundverschiedenheit der Kampfbedingungen begreisen wir, daß auch die Kampfmethoden verschieden sein müssen, obwohl wir hüben wie drüben für dieselbe Sache; die Sache des Proletariats kämpfen, nach denselben Zielen, dem Ziele des Sozialismus ringen.

Noch trennen uns von Russland scharfschneidende Fronten. Nur spärliche und widersprüchsvolle Nachrichten bringen aus der Sowjetrepublik zu uns. Die Schwierigkeit, erschöpfende und verlässliche Nachrichten zu bekommen, ist eine der Ursachen des Streites in unseren Reihen. Meine Darstellung stützt sich auf eine größere Sammlung von Gesetzausgaben und amtlichen Berichten der Sowjetbehörden, von russischen Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, die mir Alexander Täubler bei seiner Rückkehr aus russischer Kriegs-

gefangenschaft mit großen Mühen und Opfern mitgebracht hat. Auch diese Sammlung ist bei weitem nicht vollständig. Vor allem umfaßt sie nur Schriften aus dem ersten Jahre der Sowjetrepublik; das Bild der Entwicklung in ihrem zweiten Jahre mußte ich mit aus viel dürfstigeren Berichten zu formen versuchen. Aber der Politiker ist nicht in der glücklichen Lage des Historikers, der, frei in der Wahl seines Stoffes, sein Forschungsgebiet bearbeiten muß, ehe ihm nicht die Forschungsquellen zugänglich werden. Zur Stellungnahme zu den Tagesereignissen gezwungen, muß der Politiker es wagen, sich auch auf Grund eines unvollständigen Forschungsmaterials sein Urteil zu bilden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Unvollständigkeit seiner Forschungsquellen sein Urteil da oder dort irreleitet.

Wien, 12. April 1920.

Otto Bauer.

## Erster Abschnitt.

### Die sozialen Voraussetzungen der russischen Revolution.

#### § 1. Die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Bis zum Jahre 1861 war das russische Volk kein Volk von Leib-eigenen. Die Leibeigenschaft war in Russland verbreiter, vollstün-diger, brutaler als in allen anderen Ländern Europas. Der Gutsherr schrieb dem Bauer Frondienste und Abgaben vor, wie es ihm be-liebte. Der Gutsherr teilte dem Bauer den Boden zu und nahm ihm den Boden wieder weg, wie es ihm gefiel. Der Gutsherr konnte den Bauer mit dem Boden, auf dem er saß, aber auch ohne den Boden verkaufen und verschenken. Der Gutsherr konnte den Bauer in seinen Hofknecht verwandeln. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn konnte der Bauer nicht heiraten, nicht die Scholle verlassen, sich nicht einem anderen Berufe zuwenden. Der Gutsherr allein war Richter über die Bauern; der Bauer hatte keinen Zutritt zu den staatlichen Gerichten. Der Gutsherr konnte den Bauern mit der Knute bestrafen, ihn zum Militärdienst abgeben, ihn nach Sibirien verbannen, ihn zur Zwangs-arbeit verurteilen. In diesem Zustande der Sklaverei hat die russische Bauernschaft, hat die überwiegende Mehrheit des russischen Volkes noch vor sechzig Jahren gelebt.

Die Gutsherren beuteten die Arbeitskraft der Leibeigenen in verschiedener Weise aus. Nach der Art ihrer Ausbeutung können wir die Fronwirtschaft und die Binswirtschaft unterscheiden.

Auch bei Fronwirtschaft überließen die Gutsherren einen Teil des Bodens den Bauern zur Nutzung. Aber sie überließen ihnen nur so viel, daß der Boden eben zureichte, die Bauern und ihre Familien zu ernähren. Der andere, größere Teil des Bodens blieb Herrenland. Die Bauern mußten das Herrenland mit ihren Ge-spangen und Geräten bearbeiten, auf dem Herrenland Fronarbeit (Robot) leisten. Der Bauer arbeitete einen Teil des Jahres auf dem ihm zur Nutzung überlassenen Lande für sich, den anderen Teil des Jahres auf dem Herrenland für den Gutsherrn. Die Mehrarbeit war Fronarbeit, der Mehrwert hatte die Gestalt der Arbeitsrente.

Anders in der Binswirtschaft. Hier überließen die Gutsherren den größten Teil des Bodens den Bauern zur Nutzung. Die

Bauern wurden also bei weitem reicher mit Boden ausgestattet. Aber der von den Bauern genutzte Boden musste hier nicht nur die Bauernfamilien ernähren, sondern auch dem Gutsherrn einen Mehrwert abwerfen. Die Bauern waren nämlich verpflichtet, von dem Ertrag ihres Bodens dem Gutsherrn eine Abgabe, den *O b r o f*, zu entrichten. Diese Abgabe, ursprünglich in Naturalien entrichtet, wurde mit der Verbreitung der Geldwirtschaft in eine Geldabgabe verwandelt. Der Mehrwert trug hier anfänglich die Form der Produktrenten, die allmählich durch die Geldrente verdrängt wurde\*).

In der naturalwirtschaftlichen Epoche war der Bauer nicht nur mit der Bodenbebauung und mit der Viehzucht beschäftigt; die Bauernfamilie erzeugte auch Gewebe, Kleider, Schuhwerk, Geräte, Werkzeuge für ihren eigenen Bedarf. Die allmähliche Entwicklung der Städte, des Verkehrswesens, der Warenproduktion und Geldwirtschaft bot dem Bauer Gelegenheit, die Erzeugnisse seines Gelverbtslebens auch auf den Markt zu bringen. Der doppelte Druck der Steuern an den Staat und der Abgaben an den Gutsherrn zwang den Bauern, diese Gelegenheit zu benützen. So suchten und fanden die Bauern einen Nebenerwerb in gewerblicher Tätigkeit. Sie arbeiteten in der Winterzeit als *K u f t a r i*, als Handwerker, Hausindustrielle, Heimarbeiter im Dienste kapitalistischer Verleger. Je größer aber das Gedeinkommen der Bauern aus ihrer gewerblichen Nebenbeschäftigung wurde, desto höheren Geldzins konnten die Gutsherren von ihnen fordern. Daher wurde es für die Gutsherren vorteilhaft, nicht nur die Naturalabgaben durch Geldabgaben, sondern auch die Fronwirtschaft durch die Zinswirtschaft, die Fronarbeit durch den *Obrof* zu ersetzen. Insbesondere in der Waldzone, wo der Bodenertrag niedrig ist, die Bauern aber reichlich Gelegenheit zu gewerblicher Arbeit hatten, zogen es die Gutsherren vor, das Herrenland auf die Bauern aufzuteilen, den Bauern dafür aber hohe Geldzinse aufzuerlegen. Die Arbeitsrente und die Produktrente wurden durch die Geldrente verdrängt. Nur im Schwarz-Erde-Gebiet, wo der Boden fruchtbar ist, das Herrenland also höheren Ertrag abwarf und wo die Bauern wenig Gelegenheit hatten, durch gewerbliche Arbeit hohe Gedeinkommen zu erwerben, also auch nicht hohe Geldzinse leisten konnten, fanden es die Gutsherren vorteilhafter, den Großteil des Bodens durch frondende Bauern bebauen zu lassen\*\*).

Die Geldrente ist nach Marx „die letzte Form und zugleich die Form der Auflösung“ der vorkapitalistischen, feudalen Form der Mehrwertaneignung\*\*\*). Sie ist die Anpassung der feudalen, auf die persönliche Unfreiheit des Bauern gegründeten Landwirtschaft an die

\* ) Ueber die drei vorkapitalistischen Formen der Grundrente — Arbeitsrente, Produktrente, Geldrente — die wir in der russischen Landwirtschaft wiederfinden, siehe Marx, „Das Kapital“, III. 2. Seite 328 bis 348.

\*\*) Maßlow, Die Agrarfrage in Russland. Stuttgart 1907. Seite 5 bis 9.

\*\*\*) Marx, a. a. O., Seite 331.

eindringende Geldwirtschaft; aber die weitere Entwicklung der Geldwirtschaft ist mit der feudalen Landwirtschaftsverfassung überhaupt unvereinbar. In dem Maße, als durch den Übergang von der Arbeitsrente und von der Produktrenten zur Geldrente die Form der Ausbeutung der Leibeigenen verändert wurde, erstarke der Widerstand gegen die Leibeigenschaft überhaupt. Immer häufiger rebellierten die Bauern. Immer lauter klagten die Industriellen, daß die Bindung des Bauern an die Scholle die Entwicklung eines industriellen Proletariats, die Fortdauer der Fronwirtschaft im Schwarzwald-Gebiet die Entwicklung eines faustkräftigen inneren Marktes unmöglich mache. Immer heftiger griff die sich entwickelnde Intelligenz die Institution der Leibeigenschaft als ein Hindernis der Entwicklung der Produktivkräfte Russlands an. Immer schwächer wurde aber auch der Widerstand der Gutsherrenklasse selbst gegen die „Befreiung“ der Bauern. Denn so unentbehrlich die Leibeigenschaft für die Fronwirtschaft ist, so entbehrlich wird sie, sobald die Fronwirtschaft durch die Zinswirtschaft ersetzt wird. Besteht die Leistung des Bauern an den Gutsherrn nur noch in einem Geldzins, so kann das feudale Rechtsverhältnis der Leibeigenschaft durch ein rein kontraktliches Verhältnis, ein der Form nach bürgerliches Pachtverhältnis, abgelöst werden. Unter dem Drude der gewaltigen Gärung, in die Russland nach der Niederlage im Krimkriege geriet, mußte der Zarismus zum erstenmal kapitulieren. Durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben.

Hob das Gesetz die Herrschaft des Gutsherrn über die Person des Bauern auf, so mußte es auch die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden regeln. Das Gesetz hielt grundsätzlich daran fest, daß der gesamte Boden Eigentum der Gutsherren, nicht der Bauern sei. Aber es verpflichtete die Gutsherren, die aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern mit Boden auszustatten. Für den ihm zu dauernder Ruhnebung zugewiesenen Boden mußte der Bauer aber dem Gutsherrn einen Bodenzins, den Ablösungszins für den Boden, bezahlen. Der Bauer wurde von der Fronarbeit befreit; aber an die Stelle der Fronarbeit trat der Bodenzins an den Gutsherrn. In der Gestalt dieses Bodenzinses lebte der alte Obrok fort. Das Gesetz verallgemeinerte also nur den Prozeß, der sich in einzelnen Gebieten Russlands schon vorher ohne gesetzlichen Zwang vollzogen hatte: die Verwandlung der Arbeitsrente in Geldrente. Das Gesetz hob die feudale Form der Mehrwertaneignung nicht auf, es erzwang nur den allgemeinen Übergang zu ihrer leichten, der Geldwirtschaft angepaßten Form.

Allerdings konnten die Bauern mit Zustimmung des Gutsherrn den Boden auch als ihr Eigentum erwerben. In diesem Falle löste der Staat dem Gutsherrn den Anspruch auf den Bodenzins ab; das Kapital, das der Staat dem Gutsherrn zahlte, mußte der Bauer dann dem Staat in neunundvierzig sechsprozentigen Raten verzinsen und tilgen. In diesem Falle wurde das Verhältnis zwischen dem

Gutsherrn und den Bauern vollständig aufgelöst; der Gutsherr wurde vom Staat entschädigt, der Bauer hatte dem Staat den Entschädigungsbetrag zu verzinsen und zurückzuzahlen. Aber auch in diesem Falle verschwand der Obrok nicht; er nahm nur die Form der Zinsen- und Annuitätenzahlung an den Staat an. Und die ganze Operation war nur mit Zustimmung des Gutsherrn zulässig! Nur dort, wo die Gutsherren dem zustimmen, und erst nach neunundvierzig Jahren sollten die Bauern freies, unbefristetes Eigentum an dem ihnen zugewiesenen Boden erwerben!

Wieviel Boden mussten die Gutsherren den Bauern zuweisen? Das Gesetz setzte Maxima und Minima der Landanteile fest, die den Bauern überwiesen werden sollten. In der Regel sollte der Bauer so viel Ackerboden erhalten, als er vor der Aufhebung der Leibeigenchaft tatsächlich genutzt hatte. Wo dieser Landanteil kleiner als das gesetzliche Minimum war, sollte er auf das Minimum ergänzt werden. Wo er aber größer war als das gesetzliche Maximum, sollte der Bauer nur das Maximum bekommen, der Rest vom Gutsherrn eingezogen werden. Die Maxima und die Minima wurden für die einzelnen Teile des Reiches verschieden festgesetzt. Bei ihrer Festsetzung entschied das Interesse der Gutsherrenklasse. In der Waldzone, wo die Gutsherren auch früher schon weniger auf das Land als auf hohe Geldzinsen Wert legten, wurden die Maxima verhältnismäßig hoch bemessen. Im Schwarz-Erde-Gebiet dagegen, dessen fruchtbare Boden in dem Maße höhere Erträge abwarf, als die Entwicklung der Verkehrsmittel die Ausfuhr von Getreide ermöglichte, wurden die Maxima so niedrig bemessen, daß sie hinter den Landanteilen, die die Bauern vor der Aufhebung der Leibeigenchaft tatsächlich besessen hatten, zurückblieben. Die Reform gab hier also den Gutsherren das Recht, den Bauern einen Teil des von ihnen seit Jahrhunderten bearbeiteten und genutzten Bodens zu rauben. 24 Prozent des Bauernlandes im Schwarz-Erde-Gebiet wurden von den Gutsherren eingezogen. Die „Bauernbefreiung“ wurde zum ungeheuerlichen Raub am Bauernland. Bis in unsere Tage lebte in der Bauernschaft des Schwarz-Erde-Gebietes die Erinnerung daran fort, daß ihr weite Flächen Bauernlandes vor sechzig Jahren von den Gutsherren geraubt worden sind.

Das Ergebnis dieser Landzuteilung war eine überaus dürftige Landversorgung der Bauern. Im Reichsdurchschnitt bekamen die Staatsbauern 67, die Kpanagebauern 49, die Gutsbauern aber gar nur 32 Dezhjatinen Boden\*). Im Schwarz-Erde-Gebiet wurden den Gutsbauern im Durchschnitt nur 22 Dezhjatinen zugeteilt, in einzelnen Gouvernementen noch weit weniger, so im Gouvernement Podolien 19, in den Gouvernementen Poltawa und Kiew gar nur 12 Dezhjatinen. Eine Bauernwirtschaft braucht in Russland, um lebensfähig zu sein, jedenfalls mehr als 5, in Gebieten mit extensiver

\*) 1 Dezhjatine = 1,09 Hektar.

Wirtschaft kaum weniger als 10 Dschjatinen Boden. Aber nur in 18 von den 50 Gouvernements des europäischen Russland bekamen die Bauern im Durchschnitt mehr als 5 Dschjatinen. In 15 Gouvernements wurden die Landanteile mit 4 bis 5, in 12 Gouvernements mit 3 bis 4, in 4 Gouvernements mit weniger als 3 Dschjatinen bemessen! Die Bauern erhielten also viel zu wenig Land, als daß sein Ertrag sie hätte ernähren können. Dies entsprach der Absicht der zarischen Regierung. Zur Zeit der Bauernbefreiung gab es auf dem Lande noch keine Klasse freier Lohnarbeiter. Sollten die Gutsherren trotzdem ihre Wirtschaft aufrechterhalten können, so mußte man die Bauern zwingen, auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft das Herrenland zu bearbeiten. Dies erreichte man durch die farge Bodenzuteilung: da das Bauernland nicht zutreichte, die Bauern zu ernähren, waren sie gezwungen, als Arbeiter oder als Töchter der Herren zu bearbeiten. So war die Reform von Anfang an darauf angelegt, trotz der Aufhebung der rechtlichen Unfreiheit der Bauern ihre wirtschaftliche Unfreiheit, ihre Verpflichtung zum Frondienst auf dem Herrenland aufrechtzuerhalten.

Demselben Zweck diente auch die Bemessung des Bodenzinses, den die Bauern für den ihnen zu dauernder Nutzung überwiesenen Boden zu entrichten hatten. Die Zinse wurden höher bemessen, als der Rein-ertrag des Bodens war, damit die Bauern, nicht imstande, den schuldigen Zins aus ihrem Lande herauszuwirtschaften, gezwungen seien, ihn auf dem Herrenlande abzuarbeiten. So wurde der Grundbesitz für den Bauern nicht zu einem nutzbaren Recht, sondern zu einer drückenden Last. Die Bauern „weinten über den Boden“, sie weigerten sich, den Boden zu diesen drückenden Bedingungen anzunehmen. Dies gab Gelegenheit zu neuem ungehönerlichen Bodenraub. Nach dem Reformgesetz konnten nämlich der Gutsherr und die Bauern miteinander vereinbaren, daß der Gutsherr den Bauern Landanteile in der Größe eines Viertels der gesetzlichen Minima schenkt, so daß die Bauern diese Anteile unentgeltlich, ohne Zahlung eines Bodenzinses erwerben, wogegen die Bauern auf alle weiteren Bodenansprüche verzichteten. Da die Bodenzinse so drückend bemessen waren, zogen viele Bauern es vor, diese „Bettelanteile“ unentgeltlich anzunehmen, statt viermal größere Landanteile gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Bodenzinses zu übernehmen. So verzichteten viele Bauern auf drei Viertel des von ihnen seit Jahrhunderten bearbeiteten Bodens, sie behielten nur die „Bettelanteile“ als unbelastetes Eigentum, während drei Viertel ihres Bodens zum Herrenland geschlagen wurden! Die Größe dieser Bettelanteile betrug 0·9 bis 1·1 Dschjatinen — also bestenfalls ein Fünftel dessen, was eine lebensfähige Bauernwirtschaft brauchte.

Wo sich die Bauern aber nicht mit den Bettelanteilen begnügten, sondern die ihnen gesetzlich zustehenden Landanteile gegen die Verpflichtung zur Leistung des Bodenzinses übernahmen, dort führte die Höhe des Bodenzinses zu ganz eigenartiger Gestaltung der ländlichen Besitzverhältnisse. Die Staatssteuern und die Bodenzinse, die auf dem

Boden lasteten, betrugen zusammen im Gouvernement Petersburg 128 bis 150 Prozent, in den Gouvernements Moskau 205 Prozent, Smolensk 220, Twer 252, Vladimir 276 Prozent des Boden-ertrages \*).

Da also der Bodenzins, der auf dem Boden lastete, höher war als der Bodenertrag, konnte der Bauer seinen Boden nicht etwa verkaufen, sondern er mußte, wenn er den Boden einem anderen übertragen wollte, diesem eine Entschädigung dafür bezahlen, daß er ihm den überlasteten Boden abnahm. Der Bauer mußte sich also, wenn er die Scholle verlassen wollte, „loskaufen“. In dieser Form lebte die feudale Gebundenheit des Bauern an die Scholle nach der Aufhebung der Leibeigenchaft fort.

Die Grundlage der russischen Gesellschaft war die Ausbeutung der Bauern durch die Gutsherren. Im Rahmen der Naturalwirtschaft setzte diese Ausbeutung die Leibeigenchaft voraus; die Gutsherren bedurften der Leibeigenhaft, um die Bauern zur Leistung des Obrak und der Frondienste zwingen zu können. Mit dem Eindringen der Geldwirtschaft wurde es möglich, die Ausbeutung der Bauern in andere Rechtsformen zu kleiden. Die Leibeigenhaft konnte fallen, ohne daß darum die feudale Mehrwertneigung fiel. An die Stelle des Obrak trat der Ablözungszins, den der Bauer dem Gutsherrn zu entrichten hatte; an die Stelle der Frondienstpflicht trat der Zwang, den Bodenzins, den der Bauer aus seinem Boden nicht herauswirtschaften konnte, auf dem Herrenland abzuarbeiten. Der Rechtstitel des Verhältnisses zwischen dem Gutsherrn und den Bauern wurde verändert, nicht sein wirtschaftlicher Inhalt. Aber diese Änderung des Rechtstitels bot den Gutsherren Gelegenheit, ein Viertel des Bauernlandes im Schwarz-Erde-Gebiet, dessen Wert durch die Entwicklung des Weltmarktes gewaltig gestiegen war, an sich zu reißen. Die zaristische „Bauernbefreiung“ von 1861 bedeutete also nicht die Aufhebung der feudalen Ausbeutungsverhältnisse, sondern nur eine Veränderung ihrer Rechtsformen. Es ist für das Verständnis der großen russischen Revolution von entscheidender Bedeutung, zu erkennen, daß die Agrarverfassung, die von 1861 bis 1917 die Basis der russischen Gesellschaft war, immer noch auf feudaler Grundlage ruhte.

## § 2. Die Feldgemeinschaft.

Der Feudalismus und der Absolutismus hatten die ursprüngliche autonome Organisation der russischen Bauernschaft, die Bauerngemeinde, den Mir, nicht aufgelöst, sondern in ihr Ausbeutungsinstrument verwandelt. Der Staat sicherte sich den Eingang der Steuern, der Gutsherr den Eingang des Obrak, indem sie die ganze Bauerngemeinde, den Mir, für die Steuer- und Abgabeverpflichtungen

\* ) Simkovitsch, Die Bauernbefreiung im Russland. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften.“

aller ihrer Mitglieder haftbar machen. Müßte aber der Mir für die Steuern und Abgaben aller seiner Mitglieder haften, so müßte er auch über den Boden verfügen, aus dem Steuern und Abgaben herausgewirtschaftet werden müßten. Nicht dem einzelnen Bauern, sondern der Bauerngemeinde, dem Mir, stand daher das Verfügungssrecht über das den Bauern zur Nutznutzung zugewiesene Land zu; der Mir verteilte das Bauernland und die auf ihm lastenden Abgaben auf die einzelnen Bauernfamilien, und er revidierte diese Verteilung von Zeit zu Zeit. So war die Feldgemeinschaft der Bauern, das Verfügungssrecht der Bauerngemeinde über das Bauernland, eine der Grundlagen der feudalen, auf die Leibeigenschaft gegründeten Landwirtschaft in Rußland.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft änderte an diesem Zustand wenig. Auch in Zukunft sollte der Mir sowohl für die Staatssteuern als auch für die den Bauern auferlegten Ablösungsgelder an die Gutsherren haften. Auch in Zukunft mußte daher dem Mir die Verfügung über das Bauernland, auf dem Steuern und Ablösungszinsen lasteten, überlassen bleiben. Das Bauernland, das nach dem Gesetz von 1861 den Bauern zugewiesen war, fiel daher nicht den einzelnen Bauern, sondern dem Mir zu; ihm blieb es überlassen, die Nutzung des Landes durch die einzelnen Bauernfamilien zu regeln.

Der Mir verteilte das Bauernland auf die einzelnen Familien nach der Zahl ihrer „Seelen“, nach der Zahl der „Esser“ oder der Arbeitskräfte. Aber die einzelne Familie erwarb durch die Zuteilung kein festes, dauerndes Recht am Boden.immer wieder — in der Regel nach je 12 bis 18 Jahren — wurde der Boden neu aufgeteilt, die Landanteile der Familien, deren Seelenanzahl überdurchschnittlich gewachsen war, wurden vergrößert, die anderen Familien mußten sich die Kürzung ihrer Landanteile gefallen lassen. So hat die Bauernbefreiung in Rußland nicht individuelles Grundeigentum, nicht einmal festes, dauerndes individuelles Nutzungsrecht am Boden begründet, sondern das Verfügungssrecht der Bauerngemeinde über das gesamte Bauernland, die periodische Neuverteilung des Bodens auf die Bauern nach dem Prinzip des gleichen Rechtes aller auf einen Landanteil aufrechterhalten. Sie wurden aufrechterhalten, um für die Ansprüche der Gutsherren auf den Ablösungszins die Gesamtheit aller Bauern haftbar zu machen. Die kommunistische Feldgemeinschaft diente der Sicherung der feudalen Geldrente.

Wo Privateigentum am Grund und Boden besteht, vererbt der Bauer sein Gut einem seiner Söhne; die anderen Kinder des Bauern müssen weichen, sie werden zu Proletariern, sie müssen sich in der Landwirtschaft oder in der Industrie als Lohnarbeiter verdingen. Mit dem Wachstum der Bevölkerung löst sich aus dem Dorf ein landloses Proletariat heraus. Anders im russischen Dorfe. Jedes dem Mir geborene Kind erwirbt durch seine Geburt Anspruch auf einen Landanteil. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto größeren Landanteil

wird sie bei der nächsten Neuverteilung des Bodens bekommen. Das Wachstum der Bevölkerung führt hier nicht zur Loslösung landloser Proletarier aus dem Dorfe, nicht zur Scheidung des Nachwuchses der Bauernschaft in grundbesitzende Bauern und landlose Proletarier, sondern nur dazu, daß der Landanteil, der auf jede „Seele“ im Mir entfällt, in demselben Maße verkleinert werden muß, als die Zahl der Seelen im Dorfe steigt. Man hat darum die Heldgemeinschaft als eine Schutzwacht gegen die Entstehung eines Proletariats gerühmt; in Wirklichkeit hat sie nur die Bauern selbst proletarisiert.

Waren die Bauern schon bei der „Bauernbefreiung“ ganz unzulänglich mit Land ausgestattet worden, so mußte der auf jede „Seele“ entfallende Landanteil infolge der Vermehrung der Bevölkerung der Dörfgemeinden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verkleinert werden. Von 1861 bis 1905 ist die bäuerliche Bevölkerung auf weit mehr als das Doppelte, von 45 auf beinahe 100 Millionen Seelen angewachsen; Hand in Hand mit dieser Bevölkerungsvermehrung ging die Verkleinerung der Landanteile der einzelnen Bauernfamilien. Im Reichsdurchschnitt betrug der Landanteil eines Bauernhofes im Jahre 1861 4,8 Dezhjatinen, im Jahre 1880 nur noch 3,5, im Jahre 1900 nur mehr 2,6 Dezhjatinen \*). Es versteht sich, daß so winzige Landanteile nicht zureichen konnten, die Bauernfamilien zu ernähren. Das gleiche Recht aller auf Bodennutzung konnte nichts anderes mehr bedeuten als den allgemeinen Hunger, die allgemeine Not, Kulturlosigkeit, Barbarei.

Aber die Heldgemeinschaft führte nicht nur zu fortschreitender Verkleinerung der individuellen Landanteile, sie hinderte die Bauern zugleich auch, durch den Übergang zu rationellerer und intensiverer Bewirtschaftung den Ertrag ihrer Landanteile zu vergrößern.

Die Solidarhaftung aller Mitglieder der Bauergemeinde für die Steuern und Abgaben jedes einzelnen läßt die Arbeitsenergie der Bauern: der tüchtigere Wirt konnte täglich für die Steuer- oder Bodenzins Schulden seines untüchtigen, faulen, dem Trunk ergebenen Nachbarn haftbar gemacht werden. Die periodischen Neuverteilungen des Bodens machten größere Meliorationen, die sich erst in längerer Zeit bezahlt machen, unmöglich; wer wollte große Aufwendungen zur Bewässerung oder Entwässerung eines Bodens machen, der ihm bei der nächsten Neuverteilung genommen werden könnte? Auch fehlte dem Bauern die Möglichkeit, sich das Kapital für Meliorationen zu beschaffen; da der Landanteil nicht Eigentum des Bauern war, konnte der Bauer ihn auch nicht verpfänden, nicht mit Hypotheken belasten. Da dem Bauern der Hypothekarfredit versperrt war, war er auf den Personalkredit angewiesen. Brauchte er Notstandsdarlehen, so war er dem insamsten Wudter ausgeliefert. Meliorationsdarlehen konnte er sich überhaupt nicht beschaffen.

\*) Preyer, Die russische Agrarreform. Jena 1914. Seite 46.

Bei den Neuaufteilungen des Bodens waren die Bauern ängstlich darauf bedacht, daß jedes Mitglied der Bauerngemeinde einen an Größe und Beschaffenheit gleichen Landanteil erhalten. Ganz wie es einst die alten deutschen Markgenossenschaften getan hatten, zerlegten sie das Bauernland in eine Anzahl von „Gewannen“ gleicher Bodenbeschaffenheit und teilten dann jedem Bauernhof je ein Los in jedem Gewann zu. Jeder Landanteil bestand also aus einer größeren Zahl kleiner, im Gemeinge liegender Landstücke. Daher war jeder Wirt dem Flurzwang unterworfen; die Gemeinde schrieb ihm die Art der Bodenbewirtschaftung, insbesondere die Fruchtfolge vor. Das Brachland durfte von allen Gemeindemitgliedern als Weideland genutzt werden; darum zwang der Mir alle Bauern, bei der überlieferten Dreifelderwirtschaft zu bleiben. Der Übergang zu höheren, intensiveren Fruchtfolgen war unstatthaft.

Je mehr die bäuerliche Bevölkerung wuchs, je kleiner daher die Landanteile wurden, desto mehr war die Bauernschaft gezwungen, das Ackerland auf Kosten des Weidelandes, den Anbau von Brotfrucht auf Kosten des Anbaues von Futtermitteln auszudehnen, um sich nur ihr tägliches Brot zu sichern. Mit der Einschränkung des Weidelandes und des Futtermittelanbaues mußte auch der Viehstand verkleinert werden. Auf 1000 Djezjatinen Bauerland entfielen im Jahre 1870 664 Stück, im Jahre 1900 nur noch 602 Stück Arbeitsvieh. Rückgang des Viehstandes bedeutet Verschlechterung der Bodendüngung, Rückgang des Bodenertrages, häufigere Missernten!

Aus allen diesen Ursachen waren die Hektarerträge der bäuerlichen Landwirtschaft überaus niedrig. Im Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1905 betrug der Hektarertrag an Roggen in Russland 7·4 Meter-deutner, in Deutschland 15·6, in England 17, in Belgien 21·3 Meter-deutner. Hatte das durch die Feldgemeinschaft festgehaltene Prinzip des gleichen Rechtes aller Nachkommen im Mir auf gleiche Bodennutzung die Zersplitterung des Bodens in allzu kleine Landanteile zur Folge, so bewirkte die Feldgemeinschaft anderseits, daß diese Landanteile, irrational bewirtschaftet, auch im Verhältnis zu ihrer Größe nur sehr geringe Erträge abwarfen. Bei der durch die Feldgemeinschaft festgehaltenen extensiven Wirtschaft konnte die Bauernschaft ihre Arbeitskraft auf dem allzu eng gewordenen Anteilande nicht verwerten. Im Jahre 1900 wären nach amtlicher Angabe zur Einbringung der Ernte auf dem Anteilande 11 Millionen Arbeitskräfte notwendig gewesen, während in Wirklichkeit 44 Millionen arbeitsfähiger Personen zur Verfügung standen. In einer Zeit, in der in der ganzen west- und mitteleuropäischen Landwirtschaft längst die Leutenot herrschte, war im russischen Dorfe eine Überfülle unbeschäftigter Arbeitskräfte. Natürlich konnte der allzu enge, primitiv bewirtschaftete Boden diese überschüssigen Arbeitskräfte nicht ernähren. Im Durchschnitt der Neunzigerjahre blieb der Getreideertrag des Anteilandes um 17 Prozent hinter dem Existenzminimum der Bauernschaft, der Futtermittel-

ertrag um 41 Prozent hinter dem Mindestbedarf der bauernhaften Viehzucht zurück\*).

Da die Bauernschaft auf dem Anteilande ihre Arbeitskraft nicht verwerten, sich und ihr Vieh nicht ernähren konnte, war sie gezwungen, durch Bearbeitung des Herrenlandes Erwerb zu suchen. So hatte die Feldgemeinschaft im letzten Grunde dieselbe Wirkung wie der große Raub am Bauernlande im Jahre 1861 und wie die hohe Beineßung der Ablösungsgelder: auch sie zwang die Bauern, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft auch weiterhin den Boden der Herren zu bearbeiten; auch sie hatte die Bestimmung, der Gutsbesitzerklasse ein wohlfeiles und wehrloses Ausbeutungsmaterial bereitzustellen, die alte bauerliche Fronpflicht in veränderter Gestalt aufrechtzuerhalten. Der Agrarkommunismus diente dem Feudalismus.

Die große, aus der slawophilen Romantik erwachende Geistesströmung des russischen Narodnitschstwo, des vor- und antimarxistischen russischen Sozialismus, dessen letzter Nachahre jetzt die Partei der Sozialisten-Revolutionäre ist, hat den Mir als eine sozialistische Institution angesehen und auf seine Existenz die Hoffnung gegründet, Russland werde auf der Grundlage der kommunistischen Feldgemeinschaft unmittelbar zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung aufsteigen können, ohne durch den Kapitalismus, durch die Epoche der bürgerlichen Eigentumsordnung hindurchgehen zu müssen. In Wirklichkeit war die Feldgemeinschaft ein Überbleibsel der feudalen Organisation der russischen Landwirtschaft, aufrechterhalten als Garantie der feudalen Geldrente und der feudalen Fron der Bauern auf dem Herrenlande. Und je mehr die Bevölkerung wuchs, desto mehr wurde dieses Überbleibsel des Feudalismus zu einer Fessel der Produktivkräfte der russischen Landwirtschaft, zu einer der Ursachen der wirtschaftlichen Armut und damit auch der kulturellen Rückständigkeit Russlands. Diese Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte mußte schließlich durch das Wachstum der Bevölkerung gesprengt werden. Die Geschichte der russischen Revolution hat, die Illusionen der Narodniki vernichtet, Friedrich Engels' Vorhersage bestätigt, daß der aus der vorkapitalistischen Epoche überkommenen Agrarkommunismus aus sich selbst heraus nichts anderes entwideln kann als — seine eigene Verjetzung\*\*).

### § 3. Der feudale Charakter der russischen Landwirtschaft.

Der größte Grundbesitzer im vorrevolutionären Russland war der Staat. Sein Grundbesitz im europäischen Russland betrug nach der Grundbesitzstatistik von 1905 154,7 Millionen Dekjatinen. Allerdings lag ein großer Teil der Staatsdomänen im unwirksamen hohen Norden. Neben diesem Staatsbesitz gab es gewaltige private Lati-

\* ) Breyer, a. a. O., Seite 47.

\*\*) Engels, Internationales aus dem „Volksstaat“. Berlin 1894. Seite 64 f.

jundien. 27.833 Grundbesitzer verfügten über mehr als 500 Deßjatinen Bodens. Insgesamt gehörten diesen Latifundienbesitzern 62 Millionen Deßjatinen, so daß im Durchschnitt auf jeden dieser Latifundienbesitzer nicht weniger als 2227 Deßjatinen entfielen.

Diesem ungeheuren staatlichen und privaten Latifundienbesitz stand der bäuerliche Besitz, in kleine Parzellen zersplittert, gegenüber: Den größten Teil des bäuerlichen Besitzes bildete der Besitz von Anteilland innerhalb der Feldgemeinschaften. Insgesamt entfielen auf 12.3 Millionen Höfe 136.9 Millionen Deßjatinen Anteilland. Daneben gab es auch bäuerliches Privateigentum an Grund und Boden; doch war seine Ausdehnung unbedeutend. 618.983 Eigentümer mit weniger als 50 Deßjatinen Bodens hatten zusammen 6.5 Millionen Deßjatinen Land.

So stand einem gewaltigen Latifundienbesitz der bäuerliche Besitz gegenüber. Das ganze hundertmillionenköpfige Bauernvolk hatte nur doppelt soviel Bodens als die privaten 30.000 Latifundienbesitzer. Der mittlere Grundbesitz war verhältnismäßig unbeträchtlich. Auf die Besitzkategorie von 50 bis 500 Deßjatinen entfielen 106.065 Eigentümer, die zusammen nur 17.3 Millionen Deßjatinen Bodens besaßen. Die Latifundienwirtschaft drückte Russland ihr Gepräge auf.

Die Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes beruhte bis zum Jahre 1861 auf der Arbeitspflicht der Leibeigenen. Die Agrarreform von 1861 setzte sich, wie wir gesehen haben, das Ziel, die Verpflichtung der Bauern, das Herrenland zu bearbeiten, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft aufrechtzu erhalten. Wir wollen nun zeigen, wie dieses Ziel erreicht wurde.

Die Agrarreform hatte den Bauern so wenig Boden zugeteilt, daß sie vom Ertrag ihres Bodens nicht leben konnten. Die Bauern waren daher gezwungen, Herrenland zu zupachten. Sie pachteten so viel Landes, daß ihr Anteilland und das gepachtete Herrenland zusammen gerade hinreichten, sie und ihr Vieh zu ernähren und so viel Bodenfrüchte zu verkaufen, daß sie mit ihrem Erlös dem Staate die Steuern, dem Gutsherrn die Ablösungsgelder für das Anteilland bezahlen konnten. Dagegen waren die Bauern in der Regel nicht imstande, so viel Bodenfrüchte zu verkaufen, daß sie auch noch den Pachtzins für das gepachtete Herrenland hätten bezahlen können. Da sie den Pachtzins nicht bar bezahlen konnten, verpflichteten sie sich, ihn auf dem Herrenland „abzuarbeiten“. Der Bauer bearbeitete also einerseits sein Anteilland und das zugepachtete Herrenland, um sich zu ernähren und Steuern und Ablösungsgelder zu bezahlen; er bearbeitete anderseits das herrschaftliche Land, um damit den Pachtzins für das zugepachtete Herrenland abzutragen.

Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft hatten die Bauern einerseits das Bauernland bearbeitet, anderseits auf dem Herrenland Fronarbeit geleistet. Bei der „Bauernbefreiung“ wurde den Bauern ein Teil des Bauernlandes geraubt. Da der Rest nicht genügte, sie zu ernähren, mußten die Bauern den Boden, der ihnen eben erst von den

Herren geraubt worden war, von den Herren pachten. Sie waren nun rechtlich nicht mehr zu Frondiensten auf dem Herrenland verpflichtet; tatsächlich aber mußten sie noch wie vor den Türen des Herrn bearbeiten. Die Arbeit auf dem Herrenland, zu der sie früher auf Grund ihrer Leibeigenschaft gezwungen wurden, mußten sie jetzt leisten, um den Pachtzins für den ihnen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft geraubten Boden abzutragen. Zum Grunde hat sich so durch die Reform nichts geändert als der Rechtstitel: ein Teil des Bodens, der den Leibeigenen zur Nutzung überlassen gewesen war, erscheint jetzt als Pachtland, und die Fronarbeit, die die Leibeigenen auf dem Herrenland hatten leisten müssen, erscheint jetzt als Arbeit zur Abtragung des Pachtzinses.

Zur Zeit der Leibeigenschaft hatten die Leibeigenen den Wald und das Weideland des Herrn genutzt. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft verloren sie jeden Anspruch auf diese Nutzung. Tatsächlich konnten sie aber das Brenn-, Bau- und Nutzholz des herrschaftlichen Waldes, die Nutzung der herrschaftlichen Weide nicht entbehren. Die Herren überließen ihnen auch weiter diese Nutzungsrechte, aber wieder nur gegen die Leistung von Gebühren, die sie auf dem Herrenland „arbeiten“ mußten. Auch hier bleibt in veränderter Rechtsform der wirtschaftliche Inhalt unverändert: aus dem Leibeigenschaftsverhältnis flossen einerseits die Pflicht der Bauern zur Fronarbeit auf dem Herrenland, andererseits die Nutzungsrechte der Bauern an den herrschaftlichen Weiden und Wäldern; nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wird dasselbe wirtschaftliche Verhältnis durch „freien“ Vertrag aufrecht erhalten; die Bauern sichern sich den weiteren Genuß der Wald- und Weideredchte, indem sie sich dafür zur Fron auf dem Herrenland verpflichten.

Der Herr läßt den Leibeigenen, über dessen Arbeitskraft er verfügt, nicht verhungern, ganz so wie er sein Arbeitsvieh nicht verhungern läßt. Zu der Zeit der Leibeigenschaft haben daher die Herren den Bauern geholfen, wenn die Bauern infolge von Missernten oder Elementarereignissen in Not gerieten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat das persönliche Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und den Bauern zerrissen. Hatten aber die Bauern im Winter oder Frühjahr nach einer schlechten Ernte keine Lebensmittel für ihre Familien, kein Futter für ihr Vieh mehr, blieb ihnen auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft nichts anderes übrig, als sich Brotfrucht und Futtermittel vom Gutsherrn auszuborgen und sich zu verpflichten, das Naturaldarlehen im Sommer auf den Feldern des Herrn „abzuarbeiten“. War vor 1861 die Notstandsaushilfe des Herrn die selbstverständliche, durch sein eigenes Interesse dictierte Gegenleistung für die Fronarbeit der Bauern, so muß nach 1861 die Notstandsaushilfe durch vertragsmäßige Uebernahme von Frondiensten erkaufst werden. Der Rechtstitel der Fronarbeit ist geändert; die Fronarbeit selbst bleibt.

Das Herrenland wird also nach der Aufhebung der Leibeigenchaft in der Weise bewirtschaftet, daß ein Teil den Bauern verpachtet, der andere Teil aber von den Bauern bearbeitet wird, die auf ihm die Pachtzinse für das gepachtete Land, die Nutzungsgebühren für Wald und Weide und die herrschaftlichen Notstandsdatlehen „arbeiten“. Beide Formen der Bewirtschaftung tragen noch wesentlich vorkapitalistische, feudale Merkmale.

Der Bauer muß Herrenland pachten, weil er vom Ertrag seines Anteillandes nicht leben kann. Der Wettbewerb der pachtbedürftigen Bauern treibt die Pachtzinse empor. Da der Bauer den Pachtzins nicht bezahlt, sondern „arbeitet“, ist die Höhe der Pachtzinse nicht durch den Bodenertrag, nicht durch die Preise der Bodenfrüchte und der Arbeitsmittel begrenzt, sondern durch die Menge überschüssiger Arbeitskraft, die im Bauerndorf vorhanden ist und auf dem Anteilland nicht verwertet werden kann. Die Rente, die der Gutsherr aus der Verpachtung seines Landes schöpft, ist also nicht eine kapitalistische Grundrente, nicht Überschuß des agrischen Profits über den Durchschnittsprofit, dessen Höhe durch Preise und Produktionskosten bestimmt ist, sondern vorkapitalistische Arbeitsrente, deren Höhe bestimmt ist durch die Menge der verfügbaren überschüssigen Arbeitskräfte.

Ebenso trägt das System des „Arbeiten“ von Geldverpflichtungen auf dem Herrenland noch vorkapitalistische Züge. Das kapitalistische Lohnverhältnis ist dadurch charakterisiert, daß der Kapitalist die Arbeitsmittel, der Arbeiter die Arbeitskraft beisteuert. Anders in der „otrabotschnaja sistema“, im System des „Arbeiten“. Ganz so wie der frönpflichtige Bauer vor 1861 muß auch der „arbeitende“ Bauer nach 1861 das Herrenland mit seinem eigenen lebenden und toten Inventar bearbeiten. Und die Bewertung dieser Arbeit ist von dem Arbeitsmarkt der freien Lohnarbeit relativ unabhängig. Da der Bauer in der Regel nicht die Wahl zwischen mehreren Gutsherren hat und da er die Leistungen, die „abgearbeitet“ werden müssen, nicht entbehren kann, muß er sich mit niedrigerer Bewertung seiner Arbeitskraft bescheiden als der freie Lohnarbeiter. Daher wurde der Taglohn des „arbeitenden“ Bauern in der Regel niedriger berechnet als der Taglohn, den der freie Arbeiter erhielt, obwohl jener mit eigenem, dieser mit herrschaftlichem Inventar arbeitete\*).

Dieses Bewirtschaftungssystem stand in Wettbewerb mit den kapitalistischen Methoden der Bodenbewirtschaftung: der Gutsherr hatte die Wahl, ob er seinen Boden teils den Bauern verpachtete, teils durch „arbeitende“ Bauern bearbeiten lassen oder ob er ihn an kapitalistische Pächter vergeben oder ihn mit eigenem Inventar durch freie Lohnarbeiter bewirtschaften lassen wollte. In den Schwarzerde-Gebieten hat der Überschuß der bäuerlichen Bevölkerung, die auf

\* ) Lenin, Agrarnij wopros w Rossiji. Moskau 1918. Seite 17.

dem Anteillande weder sich und ihr Vieh ernähren noch ihre Arbeitskraft verwerten konnte, die Paditzinse, die die Bauern boten, so emporgetrieben und die Löbne, mit denen sich die „arbeitenenden“ Bauern begnügten, so gedrückt, daß sich die vorkapitalistische, feudale Bewirtschaftungsmethode gegen die kapitalistischen Methoden behauptete. Im Schwarz-Erde-Gebiet war daher das „Arbeitungssystem“ noch am Anfang des Jahrhunderts die vorherrschende Wirtschaftsform.

Aber wenn auch die Rentabilität dieser Bewirtschaftungsmethode größer war als die Rentabilität bei Verwertung der Arbeitskraft freier Lohnarbeiter, so war doch die Produktivität der Arbeit bei diesem Wirtschaftssystem viel kleiner als bei kapitalistischer Landwirtschaft. Die Bauern verwendeten bei der Bearbeitung des Bodens schlechtes Saatgut und schlechte Geräte; sie bearbeiteten das Herrenland noch schlechter als ihr eigenes. Der Durchschnittsertrag einer Desjatine Herrenlandes betrug, wo es an die Bauern verpachtet wurde, 45蒲德<sup>\*</sup>); wo es von „arbeitenenden“ Bauern bearbeitet wurde, 50蒲德; dagegen betrug der Desjatinenertrag des bürgerlichen Anteillandes 54蒲德, des kapitalistisch bewirtschafteten Herrenlandes 66蒲德. Während also der kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb einen um 22 Prozent höheren Bodenertrag hatte als das bürgerliche Anteil-land, blieb der Ertrag des Herrenlandes bei vorkapitalistischer Bewirtschaftungsmethode um 7 bis 17 Prozent hinter dem Ertrag des bürgerlichen Anteillandes zurück. Ist der kapitalistische Landwirtschaftsbetrieb der Bauernwirtschaft technisch überlegen, so ist der noch an vorkapitalistischer Arbeitsverfassung festhaltende Großgrundbesitz teilweise noch rückständiger als selbst die primitive russische Bauernwirtschaft<sup>\*\*</sup>). Wie der Fortbestand der Feldgemeinschaft die Entwicklung der Produktivkräfte der bürgerlichen Landwirtschaft verhindert hat, so hat die Fortdauer der feudalen Bewirtschaftungsmethoden auf dem Herrenlande die Steigerung der Produktivität und Intensität der Landwirtschaft auf dem Großgrundbesitz unmöglich gemacht. Beide Ursachen wirkten zusammen, die Bodenerträge der russischen Landwirtschaft überaus niedrig, Russland arm und rückständig zu erhalten.

Auch in Mitteleuropa hatte schon der Absolutismus die Leibeigenschaft aufgehoben. Aber nur die persönliche Unfreiheit der Bauern hob er auf; die Verpflichtung der Bauern zu Abgaben und Frondiensten blieb bestehen. Sie wurde erst durch die Revolution von 1848 beseitigt. Aehnlich in Russland. Auch dort hat der Absolutismus zwar die Leibeigenschaft aufgehoben, aber die Obrigkeit- und Kronpflicht der Bauern, wenngleich in verhüllter Gestalt, aufrecht erhalten. Der Obrigkeit lebte in den Ablösungsgebern, die Kronpflicht im „Arbeitungssystem“ fort. Auch hier blieb also die Befreiung der Bauern

\* ) 1蒲德 = 18.4 Kilogramm.

\*\*) Lenin, a. a. O., Seite 20.

von Form und Abgaben der Revolution vorbehalten. Diese Revolution mußte kommen: die Entwicklung der Produktivkräfte mußte die Fesseln der Feldgemeinschaft und der Fronwirtschaft schließlich sprengen. Und diese Revolution des 20. Jahrhunderts hatte in Rußland noch die Aufgabe zu lösen, die in Frankreich schon die Revolution von 1789 und 1793, in Mitteleuropa die Revolution von 1848 gelöst hat: die Bauern von Fron- und Abgabepflichten zu befreien, die letzten Reste des Feudalismus zu zerstören, an die Stelle der feudalen Eigentumsordnung und Arbeitsverfassung die bürgerliche Grund-eigentumsordnung als Grundlage der kapitalistischen Arbeitsmethoden zu setzen. Es war die klassische Aufgabe der bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts, die in Rußland der Revolution des 20. Jahrhunderts vorbehalten war.

#### S 4. Industrialisierung und Vereindung.

Die „Bauernbefreiung“ von 1861 beraubte die Bauern eines Teiles des von ihnen genutzten Bodens und sie überlastete die Bauern mit unerträglich hohen Ablösungszinsen. In einigen Teilen Rußlands setzten sich die Bauern gegen das „Befreiungswerk“ zur Wehr. Die Durchführung der Reform löste nicht weniger als 1100 Bauern-aufstände aus, die im Blute der Bauern erstickt wurden. Ihre Niedes-werfung schüchterte die Bauern ein. Die Ruhe in den Dörfern war wieder hergestellt.

Aber die Bauern litten. Sie mußten einen Teil ihrer Ernte verkaufen, um die hohen Ablösungszinsen und Steuern bezahlen zu können; der Rest genügte nicht, sie zu ernähren. Während die Getreideausfuhr stieg, herrschte Hungersnot in den Dörfern. Oft waren die Bauern überhaupt nicht imstande, Ablösungszinsen und Steuern zu bezahlen; die Rückstände häuften sich. In den Dörfern gärte es. Der Russisch-Türkische Krieg von 1878 löste neuerlich größere Bauern-unruhen aus. Diesmal mußte der Zarismus Zugeständnisse machen. Durch die Reformgesetze von 1881 wurden die den Bauern auferlegten Bodenzinsen ermäßigt. Überdies wurde die Ablösung des Bauern-landes, die nach dem Gesetz von 1861 nur mit Zustimmung des Guts-herrn zulässig gewesen war, nunmehr für obligatorisch erklärert. Das Bauerland wurde Eigentum der Bauergemeinden, die Gutssherren wurden vom Staat entshädigt, die Bauern hatten statt der Boden-zinsen an den Guts herrn Zinsen und Annuitäten an den Staat durch 49 Jahre, also, da die Reform 1883 in Kraft trat, bis zum Jahre 1932 zu zahlen.

Die Ermäßigung der Ablösungsgelder durch die Reform von 1881 beruhigte die Bauern. Auch die niedrigen Preise der Agrar-produkte in den Achtzigerjahren und in der ersten Hälfte der Neun-zigerjahre erleichterten die Lage der Bauernschaft. Denn infolge der niedrigen Getreidepreise waren die Gutssherren bereit, das Herren-

land den Bauern verhältnismäßig wohlfeil zu verpachten oder zu verkaufen. Die Bauernschaft konnte ihren Bodenbesitz durch Pachtung und Zukauf schnell erweitern. Daher trat Veruhigung in den Dörfern ein. Die Ruhe der Bauernschaft in den folgenden anderthalb Jahrzehnten war die soziale Basis des reaktionären Despotismus Alexanders III. Die revolutionäre Bewegung der „Narodnaja wolja“, die ihre Hoffnung auf die Bauernbewegung gesetzt hatte, wurde völlig erschlagen; die russische revolutionäre Intelligenz, an der Bauernschaft verzweifelnd, begann ihre Hoffnung auf die industrielle Arbeiterschaft zu setzen (Gruppe „Oswoboschdenje truda“ 1883).

Aber in den zwei Jahrzehnten äußerer Ruhe, die der Reform von 1881 folgten, vollzog sich in den Dörfern ein folgenschwerer Disseminierungsprozeß. Einer Minderheit der Bauernschaft gelang es, ihren Bodenbesitz durch Pachtung und Zukauf von Herrenland wesentlich zu vergrößern, den Schwerpunkt ihrer Wirtschaft von dem fargen Anteilland auf das von ihnen zugepachtete oder zugekauftes Herrenland zu verlegen und dadurch ihre Wirtschaft zu festigen. Eine Klasse wohlhabender Großbauern, eine „Dorfbourgeoisie“ begann sich zu entwideln. Auf der anderen Seite aber begann sich aus dem Dorfe ein Proletariat herauszulösen. Mit dem Wachstum der Bevölkerung wurden die Landanteile immer kleiner. Diejenigen Bauern, denen es nicht gelungen war, Herrenland zu pachten oder zu kaufen, konnten sich auf dem Anteilland nicht mehr behaupten. Sie hatten kein Inventar mehr, es zu bewirtschaften. Sie konnten sich von seinem Ertrag nicht mehr ernähren. Sie verpachteten ihre Landanteile ihren Nachbarn, wobei sie sehr oft, statt einen Pachtzins zu bekommen, den Pächter noch bezahlen mußten dafür, daß er das überlastete Land übernahm; sie selbst wurden Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft dem Guts-herrn oder den Großbauern verdangen oder in die Städte abwanderten. Sie gingen wie „Sackengänger“ aus den zentralen in die Randgebiete. Sie sammelten sich in den Städten als industrielles Proletariat.

War Russland um 1861 noch ein reines Agrarland, so setzte nach der Aufhebung der Leibeigenenschaft der Prozeß der Industrialisierung ein. Der Ausbau der Eisenbahnen verbreiterte die Geldwirtschaft und erweiterete dadurch den inneren Markt der Industrie. Seit dem Ende der Siebzigerjahre ging der Zarismus zum Schutzzollsystem über; die junge russische Industrie wurde gegen den ausländischen Wettbewerb immer wirksamer gehüht. Der große industrielle Staatsbedarf, insbesondere der Bedarf der Heeres- und der Eisenbahnverwaltung, wurde durch große, schnell wachsende Industriebetriebe befriedigt. Die hohen Steuern, die zehntausende Kleinbauern zwangen, ihre Landanteile zu verlassen und in der Industrie Arbeit zu suchen, gaben zugleich dem Staat die Mittel, Industrieprodukte im großen zu kaufen. Die industrielle Entwicklung, schon in den Achtzigerjahren be-

schleunigt, geriet in den Neunzigerjahren in überaus schnellen Gang. Und diese industrielle Entwicklung veränderte schließlich auch die sozialeinsbedingungen der Bauernschaft.

In großen Teilen der Waldzone hatten die Bauern noch im Handwerk, in der Heimarbeit und Hausindustrie einen unentbehrlichen Nebenerwerb gefunden. Die industrielle Entwicklung raubt ihnen diesen Erwerb: die Kustariigewerbe erliegen dem Wettbewerb der Fabrik. Der Bauer, des Gelderwerbes, der bisher den Ertrag der kleinen Wirtschaft ergänzt hatte, beraubt, gerät in Not, er kann Steuern und Ablösungsgelder nicht mehr aufbringen, sein Boden, auf dessen Erträge allein er jetzt angewiesen ist, sichert ihm nicht mehr sein Dasein.

In weiten Gebieten des Südens des europäischen Russland wird die Landwirtschaft schnell industrialisiert. Die Zuckerindustrie und die Spiritusbrennerei beschleunigen den Übergang der Landwirtschaft zu rein kapitalistischen Arbeitsverfahren. Die bürgerliche Pacht und das „Arbeitungssystem“ können hier den Wettbewerb mit der kapitalistischen Landwirtschaft nicht mehr bestehen. Der Gutsherr lässt den Boden mit seinem Inventar durch freie Lohnarbeiter bewirtschaften oder er vergibt ihn an kapitalistische Pächter, statt ihn an Bauern zu verpachten. Die Bauern können kein Land mehr zu pachten. Sie werden auf die Nutzung ihres Anteillandes beschränkt, das sie aber nicht ernähren kann.

Dieser Prozeß erfaßt schließlich auch das Schwarz-Erde-Gebiet. Seit der Mitte der Neunzigerjahre steigen die Getreidepreise auf dem Weltmarkt. Höhere Getreidepreise ermöglichen intensivere Bewirtschaftung des Bodens. Die intensivere Wirtschaft fordert aber den Übergang von der bürgerlichen Pacht zur kapitalistischen Bewirtschaftung im Großbetrieb. Die Bauern des Schwarz-Erde-Gebietes müssen den Gutsherren immer höhere Pachtzinse bieten, um überhaupt noch Pachtland zu bekommen.

Von der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts hat sich das Bauernland durch Zukauf von Herrenland von 116 auf 140 Millionen Hektaren, also um etwa ein Fünftel vergrößert. In derselben Zeit war aber die bürgerliche Bevölkerung von 45 auf etwa 85 Millionen Seelen, also um etwa 90 Prozent, gewachsen. Während sich die Bauernbevölkerung verdoppelte, wuchs das Bauernland nur um ein Fünftel \*). Diese Entwicklung war nur so lange erträglich, als die Bauern Herrenland zu pachten konnten. Sie mußte zur schwersten Krise führen, sobald infolge der hohen Getreidepreise die Ausdehnung des kapitalistischen Großbetriebes die bürgerliche Pacht zurückdrängte; sobald die Bauern daher Herrenland überhaupt nicht mehr oder nur zu sehr hohen, schnell steigenden Zinsen pachten konnten.

\*) Preher, a. a. O., Seite 54.

Seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Lage der Bauernschaft unerträglich geworden. Seit dem Jahre 1901 setzt eine Reihe von Bauernaufständen ein, die von den Gouvernements Poltawa und Charlow ausgehen, bald in dem, bald in jenem Gouvernement ausbrechen und sich, immer wieder blutig niedergeworfen, bis zur Revolution von 1905 immer wiederholen. Aber diese Bauernaufstände tragen ganz anderen Charakter als die von 1878 bis 1881. Damals waren die Aufstände gegen die allzu drückenden Ablösungszinsen gerichtet gewesen. Jetzt, bei hohen Getreidepreisen, sind die an die Stelle der Ablösungszinsen getretenen Zinsen- und Annuitätenzahlungen an den Staat nicht mehr drückend; sie bleiben jetzt hinter den Bodenverträgen weit zurück. Jetzt richten sich die Bauernaufstände vielmehr gegen die Weigerung der Gutsherren, ihren Boden den Bauern zu verpachten, oder gegen die hohen Pachtzinsen, die die Gutsherren von den Bauern fordern. Der Bauer stößt sich am Herrenlande, das seiner Wirtschaft allzu enge Grenzen setzt. Er ist daher nicht mehr wie 1881 durch bloße Ermäßigung der Bodenzinsen zu befriedigen, sondern nur noch durch die Revolution der Grundeigentumisverhältnisse selbst \*).

Der russische Bauer war nicht Privateigentümer. Das Bauerland war Gemeineigentum, den einzelnen nur auf Zeit und nur zur Nutzung zugeteilt. So gelangte der russische Bauer sehr leicht zu der Vorstellung, daß der Boden „niemandes“, daß er „Gottes“ sei. Sobald der Bauer auf dem Bauerland nicht mehr seine Nahrung finden kann, beginnt sich diese Vorstellung gegen das Privateigentum der Gutsherren zu lehnen. Im Bauernvolke leimt die Vorstellung, daß auch der Boden der Gutsherren „Gottes“ sei und allen ein gleiches Nutzungsrecht auch an diesem Boden gebühre. So werden die Bauern empfänglich für die sozialistische Propaganda gegen das Privateigentum der Gutsherren.

Anderseits aber lehnt sich der Bauer immer mehr gegen die Herrschaft des Mir, gegen die Feldgemeinschaft, gegen die periodische Neuauflistung des Bauernlandes auf. Die Feldgemeinschaft macht den reichen Bauern die Intensivierung ihrer Wirtschaft unmöglich. Jede Neuauflistung fürzt auch dem mittleren Bauer die Landanteile. Sie müssen bei jeder Neuauflistung Parzellen zugunsten der Dorfproletarier abtreten, die sie, da sie kein Arbeitsvieh und keine Geräte besitzen, gar nicht selbst bearbeiten können, und müssen sie dann von den Proletariern wieder zurückpachten! Noch sinnloser erscheint die herkömmliche Neuauflistung, wenn der Bauer Boden abtreten muß zugunsten von Angehörigen des Mir, die längst das Dorf verlassen haben, in die Stadt abgewandert sind, dort in der Industrie arbeiten, aber trotzdem den Anspruch auf ihren „Seelenanteil“ im Heimat-

\* ) Gorn, Krestjanskoje dwischenje do 1905 g. In dem von Martow, Maslow und Potresow herausgegebenen Sammelwerk „Obschtschestvennoje dwischenje w Rossij“. Petersburg 1909. Band I.

dorf behalten. Je größer die Bevölkerung, je enger ihr das Bauernland wird, desto heftiger wird der Widerstand der Bauern gegen Neuauflösungen. Die Feldgemeinschaft gerät in Verfall, die Neuauflösungen werden seltener, in vielen Dorfgemeinden beschließen die Bauern, den einzelnen Höfen ihre Landanteile „für immer“ zuzuteilen.

Während die Bauern sehr willig die sozialistische Forderung aufnahmen, daß der Boden der Gutsherren konfisziert, zum Volkseigentum erklärt werden solle, strebten sie anderseits nach der Auflösung der Feldgemeinschaft, nach freiem, bürgerlichem Eigentum auf dem Bauernland. Der Bauer vertrat gegen das bestehende Privateigentum der Gutsherren den Agrarkommunismus, gegen den bestehenden Agrarkommunismus des Mir das Privateigentum. So wurde er empfänglich für die Propaganda der Sozialisierung des Herrenlandes; aber hinter der Phrase von der Sozialisierung des Bodens barg sich nur sein Streben nach der Begründung, Befestigung und Vergrößerung seines Privateigentums auf Kosten des Herrenlandes. So konnte die sozialistische Ideologie zum Instrument der bürgerlichen Revolution, der gewaltsamen Begründung der bürgerlichen Grundeigentumsverhältnisse werden.

Zudessen hat in der Zeit der Bauernunruhen im ersten Jahrhundert des Jahrhunderts diese Ideologie in den Dörfern eben erst zu keimen begonnen. Noch stand die Bauernschaft auf einem überaus tiefen Kulturniveau; im Jahre 1898 waren noch zwei Drittel der russischen Soldaten Analphabeten. Noch waren dem russischen Bauer alle politischen Begriffe fremd; unter dem Druck des Zarismus gab es im Dorf keine Zeitungen, keine Organisationen, keine Parteien, keine politische Agitation. Der Bauer revoltierte gegen den einzelnen Gutsherrn oder den einzelnen Beamten; er führte noch nicht einen Klassekampf gegen ein Ausbeutungs- und Herrschaftssystem. Der Bauer war fähig zur lokalen Revolte, nicht zum Massenkampf im nationalen Maßstab. Sollte die Bauernschaft die feudale Eigentumsordnung sprengen, so bedurfte sie eines Führers, der der Bauernbewegung das Signal gab und das Ziel setzte und damit die lokalen Revolten zur nationalen Revolution vereinigte und steigerte. Zu diesem Führer wurde der russischen Bauernschaft das industrielle Proletariat.

Dieselbe Entwicklung, die seit den Neunzigerjahren die Lage der Bauern empfindlich verschlechtert und dadurch die bäuerliche Masse in Bewegung gesetzt hat, hat die Zahl der industriellen Proletarier vermehrt, ihr Selbstbewußtsein und ihre Kraft gestärkt. Die hohen Getreidepreise, die dem Bauer das Pachtland verengerten und die Pachtzinse emportrieben, bereichert die russischen Gutsherren und Händler und den russischen Staat auf Kosten der getreideimportierenden Länder, sie erweiterten den inneren Markt der russischen Industrie und beschleunigten ihre Entwicklung. Die Not des Landvolkes befürwortete die Landflucht, die Verwandlung der Proletarier des Dorfes in

Industriearbeiter. Das industrielle Proletariat begann, sich als Masse zu fühlen. Erstöpfte sich die Arbeiterbewegung der Neunzigerjahre noch in Lohnkämpfen, so gewann sie seit 1901 politischen Charakter. Erst durch die Entwicklung einer klassenbewussten, revolutionären Arbeiterschaft erhielt der ungeheure, sich in Schmerzen windende Körper des russischen Landvolkes den Kopf, der den Riesenkörper beherrschen sollte. Und nur die Beherrschung der elementaren, rohen, umgeschlachten, aber riesengroßen Kraft des hundertmillionenköpfigen Bauernvolkes gab der russischen Arbeiterbewegung schließlich die Wucht, die die ganze feudal-kapitalistische russische Gesellschaft in Trümmer schlug.

---

## S zweiter Abschnitt.

### Der soziale Inhalt der russischen Revolution.

#### § 5. Drei Revolutionen.

Der Russisch-Japanische Krieg gab das Zeichen. Die Niederlagen in der Mandchurie lösten die Protestbewegung des liberalen Adels und der liberalen Bourgeoisie aus. Die Bewegung steigerte sich zur Revolution, als im Jahre 1905 das Proletariat auf die Straße trat. Die Stiesenstreiks des Proletariats wedten auch den Bauern. Die Bauernrebellion wälzte sich über das Land. Mehr als 2000 Gutshöfe wurden niedergebrannt. Die Eigentümer wurden verjagt, die Meierhöfe geplündert, Wälder eigenmächtig abgeholt. Die Bauern verweigerten die Arbeit auf dem Herrenland, die Zahlung der Zinse und der Steuern. Aber noch trug die Bauernbewegung nur lokalen Charakter. Der Bauer, der im Dorf rebellierte, warf, in die Uniform gestellt, in der Stadt den Aufruhr des Proletariats, im Nachbargouvernement den Bauernaufstand nieder. Die Revolution wurde besiegt. Aber darum war sie nicht ergebnislos.

Die Stürme von 1905 hatten der ganzen russischen Gesellschaft die Unhaltbarkeit der russischen Agrarverfassung gezeigt. Alle Parteien mußten die Erweiterung des bürgerlichen Grundbesitzes auf Kosten des Herrenlandes auf ihre Fahnen schreiben. Mit ihren Agrarprogrammen traten sie bei den Dumawahlen vor den bürgerlichen Wähler. Der Bauer mochte wenig davon verstehen, was sie von „Nationalisierung“ und „Munizipalisation“, von „Expropriation“ mit oder ohne Entschädigung sprachen. Aus alledem las er nur eines heraus: Aufteilung des großen Grundbesitzes auf die Bauern! Die elementar, instinktiv aus der Not der Bauern erwachsene Forderung verdichtete sich zum politischen Programm.

Die Monterrevolution selbst mußte das Agrarproblem zu lösen suchen. Sie konnte es nicht lösen durch die Expropriation des Herrenlandes. Sie suchte es zu lösen durch Differenzierung der Bauernschaft selbst. Sie wollte einen konservativen Bauernstand schaffen; der Bauer soll das Privateigentum an seinem Boden bekommen und ein Teil der Bauernschaft mit Land so reichlich ausgestattet werden, daß er,

ähnlich den west- und mitteleuropäischen Bauern, konservativ, eine Stütze der Bourgeoisie gegen das Proletariat werde. Das ist das Ziel, das sich die Agrarreform Stolypins gestellt hat.

Nach den Reformgesetzen von 1906 und 1910 kann jeder Bauer aus der Feldgemeinschaft austreten und die Ueberführung seines Landanteiles in sein Privateigentum verlangen. Dabei erfolgt jedoch die Zusammenlegung (Kommission): an Stelle der vielen kleinen Parzellen, aus denen der Landanteil des Austretenden besteht, soll er ein zusammenhängendes, wohlabgerundetes Landgut bekommen. Dieses Landgut wird aus der Feldgemeinschaft völlig herausgelöst; es ist dem Flurzwang nicht mehr unterworfen und die Weiderechte der anderen Dorfgenossen an dem ausgeschiedenen Boden erloschen.

Die Agrarreform, durch die Gesetzgebung der Konservrevolution angebahnt, wird mit größter Tatkräft in Angriff genommen. In sechs Jahren, von 1907 bis 1912, wurde für 827.305 Bauernhöfe ein Gebiet von mehr als 8.4 Millionen Desjatinen in Privateigentum übergeführt und zusammengelegt. 15 bis 20 Prozent aller in Feldgemeinschaft befindlicher Bauernhöfe sind so aus dem Mir ausgeschieden worden \*). Aber es waren vornehmlich zwei Kategorien von Bauern, die aus der Feldgemeinschaft austraten: einerseits waren es die reichen Bauern, die Dorfbourgeoisie, die nicht länger durch den Flurzwang des Mir an intensiverer Wirtschaft gehindert bleiben wollten, und insbesondere diejenigen, die erwarten mussten, daß bei der nächsten Neuauflistung des Bodens innerhalb des Mir ihr Landanteil zugunsten der anderen Dorfgenossen geschränkt werden würde. Anderseits aber lösten die Proletarier des Dorfes ihren Landanteil aus dem Mir heraus: diejenigen, die den Boden mangels eigenen Inventars nicht mehr bestellen konnten, die Witwen und Waisen im Dorfe, die Industriearbeiter und die nach Sibirien Ausgewanderten, die noch einen Landanteil im Heimatdorf hatten, lösten den Landanteil vom Mir los, um ihn verkaufen zu können; sie verkauften ihn natürlich an die wohlhabenden Bauern im Dorfe. Hat so die Agrarreform die reicherer Bauern vom Mir befreit und zugleich ihren Grundbesitz auf Kosten des Dorfproletariats vergrößert, so hat sie anderseits die Lage der Masse der Bauernschaft doppelt verschlechtert. Einerseits haben gerade die seelenreicheren Bauernfamilien ihren Landanspruch dadurch geschränkt, daß die kinderärmeren Bauernwirte aus der Feldgemeinschaft austraten, um ihren Bodenanteil der künftigen Neuauflistung zu entziehen. Anderseits wurde die Viehzucht der Masse der Bauern dadurch bedroht, daß die herkömmlichen Weiderechte an dem aus der Feldgemeinschaft ausgeschiedenen Boden aufgehoben wurden. Zugleich wurde die Masse der Bauern durch die Agrarreform in ständiger Unruhe erhalten. Denn so oft ein Bauer aus der Feldgemeinschaft austreten wollte, mußte sein Landanteil kommissiert, mußten also auch die Landanteile der im Mir Verbleibenden neu abgegrenzt werden.

\* ) Preyer, a. a. O., Seite 247, 348.

Dabei gab es natürlich jedesmal erbitterte Kämpfe zwischen den Bauern selbst, vor allem aber zwischen dem Kler und der Agrarbehörde, die von den Bauern beschuldigt wurde, daß sie den Austrittenden begünstigt, ihm zu viel oder zu gutes Land zugeteilt habe.

Die Agrarreform der Konterrevolution hätte ihr Ziel erreichen, im russischen Dorf eine konservative Großbauernschaft schaffen können, wenn ihr die Geschichte Zeit dazu gelassen hätte. Aber diese Zeit war ihr nicht gegönnt. Ehe noch das Ziel erreicht sein konnte, brach der Krieg aus, der der Reformarbeit ein Ende setzte. War aber zu Kriegsbeginn das Ziel der großen Agraroperation nicht erreicht, so hatte dagegen die Operation selbst Unruhe, Unzufriedenheit, Erregung in die Bauernschaft getragen. Der Krieg traf eine Bauernschaft an, die durch die begonnene Umbildung der Agrarverhältnisse beeinträchtigt, über ihre ersten Ergebnisse erbittert war und deren Glauben an die überlieserte Grundeigentumsordnung zuerst durch die Parolen der Revolution und dann durch die Praxis der Konterrevolution vollständig erschüttert war. Diese revolutionierte Bauernmasse hat der Krieg aus der Abgeschiedenheit der Dörfer herausgerissen, sie in Kompanien und Bataillonen organisiert und ihr die Waffen in die Hand gedrückt. So hat der Krieg jene Riesenarmee uniformierter Bauern geschaffen, die die der russischen Bauernschaft unerträglich gewordene Agrarverfassung sprengen, dem russischen Bauern das Herrenland erobern, die Überbleibsel des russischen Feudalismus in Trümmer schlagen mußte.

Die Hungerrevolten der Petersburger Arbeiter im Februar 1917 wurden zur Revolution, als sich die Soldaten, die Bauern in Uniform, auf die Seite der Proletarier schlugen. Und diese Revolution war von der ersten Stunde an beherrscht von den beiden Forderungen, die allein das Bewußtsein des bäuerlichen Soldaten erfüllten: der Soldat forderte den Frieden; der Bauer forderte das Land der Herren. Die provisorische Regierung mußte die Erfüllung dieser Forderungen hinausschieben. Von dem deutschen Imperialismus bedroht, an den Imperialismus der Westmächte gefesselt, konnte sie nicht Frieden schließen. Und so lange der Krieg fortduerte, konnte sie die Agrarumwälzung nicht in Angriff nehmen; denn die Nachricht, daß in den Dörfern die Aufteilung des Herrenlandes beginne, hätte die Armee an der Front sofort aufgelöst, keine Macht der Welt mehr hätte die boden hungrigen Bauern im Schüttengraben festgehalten. So wartete der bäuerliche Soldat ein halbes Jahr lang vergebens auf Frieden und Land. Von Monat zu Monat wurde er ungeduldiger. Er war enttäuscht. Er glaubte sich betrogen. So wurde er empfänglich für die Propaganda des Bolschewismus, der ihm sofortigen Frieden und sofortige Landverteilung verbieß. Als sich das Petersburger Proletariat im Oktober 1917 gegen Kerenski erhob, riß es große Teile der Armee mit sich, während sich die anderen auflösten und die Soldaten in ihre Dörfer auseinanderließen, um bei der Bodenverteilung nicht zu kurz zu kommen. So eroberte das russische Proletariat die

Macht. Das russische Proletariat konnte seine Herrschaft über Russland aufrichten, weil der russische Bauer nur durch seine Tat, nur aus seiner Hand den Boden der Herren empfangen konnte. Die proletarische Revolution konnte und mußte in Russland siegen, weil erst sie hier vollziehen konnte, was in West- und Mitteleuropa schon die bürgerliche Revolution vollzogen hat: die Zertrümmerung des feudalen Landwirtschaftssystems; die Herstellung der bürgerlichen Eigentumsordnung auf dem Lande.

### § 6. Die Agrarrevolution.

Am 25. Oktober (o. St.) 1918 bemächtigte sich der Petersburger Sowjet der Gewalt in der Hauptstadt. Am folgenden Tage schon, am 26. Oktober (o. St.) beschloß der allrussische Rätekongreß auf Lenins Antrag ein Dekret, das das Eigentum der Gutsbesitzer am Grund und Boden für aufgehoben erklärte und ihren Boden sowie die Staatsdomänen und Kirchengüter den Agrarkomitees der Bauern zur Verwaltung übergab. Die Verfügung über den Boden wurde dann geregelt durch das vom dritten Sowjetkongreß beschlossene „Grundgesetz über die Sozialisierung des Bodens“ \*). Der Inhalt dieses Grundgesetzes ist aber nicht durch die Auffassungen der Bolschewiki bestimmt, vielmehr durch die Theorien der linken Sozialisten-Revolutionäre, die damals mit den Bolschewiki koaliert und innerhalb dieser Koalition die Führer der Bauernschaft waren.

Die revolutionäre Bewegung hat sich in Russland in einer Zeit entwickelt, in der in West- und Mitteleuropa nur noch das sozialistische Proletariat eine revolutionäre Klasse war und in der in Russland selbst schon seit den Neunzigerjahren das sozialistische Proletariat die Vorhut der Revolution bildete. Daher wurde der Sozialismus zur Ideologie der russischen Revolution. Alle Parteien, die im revolutionären Kampfe gegen den Zarismus standen, nannten sich sozialistisch und nahmen sozialistische Gedanken und Forderungen auf, auch wenn die realen Bedürfnisse, die sie ausdrückten, nicht die des Proletariats und die realen Ziele, für die sie kämpften, von denen des proletarischen Sozialismus sehr verschieden waren. Das gilt auch von der Partei der Sozialisten-Revolutionäre. Erben des alten Narodnitschentwo, waren die Sozialisten-Revolutionäre vor 1905 die Ideologen der russischen Bauernschaft, sie haben seit 1905 in der Bauernmasse festen Fuß gesetzt, sie sind im Verlauf der Revolution von 1917 wirklich zu Führern des revolutionierten Bauernvolkes geworden. In der Partei der Sozialisten-Revolutionäre verkörperte sich der revolutionäre Kampf der Bauern um die Aufteilung des Herrenlandes auf die einzelnen Bauern-

\* ) Sobranje Usakonenij, Nr. 25, vom 4. März 1918. — In deutscher Übersetzung in: „Die Agrargesetzgebung der Sowjetrepublik“, herausgegeben vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus, Berlin 1919, und bei Klibanski, Die Gesetzgebung der Bolschewiki, 2. Heft der „Quellen und Studien“ des Breslauer Osteuropa-Instituts, Leipzig 1920.

wirtschaften; ein Kampf also nicht um die Sozialisierung der Landwirtschaft, sondern um die Befestigung und Vergrößerung der individuellen bäuerlichen Privatwirtschaft auf Kosten der Grundherrenklasse. Aber da die Sozialisten-Revolutionäre eine revolutionäre Partei waren, kleideten sie den Kampf um die Herstellung der bürgerlichen Eigentumsordnung auf dem Lande in eine sozialistische Hülle. Ihr Agrarprogramm war beherrscht von der Illusion, man könne durch die Herstellung der individuellen Bauernwirtschaften auf den Trümmern des Großbesitzes den Sozialismus verwirklichen. Die Expropriation des Herrenlandes zugunsten bäuerlicher Individualbetriebe sollte verbunden werden mit der Aufhebung des Warencharakters des Bodens, mit der Beseitigung der Kapitalfremdheit der Bauern und mit dem Verbot der Lohnarbeit in der Landwirtschaft. Diese Utopie ging durch das „Grundgesetz“ vom 19. Februar 1918 in die Gesetzesanammlung der Sowjetrepublik ein.

„Jedes Eigentum an Grund und Boden“, sagt das Grundgesetz, „wird für immer aufgehoben.“ Jedes Grundeigentum; also auch das der Bauern. Eigentümer alles Bodens ist die Gesamtheit des werktätigen Volkes, in deren Namen die bäuerlichen und die städtischen Sowjets über den in ihren Sprengeln gelegenen Boden verfügen. Der Boden wird, soweit er nicht zur Bildung von Sowjetwirtschaften, das heißt Großbetrieben in eigener Verwaltung der Sowjets, zurückgehalten wird, den einzelnen Bauern zur Nutzung gegeben. Anspruch, Land zur Nutzung zu bekommen, hat nur der, der es selbst mit seinen Angehörigen bewirtschaftet; die Beschäftigung von Lohnarbeitern ist verboten und kann mit der Entziehung des Nutzungsrechtes bestraft werden. Die Verteilung des Bodens erfolgt nach der Verbrauchs- und der Arbeitsnorm, nach „Essern“ und nach „Händen“, gemäß den in den einzelnen Gebieten historisch entwidelten, für die Bodenverteilungen innerhalb des Mir geltenden Regeln. Bei der Aufteilung sollen zunächst die landlosen und landarmen Bauern mit Boden beteiligt werden, und zwar so lange, bis ihr Bodenbesitz dem der wohlhabenderen Bauern angegliedert ist, bis die Verschiedenheiten der Besitzgrößen ausgeglichen sind und alle Bauernwirtschaften im Verhältnis zur Zahl ihrer „Esser“ und ihrer „Hände“ gleichmäßig mit Boden ausgestattet sind. Das nach diesen Grundsätzen verliehene Nutzungsrecht am Grund und Boden ist ein persönliches Recht. Es kann nicht übertragen, nicht verkauft, nicht verpfändet werden und es erlischt mit dem Tode des Nutzungsberichtigten; der Boden fällt an die Volksgesamtheit zurück und ist vom Sowjet neu zu vergeben.

Das Grundgesetz lässt die individuelle Bauernwirtschaft bestehen. Die Bauernwirtschaft bleibt eine selbständige Unternehmung, der Bauer bleibt Warenproduzent, mit der Gesellschaft nur durch Kauf und Verkauf von Waren verbunden. Aber auf dem Boden der Warenproduktion will das Grundgesetz Wirkungen erreichen, die nur durch den Übergang von der individuellen zur gesellschaftlichen Produktion,

von der individuellen Warenproduktion für den Markt zu der sozialistischen Produktion durch und für die Gesellschaft erreicht werden könnten. Darin besteht eben die den Sozialisten-Revolutionären eigen-tümliche Illusion, daß sie als Wortsührer der Bauernschaft die individuelle bäuerliche Produktion erweitern und festigen wollten und dadurch doch Wirkungen erreichen zu können glaubten, die nur innerhalb der sozialistischen Produktion erreichbar wären. Unter dem Banne dieser Illusion verwidert sich ihr Grundgesetz in innere Widersprüche, die es zum Teil überhaupt als undurchführbar erscheinen lassen, zum anderen Teil aber seine Durchführung zu der schwersten Fessel der Entwicklung der Produktivkräfte machen müßten.

Schon die „Sozialisierung“ des Bodens, die Übertragung des Grundeigentums an „das ganze werktätige Volk“ ist eine inhaltlose Phrase. Individuellen Landwirtschaftsbetrieb, Waren produzierende Bauernwirtschaft vorausgesetzt, würde sie nur dadurch zur Wirklichkeit, daß der Staat den einzelnen Bauernwirtschaften die Grundrente abforderte; daß er also die einzelnen Liegenschaften mit Bodenzinsen, die noch ihrer Beschaffenheit und Lage abzustimmen wären, belegte; aber die Ablöseung der Grundrente an den Staat ist in dem Grundgesetz nicht defretiert und die Sowjetmacht hätte kein Mittel, sie durchzusetzen. Die Beschränkung des Nutzungsrechtes auf die Lebensdauer des Nutzungsberechtigten steht auf dem Papier; die Sowjetmacht hat zwar die Abschaffung des Erbrechtes defretiert\*), aber sie hat keinen Versuch gemacht, sie gegen die Bauern durchzusetzen. Das Dekret vom 1. Mai 1918 bestimmt ausdrücklich, daß seine Bestimmungen über die Aufhebung des Erbrechtes auf Bauergüter nicht Anwendung finden, was sinnlos wäre, wenn die Bestimmung des Sozialisierungsgesetzes, die die Übertragung des Bodens durch Erbschaft ausschließt, wirklich wirksam geworden wäre. Die Bauern vererben den Boden tatsächlich auf ihre Kinder; aber die Sowjetmacht kann sie auch daran nicht hindern, Boden untereinander zu tauschen, zu verkaufen und zu kaufen \*\*). Der Boden ist also trotz dem Dekret eine Ware geblieben. Das Verbot der Verpfändung des Bauernlandes hat schon die zarische Gesetzgebung von 1893 ausgesprochen; es hat den Bauern auf den Personalkredit beschränkt, ihn dem Bucher ausgeliefert und die Durchführung von Meliorationen, die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft unmöglich gemacht. Dieselben Wirkungen muß das Verbot auch jetzt zeitigen, solange die Sowjets nicht durch unmittelbare Hilfeleistung in Notfällen und unmittelbare Zuweisung von den zur Durchführung von Meliorationen erforderlichen Produktionsmitteln den Kredit ersetzen können. Das Verbot der Lohnarbeit ist überhaupt nicht durchführbar;

\*) Sobranje Usakonenij, Nr. 34, vom 4. Mai 1918. Deutsch bei Klibanski, a. a. O., Seite 151. Vergleidje auch: Die erste Gesetzesammlung der R. S. F. S. R., Petersburg 1919.

\*\*) Gavronsky, Die Bilanz des russischen Bolschewismus. Berlin 1919. Seite 48.

wo die Wirtschaft schon intensiver betrieben wird, und in dem Maße, als sie intensiviert wird, wird es unhaltbar. Denn intensive Landwirtschaft ist eine Saisonindustrie, die nicht das ganze Jahr so viele Arbeitskräfte ernähren kann, als sie in den Wochen des höchsten Arbeitsbedarfes braucht. Waren produzierende Landwirtschaft kann ohne Lohnarbeit nicht bestehen; man kann nicht die individuelle Warenproduktion fortbestehen lassen und dabei die Lohnarbeit abschaffen wollen. In der Tat bestimmt das Dekret vom 20. Mai 1918 über die Organisation der „Dorfsozialität“, daß selbst Bauern, die Lohnarbeiter verwenden, das aktive und das passive Wahlrecht zu den Komitees der Dorfsozialität zusteht, wenn nur der Ertrag ihrer Wirtschaft die „Ernährungsnorm“, den Eigenbedarf nicht übersteigt\*). Werden im Mai Bauern, die Lohnarbeiter verwenden, noch zur „Dorfsozialität“ gezählt, so kann wohl die im Februar definierte Abschaffung der Lohnarbeit nicht durchgeführt sein. So bleibt von der „sozialistischen“ Umhüllung der Reform nichts bestehen. Ihr wirklicher Inhalt ist nicht die „Sozialisierung“ des Grundbesitzes, sondern die Aufteilung des Herrenlandes auf die Bauern; nicht die Vergesellschaftung der Landwirtschaft, sondern umgekehrt die Erziehung der vergesellschafteten, freilich unter feudalem oder kapitalistischem Kommando vergesellschafteten Arbeit im Großbetrieb durch die individuelle Arbeit im bürgerlichen Kleinbetrieb.

In dem Widerspruch zwischen dem realen Inhalt und der „sozialistischen“ Verbrämung der Agrardekrete offenbart sich der Einfluß der linken Sozialisten-Revolutionäre auf die Agrarangelegbung der Sowjetrepublik: der Einstieg des alten Narodnitschewo in der von Marxisten geleiteten Revolution. Aber dieser Einfluß ist kein Zufall. In der Tatsache, daß der Sieg der Bolschewiki es den Sozialisten-Revolutionären ermöglichte, ihr Agraprogramm als Gesetz zu verkünden, drückt sich aus, daß der politische Sieg des Proletariats der Bauernschaft den Weg gebahnt hat, ihr soziales Ziel zu erreichen. In der Tatsache, daß die Bolschewiki es den Sozialisten-Revolutionären überließen, den Inhalt des Grundgesetzes zu bestimmen, ist ausgedrückt, daß das Proletariat die Macht nur erobern und behaupten konnte, indem es es der Bauernschaft überließ, die Umtöpfung der Grund-eigentumsverhältnisse nach ihrem Bedürfnis, nach ihrem Willen, selbst nach ihren Illusionen zu vollziehen.

Aber die geschichtliche Bedeutung der Agrardekrete ist von ihren einzelnen Bestimmungen ganz unabhängig. Sie liegt vielmehr ausschließlich darin, daß die Dekrete teils der bereits erfolgten Aufteilung des Herrenlandes die rechtliche Sanction, teils aber der Bauernschaft das Signal gaben, sich nun endlich auch dort, wo das noch nicht geschehen war, des Herrenlandes zu bemächtigen. Die Besitzergreifung geschah, dem Kulturniveau der ungeschulten, zum großen Teil noch

\* ) Sobranje Usakononij, Nr. 48, vom 18. Juni 1918. Deutsch bei Misanthi, a. a. O., Seite 29.

analphabetischen, vor wenigen Jahrzehnten erst von der Leibeigenchaft befreiten, durch den Krieg verwilderten Bauernschaft entsprechend, elementar, wild, unter großen Verstörungen und Verwüstungen. Um den Inhalt der Agrardeskrete hat sich die entfesselte Masse nicht gekümmt. Die Bestimmungen, gemäß denen zuerst die Landlosen und Landarmen bedacht, die Besitzverschiedenheiten innerhalb der Bauernschaft ausgeglichen werden sollten, blieben wirkungslos. Gerade die reichen und mittleren Bauern rissen den größeren Teil der Beute an sich, nicht nur deshalb, weil sie im Dorf die aktivere, führende Schicht sind\*), sondern auch darum, weil die Dorfsozietäts jedem Bauern zumeist nur so viel Land zuwiesen, als er bewirtschaften kann; die Landarmen und Landlosen daher, weil sie kein oder nur wenig lebendes und totes Inventar besitzen, auch nur weniger Land bekommen konnten. Dass die Aufteilung des Herrenlandes nicht, wie das Grundgesetz es vorschreibt, „auf ausgleichender Arbeitsgrundlage“ erfolgt ist, beweist schon die Tatsache, dass gerade in das Jahr nach der Aufteilung die heftigsten Kämpfe zwischen „Dorfbourgeoisie“ und „Dorfarmut“ sollen. Aber wie wild und ungeregelt auch die Aufteilung erfolgt ist, sie ist erfolgt. Damit erst ist der russische Bauer frei geworden von den Fron- und Zinspflichten, die in verhüllter Gestalt die Leibeigenchaft, auf die sie gegründet gewesen waren, um sechs Jahrzehnte überlebt hatten. Damit erst sind die letzten Überbleibsel der Leibeigenchaft, die letzten Reste der feudalen Arbeitsverfassung zerstört. Die vorkapitalistischen Formen der Grundrente sind verschwunden; geblieben ist nur die kapitalistische, im Warenpreis versteckte Grundrente und sie fällt nun dem Bauern selbst als freiem Warenproduzenten zu. Wie immer das Verhältnis des Bauern zum Boden juristisch gedeutet werden mag, ökonomisch ist er der Eigentümer des Bodens, sobald ihm, und ihm allein, die Grundrente zufließt. Wie immer sich die neue Grundeigentumsverfassung „sozialistisch“ verkleidet, schafft sie in Wirklichkeit für den Bauern doch bürgerliches Eigentum; denn sie hebt die Mehrwertaneignung nicht auf, sondern eignet dem Bauern den Mehrwert in der Gestalt der Grundrente zu\*\*).

Und dem ökonomischen Eigentum wird wohl auch das juristische folgen. Die Feldgemeinschaft ist längst zu einem Hindernis der Entwicklung der Produktivkräfte geworden; die Bauernschaft, die sich schon vor der Revolution gegen die Feldgemeinschaft aufgelehnt, die immer häufiger die Landanteile „für immer“ zugeteilt, die periodischen Neu-

\* ) Preobrajenski, Krestjanskaja Rossija i sozialism. Petersburg 1918. Seite 6.

\*\*) Das staatliche Getreidehandelsmonopol würde daran nichts ändern, selbst wenn es sich gegen den bäuerlichen Schleichhandel durchsetzen könnte. Das Monopol kann durch seine Preispolitik die absolute Grundrente aufheben, aber die Differentialrente, die durch Bodenbeschaffenheit und Lage bestimmt ist, kann es nicht beseitigen. Sie ist vom individuellen, warenproduzierenden Landwirtschaftsbetrieb nicht zu trennen.

aufteilungen eingestellt hat, wird jetzt, da sie viel reichlicher mit Boden ausgestattet ist, erst recht nach seinem und dauerndem Recht an ihrem Boden streben. Und das Drängen muß desto stärker werden, je intensiver die Bodenbewirtschaftung werden wird. Das Ergebnis einer Agrarrevolution, die die landwirtschaftliche Arbeit nicht sozialisiert, sondern — durch die Zerstümmerung der Großbetriebe — individualisiert hat, kann kein anderes sein als entweder das bürgerliche Privat-eigentum oder bestenfalls ein ihm sehr nahestehendes dauerndes, keinen Neuverteilungen unterworfenes, vererbliches Nutzungrecht am Boden.

Aber diese im Wesen bürgerliche Revolution der Grundeigentumsverhältnisse ist in Russland nicht, wie in West- und Mitteleuropa, vollzogen worden im Verlauf der bürgerlichen Revolution, sondern durch die Revolution des Proletariats. Und gerade daraus schöpft die proletarische Revolution ihre Kraft. Denn hat die Bauernschaft den Boden aus den Händen des als herrschende Klasse konstituierten Proletariats empfangen, so ist ihr Schicksal gesetzt an das der Proletarierherrschaft. Hinter jeder konterrevolutionären Armee, die die Proletarierrepublik bedroht, fürchtet der Bauer nun den Gutsherrn, der sich den Boden wieder holt. Darum ist die Bauernschaft bereit, die Diktatur des Proletariats gegen jede konterrevolutionäre Bedrohung zu verteidigen. Die Herrschaft der kleinen proletarischen Minderheit ist geschützt durch die Furcht des hundertmillionenköpfigen Bauernvolkes vor der Konterrevolution.

### § 7. Der Bauer und der Kommunismus.

Der russische Bauer hat bis zur Revolution einen Teil seiner Ernte verkaufen müssen, um Steuern, Ablösungsraten und Pachtzinsen bezahlen zu können. Nach der Revolution hat er zunächst die Zahlung der Steuern eingestellt; von Ablösungsgeldern und Pachtzinsen befreite ihn die Agrarrevolution. Er war nicht mehr gezwungen, Bodenfrüchte zu verkaufen. Er war nicht geneigt, sie zu verkaufen, da die Stadt ihm als Preis nur entwertetes Papiergebäck, aber keine Industrieprodukte bieten konnte. Die Lebensmittelzujuhr in die Städte geriet ins Stocken. Die Sowjets mußten zu gewaltsaften Lebensmittelrequisitionen schreiten. Bewaffnete Arbeiterabteilungen wurden in die Dörfer geschickt, um dort Lebensmittel zu requirieren. Sie stießen auf den bewaffneten Widerstand der Bauern. Hatte der Sieg des städtischen Proletariats den Bauern das Herrenland zugeeignet, so stellte der Kampf um die Lebensmittelvorräte die Bauernschaft in schroffen Klassengegensatz gegen das städtische Proletariat.

In diesem Kampfe suchte das städtische Proletariat Bundesgenossen in den Dörfern selbst. Es unternahm den Versuch, die „Dorfarmut“ gegen die Bauernschaft zu organisieren und sie in den Dienst der Lebensmittelrequisitionen zu stellen. Die landlosen und landarmen Dorfbewohner, die nicht vom Ertrag ihres eigenen Bodens leben können, müssen ja ebenso wie das städtische Proletariat von dem Getreide, das

in den Bauernhöfen angefordert wird, ernährt werden. Sie hoffte man daher in den Dienst der Verpflegungsorganisation der Sowjets stellen zu können. Nach dem Dekret vom 20. Mai 1918 sollen die proletarischen und halbproletarischen Schichten des Landvolkes in jedem Dorfe ein „Komitee der Dorfarmut“ wählen. Diese Komitees sollen an den Getreiderequisitionen der Sowjetbehörden interessiert werden, indem ihnen ein Teil des beschlagnahmten Getreides zur Verteilung an die Dorfarmut überlassen wird. Auf diese Komitees hoffte man die Organisation des Verpflegungsdienstes stützen zu können.

Aber ging dieser Versuch, die Klassengegensätze im Dorfe zu entwideln, unmittelbar aus dem Kampf um die Lebensmittel hervor, so gewann er doch im Bewußtsein der Klassen und Parteien eine allgemeinere Bedeutung. Die Bolschewiki hatten es den linken Sozialisten-Revolutionären ermöglicht und erlaubt, die „Sozialisierung“ des Bodens nach ihrem Rezept zu dekretieren. Aber sie waren völlig frei von den Illusionen der Sozialisten-Revolutionäre. Sie betrachteten die Aufteilung des Herrenlandes, die Erweiterung und Festigung der bürgerlichen Privatwirtschaften nicht als eine Maßregel des Sozialismus, sondern als den notwendigen Abschluß der bürgerlichen Revolution. Aber sie betrachteten die durch die Berüümmerung des Feudalismus hergestellte bürgerliche Grundeigentumsverfassung nur als eine Ubergangsstufe, die in dem Sturm der Revolution verhältnismäßig schnell überwunden werden könne. Glaubten die Sozialisten-Revolutionäre mit der Aufteilung des Großgrundbesitzes die sozialistische Revolution auf dem Lande abgeschlossen, so glaubten die Bolschewiki, daß unmittelbar auf diese, von ihnen ganz richtig als bürgerlich erfaute und bezeichnete Revolution die wirkliche sozialistische Revolution der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung folgen könne. Frei von den Illusionen der Sozialisten-Revolutionäre, versanken die Bolschewiki in die entgegengesetzte Illusion: sie glaubten, daß der bürgerliche Kleinbetrieb, der soeben den feudalkapitalistischen Großbesitz besiegt und zerschlagen hatte, nun in schneller Entwicklung in einen sozialistischen Großbetrieb übergeführt werden könne.

Zu Grundlagen der sozialistischen Organisation sollten die landwirtschaftlichen Kommunen werden. Die Instruktion vom 3./16. August 1918 entwirft von der Organisation der Kommunen folgendes Bild: Wer einer Kommune beitritt, entzagt allem Privateigentum. Alle seine bewegliche und unbewegliche Habe, insbesondere auch sein Haus und Hof, sein lebendes und sein totes Wirtschaftsinventar, sein Geld gehen in das Eigentum der Kommune über. Die Leitung der Kommune obliegt der Vollversammlung ihrer Mitglieder und dem von ihr gewählten Rat. Nach seinen Weisungen wird der Boden der Kommune von ihren Mitgliedern gemeinsam bearbeitet. An die Stelle der individuellen Bodenbearbeitung im Kleinbetrieb den genossenschaftlichen Großbetrieb zu stellen, ist die vornehmste Aufgabe der Kommune. Neben den Arbeitsertrag ihrer Mitglieder verfügt die Kommune. Sie entnimmt ihm vorerst, was zur Deckung der gemeinsamen

Bedürfnisse der Mitglieder erforderlich ist; dabei soll sie bemüht sein, gemeinsame Wohnstätten, Arbeits- und Unterhaltungsräume, Schulen, Bibliotheken u. s. w. für ihre Mitglieder zu schaffen. Der Rest des Arbeitsertrages fällt den Mitgliedern der Kommune zu; nur jeder nach seinen Fähigkeiten für die Kommune arbeiten, so soll jeder nach seinen Bedürfnissen von ihr beteilt werden.

Der Organisationsplan der Kommune, der eher an eine Ordensregel als an einen Plan zur Organisierung einer sozialistischen Landwirtschaft in nationalem Maßstab erinnert, klingt wie eine Utopie. Aber so war er nicht gedacht. Denn die Bolschewiki glaubten die Klasse zu sehen, die ihr eigenes Interesse zwingen werde, die Utopie zu verwirklichen. Massen von Industriearbeitern, in den Städten arbeitslos geworden, strömt ins Dorf zurück. Auch sie eigneten sich dort einen Teil des Herrenlandes an; aber sie fanden auf dem Herrenlande keine Höfe, um sich auf ihm als Bauern anzusiedeln; sie hatten keine Geräte und Gespanne, den Boden zu bestellen. Wohl aber brachten sie aus der Stadt die in der Fabrik erworbene Gewöhnung an gesellschaftliche Arbeit und die in der Revolution entflamme Begeisterung für den Sozialismus mit. Durfte man nicht hoffen, daß die ins Dorf heimkehrenden Industriearbeiter es vorziehen werden, den Boden gemeinschaftlich zu bewirtschaften, statt daß jeder einzelne auf dem kleinen Stück nackten Bodens, das ihm zugefallen ist, den schweren Kampf um die Ausrichtung einer selbständigen Bauernwirtschaft aufnimmt? Im Dorfe selbst war die „Dorfarmut“ in öhnlicher Lage. Auch ihr fehlte es an Inventar, die Parzellen, deren sie sich bei der Aufteilung des Herrenlandes bemächtigt hatte, zu bewirtschaften. Wird sie es nicht versuchen, sich durch genossenschaftlichen Zusammenschluß die notwendigen Arbeitsmittel zu beschaffen, die sich der einzelne nicht beschaffen kann? Und wenn nun der Staat sie zur Gründung von Kommunen ermutigt, wenn er nicht einzelnen, wohl aber Kommunen Darlehen gewährt und Inventar liefert, wird sich die „Dorfarmut“ dann nicht gern zu Kommunen zusammenschließen? Werden die bereits gebildeten „Komitees der Dorfarmut“ nicht die natürlichen Organisatoren der Kommunen sein? Und werden die Dorfproletarier, von denen so viele als Erd- und Wanderarbeiter Artels, Produktivgenossenschaften, gebildet hatten, um gemeinsam ihre Arbeitskraft zu verdingen, es nicht bald lernen, auch den Landbau genossenschaftlich zu betreiben?

Sind aber erst aus Industriearbeitern und Dorfproletariern Kommunen in großer Zahl gebildet, dann, so hofften manche Enthusiasten, wird es nicht aussichtslos sein, auch die Bauern allmählich in Kommunen hineinzuführen oder hineinzuzwingen. Die Dorfarmut ist bei der Aufteilung des Herrenlandes zu kurz gekommen. Sie ist gegen die Bauern, die den Löwenanteil der Beute an sich gerissen haben, erbittert. Sie strebt nach der abermaligen Revision der Grundbesitzverhältnisse, nun nicht mehr gegen die Feudalherren, sondern gegen die großen und mittleren Bauern. Sie organisiert sich unter der Führung der Komitees. Wenn es der schon in einer Kom-

mune vereinigten Dorfes mit gelingt, die Macht im Dorf an sich zu reißen, die Bauern niederzuwerfen, dann kann es gelingen, das ganze Dorf zu einer Kommune zu vereinigen, die Bauern selbst in Mitglieder der Kommune zu verwandeln. Das ungesägt möglichen Hoffnungen derer sein, die glaubten, die eben erst im Gang befindliche bürgerliche Revolution auf dem Lande zu einer wahrhaft sozialistischen Revolution der Grundbesitzverhältnisse weitertreiben zu können\*).

Die Bemühungen um die Schaffung landwirtschaftlicher Kommunen waren nicht erfolglos; im Jahre 1918 wurden mehr als 500 solche Organisationen gegründet. Es ist unbestritten, daß viele Kommunen von dem in der „Instruktion“ gezeichneten Idealbild weit abweichen; daß manche von ihnen, von der Landwirtschaft unkundigen Idealisten gegründet und geleitet, schnell zusammenbrachen; daß andere kapitalistisch entarteten, Schleichhandel im großen trieben, die benachbarten Kleinbauern als ihre Lohnarbeiter ausbeuteten; daß es in vereinzelten Fällen auch Kapitalisten gelang, unter der Maske von Kommunen kapitalistische Landwirtschaftsbetriebe aufrechtzuerhalten. Alle diese Tatsachen wurden auch von bolschewistischen Schriftstellern festgestellt\*\*). Aber wenn man sich vergegenwärtigt, wie völlig eine Organisation, die den Kommunismus nicht nur der Produktion, sondern auch der Konsumtionsmittel restlos zu verwirken, die nicht nur die Arbeit, sondern auch Haushalt und Verbrauch zu vergesellschaften sucht, den Traditionen und Instinkten des Landvolkes widerstreitet, darf man die Tatsache, daß innerhalb weniger Monate mehr als 500 solche Organisationen gebildet werden konnten, dennoch als ein Zeugnis verzeichnen, welche starke Begeisterung für sozialistische Lebensformen die russische Revolution zu erwecken vermöcht hat. Darin erinnert die Bewegung, aus der die landwirtschaftlichen Kommunen hervorgegangen sind, in der Tat an jenes Ringen nach höherer, vergeistigterer Lebensordnung, aus der das christliche Ordenswesen hervorgegangen ist. Aber so wenig die Welt dadurch kommunistisch geworden ist, daß sich mitten zwischen Bürgern und Bauern Klöster ansiedelten, so wenig kann die russische Landwirtschaft dadurch sozialistisch werden, daß mitten zwischen Millionen Bauern ein paar tausend Arbeiter in Gütergemeinschaft leben und ihren Boden gemeinsam bearbeiten\*\*\*).

Der Mir hat das russische Landvolk an das Gemeineigentum am Grund und Boden, aber er hat es nicht an genossenschaftliche Bearbeitung des Bodens, nicht an den Kommunismus der Produktion,

\* ) Kij. Selskaja komuna. Petersburg 1918. — Meschtscherjakow, Oselsko-chosajstwennich kommunach. Roslau 1918. — Instrukzii i poloschenja o kommunach. S predisloviem Mitrofanowa. Roslau 1918.

\*\*) So von Meschtscherjakow, a. a. O., Seite 9 ff. — Von dem Bolschewismus feindlicher Seite siehe Gavronsky, a. a. O., Seite 48 ff.

\*\*\*) Berichte über einzelne Gründungen von Agrarkommunen in den Iswestja gos. Kontrolja. Roslau 1918. Nr. 8, Seite 89 ff.

des Haushaltes und des Verbrauches gewöhnt. Der Gedanke der Kommune ging nicht aus den Gewohnheiten und Bedürfnissen des Landvolkes selbst hervor; der ganze Feldzug war vielmehr ein Versuch, dem Landvolk von oben her, von der Stadt aus eine ihm unvertraute, seinen Gewohnheiten und seinen Bedürfnissen widerstreitende Organisation seines Lebens zu ostroyieren. Der Dorfarmut lag der Kommunismus nicht näher als der besitzenden Bauernschaft; was ihr im Sinne lag, war nicht der Kommunismus, sondern die Neuauflistung des Bodens und des Inventars zu ihren Gunsten. Deshalb mußten die Kommunen vereinzelte Erscheinungen bleiben. Auch wo die Dorfarmut die Macht im Dorf an sich riß und, das von der Stadt her kommende Schlagwort aufgreifend, die „Kommune proklamierte“, hat sie in Wirklichkeit in der Regel nicht eine kommunistische Organisation der Landwirtschaft geschaffen, sondern nur den Boden und das Inventar im Dorf neu verteilt.

Überhaupt aber hat sich sehr bald gezeigt, daß die „Dorfarmut“ seineswegs jene starke Kraft war, die die Bauernschaft hätte niederschlagen, ihr den Willen der Sowjetmacht hätte aufzwingen können. Wo das Bauernland Eigentum des Mir war und periodisch auf alle Dorfgenossen neu aufgeteilt wurde, hat ja eine zahlreiche Klasse landloser Dorfbewohner überhaupt nicht entstehen können. Wo das russische Bauernhaus überfüllt war, die durchschnittliche Bauernfamilie viel mehr Hände zählte als sie zu beschäftigen vermochte, war für eine zahlreiche Klasse landwirtschaftlicher Lohnarbeiter kein Raum. Aber auch der Großgrundbesitz hat im größten Teil des eigentlichen Russland nicht allzuvielen landwirtschaftlichen Lohnarbeiter beschäftigen können; hat er doch den Boden nicht durch Lohnarbeiter bewirtschaften lassen, sondern an die Bauern verpachtet oder von den Bauern „arbeiteten“ lassen. Wohl hatte sich im letzten Menschenalter vor der Revolution die Bauernschaft dadurch differenziert, daß es den einzelnen Bauern in ungemeinem Maße gelang, ihren Landanteil durch Zukauf und Zupachtung zu vergrößern; aber die Differenzierung der individuellen Besitzgrößen bewirkt noch nicht eine schroffe Klassenscheidung im Dorfe. Dazu kam noch, daß die Auslese im Dorf nicht eben die wertvollsten Elemente zu „Dorfarmen“ machte. Wenn Ramelow, der Führer der linken Sozialisten-Revolutionäre, auf dem fünften Rätekongress die Komitees der Dorfarmut geradezu als Komitees von Bagabunden bezeichnete und die Mobilisierung der Dorfarmut gegen die Dorfbourgeoisie als einen Versuch, das Lumpenproletariat gegen die Bauernschaft auszubieten, hinstellte\*), so war das gewiß eine arge Übertreibung. Aber ein Körnchen Wahrheit stedte wohl darin. Denn wo der Boden periodisch neu aufgeteilt wurde und jede Familie Anspruch auf gleichen Landanteil hatte, konnte in unterdurchschnittliche wirtschaftliche Lage in der Regel doch nur der hinuntersinken, der entweder von außerordentlichen Unglücksfällen betroffen wurde oder aber ein untüchtiger

\* ) Ustinow, Kruschenje partij jewich Eserow. Mostau 1918. Seite 11.

Wirt oder ein Säuer war. Im allgemeinen war daher in den Gebieten, in denen sich die Dörfgemeinschaft bis zur Revolution behauptet hatte, die „Dorfarmut“ den Bauern intellektuell und moralisch kaum gleichwertig. Daher hat auch die Revolution in diesen Gebieten die herkömmliche Rangordnung im Dorfe nicht aufzulösen vermögt; die wohlhabenderen Bauern verstanden es, sich ihre Autorität, ihre Führerstellung im Dorfe zu bewahren. Ganz anders war es in den „Randländern“ mit anderer, nichtrussischer Agrarverfassung, wo schon die feudale Agrarverfassung das Landvolk scharf in Wirte und Arbeiter, in Bauern und Häusler geschieden hatte; dort, so zum Beispiel in Estland und Lettland, konnte sich eine starke, selbständige Bewegung der Häusler gegen die Bauern entwenden. Aber im eigentlichen Russland war die Dorfarmut nicht eine hinreichend zahlreiche, hinreichend scharf abgegrenzte, nicht eine intellektuell und moralisch, an Organisationskraft und Initiative hinreichend hochstehende Klasse, als daß sie hätte die Herrschaft im Dorfe erobern und die bäuerliche Agrarverfassung aus den Angeln heben können.

Der Höhepunkt der proletarischen Offensive gegen die Bauernschaft fällt in das Jahr 1918. Er führte zum vollständigen Bruch der Bolschewiki mit den linken Sozialisten-Revolutionären. Der Kampf der Dorfarmut gegen die Dorfbourgeoisie war die soziale Basis, auf der sich der Kampf zwischen den Bolschewiki und den linken Sozialisten-Revolutionären um die Ratifizierung und Durchführung des Friedens von Brest-Litowsk entwickelte. Der heftige Zusammenstoß der beiden Parteien auf dem fünften Sowjetkongreß, die Ermordung des Grafen Mirbach und der Putsch vom 6./19. Juni 1918 bezeichnen den dramatischen Höhepunkt dieses Kampfes. Aber die Bolschewiki konnten zwar die linken Sozialisten-Revolutionäre niederwerfen und zerbrengen, aber sie waren ohnmächtig gegen den stummen, passiven, aber zähnen Widerstand der Masse der Bauernschaft. Die Bauern beantworteten die gewaltsamen Lebensmittelrequisitionen mit der Einschränkung des Anbaues; da der Bauer seiner Ernteüberschüsse nicht sicher war, baute er nur noch so viel an, als er selbst verbrauchen konnte. Die Anbauflächen gingen sichtbar zurück; ungeheure Bodenflächen blieben unbebaut. Nicht selten setzten sich die Bauern auch aktiv zur Wehr: sie leisteten den Requisitionskommanden aktiven Widerstand, sie lösten die Komitees der Dorfarmut gewaltsam auf und jagten sie aus den Dörfern hinaus. Die Skeptiker, an denen es auch innerhalb der kommunistischen Partei nie gefehlt hatte, hatten recht behalten. Die herrschende Partei mußte die Offensive gegen die Bauernschaft einstellen.

Seit dem Herbst 1918 ändert sich die Haltung der Sowjetmacht zur Bauernschaft. Immer deutlicher wird die Ansicht ausgesprochen, daß sich die Sowjetmacht nicht behaupten kann, wenn sie nicht auf jedes gewaltsame Vorgehen gegen die Bauernschaft verzichtet und den „mittleren Bauern“, das heißt die Masse der Bauernschaft, für sich zu gewinnen versucht.

Während die Verfassung der Sowjetrepublik vom Juli 1918 mit der städtischen Arbeiterklasse nur „das ländliche Proletariat und die arme Bauernschaft“ zur Mitherrschaft beruft, ruft man jetzt immer öfter, immer deutlicher den „mittleren Bauern“ zur Mitherrschaft und Mitarbeit. Der Sowjetkongress vom März 1919 sanktionierte diese Maximen. „Nichts kann törichter sein.“ sagte Lenin auf diesem Kongress, „als ein gewaltsamer Eingriff in die Sphäre der bürgerlichen Wirtschaft. Nicht die Expropriation des mittleren Bauern ist das Problem, sondern dies, mit den Besonderheiten des bürgerlichen Lebens zu rechnen, vom Bauern selbst die Methoden des Überganges zu einer besseren sozialen Ordnung zu lernen und nicht sie ihm zu kommandieren. In dieser Hinsicht, Genossen, haben wir nicht wenig gejündigt“). Von diesem Kongress an wird in der Tat jeder Versuch eines gewaltsamen Eingriffs in die Wirtschaft des Dorfes aufgegeben. Die Sowjetmacht lässt den Bauern in seinem Dorfe nach seinem Gutdünken schalten. Die Bemühungen, sozialistische Großbetriebe in der Landwirtschaft zu schaffen, werden fortgesetzt; aber sie beschränken sich jetzt auf die Förderung und Entwicklung der sogenannten Sowjetwirtschaften. In den dünn besiedelten Gebieten wurden beträchtliche Teile der Staats- und Kongüter nicht auf die Bauern verteilt. Sie sind Staatseigentum geblieben und werden von den lokalen Sowjets bewirtschaftet. Die Sowjetregierung bemüht sich jetzt, diese Sowjetwirtschaften zu fördern. Ihre Zahl darf man sich kaum allzu groß vorstellen; im Februar 1919 soll es an landwirtschaftlichen Großbetrieben — Sowjetwirtschaften, Agrarkommunen und Artels zusammen — nicht mehr als 1510 gegeben haben; seither soll ihre Zahl allerdings auf ungefähr 5000 gestiegen sein\*\*). Immerhin dürften diese staatlichen Großbetriebe in der Landwirtschaft als Träger des technischen Fortschrittes und als Grundlagen für die Ernährung der Städte eine größere Bedeutung erlangen können als die Kommunen.

Sehr deutlich ist die veränderte Stellung der Sowjetregierung zu den Bauern in dem neuen Parteiprogramm der kommunistischen Partei ausgedrückt, das im Mai 1919 beschlossen wurde. An der Spitze der Forderungen auf agrarpolitischem Gebiet steht auch in diesem Programm „die Organisation sozialistischer Großbetriebe in der Landwirtschaft“. Aber zu diesem Zweck werden vor allem die Einrichtung von Sowjetwirtschaften und die staatliche Bestellung von brachliegendem Boden gefordert; die Kommunen werden nur an letzter Stelle genannt und ausdrücklich als „freiwillige Verbände von Landleuten zwangsweise Führung eines gemeinsamen Großbetriebes“ definiert, womit jede zwangsläufige Kommunisierung des bürgerlichen Besitzes abgelehnt wird. Das Programm hebt dann hervor, daß „der bürgerliche Kleinbetrieb noch lange fortbestehen wird“, und fordert eine Reihe von Maß-

\* ) Zitiert von Issajew, The nationalisation of industry in Sowjet-Russia. „Justice“, Decembre 11, 1919.

\*\*) „Russische Korrespondenz“, Nr. 2, Januar 1920.

regeln, die auch jede bürgerliche Partei fordern kann, wie Kommissariationen, staatliche Förderung der Verwendung von Kunstdünger und besserem Saatgut und des Überganges zu vollkommenen Fruchtfolgesystemen, Meliorationen, Staatshilfe für landwirtschaftliche Genossenschaften u. s. w. Das Programm verpflichtet die kommunistische Partei, die Proletarier der Dörfer in Gewerkschaften zu organisieren, aber es will auch „den mittleren Bauernstand allmählich und planmäßig in die Arbeit am sozialistischen Aufbau mit hineinziehen“. Zu diesem Zweck müsse die Partei den mittleren Bauern „durch außermäßiges Eingehen auf seine Bedürfnisse auf die Seite der Arbeiterklasse herüberziehen, auf seine Rücksichtnahme mit geistigen Waffen, keinesfalls aber mit Unterdrückungsmaßregeln einwirken, in allen Fällen, wo seine Lebensinteressen berührt werden, eine praktische Verständigung mit ihm anstreben und ihm bei der Wahl der Mittel zur Durchführung sozialistischer Umwandlungen entgegenkommen“.)

Der Bolschewismus verbüllt seine Kapitulation vor der Bauernschaft, indem er nur den „mittleren Bauern“ zur Mitarbeit ruft, der „Dorfbourgeoisie“ auch jetzt den Kampf anzeigt. Aber unter der Dorfbourgeoisie wird jetzt ganz anderes verstanden als zur Zeit der Organisierung der „Komitees der Dorfschaft“. Damals stellte man die ganze aufrechte Bauernschaft den Proletariern und Halbproletariern des Dorfes als Dorfbourgeoisie gegenüber. Jetzt wird der „mittlere Bauer“, das heißt die ganze breite Classe der Bauernschaft, als Bundesgenosse angesehen und unter der Dorfbourgeoisie werden nur noch die Bucherer, Zwischenhändler, Schenker, Güterschlechter verstanden, die der Bauer hat. In Wirklichkeit hat der bäuerliche Kleinbetrieb zum zweitenmal gesiegt. Er hat zuerst die Reste des Feudalismus zerschlagen und dann den Ansturm des Kommunismus abgewehrt.

Aber gerade auf der Tatsache, daß das Proletariat die Offensive gegen die Bauernschaft rechtzeitig als aussichtslos erkannt und eingestellt hat, beruht die Festigkeit der Sowjetmacht. Der russische Bauer ist noch kein „politisches Lebewesen“. Nur der Kampf um das Herrenland hat ihn in den Strudel der Geschichte hineinzureißen vermocht. Sobald das Herrenland erobert und sobald der neuerrungene Besitz gesichert ist, fällt er wieder in den Zustand der politischen Indifferenz zurück. Läßt ihn die Sowjetmacht in seinem Dorfe ungeschooren, dann kümmert er sich nicht darum, was die Sowjetmacht in den Städten treibt. So scheidet der Bauer aus dem Getriebe der Geschichte aus; er sinkt wieder in den engen Kreis seiner rein lokalen Interessen, wieder in die Tiefe geschichtslosen Daseins zurück. Auf der Bühne der Geschichte bleibt das Proletariat mit der Bourgeoisie allein. Darauf beruht die Herrschaft des Proletariats. Und nur wenn die Proletarierherrschaft von der Counterrevolution bedroht ist, hinter deren

---

\*) Das Programm der Kommunistischen Partei Russlands. Leipzig 1919.  
Seite 17 ff.

Bataillonen der Feudalherr auf sein Landgut zurückzuföhren hofft, dann erhebt sich auch der Bauer, um gemeinsam mit dem Proletariat den gemeinsamen Feind abzuwehren.

### § 8. Das Wesen der Sowjetverfassung.

In ihrer Verfassungsurkunde vom 10. Juli 1918\*) stellt sich die russische Sowjetrepublik als eine Föderation der städtischen und der ländlichen Soviets dar, die, ausschließlich von Arbeitern und Bauern gewählt, durch ihre Delegierten die Regierungsgewalt ausüben. Durch die Paragraphen dieser Verfassung, die alle Ausbeuter fremder Arbeitskraft vom Wahlrecht für die Soviets ausschließen, die wie das Wahlrecht auch die Grundrechte der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, der Vereins- und Versammlungsfreiheit nur den „Werktätigen“ zuerkennen, die die Bewaffnung der arbeitenden Massen und die Entwaffnung der Bourgeoisie anordnen, glaubt man den proletarischen Klassenstaat verwirkt. Datum feiern die einen diese Verfassung als die endlich aufgedeckte, die einzige denkbare Staatsform, mittels deren sich das Proletariat als herrschende Klasse konstituieren, mittels deren es die Ausbeuter gewaltsam niederwerfen, den Sozialismus verwirklichen könne. Datum bekämpfen die anderen diese Verfassung als ein Produkt brutaler Massenherrschaft, als eine Verleugnung der ewigen Prinzipien der Demokratie, als eine Vergewaltigung unantastbarer Menschen- und Bürgerrechte. Aber das Preislied der einen und die Entrüstung der anderen helfen uns nicht, die russische Sowjetverfassung zu begreifen. Denn man versteht sie nicht, wenn man nur die Paragraphen der Verfassungsurkunde auslegt und beurteilt. Wie jede andere Verfassung ist auch die der Sowjetrepublik nur ein Niederschlag der Machtverhältnisse zwischen den Klassen. Ihre Wirksamkeit ist wie die jeder anderen Verfassung von den Machtverhältnissen zwischen den Klassen abhängig, sie wird durch jede Verschiebung dieser Machtverhältnisse verändert. Wenn wir die Sowjetverfassung wirklich verstehen wollen, müssen wir sie in Beziehung sehen zu dem Mechanismus der gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des heutigen Russland.

Das oberste Organ der Sowjetrepublik ist der Allrussische Rätesongress. Er wählt den Allrussischen Zentralen Vollzugsausschuss, der die Gejete gibt und den Rat der Volkskommissäre wählt. Der Allrussische Rätesongress besteht aus Vertretern der städtischen Soviets, die je einen Abgeordneten auf 25.000 Wahlberechtigte entsenden dürfen, und aus Vertretern der Gouvernements-Sovjet-

\*) Konstituzia R. S. F. S. R. Im „Sobranje Usakonenij“, Nr. 51 vom 20. Juli 1918. Ein offiziöser populärer Kommentar: Starpinskij, Tschto takoye sowjetskaja vlast i kak ona stroitsja? Moskau 1918. In deutscher Sprache Struthahn, Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Rätes-Republik. Zürich 1918. Auch in Grünbergs „Archiv für die Geschichte des Sozialismus“, und bei Alibanski, a. a. O.

Kongresse, die je einen Abgeordneten auf 125.000 Einwohner ent-  
senden dürfen. Die städtischen Soviets werden unmittelbar von den  
wahlberechtigten Arbeitern gewählt. Die Gouvernements-Sovjet-  
Kongresse dagegen geben aus mittelbaren Wahlen hervor. Und zwar  
besteht jeder Gouvernements-Sovjet-Kongress aus Vertretern der  
städtischen Räte, die auf je 2000 Wahlberechtigte einen Vertreter  
wählen, und aus Vertretern der Distriktsräteversammlungen, die auf  
je 10.000 Einwohner einen Vertreter schicken dürfen. Diese Distrikts-  
versammlungen bestehen aus Vertretern der Dorfräte, und zwar kann  
jeder Dorfrat ein Zehntel seiner Mitglieder zur Distriktsversammlung  
entsenden. Dieses ganze komplizierte Wählensystem enthält eine wesent-  
liche Begünstigung der städtischen Räte gegenüber den Dorfräten. Die  
städtischen Räte wählen unmittelbar ihre Abgeordneten zum All-  
russischen Rätekongress und sie nehmen überdies durch ihre Vertreter  
an den Gouvernements-Sovjet-Kongressen teil, die gleichfalls Abge-  
ordnete zum Allrussischen Rätekongress wählen. Die städtischen Räte  
sind also im Allrussischen Rätekongress doppelt vertreten. Diese Doppel-  
vertretung bedeutet natürlich ein Pluralwahlrecht der städtischen Räte  
gegenüber den Dorfräten, der Industriearbeiter gegenüber den Bauern.

Aber das zahlmäßige Übergewicht der Bauernschaft gegen-  
über dem industriellen Proletariat ist in Russland so groß, daß die  
Bauern trotz der Doppelvertretung der Industriearbeiter durchaus in  
der Lage wären, den Allrussischen Rätekongress zu beherrschen. Würden  
die Dorfräte das Vertretungsrecht, das die Sovjetverfassung ihnen  
einträumt, ebenso vollständig ausüben wie die städtischen Räte, dann  
müßte trotz dem Pluralwahlrecht der Industriearbeiter die über-  
wiegende Mehrheit der Abgeordneten auf dem Allrussischen Räte-  
kongress nicht aus Arbeitervertretern, sondern aus Bauervertretern  
bestehen. Die Sovjetverfassung würde dann nicht die Dictatur des  
industriellen Proletariats begründen, sondern die Klasseherrschaft der  
Bauern. In Wirklichkeit ist offensichtlich das Gegenteil der Fall. Die  
Männer, die den Rat der Volkskommissare bilden, stehen den Bauern  
sich fern; sie sind die Führer des industriellen Proletariats. Die aus-  
wärtige Politik der Sovjetregierung ist nicht aus der Denkweise des  
Musiks zu erklären, dessen Gesichtskreis über die Dorfgemarkung  
nicht hinausreicht; sie ist bestimmt durch die Hoffnungen des Prole-  
tariats auf die Weltrevolution. Die radikale Gesetzgebung der Sovjet-  
republik über das Eherecht, über die kirchlichen Verhältnisse, über das  
Erbrecht entspricht sicher nicht den Anschauungen der Bauernschaft,  
sondern ausschließlich dem Nationalismus des revolutionären städti-  
schen Proletariats. Obwohl also die Sovjetverfassung der Bauern-  
schaft die Möglichkeit gibt, die Sovjetrepublik vollständig zu beherr-  
schen, finden die Anschauungen der Bauernschaft in der Gesetzgebung  
und in der Politik der Sovjetrepublik — von ihrer Agrargesetzgebung  
und Agrarpolitik allein abgesehen — überhaupt keinen Ausdruck. Diese  
Tatsache kann nicht anders erklärt werden als daraus, daß die Bauern-  
schaft die Machtmittel, die die Sovjetverfassung ihr gibt, nicht ausübt.

Die Masse der russischen Bauern ist noch politisch unorganisiert, ungeschult, uninteressiert. Läßt der Staat sie nur in ihren Dörfern in Ruhe, so kümmert sie sich nicht darum, von wem und wie der Staat regiert wird. Nur kleine Minderheiten des Landvolkes haben stärkeres Interesse an allgemeinen politischen Fragen und stärkere politische Aktivität. Das System der mittelbaren Vertretung, auf dem die Sowjetverfassung beruht, hat nun den Zweck und die Wirkung, nur diese politisch aktiven Minderheiten zum Worte kommen zu lassen. Die Wahl des Dorfrates, der die Verwaltung des Dorfes führt, mag noch die ganze Bauernschaft interessieren. Aber schon die Wahl aus den Dorfräten in die Distriktsversammlungen interessiert die stumpfe Masse der Bauern weniger. Die in das Dorf heimgekehrten Industriearbeiter dagegen und die Bauern, die während des Krieges als Soldaten in der Stadt waren und dort in die revolutionäre Arbeiterbewegung hineingerissen worden sind, verstehen, daß die Distriktsversammlungen die Zellen sind, aus denen sich der Körper des Sowjetstaates zusammensetzt. Sie haben für die Wahl weit mehr Interesse als die Masse der Bauern; und beweglicher, redegewandter als die anderen, geben sie ihre Entscheidung unschwer durch. So sehen schon die Distriktsversammlungen anders aus als die Dorfräte; schon in ihnen sind die aktiven, revolutionären, proletarischen Minderheiten der Dörfer gewiß stärker vertreten als in den Dorfräten. Das wiederholt sich nun erst recht bei der Wahl der Vertreter der Distriktsversammlungen in die Gouvernements-Sowjet-Kongresse. Den Durchschnittsbauern interessiert der Gouvernements-Kongress nicht; was kümmert ihn in seinem Dorfe die ferne Kongressstadt? Die aktiven revolutionären Minoritäten der Distriktsversammlungen sind es, die die Vertreter in die Gouvernements-Kongresse schicken. Dort treffen sie nun mit den Vertretern der städtischen Räte zusammen, geraten unter ihre geistige Führung, stellen ihnen die Stimmen bei der Wahl der Abgeordneten der Gouvernements-Kongresse zum Allrussischen Rat-Kongress. So kommt es, daß auch die Gouvernements-Kongresse in der Regel nicht Repräsentanten der stumpfen, analphabetischen, konservativen Bauernmasse, sondern Vertreter des städtischen Proletariats und der von ihm geführten Dorfminoritäten zum Allrussischen Kongress schicken. Dort stoßen dann die unmittelbaren Vertreter der städtischen Räte zu ihnen. So ist dem städtischen Proletariat die Herrschaft auf dem Kongress gesichert. Der ganze Mechanismus des mittelbaren Vertretungssystems macht die Stärke der Vertretung der einzelnen Schichten von dem Grade ihres politischen Interesses, ihrer politischen Regsamkeit, ihrer politischen Aktivität abhängig; dadurch wird die politisch uninteressierte, wenig regsame, wenig aktive Masse der Bauern von der Vertretung ausgeschlossen und damit die Führung des ganzen „arbeitsfähigen“ Volkes dem industriellen Proletariat oder vielmehr der politisch interessiertesten, regsamsten, aktivsten Schicht des städtischen Proletariats gesichert.

Die Wirkungen des mittelbaren Vertretungssystems werden gesichert durch den Terror. Der Durchschnittsbauer kann sich im Rahmen des mittelbaren Vertretungssystems nicht durchsetzen, wenn er nicht Führer findet, die sein Interesse für die Wahlen der Distrikts- und Gouvernementsversammlungen weden. seine Vertreter innerhalb dieser Versammlungen organisieren, seine Interessen und seine Anschauungen innerhalb der Räte verfechten. Solche Führer bringt die russische Bauernmasse nicht aus sich selbst hervor. Nur die Intelligenz könnte sie ihr stellen. Aber die Wirksamkeit der Intelligenz innerhalb der Bauernschaft ist nicht nur dadurch erschwert, daß die Revolution auch die Intellektuellen als „Burghui“ geächtet, das Misstrauen der Bauern gegen sie gestört hat, sondern vor allem durch den Terror, der jede höhere, auffallendere, gegen die herrschende Partei gerichtete Agitation in der Bauernmasse beinahe unmöglich macht. So bleibt die Bauernschaftführerlos in dem Netz des mittelbaren Vertretungssystems gefangen. Unfähig, den komplizierten Mechanismus zu handhaben, bleibt sie politisch mediatisiert, des unmittelbaren Einflusses auf die Regierung der Sowjetrepublik beraubt.

Stellen wir uns statt der Sowjetrepublik eine demokratische Republik, statt der mittelbaren Wahlen aus dem Dorfrat zur Distriktsversammlung, aus der Distriktsversammlung zum Gouvernementskongress, aus dem Gouvernementskongress zum Rätekongress allgemeine unmittelbare Parlamentswahlen, statt des Terrors volle Freiheit des Wahlkampfes vor, so gewinnen die bönerlichen Stimmen ein ganz anderes Gewicht. Das Reich wäre in Wahlbezirke eingeteilt, die im Verhältnisse ihrer Volkszahl eine feste Zahl von Mandaten zu vergeben hätten; so wäre den Agrargebieten eine im Verhältnis zu ihrer Wählerzahl ebenso starke Vertretung gesichert wie den Städten. In den Agrarbezirken würden durch den Wahlkampf die Massen aufgerüttelt, auch die in politisch ruhigen Zeiten indifferenten Massen zur Wahlurne gebracht; so würden nicht die politisch regsame Minderheiten in den Dörfern, sondern die Stimmen der breiten Massen der Durchschnittsbauern die Mandate vergeben. Das Ergebnis wäre, daß in den Dörfern die aktiven Minderheiten von der Masse der Bauern, im ganzen Reich die proletarische Minderheit von der „kompakten Majorität“ der Bauernschaft überstimmt würden. Diese „kompakte Majorität“ würde die Mehrheit der Mandate vergeben und damit über die Regierung des Reiches entscheiden. Die Sowjetverfassung beraubt die „kompakte Majorität“ dieser Macht. An die Stelle der allgemeinen, die Massen aufrüttelnden Volkswahl tritt die mittelbare, stufentweise, nur von den Vertrauensmännern der Massen durchführte, die Massen selbst nicht aufrüttelnde Wahl in den einzelnen Räten. Der Wahlkampf wird aus den Volksversammlungen in die Versammlungssäle der Räte verlegt und durch den Terror beengt. Er vollzieht sich ohne allgemeine Teilnahme der Volksmassen, aber unter desto stärkerem Einfluß der aktiven Minoritäten. Daher wird die Vertretung der einzelnen Wählerschichten in den Vertretungskörpern nicht

mehr durch die Masse dieser Wählerschichten bestimmt, sondern durch den Grad ihrer politischen Regsamkeit. Und damit wird die am wenigsten reagirende von allen Wählerschichten, die Bauernschaft, von der Entscheidung tatsächlich ausgeschaltet.

Aber nicht die Sowjetverfassung an sich schaltet die Bauernschaft aus, sondern die Unfähigkeit der Bauern, die Rechte, die die Verfassung ihnen einräumt, zu benützen. Der russische Bauer trägt an seinem Leibe noch die Wundmale der Leibeigenschaft, aus der er erst vor sechzig Jahren befreit wurde, um mehr als ein halbes Jahrhundert später als die Bauern West- und Mitteleuropas, um ein halbes Jahrtausend später als das englische Landvolk. Der russische Bauer hat erst jetzt die Fesseln des Zarismus zerbrochen, der ihn im Zustande der Rechtlosigkeit und Unwissenheit erhalten, ihm alle politische Tätigkeit, alle politische Schulung durch Zeitungen, Versammlungen, Organisationen verwehrt hat. Der russische Bauer ist erst durch die Revolution von einer noch halbfeudalen Agrarverfassung befreit worden, die ihn in einem Zustand der driüdendsten materiellen und damit auch geistigen Armut erhalten hat. So ist der russische Bauer politisch ungewissend, ungeschoßt, unorganisiert, uninteressiert. Nur deshalb ist er nicht imstande, sich die Sowjetverfassung dienstbar zu machen. Nur die Kulturlosigkeit der russischen Bauern, nur der Zustand der Barbarei, in dem die russischen Bauern leben, macht die Sowjetverfassung zum Mittel der Ausschaltung der Bauernschaft. In dem Maße, als der russische Bauer mit dem Apparat der Sowjetverfassung vertraut wird, weiß er sich auch innerhalb ihres Rahmens stärker zur Geltung zu bringen; jetzt schon wächst offensichtlich der Einfluß der „mittleren Bauern“ auf die Sowjetmacht. Würden die russischen Bauern zu Kulturmenschen, die an dem allgemeinen staatlichen Leben gleiches Interesse nähmen wie die Städter und ihre Bürgerrechte ebenso auszunehmen verstünden wie die Industriearbeiter, dann würde ihr zahlzmögliches Überge wicht auch innerhalb der Räteverfassung voll zur Wirkung kommen und die Sowjetverfassung würde sich, ohne daß auch nur einer ihrer Paragraphen geändert werden müßte, aus einem Instrument der Diktatur des Proletariats in ein Instrument der Diktatur der Bauernschaft verwandeln.

Wäre Russland eine demokratische Republik, so würden die kulturlosen russischen Bauern zur wehrlosen Beute jedes Schlagwortes, jeder Demagogie. Steht die Masse der Wahlberechtigten noch auf so niedriger Kulturstufe, so ist das allgemeine Wahlrecht, wie das Partei-programm der Guesdisten einst sagte, nicht ein Werkzeug der Befreiung, sondern ein Mittel der Prallerei. Es würde der Bourgeoisie wahrscheinlich unschwer gelingen, die Masse der bäuerlichen Stimmen durch den Appell an ihre Eigentumsinstinkte, an ihre überlieferten Vorstellungen, an ihre Abneigung gegen die Städte, die Habenichtse, die Juden für ihre Zwecke zu gewinnen. In beinahe allen Parlamenten des Festlandes verfügt die Bourgeoisie über die Mehrheit nicht durch die Zahl der bürgerlichen Wähler, die ja fast überall hinter der

Zahl der proletarischen Wähler weit zurückbleibt, sondern dadurch, daß die bürgerlichen Wähler den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten und ihnen dadurch zur Mehrheit verhelfen. Aehnliches wäre wohl auch in einem demokratischen Russland wahrscheinlich. Der russische Bauer, der im Jahre 1917 binnen wenigen Monaten den Weg von den Schwarzen Hundert bis zu den linken Sozialisten-Revolutionären durchlaufen hat, wäre, nachdem sein Landhunger einmal gestillt ist, vielleicht ebenso schnell wieder nach rechts zurückgesunken. Er hätte sehr bald durch die Masse seiner Stimmen entweder die Bourgeoisie in die Macht gesetzt, wie dies die Bauern-West- und Mitteleuropas tun, oder einen als Retter der bürgerlichen Ordnung auftretenden Usurpator zur Macht gehoben, wie dies die französischen Bauern nach 1848 getan haben. Die Sowjetverfassung hat dies verhindert. Sie macht es durch ihren Terror der Bourgeoisie unmöglich, die Bauern für sich zu gewinnen. Sie macht durch das mittelbare Vertretungssystem die Stimmen der Bauern unwirksam und entzieht dadurch der Bourgeoisie die Möglichkeit, sich auf die Stimmen der Bauern zu stützen. Das Proletariat kann Russland beherrschen, weil die Sowjetverfassung dank der Kulturlosigkeit des russischen Bauern die bürgerliche Masse aus dem Machtkampf ausschaltet und dadurch die gewaltige Kraft ausscheidet, auf die allein sich die Bourgeoisie hätte stützen können.

Als die Bolschewiki mit der Demokratie brachen, konnten sie die Preisgabe der demokratischen Grundsätze nur damit vor den Volksmassen begründen, daß der Staat, um die Ausbeutung überwinden zu können, die Ausbeuter wehrlos machen müsse. Deshalb mußte die Sowjetverfassung die Bourgeoisie vom Genuß aller Bürgerrechte ausschließen. Eine oberflächliche Betrachtung sieht nun darin das Wesen des Sowjetsystems. In Wirklichkeit würde es der Bourgeoisie wenig nützen, wenn die Sowjetmacht ihr das Wahlrecht gelassen hätte; ihre eigene Stimmenzahl ist viel zu klein, als daß sie durch sie ihre Herrschaft erhalten könnte. Entscheidend war vielmehr, daß die Proklamation der offenen, brutalen Vergewaltigung der Bourgeoisie Gelegenheit und Rechtfertigung bot für die verhüllte, versteckte Entredung der Bauernschaft, deren Stimmen allein der Bourgeoisie hätten zur Herrschaft helfen können. Die Diktatur des Proletariats in Russland beruht nicht so sehr auf der offenen Vergewaltigung der Bourgeoisie als auf der verhüllten Entredung der Bauernschaft.

Das soll natürlich nicht besagen, daß der Bauer in Russland ohnmächtig sei. In seinem Dorfe ist er vielmehr unbeschränkter Herr. Wir haben gesehen, wie die Sowjetmacht die Offensive gegen das Dorf einstellen, vor dem Dorfe kapitulieren mußte. Aber gerade weil sie dies getan hat, läßt sie den Bauern nicht, was außerhalb seines Dorfes vorgeht. Gerade deshalb, weil die Sowjetmacht ihn ungeschoren läßt, hat er kein Interesse daran, in den Mechanismus der Sowjetmacht einzudringen. Gerade dadurch, daß die Sowjetmacht den Interessenkreis des Bauern in Freiheit läßt, gewinnt sie die Freiheit, außerhalb des bürgerlichen Interessenkreises, von dem Bauern unbeeinflußt und ungestört, zu schalten.

Die Sowjetverfassung ist der juristische Ausdruck dieser realen Verhältnisse zwischen den Klassen. Sie ist die Verfassung, die dem Kulturstand einer Nation angemessen ist, deren gewaltige bürgerliche Mehrheit zwar, durch den Landhunger revolutioniert, gemeinsam mit dem Proletariat den Herrschaftsapparat des kapitalistischen Staates gesprengt hat und, die Wiederkehr der enteigneten Gutsherren fürchtend, gemeinsam mit dem Proletariat immer wieder die Konterrevolution abwehrt, aber infolge ihrer Kulturstolzlosigkeit nicht imstande ist, den mit ihrer Hilfe geschaffenen und verteidigten Staat zu beherrschen, sich vielmehr mit der Autonomie in ihren Dörfern bescheidet, die Herrschaft im Staate der kleinen proletarischen Minderheit überlässt.

Ist die Sowjetverfassung also das notwendige Produkt der Machtverhältnisse zwischen den Klassen und der kulturellen Reife der Klassen der russischen Gesellschaft, so spiegelt sich auch in der inneren Entwicklung, die die Sowjetverfassung seit der Oktoberrevolution durchgemacht hat, die Klassenlagerung innerhalb der russischen Gesellschaft.

Die nächste Aufgabe der Oktoberrevolution war die Zertrümmerung des Herrschaftsapparates des kapitalistischen Staates. Die Armee und die bürokratische Verwaltung wurden vollständig zerschlagen, Offizierskorps und Bürokratie gesprengt. Damit war die alte staatliche Organisation vollständig aufgelöst. Die Macht in den einzelnen Städten und Distrikten fiel von selbst in die Hände der lokalen Sowjets, die als einzige gesellschaftliche Organe die Auflösung des staatlichen Macht- und Verwaltungssapparates überlebten. Daher war die Selbstherrlichkeit der lokalen Sowjets zunächst unbeschränkt. Jeder Stadt- und Distriktssovjet trieb seine eigene Politik. Der eine sozialisierte die Industrie, der andere ließ sie in den Händen der Kapitalisten. Der eine konzentrierte seine Bemühungen auf die Sozialisierung des Kleinhändels, der andere suchte den Gütertausch zwischen Stadt und Land zu organisieren, ein dritter suchte die Kommunen auf dem Lande durchzusetzen. Jeder Sowjet requirierte auf eigene Faust Lebensmittel auf dem Lande, jeder verbot die Ausfuhr von Lebensmitteln in den Nachbardistrikt, jeder konfiszierte die auf der Eisenbahn durchrollenden Lebensmittel, die für die Ernährung anderer Bezirke bestimmt waren. Die Zentralgewalt der Sowjets stand der elementaren Massenaktion, die sich in der Tätigkeit der lokalen Sowjets ausdrückte, ohnmächtig gegenüber. Russland war kein Staat mehr, sondern eine sehr lose Föderation lokaler Sowjetgewalten.

Aber dieser Zustand der Anarchie musste überwunden werden. Ohne eine starke Zentralgewalt war es nicht möglich, eine starke Armee aufzustellen, zu versorgen und zu bewaffnen, die Ernährung der Großstädte sicherzustellen, die vollständige Zerstörung der Industrie und des Verkehrswesens zu überwinden. So beginnt denn bald nach der Oktoberrevolution der Kampf um die Durchsetzung der Autorität der zentralen Sowjetmacht gegen die lokalen Sowjets.

Das erste Mittel dazu ist die Autorität der kommunistischen Partei. Sie hat die Führung in den meisten Sowjets. Und ihre Sowjetfraktionen folgen den Weisungen der Parteizentrale. Der lokale Föderalismus im Staat findet seine Korrektur in dem straffen Zentralismus innerhalb der herrschenden Partei. Der Einfluß der Parteiorganisationen der herrschenden Partei auf die lokalen Sowjets unterwirft die lokalen Sowjets der als zentrale Staatsgewalt organisierten Parteizentrale.

Zu einem weiteren Schritt zwingt der Kampf gegen die Konterrevolution. Die „Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution, der Spekulation und der Amtsdelikte“ wurde gegründet und mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattet. Diese Kommission schafft sich nun ihren eigenen Apparat: in den einzelnen Gouvernementen und Kreisen werden lokale Kommissionen errichtet, die der zentralen Kommission unterstellt sind und ihrerseits wieder Kommissäre für die einzelnen Städte und Distrikte bestellen. Die lokalen Kommissionen verfügen über eigene Truppen, über einen Stab von „Kundschaftern“, über eigene Wirtschaftsabteilungen\*). So entsteht neben der Sowjetorganisation eine gewaltige, mit besonderen, von den lokalen Sowjets unabhängigen Lokalbehörden ausgestattete Polizeiorganisation, die ein mit unbegrenzten Vollmachten ausgestattetes Organ der zentralen Sowjetgewalt ist. Und diese Herrschaftsorganisation der Zentralgewalt kann sich nun auch gegen die lokalen Sowjets kehren. Sie kann oppositionelle Mitglieder aus den lokalen Sowjets ausschließen, lokale Sowjets zersprengen und die Neuwahl unter dem Drude ihres Terrors durchführen.

Vor allem aber fordert der Krieg die Stärkung der Zentralgewalt. Der Krieg zwingt die Sowjetregierung, ein starkes, kämpfendes Heer aufzustellen. Sie muß daher die Wahl der Führer durch die Mannschaft abschaffen, die Ernennung der Führer durch das Oberkommando durchsetzen, die Unterwerfung der Mannschaft unter die Befehlsgewalt der Führer erzwingen. Es ist lehrreich, wie man den Arbeitern und Soldaten die Notwendigkeit der Ernennung der Führer durch die zentrale Armeeleitung klarmachen mußte. „Die Metallarbeiter“, sagte Trotski, „wählen ihre Gewerkschaftsleitung und die Gewerkschaftsleitung ernannt dann die Schriftführer, Buchhalter, Kassiere. Fragen die Metallarbeiter, warum die Buchhalter und die Kassiere von der Gewerkschaftsleitung ernannt, warum sie nicht von der Mitgliedschaft selbst gewählt werden? Nein! Kein vernünftiger Arbeiter stellt diese Frage. Denn die Gewerkschaftsleitung würde antworten: Ihr selbst habt uns gewählt. Wenn wir euch nicht gefallen, werdet ihr andere an unsere Stelle setzen. Aber solange ihr uns die Leitung der Gewerkschaft anvertraut, gebt uns die Möglichkeit, die Angestellten zu ernennen. Wir können leichter beurteilen,

\* ) O gubernskich i ujezdnykh tschreswitschajich komissiach. In „Sobranje usakonienij“, Nr. 66 vom 16. September 1918.

wen wir als Kassier und als Buchhalter brauchen können. Und wenn wir es schlecht machen, könnten ihr uns davonjagen und eine neue Gewerkschaftsleitung wählen. Nun, mit der Sowjetregierung steht es nicht anders als mit der Leitung einer Gewerkschaft\*).“ So begründet Trotsky zunächst das Recht der Zentralgewalt, die Führer der einzelnen Bataillone und Kompanien zu ernennen, statt sie durch die Mannschaft wählen zu lassen. Aber Trotsky wendet das Argument sofort auch auf die Zivilverwaltung an. Auch in diesem Bereiche müsse der Zentralgewalt das Recht zustehen, die „Techniker und Spezialisten“, denen die einzelnen Verwaltungszweige zu übertragen seien, selbst auszuwählen. In der Tat, in dem Maße, als sich die zentrale Sowjetgewalt in der Roten Armee ein starkes Machtinstrument schafft, wird sie stark genug, auch die Zivilverwaltung in den Gouvernements, Kreisen, Distrikten immer wirksamer unter ihre Kontrolle zu stellen. Sie entsendet in die einzelnen Verwaltungssprengel ihre Kommissäre und betraut sie mit bestimmten Verwaltungsaufgaben. Neben und über die lokalen Sowjets treten die von der Zentralregierung entsendeten Beamten.

Hand in Hand mit der schnell fortschreitenden Zentralisierung des Sowjetregimes geht unvermeidlich seine Bürokratisierung. Die Oktoberrevolution hat den alten bürokratischen Apparat zerschlagen. Die dauernde Befreiung der Gesellschaft von jeder Bürokratie war die Hoffnung dieser Phase der Revolution, die Ideologie, die sich auf die tatsächliche Auflösung des alten bürokratischen Mechanismus aufbaute. Damals schrieb Lenin, die Mehrzahl der Funktionen der alten Staatsmacht sei so vereinfacht worden und könne auf so einfache Operationen, wie Registrierung, Vermerk, Kontrolle, zurückgeführt werden, daß diese Funktionen alle Leute, die des Lösen und Schreibens kundig sind, auszuüben imstande sein werden\*\*). Man glaubte also, eine fachlich geschulte Beamtenchaft entbehren zu können. Die Verwaltungsgeschäfte sollten unmittelbar von den Mitgliedern der Räte besorgt werden. Die Rätemitglieder sollten sogar untereinander bei diesen Arbeiten abwechseln, damit sie sich nicht in eine Bürokratie verwandeln. Aber als man von der Zerstörung des alten Staatsapparates zum Aufbau des neuen gelangte, als man die elementare Aktion der einzelnen Sowjets in eine geregelte Staatsverwaltung zu überführen versuchte, als die Notwendigkeit der Regelung und Leitung des ganzen Wirtschaftslebens die Aufgaben der Verwaltung von Tag zu Tag erweiterte und komplizierte, überzeugte man sich sehr bald, daß die Verwaltung fachlicher Vorbildung und Erfahrung nicht entbehren kann. Die Sowjetregierung, die lokalen Sowjets und die wirtschaftlichen Organisationen mußten immer mehr Beamte, „Fachmänner“, „Spezialisten und Techniker“ in ihren Dienst stellen. Eine neue Büro-

\* ) Trotsky, Slovo russkim rabotschim i krestjanam. Petersburg 1918.  
Seite 25.

\*\*) Lenin, Staat und Revolution. Berlin 1918. Seite 39.

kratie entstand. Auch das Programm der kommunistischen Partei stellt dies fest: „Die niedrige Kulturstufe der breiten Massen, der Mangel an der von den Massen an verantwortliche Posten gestellten Vertreter an der erforderlichen Stelle im Verwaltungsdienst, die Notwendigkeit, unter schwierigen Verhältnissen Fachleute der alten Schule schleunigst heranzuziehen, die Abberufung der am meisten entwickelten Schicht der städtischen Arbeiter zum Kriegsdienst, all das führte zum teilweise Wiederaufleben des Bürokratismus innerhalb der Räteordnung“).

So ist aus der Anarchie, die die erste, unmittelbare Folge der Oktoberrevolution war, in erstaunlich kurzer Zeit eine überaus starke Zentralgewalt entstanden, die, auf eine Armee und einen großen bürokratischen Apparat gestützt, die lokalen Sowjets in bloße Selbstverwaltungsförderer verwandelt und sich selbst die entscheidende Macht im ganzen Reiche gesichert hat. Dank den Machtmitteln, die der Terror ihr verleiht, ist sie unbekämpft von jeder offenen, öffentlich wirksamen Opposition, frei von jeder Sicht einer im öffentlichen Streit der Meinungen sich bildenden „öffentlichen Meinung“. „Die Sowjetkongresse“, sagt Nadez, „haben dem Rote der Volkskommissäre Vollmachten gegeben, wie sie noch keine Regierung der Welt gehabt hat“\*\*). Und dieser gewaltige Herrschaftsapparat ist entstanden als Herrschaftsinstrument des Proletariats, das sich ihn geschaffen hat, um mit despotischer Gewalt die Bourgeoisie niederzuhalten und die Macht der Bauernschaft auf ihre enge dörfische Sphäre zu begrenzen.

Aber während so der Herrschaftsapparat des Proletariats schwächt, schrumpft das Proletariat selbst immer mehr zusammen. Die Zerrüttung des Wirtschaftslebens durch den Bürgerkrieg gibt die städtischen Arbeiter dem Hunger und der Arbeitslosigkeit preis. Die Arbeiter fliehen aus der Stadt auf das Land zurück, wo die Aufteilung des Herrenlandes auch ihnen Gelegenheit gibt, Boden zu erwerben. Die Volkszahl der Städte nimmt schnell ab. Das industrielle Proletariat, eine Minderheit der Bevölkerung Russlands, wird zu einer immer kleineren Minderheit. Mit der Zerrüttung der Industrie schwindet die reale gesellschaftliche Macht des industriellen Proletariats\*\*\*). Die proletarische Basis droht dem gewaltigen Herrschaftsapparat, der auf ihr aufgerichtet ist, zu schmal zu werden. Zu dem Maße, als dies geschieht, verliert das Proletariat die Kraft, den von ihm geschaffenen Herrschaftsapparat zu leiten und zu kontrollieren. Die Herrschaftorganisation der Sowjetbürokratie und der Roten Armee beginnt sich von dem proletarischen Mutterboden loszulösen, sich zu verselbständigen. Sie droht, zu einer selbstständigen, über den klassen stehende Macht zu werden, die nur noch der Idee nach das

\*) Das Programm der Kommunistischen Partei Russlands. Leipzig 1919. Seite 10.

\*\*) Nadez, Anarchisti i sowjetskaja Rossija. Petersburg 1918.

\*\*\*) Vgl. Olberg, Briefe aus Sowjetrußland. Stuttgart 1919. Seite 19 ff.

Proletariat repräsentiert, in Wirklichkeit aber ihre despotische Gewalt nicht mehr nur über die Bourgeoisie und die Bauernschaft ausübt, sondern auch über Massen des Proletariats selbst. Diese Entwicklungstendenz werden wir am Werke sehen, wenn wir die Sowjetgewalt in ihrer praktischen Wirklichkeit, in ihrer Arbeit am Aufbau der sozialistischen Produktion beobachten.

### § 9. Die Nationalisierung der Industrie.

Jeder politische Sieg der Arbeiterklasse verändert auch die Machtstellung der Arbeiter in den Betrieben. In dem Augenblick, in dem das Proletariat durch die Oktoberrevolution seine Herrschaft über die Bourgeoisie ausgerichtet hat, fühlen sich die Arbeiter auch in der Fabrik als Herren des Unternehmens. Der erste Versuch, diese Umkehrung des Herrschaftsverhältnisses in der Fabrik in Gesetzesform zu gießen, ist das Dekret über die „Arbeiterkontrolle“ vom 16. November 1917. Das Dekret bedeutet nicht die Sozialisierung der Industrie: der Unternehmer bleibt Eigentümer des Betriebes und Leiter der Produktion, ihm bleiben der Profit und das Risiko. Aber die Tätigkeit des Unternehmers wird unter die Kontrolle der Arbeiterschaft gestellt. Die Arbeiterkontrolle wird ausgeübt in jedem Betrieb durch den Betriebsrat, in jedem Gouvernement durch den „Rat der Arbeiterkontrolle“, der aus Vertretern der Betriebsräte, der Gewerkschaften und der Genossenschaften zusammengesetzt wird. In jedem Betrieb hat der Betriebsrat das Recht, die Geschäftsführung zu überwachen, in die Handelsbücher und in die Handelskorrespondenz Einblick zu nehmen und Beschlüsse über die Geschäftsführung zu fassen. Diese Beschlüsse sind für den Unternehmer verbindlich; er hat nur das Recht, gegen Beschlüsse des Betriebsrates an den „Rat der Arbeiterkontrolle“ Berufung einzulegen. Dieser entscheidet endgültig<sup>\*)</sup>.

Die „Arbeiterkontrolle“ mußte die kapitalistische Unternehmung in kürzester Zeit unmöglich machen. Es ist unmöglich, dem Unternehmer die Funktion der Betriebsleitung, die Verantwortung für die Betriebsergebnisse, das Risiko der Unternehmung zu belassen und ihn dabei doch bei der ganzen Geschäftsführung den Beschlüssen des Betriebsrates zu unterwerfen. Die schwersten Konflikte zwischen den Unternehmern und den Betriebsräten waren unvermeidlich. Sie endeten in vielen Fällen damit, daß die Arbeiter den Unternehmer und die leitenden Betriebsbeamten aus dem Betrieb hinausjagten und selbst die Leitung des Betriebes übernahmen. Natürlich fehlte dann den Arbeitern sehr bald das Kapital zur Führung des Betriebes. Der Staat mußte eingreifen. Die Regierung mußte sich entschließen, den Betrieb zu „nationalisieren“.

<sup>\*)</sup> Sobranje usakonenij Nr. 3 vom 8. Dezember 1917. Deutsch bei Rilanski, a. a. O., Seite 101. — Sprawotschnik dlja fabritschnich komitetow. Izdanie sowjeta rabotschago kontrolja. Moskau 1918. — „Rabotschij kontrol“, Organ sowjeta rabotschago kontrolja. Moskau 1918.

In den ersten jedes Monaten der Sowjetrepublik erfolgt die Nationalisierung vollständig planlos. Die Regierung will nicht nationalisieren; sie entschließt sich zur Nationalisierung nur unter dem Zwang der elementaren Massenaktion. Die Nationalisierung durch Dekret hinst hinter der „wilden Sozialisierung“ durch die Arbeiter selbst einher. Daher werden nicht ganze Industriezweige nationalisiert, sondern immer nur einzelne Unternehmungen, in denen der Konflikt zwischen dem Unternehmer und dem Betriebsrat unlösbar geworden ist. Die Nationalisierung tritt auch der Form nach als Strafmaßregel auf; das Eigentum des Unternehmers wird für verwirkt erklärt, weil er die Durchführung des Dekrets über die Arbeiterkontrolle sabotiert habe. Am ganzen wurden bis Ende Mai 1918 513 Unternehmungen nationalisiert, und zwar nur 123 Unternehmungen durch Dekret der Zentralregierung, die übrigen durch Anordnungen lokaler Sowjetbehörden. Die einzelnen Industriezweige wurden von der Bewegung mit verschiedener Kraft erfaßt, am stärksten die Metallindustrie, sehr wenig die Textilindustrie, viele volkswirtschaftlich wichtige Industriezweige, zum Beispiel der Kohlenbergbau, überhaupt nicht \*).

Mit der Wirtschaftsverwaltung wurden die Volkswirtschaftsräte betraut. Es wurden ein Oberster Volkswirtschaftsrat und lokale Volkswirtschaftsräte in den einzelnen Gouvernementen, Kreisen und Distrikten gebildet und aus Vertretern der Sowjetbehörden, der Gewerkschaften und der Genossenschaften zusammengesetzt. Diese Volkswirtschaftsräte sollten nun die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen organisieren. Aber es war ihnen natürlich nicht möglich, für die verschiedenartigen, zusammenhanglosen, aus zufälligen Anlässen nationalisierten Betriebe eine geordnete Verwaltung zu schaffen. Gerieten aber die nationalisierten Betriebe in einen Zustand voller Zerrüttung, so erging es den im Besitz des Kapitals verbliebenen Unternehmungen nicht besser. Denn jede geordnete Unternehmertätigkeit war unmöglich, wo der Unternehmer nie wußte, ob sein Betrieb nicht am nächsten Tage konfisziert werden wird. Der Zustand, in den die Industrie geraten war, war unhaltbar. Man mußte an Stelle der planlosen Nationalisierung eine planmäßige, systematische in Angriff nehmen.

Die Ansichten über Umfang und Art der Nationalisierung waren auch innerhalb ~~der~~ herrschenden Partei geteilt. Schon bei der Beratung des Dekrets über die Arbeiterkontrolle waren einander zwei Richtungen gegenübergestanden: eine radikale, syndikalistische Richtung, die den Schwerpunkt der Arbeiterkontrolle in die einzelnen Betriebsräte verlegen und die Kompetenzen der Betriebsräte in keiner Weise begrenzen wollte, und eine gemäßigte, staatssozialistische Richtung, die die Arbeiterkontrolle vornehmlich durch Organe der zentralen Sowjet-

\* ) Miljutin, K woprosu o nacionalisacij promischlenosti: „Narodnoje chosajstwo“, I. Jahrgang, Nr. 5.

gewalt auszuüben und sie durch das Dekret iharfs zu reglementieren und zu begrenzen wünschte\*). Damals, in den Sturmtagen der Revolution, hatte die radikal-syndikalistische Richtung obsiegt. Bei der Feststellung des Nationalisierungsplanes fauchte derselbe Gegenjahr von neuem auf. Die radikal-syndikalistische Richtung forderte die sofortige Nationalisierung aller größeren Betriebe und die Übertragung der Leitung der nationalisierten Industriezweige an die Arbeiter dieser Industriezweige selbst. Die gemäßigte, staatssozialistische Richtung dagegen wünschte die Beschränkung der Nationalisierungsaktion auf wenige, dazu „reife“, das heißt auf stark zentralisierte und volkswirtschaftlich besonders wichtige Industriezweige und die Verwaltung der nationalisierten Industriezweige durch die Organe der zentralen Sowjetgewalt\*\*). Der Kongress der Volkswirtschaftsräte im Mai 1918 entschied für einen Mittelweg. Die Nationalisierungsaktion sollte auf einige große Industriezweige beschränkt werden. Die Nationalisierung von einzelnen Betrieben sollte nicht mehr erfolgen. Die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen sollte in folgender Weise organisiert werden: Jeder Betrieb wird von einer „Betriebsverwaltung“ geleitet, von deren Mitgliedern zwei Drittel vom Volkswirtschaftsrat ernannt, ein Drittel von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Betriebes gewählt werden. Ein Drittel der gesamten Mitgliedschaft der Betriebsverwaltung muß aus technisch und kaufmännisch geschulten Angestellten bestehen. Die Verwaltung des ganzen Industriezweiges wird, je nach den besonderen Umständen, vom Obersten Volkswirtschaftsrat oder vom Volkswirtschaftsrat des Gouvernements organisiert, und zwar wird für jeden Industriezweig eine zentrale Industrieverwaltung gebildet, die aus Vertretern des Volkswirtschaftsrates, der Gewerkschaften und aus Delegierten der Betriebsverwaltungen zusammengesetzt wird. Die einzelnen Betriebsverwaltungen werden der zentralen und der Gouvernementsverwaltung des Industriezweiges unterstellt; insbesondere steht es diesen zu, für die Ernennung der leitenden Betriebsbeamten der Betriebsverwaltung Vorschläge zu machen, sie unter Umständen sogar gegen den Willen der Betriebsverwaltung zu ernennen. Die ganze Verwaltungsorganisation beruht auf allen Verwaltungsstufen auf der gemeinsamen Verwaltung der Industrie durch die Staatsgewalt, die durch die Volkswirtschaftsräte repräsentiert ist, mit den Arbeitern des verwalteten Industriezweiges selbst\*\*\*).

Nun setzte eine plannähige Nationalisierungsaktion ein. An die Stelle der „strafweisen“ Nationalisierung von Einzelbetrieben trat die plannähige Nationalisierung ganzer Produktionszweige. Aber sehr

\*) Popov und Roschlow, Oktyabrskij pereworot. Petersburg 1918. Seite 280 f.

\*\*) Wege, Organisacia narodnago chosaistwa. „Iswjestja Gossudarstvennago Kontrolja.“ I. Jahrgang, Nr. 3, Seite 27.

\*\*\*) Resolucii perwago vseross. sjezda sow. nar. chos. Moskau 1918.

bald sah sich die Sowjetregierung abermals gezwungen, weiterzugehen, als sie hatte gehen wollen. Die Arbeiter, Herren im Staate, ertrugen es nicht, beherrscht zu bleiben in der Fabrik. Die Unternehmer, durch die Staatsgewalt der Arbeiterklasse ausgeliefert, verhinderten es nicht, die Betriebe zu leiten. Wenige Wochen nach dem Plaikongress der Volkswirtschaftsräte musste man sich schon entschließen, beinahe die ganze Großindustrie zu nationalisieren. Dies wurde durch das Dekret vom 28. Juni 1918 verfügt. War damit beinahe die ganze Großindustrie in die Hände der Sowjetmacht übergegangen, so gewann die Frage der Organisierung der Verwaltung der nationalisierten Industrie die gewaltigste Bedeutung.

Der industrielle Kapitalist steht den Arbeitern in doppelter Eigenschaft gegenüber. Er leitet den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß; aber er beutet ihn zugleich aus. Die proletarische Revolution schleudert den Kapitalisten aus dem Betriebe hinaus, um den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß von der Ausbeutung zu befreien. Aber damit verliert sie zugleich den Leiter des Betriebes, der die individuellen Arbeiten zusammenfaßt, organisiert, überwacht. Ist die Arbeiterschaft nicht fähig, diese Funktionen der Leitung, Organisierung und Überwachung ihrer Arbeit selbst zu übernehmen, so führt die proletarische Revolution zu vollständiger Zerrüttung und Auflösung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses. Der Masse der Arbeiter gibt der Kapitalismus nicht die Gelegenheit, die zur Leitung und Organisierung gesellschaftlicher Arbeit erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen, Fähigkeiten zu erwerben. Wohl aber hebt der Kapitalismus aus der Arbeiterklasse „eine besondere Sorte von Lohnarbeitern“ (Marx) heraus, die im Namen des Kapitals die Funktion der Leitung und Organisierung der Arbeit versieht und in seinem Namen in dem Arbeitsprozeß kommandiert. Nur indem das Proletariat diese besondere Kategorie von Lohnarbeitern in seinen Dienst stellt, kann es selbst die Funktion der Leitung und Organisierung seiner Arbeit übernehmen. Nur auf diese Weise kann es den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nach seiner Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung im Gange erhalten und weiter entwickeln.

In der ersten Phase der russischen Proletarierrevolution ist diese Voraussetzung nicht erfüllt gewesen. Viele Direktoren, Ingenieure und Techniker hatten ihre Posten verlassen. Sie taten es zuweilen freiwillig als Gegner der Sowjetmacht. Sie wurden oft von den Arbeitern dazu gezwungen, weil sich die Arbeiter nicht mehr den Männern unterwerfen wollten, die vor kurzem noch im Namen des Kapitals kommandiert hatten. Diejenigen aber, die in den Betrieben ausharrten, waren in ihrer Wirksamkeit gehemmt einerseits durch das ständige Eingreifen der kollegialen Betriebsverwaltungen, die den verantwortlichen Betriebsleitern nicht die notwendige Aktionsfreiheit gönnten und dadurch ihre Arbeitsfreude und ihre Initiative erstickten, anderseits durch den Widerstand der von Misstrauen gegen die Fabrikbürokratie erfüllten Arbeiter. So fehlte den nationalisierten Betrieben

jene sachkundige und mit hinreichender Autorität ausgestattete Leitung, ohne die kein gesellschaftlicher Arbeitsprozeß möglich ist.

„Die Kooperation der Lohnarbeiter,” sagt Marx, „ist bloße Wirkung des Kapitals, das sie gleichzeitig anwendet. Der Zusammenhang ihrer Funktionen und ihre Einheit als produktiver Gesamtkörper liegen außer ihnen, im Kapital, das sie zusammenbringt und zusammenhält. Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan, praktisch als Autorität des Kapitalisten gegenüber, als Macht eines fremden Willens, der ihr Tun seinem Zweck unterwirft.“ Erst auf einer höheren Entwicklungsstufe der Organisation und der kulturellen Reife des Proletariats vermag der einzelne Arbeiter den Zusammenhang seiner Funktionen mit denen seiner Arbeitskollegen nicht mehr nur aus dem Gebot des Kapitals, sondern zugleich aus den Erfordernissen der gesellschaftlichen Arbeit, seine Unterordnung unter den Gesamtkörper nicht mehr bloß als eine Unterwerfung unter eine fremde Macht, sondern als Einordnung in die produktive Arbeitsgemeinschaft zu verstehen. Das russische Proletariat, geschichtlich jung, erst in der letzten Generation aus der Bauernschaft herausgelöst, unter dem Zarismus ungezügelt und unorganisiert, hatte diese Entwicklungsstufe der Organisation und der kulturellen Reife noch nicht erreicht. Sobald die Autorität des Kapitalisten zerschlagen war, verloren die Arbeiter den Zusammenhang ihrer Funktionen innerhalb des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses nicht mehr aufrechtzuhalten. Sobald nicht mehr ein freudiger Wille ihr Tun seinem Zweck unterwarf, löste sich ihre Einheit als produktiver Gesamtkörper auf. War die alte kapitalistische Arbeitsdisziplin aufgelöst, ohne durch eine neue, auf Einsicht, Freiwilligkeit, Solidarität gegründete proletarische Arbeitsdisziplin abgelöst zu werden, so trat in den Betrieben ein Zustand der Disziplinlosigkeit, der Desorganisation, der Anarchie ein. Der katastrophale Rückgang der Intensität und Produktivität der Arbeit wurde zur größten Bedrohung der Sowjetrepublik.

Alle Kräfte der Sowjetregierung mißten zum Kampfe gegen die Anarchie im Produktionsprozeß ausgeboten werden. Zunächst bemühte sich die Sowjetregierung, die Direktoren, Ingenieure und Techniker durch die Zusicherung hoher Gehalte und selbständigen Wirkungsfreies in die Betriebe zurückzuführen. Gleichzeitig begann jener große, auch den deutschen Lesern bekannte Redefeldzug, in dem sich die Vorführer der Sowjetmacht bemühten, die Arbeiter von der Notwendigkeit der Wiederherstellung der Arbeitsdisziplin, der Steigerung der Arbeitsintensität und der Anerkennung der Autorität der Betriebsleiter zu überzeugen\*\*). Vor allem aber wurden die Gewerkschaften in den Dienst dieser Aufgaben gestellt.

\*) Marx, „Das Kapital“, I. Band, Seite 296.

\*\*) Vgl. Lenin, Die nächsten Ausgaben der Sowjetmacht. Bern 1918. — Trotz, Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetrepublik retten. Basel 1918.

Sobald die Industrie nationalisiert ist, verändert sich die Funktion der Gewerkschaften. Aus Organen des Kampfes der Arbeit gegen das Kapital verwandeln sie sich in Verwaltungssorgane des Proletarierstaates, die einerseits innerhalb der Volkswirtschaftsräte und der zentralen Industrieverwaltungen die Interessen der Arbeiterschaft der einzelnen Industriezweige vertreten, anderseits in den einzelnen Betrieben die proletarische Arbeitsdisziplin zu entwickeln haben. Die Gewerkschaftskongresse stellten das Prinzip „Für einen bestimmten garantierten Arbeitslohn eine bestimmte, garantierte Arbeitsleistung“ auf und beschlossen, bei jedem Gewerkschaftsverband ein „Normierungsbüro“ zu errichten, das für jede Arbeitsgattung und für jede Arbeitskategorie eine Mindestleistung festzulegen hat, die zu leisten jeder Arbeiter verpflichtet wird, wogegen Mehrleistungen besonders entlohnt werden müssen \*).

Aber die Mittel der Überredung und die Mittel der gewerkschaftlichen Disziplin genügten nicht, die Anarchie in der nationalisierten Industrie zu überwinden. Die Sowjetgewalt entschloß sich also, einen Schritt weiter zu gehen. Der Streit zwischen der staatssozialistischen und der syndikalistischen Richtung wird von neuem aufgenommen. Schon vor dem Mai-Kongreß der Volkswirtschaftsräte hat die staatssozialistische Richtung den Grundsatz versprochen, daß der vom Obersten Volkswirtschaftsrat einzusehende Betriebsleiter die technische Leitung selbstständig zu führen habe, dem Betriebsrat in allen Fragen der technischen Betriebsleitung nur eine beratende Stimme, keine Mitentscheidung zustehne. Dieser Grundsatz war auch in das ursprüngliche Dekret über die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen aufgenommen worden \*\*). Aber auf dem Mai-Kongreß der Volkswirtschaftsräte mußte dieser Grundsatz der von den Massen getragenen syndikalistischen Richtung preisgegeben werden. Die kollegiale Betriebsverwaltung, aus Vertretern des Volkswirtschaftsrates und der Arbeiter zusammengesetzt, trat über den Betriebsleiter. Aber im Kampfe gegen die Anarchie in den Betrieben greift die Sowjetregierung wieder zu dem ursprünglichen Programm zurück. Sie glaubt, die Anarchie nicht mehr anders überwinden zu können als dadurch, daß sie die energischsten und erfahrensten Organisatoren in die Betriebe zurückruft und sie mit unbeschränkten, mit diktatorischen Vollmachten beauftragt. Sie werden zur Wiedereinführung des Auffordlohn-Systems, zur Einführung des Taylor-Systems, zur sofortigen Entlassung aller untüchtigen Arbeiter ermächtigt, die Arbeiterschaft zu „widerspruchloser Unterordnung unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses\*\*\*“ verpflichtet. Und wenn sich eine Arbeiterschaft gegen die Wiederherstellung der Diktatur des Betriebsleiters zur Wehr setzt, schent die Sowjetregierung, auf die Rote Armee

\* ) Isw. Goss. Kontrollja. I. Jahrgang, Nr. 3, Seite 32.

\*\*) Nar. chosaistwo. I. Jahrgang, Nr. 2.

\*\*\*) Lenin, a. a. O., Seite 52.

gestützt, nicht davor zurück, die Arbeiter gewaltsam zur Unterwerfung zu zwingen. Die Sowjetmacht darf so verfahren. Denn der Betriebsleiter, dem sich die Massen nun wieder widerspruchslös unterordnen müssen, ist ja nicht ein Organ des Kapitals, sondern ein Organ des Proletarierstaates. Die Gewalt gegen die widerspenstigen Arbeiter wird nicht geübt zur Sicherung des kapitalistischen Profits, sondern zur Reitung der dauernden Gesamtinteressen des Proletariats gegen eine einzelne, die proletarischen Gesamtinteressen durch ihre Disziplinlosigkeit gefährdende Arbeiterschaft. Der Zwang, der geübt werden muß, ist der Zwang der proletarischen Arbeitsdisziplin gegen die „kleinbürgerliche Niederlichkeit“, aus der sich die kulturseligen, vor wenigen Jahren erst aus dem Dorfe losgelösten, noch bäuerlich dahinlebenden Arbeiter nicht selbst zu befreien vermögen \*).

Hat man sich aber erst dazu entschlossen, die industrielle Anarchie mit den Mitteln des Zwanges und der Gewalt zu überwinden, dann ist es nur natürlich, daß man das wichtigste Mittel der Zwangsgewalt, daß man die Armee ganz unmittelbar in den Dienst dieser Aufgabe stellt. Auch dieser Schritt wird getan. Die von Trotski entworfenen „Theseen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei“\*\*) zeigen den Weg. „Im Übergangsstadium der Entwicklung einer Gesellschaft, die das Erbe einer schweren Vergangenheit angetreten hat,“ lesen wir da, „ist der Übergang zu einer planmäßig organisierten gesellschaftlichen Arbeit undenkbar ohne die Anwendung von Zwangsmethoden, so in Bezug auf Elemente, die ein Parasitentum führen, wie in Bezug auf zurückgebliebene Elemente des Bauerntums und der Arbeiterklasse. Das Zwangsmittel, über das der Staat verfügt, ist seine militärische Macht. Folglich ist die Militarisierung der Arbeit — in diesem oder jenem Maße, in dieser oder jener Form — eine unbedingte Notwendigkeit für jede Übergangswirtschaft, die auf dem Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht aufgebaut ist.“ (These 21.) Zu diesem Zweck schlägt Trotski folgende Maßregeln vor:

1. „Die formale Militarisierung einzelner Unternehmungen oder Industriezweige, die in diesem Augenblick von besonderer Bedeutung sind oder die durch die allgemeine Zerrüttung besonders betroffen sind, geschieht auf Anordnung des Verteidigungssowjets und hat den Zweck, dem Unternehmen die Arbeiter vorübergehend zu sichern und ein strengeres Regime einzuführen, wobei den entsprechenden Organen weitgehende Disziplinarrechte eingeräumt werden, wenn die Gewissenssorge des Unternehmens nicht auf anderem Wege herbeigeführt werden kann.“ (These 24.) Es ist die den Arbeitern aus der Kriegszeit wohlbekannte Militarisierung der Betriebe in ihrer schärfsten Form — mit der Aushebung der Freizügigkeit der Arbeiter und mit der Unterwerfung der Arbeiter unter eine militärische Disziplinarstrafgewalt — die hier vorgeschlagen werden.

\*) Lenin, a. a. O., Seite 48 bis 56.

\*\*) „Russische Korrespondenz“, Nr. 4, Februar 1920.

2. Zur Behebung des Arbeitermangels, zur Wiederherstellung der Verkehrsmittel, zum Holzfällen und Holzbringen, zur Gewinnung von Torf und Schiefer, zur Durchführung von Arbeiten in den Kohlen-, Erz- und Petroleumgebieten, zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete und zur Bearbeitung der brachliegenden Ländereien können alle arbeitspflichtigen Männer und Frauen mobilisiert werden. Die Einberufung erfolgt nach Bezirken, nach Altersjahren, nach Berufen. In der nächsten Zeit sollen „vor allem solche Kategorien herangezogen werden, die durch die militärischen Mobilisierungen am wenigsten betroffen waren; es müßten also nach Möglichkeit zunächst viele Frauen herangezogen werden.“ (These 17.) Aus den Einberufenen werden „Arbeitsorganisationen von militärischen Typus“ (These 25) gebildet, die zu den einzelnen notwendigen Arbeiten zu kommandieren sind. Besonders einberufen werden die gelernten Arbeiter, die die Städte verlassen haben; sie sind „aus der Armee, aus den Sowjetorganen hinter der Front, selbst aus den Sowjetwirtschaften und Kommunen, aus der Heimindustrie, aus den Dörfern, vor allem aus dem noch bestehenden Privathandel zurückzuziehen“ (These 5) und erforderlichenfalls mit Hilfe von „Zwangsmaßnahmen“ (These 6) der Industrie zuzuführen.

3. Schließlich sind die durch den Fortschritt der militärischen Operationen entbehrlich werdenden militärischen Formationen nicht zu demobilisieren, sondern in Arbeitsarmeen zu verwandeln.

Dieses Programm hat sich der Dritte Kongress der Volkswirtschaftsräte im Januar 1920 angeeignet. Es ist bereits in Durchführung. Zwei Armeen sind bereits vom Wassendienst zu produktiver Arbeit überführt. In einigen Gouvernements ist die Aushebung einiger Jahrgänge für die Arbeitsarmee bereits angeordnet. Die Militarisierung der russischen Volkswirtschaft ist im Gang.

Es ist ein gewaltiger Weg von der „Arbeiterkontrolle“ des November 1917 bis zur Militarisierung der Arbeit im Januar 1920! Deutlich scheidet sich die Entwicklung in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt, der die Zeit von der Oktoberrevolution bis etwa zum Juli 1918 umfaßt, ist die treibende Kraft des Geschehens die proletarische Masse selbst. Es ist die elementare Massenbewegung, die sich in der „Arbeiterkontrolle“ in den Betrieben verwirkt, die die Unternehmer aus den Betrieben wild hinausschleudert, die der widerstreitenden Sowjetregierung zuerst die Nationalisierung einzelner Betriebe, dann ganze Produktionszweige, schließlich der ganzen Großindustrie aufzwingt, die gegen die staatssozialistischen Organisationspläne der Sowjet-Fachmänner die Mitverwaltung der nationalisierten Industriezweige durch die Arbeiter dieser Industriezweige selbst durchsetzt. Die „Schopferkraft der Masse“ gibt dieser Periode das Gepräge. Es ist das Proletariat selbst, das ganze Proletariat, das in grandioser revolutionärer Bewegung die Geseße erzwingt, die die Sowjets nur fündig machen haben. Die Sowjetmacht war in dieser Phase nur das Exekutivorgan der Arbeiterklasse, ihre Diktatur war damals wirklich die

Diktatur des Proletariats. Aber seit Mitte 1918 ändert sich allmählich das Bild. Die Sowjetregierung ist erschöpft, ihr bürokratischer Apparat ausgebaut, ihre Armee wird zu einer gewaltigen Macht. Sie steht nicht mehr wehrlos elementaren Massenbewegungen gegenüber. Sie kann sich ihnen widerstehen, ihnen Gewalt entgegensetzen. Aber während der Herrschaftsapparat der Sowjetregierung viel stärker geworden ist, schwindet die eigene Kraft der proletarischen Masse. Sie ist an Zahl schwächer geworden infolge der Stadtschlucht so vieler Arbeiter. Sie hat ihre tüchtigsten und energischsten Elemente an die Sowjetbürokratie und an die Rote Armee abgegeben, sie entbehrt daher eigener, nicht in den Regierungsapparat eingespannter Führer. Ihre gesellschaftliche Funktion hat durch die Desorganisation der Industrie, durch den Stillstand der Produktion an Bedeutung verloren. Ihr Glaube an sich selbst ist erschüttert, da sie nicht imstande war, durch freie Selbsttätigkeit die nationalisierte Industrie zu organisieren. So ist das Machtverhältnis zwischen den Führern und der Masse, zwischen der Sowjetregierung und dem Proletariat wesentlich verändert. Die geschichtliche Initiative geht seit der Mitte des Jahres 1918 von der Masse an die Regierung über. Und, durch die Desorganisation der Industrie gezwungen, muß sich die Regierung gegen die Arbeiter selbst wenden. Sie muß ihnen Schritt für Schritt die erhöhte Arbeitsleistung und die Unterwerfung unter den Willen der Betriebsleiter aufzwingen versuchen. Sie muß sie schließlich militarisieren, sie an den Betrieb fesseln, sie dem „strengeren Regime“ des militärischen Disziplinarstrafrechtes unterwerfen!

Wenn man auch die heutige Verfassung der Sowjetrepublik als eine „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet, so haben diese Worte offenbar einen ganz anderen Sinn als in der ersten Entwicklungsphase nach der Oktoberrevolution. Damals waren es wirklich die breiten, wilden Massen der leibhaftigen russischen Proletarier, die distriktiert haben, und die Sowjetregierung war wirklich nur das Vollzugsorgan dieses Massenwillens. Heute ist es offenbar anders. Russland wird heute in Wirklichkeit regiert durch die Mitgliedschaft der Kommunistischen Partei, die, wie Lenin mitteilt, nach der Säuberung von unwürdigen Einschleidern etwa 100.000 bis 200.000 Genossen zählen dürfte\*). Natürlich wird die Mehrheit dieser 100.000 bis 200.000 Menschen aus Arbeitern bestehen. Aber diese 100.000 bis 200.000 Menschen sind nur ein sehr kleiner Teil des russischen Proletariats. Und sie sind nicht eine Klasse, der der grosse Herrschaftsapparat der Sowjetstadt dient, sondern sind dieser Herrschaftsapparat selbst. Aus diesen 100.000 bis 200.000 Menschen bestehen eben die herrschenden Sowjetfraktionen, die Sowjetbürokratie, die Industrie-, Betriebs- und Gewerbeaufsichtsverwaltungen und die Kommandostäbe der Roten Armee. Was ist nun das Verhältnis dieser herrschenden Schicht zum Proletariat?

\*) Lenin, Die kommunistischen Samsstage. „Russische Rötespondenz“, Nummer 3.

Ein bloßes Exekutivorgan des Willens der breiten proletarischen Masse ist sie offenbar nicht; weit entfernt davon, den Willen der Proletarier auszuführen, sieht sie sich vielmehr selbst gezwungen, Proletarier mit Mitteln des militärischen Zwanges ihrem Willen zu unterwerfen. Das Verhältnis ist ein anderes. „Die Kommunisten“, sagt Marx im „Kommunistischen Manifest“, „vertreten in den verschiedenen Entwicklungsstufen, welche der Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie durchläuft, stets das Interesse der Gesamtbewegung“, „die Zukunft der Bewegung“. Das ist es, worauf sich die russischen Kommunisten berufen. Überzeugt, daß sie vor der breiten Masse des russischen Proletariats „die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraushaben“, halten sie sich für berechtigt, jede einzelne Arbeiterschicht im Interesse der Gesamtbewegung des Proletariats, die ganze breite Masse der russischen Proletarier im Interesse der Zukunft des Proletariats erforderlichenfalls auch mit Gewalt auf ihre Bahn zu führen. Wenn man die Diktatur einer Partei, die nicht mehr, wie in der ersten Phase nach der Oktoberrevolution, ein bloßes Exekutivorgan des proletarischen Massenwillens ist, sondern jetzt nicht mehr nur der Bourgeoisie, nicht nur der Bauernschaft, sondern auch breiten Massen der Proletarier selbst ihren Willen aufzwingt, die Diktatur des Proletariats nennen will, so ist es doch nicht mehr die Diktatur der leibhaftigen russischen Proletarier, sondern die Diktatur der Idee des Proletariats.

Und diese Diktatur verfügt nun über die furchtbarsten Machtmittel. Die ganze Industrie, der Bergbau, das Verkehrsleben, die Organisation der Warenverteilung sind ihr unmittelbar untertan. Sie disponiert über die ganze Arbeitskraft des Landes. Sie bietet Männer und Frauen nach ihrem Belieben auf und verhält sie unter militärischer Zucht zu den Arbeiten, die sie braucht. Sie unterwirft die Betriebe militärischer Disziplin. Sie hält mit den furchtbaren Waffen des Terrors jede Opposition, jede Kritik nieder. Ein allmächtiger Staat, der sich die Individuen in allen ihren Lebensbeziehungen unterwirft und dem Individuum keine staatsfreie Tätigkeitsphäre mehr läßt, wird von einer winzigen Minderheit des Hundertmillionenvolkes nach ihrem Willen beherrscht. Es ist ein neuer, furchtbarer Despotismus, der auf diese Weise entstanden ist.

Die schrankenlose Allmacht eines von einer kleinen Minderheit des Proletariats, das selbst nur eine kleine Minderheit des russischen Volkes ist, beherrschten Staates gibt dem russischen Sozialismus sein Gepräge. Es ist eine sozialistische Gesellschaft, die da entsteht. Denn die Sowjetmacht hat die Arbeitsmittel den Kapitalisten entwunden, den Arbeitsprozeß von der Herrschaft des Kapitals befreit, die Verfügung über den Arbeitsertrag den Kapitalisten entrissen und sie selbst organisiert jetzt, indem sie über die Arbeitsmittel und über die Arbeitskräfte des Landes nach ihrem Plan verfügt, eine planmäßige, unmittelbar gesellschaftliche Arbeit und eine planmäßige, unmittelbar gesellschaftliche Verteilung des Arbeitsertrages. Aber wenn das So-

zialismus ist, so ist es doch ein Sozialismus besonderer Art, ein despatischer Sozialismus. Denn der Sozialismus bedeutet hier nicht, daß das arbeitende Volk selbst über seine Arbeitsmittel verfügt, seinen Arbeitsprozeß leitet und seinen Arbeitsertrag verteilt. Er bedeutet vielmehr, daß eine aus dem Volke herausgelöste, nur eine winzige Minderheit des Volkes repräsentierende, über den Volksmassen thronende Staatsgewalt über die Arbeitsmittel und über die Arbeitskraft, über den Arbeitsprozeß und über den Arbeitsertrag des Volkes verfügt und mit ihren Zwangsmitteln alle Kräfte des Volkes ihrem Arbeitsplan unterwirft, in ihre Arbeitsorganisation eingespannt.

Dieser despatische Sozialismus ist nicht nach vorgesetztem Plane entstanden. Gerade die Bolschewiki haben in der ersten Phase der Revolution ihre ganze Hoffnung auf die „Schöpferkraft der Masse“ gesetzt, gerade sie der Selbsttätigkeit der Masse das denkbar weiteste Aktionsfeld gegeben. Aber das russische Proletariat ist in seiner allerfrühesten Jugend zur vollständigsten Macht gekommen. Die russische Großindustrie ist erst in dem letzten Menschenalter entstanden. Die Mehrheit des russischen Proletariats besteht aus Menschen, die noch im Dorfe geboren sind und erst vor wenigen Jahren in die Stadt gekommen sind. Das russische Proletariat hat nicht wie das west- und das mitteleuropäische viele Jahrzehnte organisatorischer Entwicklung und Schulung hinter sich. Die geschichtliche Jugend des russischen Proletariats erklärt seine kulturelle Rücksichtigkeit. Und diese Rücksichtigkeit hat die Bolschewiki auf die Vahn des despatischen Sozialismus gezwungen. Als es sich zeigte, daß die Masse selbst nicht imstande war, die Arbeitsdisziplin in den nationalisierten Betrieben wiederherzustellen, mußte die Sowjetmacht dazu übergehen, die gesellschaftliche Notwendigkeit gegen die Anarchie rückständiger Arbeiterschichten gewaltsam durchzusetzen.

Auch die Prinzipien der Demokratie sind nicht „ewige Wahrheiten“. Auch die Demokratie ist Entwicklungsprodukt und Entwicklungsphase. Nur auf bestimmter Entwicklungsstufe der Produktivkräfte, der Klassenkämpfe, der kulturellen Reife der Masse ist Demokratie möglich. Wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist der Despotismus einer vorgeschrittenen Minderheit eine „transitorische Notwendigkeit“, ein zeitweilig unentbehrliches Instrument des historischen Fortschritts. Das ist in Russland der Fall. Nur die Kulturstolzigkeit des russischen Bauern erklärt, warum der zaristische Despotismus abgelöst werden mußte nicht von demokratischer Selbstregierung des russischen Volkes, sondern von der Diktatur des Proletariats, das eine kleine Minderheit des russischen Volkes ist. Nur die kulturelle Rücksichtigkeit des russischen Arbeiters erklärt, warum sich die Diktatur des Proletariats verwandeln mußte aus der Herrschaft der Proletariermassen selbst in den Despotismus einer kleinen, vorgeschrittenen Minderheit des Proletariats. Der despatische Sozialismus ist das notwendige Produkt einer Entwicklung, die die soziale Revolution heraufbeschworen hat auf einer Entwicklungsstufe auf der der russische

Bauer noch nicht einmal zur politischen, der russische Arbeiter noch nicht zur industriellen Demokratie reif war. Der despotische Sozialismus ist das Produkt der russischen Kulturlosigkeit.

### § 10. Die geschichtliche Stellung der russischen Revolution.

„Die konzentrierteste Industrie Europas auf der Grundlage der rückständigsten Landwirtschaft Europas“, so charakterisiert Trotski die soziale Basis der russischen Revolution \*). Eine Landwirtschaft, noch in die alten halb-feudalen Formen gezwängt, die ihre Entwicklung unvermeidlich in gewaltsamer Revolution sprengen muß, und über ihr eine Großindustrie, vom europäischen Finanzkapital im Verlauf der letzten Generation nach Russland verbreitet, mit Treibhausgeschwindigkeit entwickelt, mit allen Errungenheiten modernster Technik ausgerüstet, die bereits ein zahlreiches Proletariat unter ihrem Kommando angehäuft hat, — das sind die Grundlagen der russischen Revolution. Die geschichtliche Stellung der russischen Revolution ist daraus zu begreifen, daß Russland zu seiner bürgerlichen Revolution, die dort wie überall die Fesseln der feudalen Grundeigentumsordnung sprengen mußte, erst in einer Epoche gelangt ist, in der sich in seinem Schoße bereits eine hochkonzentrierte Großindustrie, also auch ein modernes industrielles Proletariat, entwickelt hatte.

Auch die große französische Revolution hatte die geschichtliche Aufgabe, die Fesseln einer unerträglich gewordenen feudalen Agrarverfassung zu sprengen. Auch damals haben elementare Bewegungen der Bauernschaft die Revolution vorwärtsgetrieben und den Herrschaftsapparat des alten Regimes desorganisiert. Auch damals hat der Bauer aus den Händen der städtischen Revolution das Herrenland empfangen und hat er darum die städtische Revolution gegen ihre äußeren Feinde verteidigt. Aber auch damals hat sich der Bauer, sobald er von dem Feudalismus befreit war, auf sein Dorf zurückgezogen und die Herrschaft im Staate der Stadt überlassen. Auch damals führte die Revolution daher zunächst zur Diktatur der Stadt über das Land und, da sie innerhalb der Stadt die zahlreichste und revolutionärste Klasse emportrug, zur Diktatur des städtischen Plebejertums über die Stadt und damit auch über das Land. Insofern ist die Entwicklung der russischen Revolution von 1917 bis 1920 der Entwicklung der französischen Revolution von 1789 bis 1793 vollständig analog. Aber das städtische Plebejertum selbst trägt 1917 in Russland schon ganz anderen Charakter als 1793 in Frankreich. Die Pariser Sansculotten waren die Meister und Gesellen der kleinen Werkstätten der Pariser Vorstädte. Die russischen Bolschewiki sind die Proletarier einer modernen Großindustrie. Während daher die Diktatur der Sansculotten in dem Paris von 1793 in die Schranken des Kleinbürgertums gebannt blieb, wird sie in dem Russland von 1917 zur Diktatur des

\* ) Trotski, Russland in der Revolution. Dresden o. J. Seite 23.

Proletariats. Damit aber schlägt die bürgerliche Revolution, die den Feudalismus sprengt, unmittelbar in die proletarische Revolution um, die den Kapitalismus aufhebt.

Die bürgerliche Revolution findet eine Bauernschaft vor, die gegen den Feudalismus rebelliert. Sie kann die elementare Kraft dieser Bauernschaft in ihren Dienst stellen und dadurch das alte Regime zerbrechen. Aber die bürgerliche Revolution findet diese Bauernschaft auf dem durch den Feudalismus bestimmten Kultur-niveau, also in einem Zustand der Barbarei vor. Deshalb ist die Bauernschaft, obwohl sie die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet, unfähig, selbst das Erbe des alten Regimes anzutreten. Deshalb muß die bürgerliche Revolution zur Diktatur der Stadt, das heißt, der zahlreichsten und revolutionärsten Klasse der Stadt führen. Diese Diktatur bleibt kleinbürgerlich, wo die zahlreichste und revolutionärste Klasse der Stadt noch im Handwerk und Kleinhandel führt. Sie wird proletarisch, wo sich die bürgerliche Revolution erst in einem Zeitpunkt vollzieht, in dem die zahlreichste und revolutionärste städtische Klasse schon das großindustrielle Proletariat ist.

Marx und Engels haben diese Möglichkeit eines solchen unmittelbaren Umsturzes der bürgerlichen Revolution in die proletarische schon am Vorabend der Revolution von 1848 vorausgesehen. Die deutsche Industrie hatte 1848 schon eine weit höhere Entwicklungsstufe erreicht als die französische im Jahre 1793. Marx und Engels hofften daher, daß die Diktatur der Stadt, die wiederum wie 1793 das Ergebnis einer siegreichen Revolution sein werde, unmittelbar die Diktatur des Proletariats bedeuten werde. Der deutsche Bauer, durch die städtische Revolution vom Feudalismus befreit, werde die Revolution gegen die Armeen des Barths befehlen, wie die französischen Bauern von 1793 sie gegen die Koalitionsarmeen verteidigt haben. Aber zu kulturstark, um selbst die Herrschaft über Deutschland anzutreten, werde der deutsche Bauer die Herrschaft dem städtischen Proletariat überlassen müssen, wie der französische Bauer sie 1793 dem Plebejertum der Pariser Vorstädte überlassen hat. So werde die bürgerliche Revolution in Deutschland „nur das unmittelbare Vorspiel einer proletarischen Revolution sein“ \*). Was Marx und Engels damals für Deutschland gehofft haben, das hat sich in Russland jetzt in der Tat vollzogen. Der Verlauf der russischen Revolution bestätigt die Genialität der Marx-schen Konzeption von 1847.

Aber im Jahre 1848 selbst war der Verlauf der Revolution ein ganz anderer. Die Führung der europäischen Revolution lag damals in den Händen Frankreichs. Das französische Proletariat aber konnte nicht seine Diktatur aufrichten. Es konnte den Bauern nicht für sich gewinnen; denn da der französische Bauer schon sechzig Jahre vorher von den Fesseln des Feudalismus befreit worden war, hatte die

\* ) Marx-Engels, Kommunistisches Manifest. IV.

städtische Revolution ihm nichts mehr zu bieten. Es konnte die Diktatur der Stadt über das Land nicht aufrichten; denn die französische Bauernschaft war 1848 nicht mehr die geschichtslose Masse von 1793, sie hatte seit der Großen Revolution eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, sie hatte bereits ihre eigenen Ziele, Gedanken, Illusionen. Das Proletariat konnte die bürgerliche Ordnung nicht besiegen, weil „der Gang der Revolution die zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie stehende Masse der Nation, Bauern und Kleinbürger, nicht gegen diese Ordnung, gegen die Herrschaft des Kapitals empört, sie nicht gezwungen hatte, sich den Proletariern als ihren Vorkämpfern anzuschließen“ \*). Das Proletariat, auf seine eigene Kraft beschränkt, wurde niedergeworfen. Und die „Masse der Nation“, die Bauern, verwirlichten dann ihr eigenes politisches Ideal: sie hoben die Dynastie zur Macht, die ihnen die Verkörperung ihrer größten geschichtlichen Erinnerung war und von deren Wiederkehr sie die Wiederkehr ihrer großen Zeit, der Zeit der „jugendfrischen Parzelle“ \*\*) erhofften. Diese Entwicklung der französischen Februarrevolution über die Junienschlacht zum zweiten Kaiserium bestimmte auch die Entwicklung der anderen Revolutionen, die im Gefolge der französischen Februarrevolution einhergingen. Die Niederlage der Pariser Arbeiter in der Junienschlacht machte die Diktatur des Proletariats auch in Deutschland unmöglich. Zum Jahre 1848 in Deutschland unerschließbar, lebte die Marx'sche Konzeption erst neunundsechzig Jahre später in Russland wieder auf.

Der Vergleich der französischen Revolution von 1848 mit der französischen Revolution von 1789 bis 1793 zeigt, daß es zwei grundverschiedene Typen bürgerlicher Revolutionen gibt. Die große Revolution hatte eine große soziale Aufgabe zu erfüllen: die Zersetzung der feudalen Grundbesitzverhältnisse. Der französische Revolution von 1848 war eine solche Aufgabe nicht übrig geblieben; als bürgerliche Revolution konnte sie daher keine soziale, sondern nur eine rein politische Revolution sein. Die große Revolution fand eine gegen den Feudalismus rebellierende, aber zugleich eine in feudaler Kulturseligkeit lebende Bauernschaft vor; sie konnte daher die Diktatur der Stadt aufrichten. Die französische Revolution von 1848 fand eine Bauernschaft vor, die nicht revolutionär war, weil sie schon in einer früheren Phase der bürgerlichen Revolution vom Feudalismus befreit worden war, und die nicht mehr politisch willenlos war, weil sie seit ihrer Befreiung schon eine große politische Geschichte durchlaufen hatte; deshalb führte sie nicht erst zur Diktatur der Stadt über das Land, sondern unmittelbar zur Unterwerfung der Stadt durch den auf die Bauern gestützten Usurpator. In der Großen Revolution konnte das Pariser Plebejertum als Vorkämpfer der revolutionären Masse der ganzen Nation seine Diktatur aufrichten; in der Revolution von 1848

\*) Marx, *Die Klassenkämpfe in Frankreich*. Berlin 1895. Seite 29.

\*\*) Marx, *Der 18. Brumaire*. Stuttgart 1914. Seite 108.

hätte das Pariser Proletariat seine Diktatur nur gegen die Masse der Nation aufrichten können, also nur dann, wenn es stark genug gewesen wäre, allein, aus eigener Kraft nicht nur die Bourgeoisie, sondern auch die Bauernschaft und das Kleinbürgertum niederzuwerfen und niederzuhalten.

Rußland ist jetzt in der Situation der Großen französischen Revolution. Dort kann das Proletariat als Vorkämpfer des ganzen „werkstätigen Volkes“ seine Diktatur über das Reich aufrichten; die Diktatur einer kleinen Minderheit des Volkes über das Volksganze ist dort ebenso geschichtliche Notwendigkeit, wie sie es in Frankreich in der Konventszeit war. Die west- und mitteleuropäischen Länder dagegen, in denen der Feudalismus schon durch frühere Revolutionen zerschlagen worden ist, sind in der Lage der französischen Revolution von 1848. Hier kann das Proletariat seine Herrschaft nur dann aufrichten, wenn es allein dazu stark genug ist; wenn es also seine Herrschaft nicht nur der Bourgeoisie, sondern auch breiten Massen des „werkstätigen Volkes“ selbst, vor allem den Bauern und den Kleinbürgern, aufzwingen kann. Dazu aber hat das Proletariat erst die Kraft, wenn es nicht mehr „an einzelnen zerstreuten industriellen Zentralpunkten zusammengedrängt ist, fast verschwindend unter einer Überzahl von Bauern und Kleinbürgern“, sondern wenn es schon die „ausgedehnte nationale Existenz“ gewonnen hat, die seine Revolution zu einer nationalen erheben kann“<sup>\*)</sup>; wenn es also schon selbst die Masse der Nation bildet.

Die Voraussetzungen der proletarischen Revolution sind also in West- und Mitteleuropa ganz andere als im russischen Osten. Die Konzeption der proletarischen Diktatur, wie sie Marx aus der französischen Revolution von 1793 abstrahiert und der deutschen Revolution von 1848 vorgezeichnet hat, konnte in der russischen Revolution von 1917 ihre Verwirklichung finden; aber sie ist aus demselben Grunde auf die proletarischen Bewegungen West- und Mitteleuropas in unseren Tagen nicht anwendbar, aus dem sie schon auf die französische Revolution von 1848 nicht anwendbar war.

In der Großen französischen Revolution war die Diktatur der Sansculotten über die Stadt und der Stadt über das Land nur eine kurze Entwicklungsphase. Der Bauer verteidigte die Diktatur gegen den äußeren Feind, der die feudale Konterrevolution in das Land zu bringen drohte. Aber die Bauernarmee, die die feudale Konterrevolution abgewehrt hatte, warf dann auch die plebejische Stadt nieder. Der 18. Brumaire war nun die Revanche des von der Stadt beherrschten, von der Stadt für ihre Zwecke benützten Dorfes. An die Stelle der Diktatur der Stadt trat das Kaiserthum der Bauern.

<sup>\*)</sup> Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich. Seite 28.

Auch der russische Bauer verteidigt heute die Proletarierdiktatur gegen ihre äusseren Feinde. Aber wenn er sie erst besiegt haben, wenn der Krieg erst beendet sein wird, wird der latente Gegensatz zwischen der Stadt und dem Dorf, zwischen dem Proletariat und der Bauernschaft auch in Russland wirksam werden.

Russland wird ungeheure Mengen von Industrieprodukten aus dem Ausland einführen müssen, um sein Verkehrswezen und seine Industrie wieder aufzubauen. Es wird überdies wahrscheinlich seine Auslandschulden verzinsen und bezahlen müssen. Um ausländische Waren bezahlen, Auslandschulden verzinsen zu können, wird es Waren in gewaltigen Mengen ausführen müssen. Seine wichtigsten Ausfuhrwaren sind aber Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft. Russland wird also seine Bauern zwingen müssen, so viel Getreide, Fleisch, Hähne, Butter u. s. w. zu verkaufen, daß nicht nur der heimische Bedarf gedeckt werden kann, sondern auch große Mengen ausgeführt werden können. Zu diesem Zweck wird die Sowjetmacht den Bauern hohe Steuern auferlegen müssen; denn je schwerere Steuern der Bauer zu tragen hat, desto mehr muß er vom Ertrage seiner Wirtschaft verkaufen, um die Steuern bezahlen zu können. Der Kampf zwischen Sowjetmacht und Bauernschaft um die Höhe der Steuern wird unvermeidlich.

Sobald die Blockade aufgehoben ist, wird der Warenhunger des russischen Bauern wirksam werden. Russland wird große Auslandskredite brauchen, um die ausländischen Industrieprodukte, die der Bauer braucht, kaufen zu können. Diese Auslandskredite hofft es zu erlangen, indem es ausländischen Kapitalisten Konzessionen zur Abholzung von Wäldern, zum Bau von Eisenbahnen, zum Betrieb von Bergwerken anbietet. Aber wird das ausländische Kapital einer Regierung Kredit gewähren, die mit einem Widerstand alle Auslandschulden annulliert hat? Werden ausländische Kapitalisten ihr Kapital in einem Lande anlegen, wo die Expropriation ohne Entschädigung tägliche Praxis ist? Wird die russische Bauernschaft nicht die sozialistische Politik des Proletariats als ein Hindernis der Sättigung ihres Warenhunbers ansehen?

Die sozialistische Wirtschaftspolitik muß auch den Betrieb der Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaft der staatlichen Kontrolle unterwerfen. Der Bauer fordert auch in Russland den „freien Handel“. Der Sozialismus muß auch über die Arbeitskräfte des Landvolkes disponieren können; der Bauer, der heute Aushebungen als Kriegsmästregeln betrachtet und darum erträgt, wird sich im Frieden gegen Einberufungen zur Arbeitsarmee zur Wehr setzen. Die Dekrete der Sowjetregierung über Kirche und Ehe, über Erbrecht und Familienrecht kümmern den Bauern nicht, solange ihre Geltung auf die Stadt beschränkt bleibt; in dem Maße, als die Sowjetgewalt erstarkt, muß sie ihren Gesetzen auch im Dorfe Geltung zu erzwingen suchen und damit in Widerstreit mit den am Alten, Ueberlieferteren hangenden Auffassungen des Dorfes geraten.

Der Industriearbeiter im sozialisierten Betrieb und der bürgerliche Unternehmer sind voneinander grundverschieden. Nur solange der Bauer das Kulturniveau der feudalen Barbarei noch nicht überwunden hat, läßt er den Industriearbeiter allein regieren. Aber die Sowjetmacht, die die feudale Agrarverfassung zerstürgt hat, hat ebendadurch auch die Basis der bürgerlichen Kulturlosigkeit zerstört. Indem sie den bürgerlichen Besitz vergrößert und befestigt hat, indem sie Schulen im Dorfe errichtet, indem sie höhere Kultur in das Dorf trögt, zerstört sie selbst die Voraussetzungen der Diktatur des Proletariats. Denn in dem Maße, als der Bauer kulturell reift, gewinnt er politisches Interesse und politische Regsamkeit, erlangt er den Wunsch und die Fähigkeit, seine Interessen und seine Anschauungen im staatlichen Leben durchzusetzen. Sobald aber die Bauernschaft, die die gewaltige Masse der Nation bildet, eigenen politischen Willen hat und zu selbständigen politischen Aktionen fähig wird, bricht die Alleinherrschaft des städtischen Proletariats zusammen.

Diese Entwicklung kann sich zunächst in der Weise vollziehen, daß der russische Bauer es allmählich erlernt, die ihm in der Sowjetverfassung eingeräumten Rechte auszunützen, den Apparat der Sowjetverfassung seinen Zwecken dienstbar zu machen, die Sowjetverfassung, die nur auf der Basis der politischen Instabilität der Bauernschaft ein Instrument der Diktatur des Proletariats ist, in ein Instrument seines Willens zu verwandeln. Aber der weitere Aufstieg der Bauernschaft muß der Sowjetverfassung schließlich ihre soziale Basis überhaupt entziehen. Denn die Sowjetverfassung ist nur die juristische Form, in der sich die durch die feudale Barbarei der bürgerlichen Volksmasse ermöglichte und geforderte Diktatur der proletarischen Minderheit ausdrückt. Wenn die Bauernschaft selbst, die überwiegende Mehrheit der Nation, die Herrschaft an sich reift, muß sie die juristische Form der Minderheitsdiktatur sprengen. Ihre Herrschaft kann sich vorübergehend in die Form eines auf die Bauernmasse gestützten Böjarismus kleiden. Aber die dauernde juristische Form der Herrschaft der Mehrheit, der Masse der Nation ist die Demokratie.

Die Diktatur des Proletariats in Russland ist nicht die Überwindung der Demokratie, sondern eine Phase der Entwicklung zur Demokratie. Der Despotismus des Proletariats hat die geschilderte Aufgabe, die bürgerliche Masse des russischen Volkes aus der Kulturlosigkeit, in der sie der zaristische Despotismus erhalten hat, emporzuheben und dadurch erst die Voraussetzungen der Demokratie in Russland zu schaffen. Die Diktatur des Proletariats in Russland ist also nicht, wie die Theorie des Bolschewismus annimmt, die letzte, endgültige Form des russischen Staates, die sich behaupten werde, bis der Staat überhaupt „abstirbt“; sie ist vielmehr nur eine Durchgangsphase der russischen Entwicklung, die bestenfalls so lang dauern wird, bis die Masse des russischen Volkes kulturell reif wird für den demokratischen Staat.

Der Aufstieg der Bauernschaft zur politischen Macht wird natürlich auch die Gestaltung der gesellschaftlichen Verfassung Russlands bestimmen. Der Staatssozialismus in der Industrie, im Verkehrs- und Bankwesen, die unter der Sovietregierung gewaltig emporgewachsene genossenschaftliche Organisation des Warenvertriebes, die bäuerliche Privatunternehmung, der aus der Lebensmittelnot der Städte erwachsende bäuerliche Reichtum, die sich an und mit dem Schleidhandel, der auf der Basis der bäuerlichen Privatwirtschaft nicht auszurotten ist, entwidelnde neue Bourgeoisie, die auf Grund besonderer Konzessionen entstehenden, von ausländischem Kapital begründeten kapitalistischen Unternehmungen — das sind die Elemente, aus denen die neue russische Wirtschaft gestaltet werden wird. So kann Russland zu gesellschaftlichen Mischformen gelangen, die unsere nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit abstrahierte Wissenschaft noch nicht zu klassifizieren vermag. Wie weit diese Gesellschaftsverfassung sozialistische, wie weit sie kapitalistische Züge tragen wird, wird vor allem davon abhängen, ob und inwieweit indessen in der übrigen Welt der Kapitalismus überwunden, die sozialistische Güterproduktion und Güterverteilung aufgebaut wird. Soweit aber die künftige Wirtschaft Russlands sozialistisch sein wird, wird sie nicht im Rahmen eines despötzischen Sozialismus verharren, der einem von einer kleinen Minderheit beherrschten allmächtigen Staat die despötzische Verfügung über die Arbeitsmittel und die Arbeitskräfte des ganzen Volkes gibt, sondern sich zu einem demokratischen Sozialismus weiterentwickeln, der jeden Zweig des Wirtschaftslebens der Selbstverwaltung aller an ihm beteiligten, von seinem Gedeihen abhängigen Persönlichkeiten übergibt. Denn der despötzische Sozialismus ist nur der Sozialismus einer kulturlosen Masse, der Arbeitsdisziplin und Arbeitsplan von einer über ihr thronenden Gewalt aufgezwungen werden müssen. Zit erst die Masse der Nation auf höhere Kulturstufe aufgestiegen, dann erträgt sie keine Staatsallmacht, keine Unterwerfung unter eine allmächtige Staatsgewalt mehr; ihr Sozialismus kann nur noch die Selbstverwaltung des Volkes im Wirtschaftsleben, das „industrial selfgovernment“, die industrielle Demokratie sein.

In Russland, wo das Proletariat nur eine kleine Minderheit der Nation darstellt, kann das Proletariat seine Herrschaft nur vorübergehend behaupten; es muß sie wieder verlieren, sobald die bäuerliche Masse der Nation kulturell reif genug wird, selbst die Herrschaft zu übernehmen. Im industriellen Westen dagegen, wo das industrielle Proletariat selbst bereits die Masse der Völker bildet, kann die Arbeiterklasse, wenn sie erst die Staatsgewalt erobert hat, den Staat dauernd beherrschen, solange es überhaupt Massen und solange es überhaupt einen Staat gibt. In Russland ist die Diktatur des Proletariats die Herrschaft einer Minderheit, und die juristische Form der Minderheitsherrschaft ist die Sovietverfassung. Im industriellen Westen wird die Herrschaft des Proletariats die Herrschaft der Masse, der überwiegenden Mehrheit des Volkes sein und die juristische Form

der Mehrheitsherrschaft ist die Demokratie. In Russland, auf der Basis eines noch halbfeudalen Kulturniveaus der Volksmassen, kann sich die Diktatur des Proletariats nur in einem despötischen Sozialismus verwirklichen. Im industriellen Westen, auf ungleich höherem Kultur-niveau der Massen, wird die Herrschaft des Proletariats in der demo-kratischen Selbstverwaltung aller Zweige der Güterproduktion und Güterverteilung ihre Verwirklichung finden. Die vorübergehende Herrschaft des industriellen Sozialismus im agrarischen Russland ist nur ein Flammenzeichen, das das Proletariat des industriellen Westens zum Sturm ruft; erjt die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat des industriellen Westens kann die dauernde Herrschaft des industriellen Sozialismus begründen.

### Dritter Abschnitt.

## Probleme der europäischen Revolution.

### § 11. Die soziale Revolution im Industriestaat.

In West- und Mitteleuropa hat sich schon im Schoze der feudalen Gesellschaft ein starkes Bürgertum entwickelt. Es hat schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters seine eigene, städtische Kultur geschaffen und seine kommunale Freiheit gegen die Feudalherren in blutigen Kämpfen erstritten. Es hat schon im Zeitalter der Reformation seine Ideen als herrschende Ideen der Nation durchgesetzt. Es war in der Periode der Manufaktur die Stütze der aufsteigenden Königsgewalt gegen die Feudalherren. Es hat in der Epoche der bürgerlichen Revolution den Absolutismus der Königsgewalt zerbrochen und die Überbleibsel des Feudalismus zerschlagen. Es war und ist die soziale Basis der bürgerlichen Demokratie.

Nicht so in Russland. Ein starkes Bürgertum hat sich in Russland niemals entwickelt. War in West- und Mitteleuropa das zünftige Handwerk die Basis der modernen Stadt, so ist in Russland das städtische Handwerk niemals zur Entwicklung gekommen. Die Kustari, die bauerlichen Handwerker, versahen dort die Funktion, die in West- und Mitteleuropa das städtische Handwerk versehen hat. Die russischen Städte waren daher nicht mehr als Zentren der Zivil- und Militärverwaltung, die Masse der Bevölkerung bestand immer nur aus Beamten, Soldaten, Lakaien, Kleinbürgern, die in West- und Mitteleuropa einst so selbstbewusste und wehrhafte Schicht der Handwerkmeister und Handwerksgesellen hat der russischen Stadt stets gefehlt. Daher waren die russischen Städte der vorkapitalistischen Epoche niemals eine selbständige gesellschaftliche Macht. Sie waren nicht, wie einst in West- und Mitteleuropa, eine Stütze des Absolutismus, sondern nur sein Produkt. Sie waren nicht, wie später in West- und Mitteleuropa, die revolutionäre Kraft, die den Absolutismus brach, sondern nur die Zentren der Herrschaftsorganisation des Absolutismus. Eine bürgerliche Demokratie hat es Russland nicht gegeben und konnte es nicht geben.

Die Grundverschiedenheit der städtischen Entwicklung erklärt, warum in Russland eine bürgerliche Revolution des west- und mittel-

europeischen Typus nicht möglich war. Die Tatsache, daß sich in Russland nie ein zahlreiches, wirtschaftlich selbständiges und darum selbstbewußtes Bürgertum entwickelt hat, erklärt, warum Russland zu seiner Revolution erst gelangen konnte, als die Fabrik die russischen Städte umgestaltet, in ihnen ein zahlreiches industrielles Proletariat geschaffen hat. Sie erklärt also einerseits, warum sich der Absolutismus in Russland um so viel länger behaupten konnte, warum die bürgerliche Revolution in Russland um so viel später kommen mußte als in West- und Mitteleuropa; sie erklärt anderseits, warum in Russland die bürgerliche Revolution nur das unmittelbare Vorspiel der proletarischen Revolution sein konnte. Über diese Grundverschiedenheit der städtischen Entwicklung erklärt damit zugleich auch, warum das Proletariat in West- und Mitteleuropa einem viel zahlreicherem, wirtschaftlich viel stärkeren, geistig viel selbstbewußteren Bürgertum gegenübersteht als in Russland \*).

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus hat die Verschiedenheit zwischen dem russischen und dem europäischen Bürgertum noch verstärkt. In West- und Mitteleuropa hat sich die Kapitalistenklasse aus dem Echoe des heimischen Bürgertums entwickelt. Und die Existenz des Kapitals ist selbst die Grundlage der Existenz einer neuen mittleren und kleinen Bourgeoisie geworden. Denn der Mehrwert, den sich der Kapitalist oneignet, ist der Fonds, aus dem er den Arzt und den Advokaten, den Gelehrten und den Künstler, den Ingenieur und den Kaufmann bezoldet und Luxusgewerbe aller Arten speist. So entwickelt sich in der west- und mitteleuropäischen Stadt mit der Kapitalistenklasse eine mittlere und kleine Bourgeoisie, deren wirtschaftliche Existenz unmittelbar an die Existenz der Kapitalistenklasse gebunden ist. Die Interessengemeinschaft zwischen beiden wird noch verengert durch die Entwicklung des Finanzkapitals. Die Entwicklung des Finanzkapitals „demokratisiert“ einerseits den Kapitalbesitz: der „geistige Arbeiter“, der seine Ersparnisse in Aktien einer Industriegesellschaft angelegt hat, fühlt sich mit dem Großkapital, das die Industriegesellschaft beherrscht, solidarisch. Die Entwicklung des Finanzkapitals trennt anderseits die Leitung der Unternehmungen von ihrem Besitz: der Fabrikbeamte weiß die Aussichten seiner Karriere, die Möglichkeiten seines Avancement abhängig von der Expansion der Aktiengesellschaften. So schafft der moderne Kapitalismus in West- und Mitteleuropa neue, zahlreiche Schichten an sich; diese Schichten, deren wirtschaftliche Existenz an die Entwicklung der „nationalen Industrie“ gebunden ist, sind die Träger der nationalistischen und imperialistischen Ideologie, in denen sich ihre Unterwerfung unter die Führung der Kapitalistenklasse ausdrückt\*\*).

Russland ist auch von dieser Entwicklung kaum erfaßt werden. Der russische Kapitalismus ist kein heimisches Gewächs. Er ist vom west-

\*) Trotsky, a. a. O., Seite 23 bis 27.

\*\*) Hilferding, Das Finanzkapital. Wien 1910. Seite 438 bis 448.

und mitteleuropäischen Finanzkapital nach Russland verpflanzt worden. Die Kapitalisten, denen die Fabriken, Bergwerke, Eisenbahnen in Russland gehörten, waren nicht Russen, sondern Franzosen und Engländer, Belgier und Deutsche. Der Mehrwert, den die russischen Arbeiter produzierten, wurde nicht in Petersburg und Moskau, sondern in Paris und London, in Brüssel und Berlin verzehrt. Er wurde daher nicht zur Bezahlung russischer, sondern französischer und englischer, belgischer und deutscher Aerzte, Lehrer, Schauspieler, Stoffotter, Journalisten verwendet; nicht russische Luxusindustrien, sondern französische und belgische, englische und deutsche wurden aus dem von den russischen Arbeitern produzierten Mehrwert gespeist. Nicht in der russischen, sondern in der französischen Klein- und Mittelbourgeoisie wurden die Aktien der russischen industriellen Unternehmungen verbreitet. Ausländern blieben die führenden Stellungen in der russischen Großindustrie vorbehalten. Mit dem Großkapital, das die russische Großindustrie beherrschte, fühlte sich also nicht so sehr das russische als das westeuropäische Kleine und mittlere Bürgertum solidarisch. Die Tatsache, daß der moderne Kapitalismus in Russland vom ausländischen Kapital begründet und beherrscht wurde, erklärt also, warum sich in Russland nicht, wie in West- und Mitteleuropa, eine zahlreiche Klein- und Mittelbourgeoisie entwickelt hat, die durch ihre wirtschaftlichen Interessen an das Kapital gebunden ist und geistig unter der Führung des Kapitals steht\*).

So steht in West- und Mitteleuropa dem Proletariat eine kleine und mittlere Bourgeoisie gegenüber, die einen bedeutend größeren Teil der Bevölkerung bildet als in Russland und die sich mit dem Großkapital viel stärker solidarisch fühlt als in Russland. Aber es ist nicht nur der Feind, den das Proletariat niederzuschlagen hat, viel zahlreicher und viel geschlossener als in Russland; hier hätte auch die soziale Revolution selbst, in russischen Formen vollzogen, ganz andere Wirkungen als dort. Die plötzliche, gewaltsame, ohne Entschädigung vollzogene Expropriation des Kapitals, die einfache Annulierung aller Mehrwerttitel, der Aktien und der Staatschuldverschreibungen, der Hypotheken und der Pfandbriefe trifft in Russland in der Hauptjade nur das große Kapital, und zwar vornehmlich das ausländische Großkapital. In West- und Mitteleuropa würde sie breite Massen des Kleinbürgertums, der Intelligenz, der Angestellten- und Beamtenchaft, der Bauernschaft, die ihre Ersparnisse, ihren Notpennig, hier schon in den von dem modernen Finanzkapital entwickelten Formen, in Aktien, Staatschuldverschreibungen, Pfandbriefen, anlegen, expropriieren und damit unvergleichlich schwerere soziale Erditterungen hervorrufen als in Russland. Wenn in Russland das Kapital expropriiert wird, so werden unmittelbar die Aktionäre der russischen Industriegesellschaften, die in Paris, in Brüssel, in London sitzen, und

\* ) Staatsf., Der amerikanische Arbeiter. „Neue Zeit“, XXIV. 1., Seite 677 ff.

es werden dadurch mittelbar die französischen, belgischen, englischen Luxusindustrien, die für den Bedarf dieser Kapitalisten arbeiten, getroffen; wenn in West- und Mitteleuropa die Kapitalisten enteignet werden, so verlieren mit einem Schlag die heimischen Luxusindustrien die Grundlage ihrer Existenz, es werden mit einem Schlag hunderttausende Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Angestellte, Intellektuelle aller Arten ihres Verdienstes beraubt, und die Überführung dieser Wlossen zu anderen Berufen ist ein sehr langwieriger und schmerzhafter Prozeß, es tritt hier also eine unvergleichlich schwerere wirtschaftliche Krise ein.

Die Verschiedenheit des russischen und des europäischen Bürgertums zeigt sich auch in der verschiedenen Stellung der Intelligenz hier und dort. Unter dem Absolutismus war die Intelligenz überall revolutionär. Die bürgerliche Revolution vollzog sich überall unter ihrer Führung. In West- und Mitteleuropa stand die Intelligenz in der Epoche der bürgerlichen Revolution an der Spitze der bürgerlichen Demokratie. In Russland fand die Intelligenz keine bürgerliche Demokratie vor. Sie konnte hier kein anderes Feld der Betätigung ihrer revolutionären Gesinnung finden als die Arbeiterbewegung, sich keine andere revolutionäre Ideenwelt aneignen als die des Sozialismus. So ist seit dem Anfang der Neunzigerjahre die ganze russische Intelligenz durch die Schule des Sozialismus gegangen. Nirgends haben sich so viele Intellektuelle sozialistischen Parteien angeschlossen, nirgends hat der Marxismus die bürgerliche Wissenschaft so stark beeinflußt, nirgends hat soziales Fühlen in der Kunst so gewaltigen Ausdruck gefunden wie in Russland. In einer Zeit, in der die Intelligenz in West- und Mitteleuropa ganz unter dem Bann des Imperialismus geraten war, stand ein sehr großer Teil der russischen Intelligenz ganz unter dem Einfluß des Sozialismus. In einer Zeit, in der der schnelle Aufstieg der „nationalen Industrie“ der Stolz und die Hoffnung der west- und mitteleuropäischen Intelligenz war, sah die russische Intelligenz im Kampfe des Proletariats gegen das ausländische Kapital, das die russische Industrie beherrschte und den russischen Absolutismus zu seinem Steuereintreiber mache, den Befreiungskampf der russischen Nation gegen fremde Bedrücker \*).

Aber selbst diese bis zur Revolution vom Sozialismus so mächtig beeinflußte Intelligenz, selbst sie schaudert vor der proletarischen Revolution zurück, selbst sie wird sofort in das Lager der Bourgeoisie zurückgeworfen, als sie sich endlich der wilden Bewegung leibhafter Proletarier handgreiflich gegenüber sieht. Die Oktoberrevolution stößt auf den leidenschaftlichsten, erbittertesten Widerstand der Intelligenz. In den ersten Wochen nach der Oktoberrevolution sabotieren die Ingenieure die Arbeit in den Fabriken, stellen die Lehrer den Unterricht ein, weigern sich die Ärzte, Kranke zu heilen! \*\*) Stößt die

\*) Rautsch, a. a. O., Seite 680.

\*\*) Iljinow, Intelligenzia i oktyabrskij pereworot. Moskau 1918. Seite 12.

proletarische Revolution selbst in Russland auf solchen Widerstand der Intelligenz, obwohl diese Intelligenz sich seit einem Menschenalter unter dem starken Einfluß des Sozialismus entwickelt hat, auf welchen Widerstand wird sie dann erst in West- und Mitteleuropa stoßen, wo die Interessen der Intelligenz unvergleichlich stärker an das Kapital gebunden sind und wo die überwiegende Mehrheit der Intellektuellen geistig unter dem Einfluß des Nationalismus und Imperialismus steht! Hier ist die Führung der rede- und schriftgewandten Intelligenz eine der wichtigsten Machtquellen der Bourgeoisie. Hier muß der Widerstand der Intelligenz, ohne deren Mitwirkung kein Staat verwaltet, keine Fabrik betrieben, keine Volkswirtschaft organisiert werden kann, zu einem der furchtbarsten Hindernisse der proletarischen Revolution werden.

Hat der Kapitalismus in West- und Mitteleuropa das städtische Bürgertum viel stärker an seine Interessen binden und seinem Einfluß unterwerfen können als in Russland, so hat er hier zugleich auf dem Lande seine festste Stütze gefunden in einer zahlreichen, wirtschaftlich starken, von kapitalistischem Geiste erfüllten Bauernschaft. Seit der bürgerlichen Revolution hat die west- und mitteleuropäische Bauernschaft eine ganze Reihe verschiedener Entwicklungsphasen durchlaufen, von denen jede die Machtverhältnisse der Klassen in der kapitalistischen Gesellschaft wesentlich bestimmt und verändert hat.

In der Epoche der bürgerlichen Revolution steht der Bauer gegen den Grundherrn. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Fronpflicht, die Abschaffung der Abgaben an den Gutsherrn, die Neuregelung der Wald- und Weidedienstbarkeiten auf dem Herrerlande, die Aufteilung des Herrerlandes selbst auf die Bauern — das sind die Ziele der antifeuudalen Bauernpolitik dieser Entwicklungsphase. Aber der Bauer ist noch nicht reif, diese Ziele durch eine selbstständige, zielbewußte Politik zu erreichen. Die Bauern „sind unfähig, ihr Klasseninteresse im eigenen Namen, sei es durch ein Parlament, sei es durch einen Konvent, geltend zu machen. Sie können sich nicht vertreten, sie müssen vertreten werden. Ihr Vertreter muß zugleich als ihr Herr, als eine Autorität über ihnen erscheinen, als eine unumschränkte Regierungsgewalt, die sie vor den anderen Klassen beschützt und ihnen von oben Regen und Sonnenchein schüttet. Der politische Einfluß der Parzellbauern findet also darin seinen letzten Ausdruck, daß die Exekutivgewalt sich die Gesellschaft unterordnet“<sup>\*)</sup>). Die unumschränkte Regierungsgewalt, die den Bauern vom Feudalismus befreit und ihm dabei doch zugleich als sein Herr gegenübertritt — das ist die Schreckensherrschaft des Konvents, das ist der militärische Absolutismus Bonapartes, das ist die Diktatur der Sowjets<sup>\*\*</sup>).

<sup>\*)</sup> Marx, Der 18. Brumaire. Seite 102.

<sup>\*\*) In Italien, in Rumänien, in den baltischen „Randstaaten“, in der Slowakei, in Bosnien, vielleicht auch in Polen und in Ungarn, bestehen heute noch Möglichkeiten solcher Entwicklung.</sup>

Sobald der Feudalismus aufgelöst ist, steht eine neue Entwicklung ein. Mit der Entwicklung der Großstädte und der Großindustrie tritt an die Stelle des lokalen Marktes, auf dem der Bauer sein Getreide unmittelbar an den Müller, sein Vieh unmittelbar an den Metzger verkauft hatte, der nationale und internationale Markt, auf dem sich zwischen den Bauern und den Verbrauchern eine ganze Kette von Händlern einschiebt. Der wirtschaftlich unerfahrene, an Geldrechnung nicht gewohnte Bauer sieht sich dem geriebenen Händler gegenübergestellt. Er sieht den Preis seiner Produkte durch das ihm unverständliche Spiel der Börse bestimmt. Zugleich wird die bäuerliche Naturawirtschaft immer mehr aufgelöst, mit der Einspannung des Bauern in die Geldwirtschaft wächst der Kapitalbedarf des Bauern, der Bauer gerät in die Klauen des Wucherers, auf seinem Boden häufen sich die Hypotheken, und die Hypothekenlast wird unerträglich, sobald seit den Siebzigerjahren der Wettbewerb des amerikanischen und des russischen Getreides die Getreidepreise zu senken beginnt. Nicht mehr im Feudalherrn, sondern in dem Handels-, Wucher-, Hypotheken- und Börsenkapital sieht der Bauer jetzt den Feind. „Im Laufe des 19. Jahrhunderts trat an die Stelle des Feudalherrn der städtische Wucherer, an die Stelle der Feudalpflichtigkeit des Bodens die Hypothek, an die Stelle des aristokratischen Grundeigentums das bürgerliche Kapital. Die Parzelle des Bauern ist nur noch der Vorwand, der dem Kapitalisten erlaubt, Profit, Zinssen und Rente von dem Ader zu ziehen und den Aderbauern selbst zusehen zu lassen, wie er seinen Arbeitslohn herauszögert“ \*). Damit beginnt nun die antikapitalistische Phase der Bauernpolitik. Die Wiederherstellung der Wucherfreiheit und des Anerbenrechtes, die Bodenentschuldung, das Verbote des Terminhandels, die Organisierung bäuerlicher Kreditgenossenschaften sind ihre Ziele. Aber die Kampffstellung gegen den Kapitalismus hat den Bauern nicht, wie Marx hoffte, zum Bundesgenossen des Proletariats, sondern zum Bundesgenossen des städtischen Kleinbürgertums, vor allem des kapitalshörigen Handwerks gemacht, das in dieser Epoche einen ähnlichen Kampf gegen das Handels- und das Wucherkapital führte. Und der kleinbürgerliche Antikapitalismus der Handwerker und der Bauern wurde zum Machtinstrument der Feudalherren und der Kirche, die die gegen das „mobile Kapital“ erbitterten Handwerker und Bauern als Sturmböe gegen den bürgerlichen Liberalismus benützten. Es war die Blütezeit des christlichen und des feudalen „Sozialismus“ und des Antisemitismus, die Zeit, in der reaktionäre Parteien die Bauernschaft zu ihren Zwecken organisierten. In diesen Kämpfen wurde das politische Interesse der Bauernschaft geweckt und wurden die Bauern zum Lesen von Zeitungen, zur Führung von Wahlkämpfen, zur Benützung der lokalen Selbstverwaltung für ihre Massenzwecke erzogen. So war das Ergebnis dieser Entwicklungsphase eine wesentliche Hebung des

\* ) Marx, a. a. O., Seite 105.

politischen Kulturniveaus der Bauernschaft. Vor allem aber haben die Kämpfe dieser Periode der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswejens den stärksten Antrieb gegeben.

Seit der Mitte der Neunzigerjahre werden neue Entwicklungstendenzen bemerkbar. Eine neue Generation ist herangewachsen, die bereits eine bessere Volksbildung genossen hat und bereits unter stärkerer Einwirkung der städtischen Zivilisation erzogen ist, die nicht mehr so stark an dem Überlieferungen hängt, die das bäuerliche Leben mehrfach rationalisiert. Das zeigt sich auch in der privaten Lebensführung des Bauern — man denke zum Beispiel an das Verhältnis der Tradition oder an die Verbreitung des Zweifindersystems — vor allem aber in der Nationalisierung und Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft. Die Hektarerträge erfahren in dieser Periode eine bedeutende Steigerung. Die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft wird erleichtert durch das seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre einsetzende Steigen der Weltmarktpreise für Getreide und durch das gleichzeitig infolge des Wachstums der Städte und Industriegebiete einsetzende Steigen der Preise des Viehs, der Milch, des Gemüses. Steigen bei wachsenden Hektarerträgen die Preise, so ist die Hypothek keine drückende Last mehr. Den Wucher hat die Raiffeisenkasse aus dem Dorf vertrieben. Der Handel ist teils durch die Genossenschaften ausgeschaltet, teils hat er seine Schrecken verloren, seitdem der Bauer besser zu rechnen versteht. Über die Börse beschwert sich der Bauer nicht mehr, seitdem sie steigende Preise notiert. Die antikapitalistische Stimmung der Bauernschaft ist verschwunden. Ganz andere Fragen bewegen jetzt die Bauernschaft. Sie sucht vor allem durch Schutzzölle die Preise der Agrarprodukte hochzuhalten. Im Kampf um die Zölle steht sie Arm in Arm nicht nur mit dem Großgrundbesitz, sondern auch mit der schutzzollbedürftigen Großindustrie gegen die städtische Arbeiterschaft. In den Zollkämpfen eignet sich die Bauernschaft endgültig alle Methoden der politischen Vertretung ihrer Klasseninteressen an, sie tritt als eine selbständige und selbstbewusste Klasse auf und sie lernt es zugleich, das Proletariat als ihren Hauptfeind anzusehen. Gleichzeitig lohnt die schnelle Entwicklung der Industrie die Arbeiter vom Lande in die Stadt, der durch die Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft erhöhte Bedarf an Arbeitskräften kann infolge der Landflucht nicht mehr befriedigt werden, die „Leutenot“ wedt auch die „Begehrlichkeit“ der landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Bauer stellt sich nun auch jeder Besserung der Lage der städtischen Arbeiter entgegen, weil sie die Landflucht fördert, also auch die „Leutenot“ im Dorfe und die „Begehrlichkeit“ der Landarbeiter verschärft. Wiederum erblickt der Bauer im Proletariat seinen Feind. Der Bauer beginnt sich vor allem als Besitzer zu fühlen, mit dem Großgrundbesitz und mit dem industriellen Unternehmertum durch gemeinsame Interessen geeint. Die antiproletarische Entwicklungsphase der Bauernpolitik prägt sich immer deutlicher aus.

Cab. 5 Tom.  
Teil 1. Wode

Der Krieg beschleunigt diese Entwicklung. Er befreit den Bauern von den Hypotheken. Der Bauer offensivisiert bedeutende Kapitalien, er legt sie in Staatschuldverbindungen an, er legt sie in Banken ein; er wird an der Unantastbarkeit aller Mehrwerttitel in hohem Maße interessiert. Zugleich kämpft er Arm in Arm mit dem städtischen Handelskapital gegen die ihm im Interesse der städtischen Verbraucher aufgezwungene, von der städtischen Arbeiterschaft festgehaltene staatliche Bewirtschaftung seiner Erzeugnisse. Endlich weden Krieg und Revolution auch die landwirtschaftlichen Arbeiter. Große Massen von ihnen finden zum erstenmal den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation und führen erfolgreiche Lohnkämpfe durch. Dadurch wird der Gegensatz zwischen der Bauernschaft und dem Proletariat überaus verschärft.

Die letzte Wurzel der russischen Revolution ist die Überfülltheit des russischen Dorfes. Die Tatsache, daß in den Bauernhäusern mehr Menschen lebten, als auf dem Bauernlande ihre Arbeitskraft betätigen und ihre Nahrung erarbeiten konnten, hat den russischen Bauern revolutioniert. Die bestimmende Tatsache des bürgerlichen Denkens in West- und Mitteleuropa ist die Leutenot, die Entleerung des Dorfes; sie treibt den Bauern in das Lager der Bourgeoisie. Der russische Bauer hat selbst auf dem Herrenlande Lohnarbeit leisten müssen; die ganze Denksweise des west- und mitteleuropäischen Bauern ist durch seine Unternehmerinteressen bestimmt. Der russische Bauer verdankt dem Proletariat den Boden; der west- und mitteleuropäische Bauer hat das Proletariat, das die Preise seiner Produkte drückt und die Löhne seiner Arbeiter emportreibt. Der russische Bauer ist politisch uninteressiert und unbeweglich; der west- und mitteleuropäische ist zwei Menschenalter an den politischen Kämpfen beteiligt und im Gebrauch aller politischen Kampfmittel geübt. Den russischen Bauern konnte das Proletariat seiner Führung unterwerfen, der west- und mitteleuropäische Bauer steht dem Proletariat in geschlossener Kampffront gegenüber. Dem russischen Bauern konnte das Proletariat in seiner Sovjetverfassung der Form nach volles Bürgerrecht einräumen und ihn dabei tatsächlich doch mediatisieren; der west- und mitteleuropäische Bauer ist nicht mehr mediatisierbar, eine Rätediktatur hier müßte ihn wahrscheinlich gewaltsam entrichten, gewaltsam niederklopfen und niederkalten. Aber gewaltsam entrichten kann die Revolution Massen, die nur einen kleinen Teil der Bevölkerung bilden und die Parasiten am Gesellschaftskörper sind; die gewaltsame Entrichtung einer überaus zahlreichen Klasse, die eine lebenswichtige Funktion im gesellschaftlichen Organismus versieht, deren Arbeit der Gesellschaft unentbehrlich ist, deren passive Resistenz schon zu der gefährlichsten Stözung des gesellschaftlichen Stoffwechsels führen muß, kann schwerlich gelingen.

Keinesfalls kann die Revolution obsiegen, wenn sie auf dem Lande überhaupt keine Stütze hat. Kann die proletarische Revolution den Bauern nicht gewinnen, so muß sie sich auf dem Lande auf die

landwirtschaftlichen Arbeiter und die Häusler stützen. Die politische Differenzierung des Landvolkes, die Entwicklung des Gegensatzes zwischen „Dorpatrit“ und „Dorsbourgeoisie“ kann in West- und Mitteleuropa leichter gelingen als in Russland, wo das Landvolk infolge der Feldgemeinschaft sozial weniger differenziert ist als hier. Die mitteleuropäische Revolution von 1918 hat den Boden geodert; das Erwachen der landwirtschaftlichen Arbeiter ist vorläufig ihr wichtigstes Ergebnis.

Freilich sind die Voraussetzungen nicht überall gleich. Wir haben auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in unseren Alpenländern, weite Gebiete, in denen die Bauernschaft wenig differenziert und das ländliche Proletariat nur in dem Gefinde verkörpert ist. Das Gefinde aber rekrutiert sich aus Bauernjöchinen und Bauerntöchtern, es teilt völlig das Schicksal der Bauernfamilie, es führt dabei auch geistig und politisch im Bauernhause. In Gebieten mit solcher Agrarverfassung könnte die proletarische Revolution auf dem Lande überhaupt keine Stütze finden.

In Gebieten dagegen, wo der landwirtschaftliche Großbetrieb überwiegt und ein zahlreiches Landproletariat in seinem Dienste steht, oder wo der großbäuerliche Betrieb vorherrscht, der in einer zahlreichen Schar von Kleinbauern seine Arbeitskräfte findet, kann das industrielle Proletariat auf dem Gutshofe und im Dorfe Bundesgenossen finden. Hier aber erwachsen der proletarischen Revolution andere schwierige Probleme.

Zur größten Teile Russlands hat der Großgrundbesitz seinen Boden nicht kapitalistisch bewirtschaftet, sondern ihn teils an Bauern verpachtet, teils von den Bauern nach dem „Abarbeitungssystem“ bearbeiten lassen. Dort war daher die Produktivität der Arbeit auf dem Herrenlande sehr gering, die Intensität der Bewirtschaftung des Herrenlandes sehr niedrig. In West- und Mitteleuropa dagegen ist der Großgrundbesitz die Grundlage des kapitalistischen Großbetriebes, die Produktivität der Arbeit ist in diesen Betrieben viel höher als im bäuerlichen Kleinbetrieb, der Großbetrieb hat an die Städte viel höhere Überschüsse abzugeben und ist daher die Grundlage ihrer Lebensmittelversorgung. Hier kann die proletarische Revolution den landwirtschaftlichen Großbesitz nur sozialisieren; seine Aufteilung auf Kleinbauern und Landarbeiter kann sie nicht zulassen, wenn sie nicht die Landwirtschaft auf ein niedrigeres technisches Niveau zurückwerfen und damit nicht bloß für den Augenblick die Lebensmittelversorgung der Städte gefährden, sondern auf die Dauer die Lebenshaltung der Volksmassen drücken will. Eine Revolution des russischen Typus, die zunächst die Schranken des Privateigentums einfach niedereift und es der „Schöpferkraft der Massen“ überlässt, die Grund-eigentumsverhältnisse neu zu gestalten, würde auch hier wahrscheinlich zur Aufteilung des Großgrundbesitzes, damit aber zu einer nur der Form nach revolutionären, in Wirklichkeit technisch und sozial reaktionären Umwälzung der Agrarverfassung führen. Es wird eine

der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa sein, dafür zu sorgen, daß die Revolution der Grundbesitzsverhältnisse nicht der elementaren Bewegung des Landproletariats überlassen, sondern durch die Staatsgewalt planmäßig durchgeführt und gemäß dem gesellschaftlichen Gemeinschaftsinteresse durchgeführt werde.

Überhaupt könnte es der komplizierte Mechanismus des modernen Industriestaates nicht ertragen, daß die Umlösung der Eigentumsverhältnisse in gleicher Weise der elementaren, instinktiven, planlosen Massenaktion überlassen wird, wie dies in Rußland im ersten halben Jahre nach der Oktoberrevolution geschehen ist. In Rußland besteht die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung noch aus Bauern; ihre Lebensmittelversorgung ist in feinem Grade gefährdet. Die Bevölkerung der Städte aber, die nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtbevölkerung bildet, kann zur Not immer durch Requisitionen in den riesigen Agrargebieten mit dem Notwendigsten versorgt werden. West- und Mitteleuropa, wo ein unglaublich größerer Teil der Bevölkerung in Großstädten und dichtbevölkerten Industriegebieten zusammengedrängt wohnt, bedarf eines unglaublich komplizierteren Transport-, Verteilungs- und Austauschmechanismus, um seine Städte und Industriegebiete vor dem Hunger zu schützen. Jede Störung des gesellschaftlichen Stoffwechsels kann hier zur Hungerkatastrophe führen, in der die Revolution selbst untergehen müßte. Die russische Revolution hat zunächst die ganze Maschinerie des Staates und der Volkswirtschaft anarchistischen, zerstörenden, elementaren Gewalten preisgegeben; erst nochmehr durch sie die ganze bürokratische Staatsmaschine und die ganze kapitalistische Organisation der Volkswirtschaft aufgelöst waren, ist sie dazu übergegangen, allmählich aus dem Chaos eine neue Ordnung zu gestalten. Gewiß ist dieses Verfahren das radikalste Mittel, den ganzen alten Herrschaftsapparat vollständig zu zerstören und die Elemente für einen Neubau vom Grunde aus freizusehen. Aber eine so gewaltsame, so langwierige, die Kontinuität der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung so völlig zerreichende Operation erträgt der robuste Körper eines Agrarlandes; der empfindlichere Organismus eines Industriestaates würde an ihr zugrunde gehen. In West- und Mitteleuropa wird die proletarische Revolution darauf bedacht sein müssen, daß der gesellschaftliche Stoffwechsel nicht unterbrochen wird. Sie wird daher keine kapitalistische Organisation zerstören dürfen, ehe nicht die sozialistische Organisation bereitsteht, die sie ablösen und ihre Funktionen weiterverjehen soll.

Vor allem aber darf die proletarische Revolution auch die internationales Wirtschaftsbeziehungen nicht unterbrechen. Ein Agrarland wie Rußland, das vom Ertrag der eigenen Ernten lebt und in dessen Volkswirtschaft die auf ausländische Rohstoffe angeviseten Industrien eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung haben, kann jahrelange Absperrung vom Ausland ertragen. Ein moderner Industriestaat kann das nicht. Mittel- und Westeuropa haben auch

unter normalen Produktionsbedingungen ohne die Zufuhr überseeischer Nahrungsmittel nicht leben können; heute, da der Krieg unseres Boden ausgesogen hat, können wir diese Zufuhr noch weniger entbehren. Und ohne amerikanische Baumwolle und amerikanisches Rindfleisch, ohne australische Schafswolle und australisches Gummi kann Mittel- und Westeuropa nicht arbeiten. Anderseits aber ist unsere Produktion heute viel kleiner als unter normalen Bedingungen. Unsere Arbeitskraft ist infolge jahrelanger Unterernährung weniger leistungsfähig, unsere Dampfkessel können infolge Kohlemangels nicht geheizt werden, unseren Arbeitsmaschinen fehlt das Arbeitsmaterial. Daher sind wir nicht instande, die Nahrungsmittel und Rohstoffe, die wir brauchen, für die Produkte unserer Arbeit einzutauschen. Die Handelsbilanz aller Länder West- und Mitteleuropas schließt mit einem ungewöhnlichen Passivsaldo ab. Da wir die Nahrungsmittel und die Rohstoffe, die wir brauchen, nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit zu bezahlen instande sind, müssen wir sie mit den Produkten unserer vergangenen oder unserer künftigen Arbeit bezahlen. Unserer vergangenen Arbeit: wir müssen also einen Teil unseres Produktionsapparates, müssen unsere Fabriken, müssen Aktien unserer Industriegeellschaften ausländischen Kapitalisten verkaufen. Unserer künftigen Arbeit: wir müssen also Kredite im Ausland aufnehmen und einen Teil unserer künftigen Arbeitserträge ausländischen Kapitalisten als Zins versprechen; wir müssen ausländisches Kapital ins Land rufen, es hier neue Unternehmen errichten, sich hier in Zukunft Mehrwert aneignen lassen. All das ist unvermeidliche, unentzerrbare Kriegsfolge; denn es gibt keine andere Möglichkeit, das Passivsaldo unserer Handelsbilanz zu bedecken, das heißt die Lebensmittel und Rohstoffe, die uns unentbehrlich sind und die wir doch nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit bezahlen können, zu erlangen. Und diese Notwendigkeit besteht, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, für alle Länder West- und Mitteleuropas, die am Kriege beteiligt waren. Aber werden ausländische Kapitalisten Aktien unserer Industriegeellschaften erwerben, unserer Industrie Rohstoffe kreditieren, in unserem Lande ihr Kapital anlegen, wenn sie eine proletarische Revolution mit entschädigungsloser Expropriation bedroht? Und wie will eine proletarische Revolution die Lebensmittelversorgung des Volkes sichern, die Industrie mit Rohstoffen versorgen, wenn sie selbst die einzige mögliche Methode der Beschaffung ausländischer Lebensmittel und Rohstoffe unmöglich macht? Wiederum steht hier die proletarische Revolution in Mittel- und Westeuropa vor einem Problem, das für die Revolution in dem agrarischen Russland, das ausländische Lebensmittel überhaupt nicht und ausländische Rohstoffe nicht ebenso dringend braucht, eine ungleich geringere Bedeutung hatte. Es ist wahr, daß der Krieg die subjektiven, psychischen Bedingungen der proletarischen Revolution geschaffen hat, indem er die europäischen Arbeitermassen revolutioniert hat; aber ebenso wahr ist auch, daß der Krieg die objektiven, wirtschaftlichen Bedingungen

der proletarischen Revolution in den am Kriege beteiligten Industriestaaten wesentlich verschlechtert hat, indem er ihre Produktion zerstört und dadurch ihre Abhängigkeit vom Ausland, vor allem von dem durch den Krieg nicht vereindeten, sondern ungeheuer bereicherten, daher auch nicht revolutionierten Amerika, ungeheuer vergrößert hat.

Was bedeutet das Passivum unserer Handelsbilanz? Dass wir amerikanisches Getreide, amerikanisches Supfer u. s. w., also Produkte der Arbeit amerikanischer Arbeiter, konsumieren müssen, ohne den amerikanischen Arbeitern dafür Produkte unserer Arbeit liefern zu können. Aber selbst innerhalb einer sozialistischen Organisation der Weltwirtschaft würden uns die amerikanischen Arbeiter ihre Arbeitsprodukte nicht ohne Gegenleistung überlassen; denn das würde ja bedeuten, dass die amerikanischen Arbeiter von uns ausgebautet würden. Selbst in einer sozialistischen Organisation der Weltwirtschaft müssten wir, wenn wir die Arbeitsprodukte der amerikanischen Arbeiter nicht mit den Produkten unserer gegenwärtigen Arbeit ein tauschen können, sie mit Produkten unserer vergangenen Arbeit, also durch Abtretung eines Teiles unseres Produktionsapparates, oder mit Produkten unserer künftigen Arbeit, also mit Anweisungen auf einen Teil unserer künftigen Arbeitsergebnisse, bezahlen. Der Verlauf unserer Industrieaftien an ausländische Kapitalisten, die Aufnahme verzinslicher Kredite vom ausländischen Kapital, die Überlassung der Ausbeutung unserer Produktivkräfte an ausländische Kapitalisten — das sind nur die dem Kapitalismus eigentümlichen Formen, in denen sich der Tausch gegenwärtiger ausländischer Arbeitsprodukte gegen vergangene und künftige inländische Arbeitsprodukte vollzieht. Diesen Tausch selbst kann die proletarische Revolution in Mittel- und Westeuropa nicht entbehren. Sie kann ihn nur in den dem Kapitalismus eigentümlichen Formen vollziehen, solange die über die Lebensmittel und Rohstoffe verfügenden Länder kapitalistisch sind. Aber sie macht zugleich, eben als proletarische Revolution, die die kapitalistischen Formen sprengt, die Anwendung der kapitalistischen Formen dieses Gütertauschs und damit diesen Tausch selbst unmöglich. So stößt hier die proletarische Revolution auf eine Schranke, die ihre Aktionsfreiheit furchtbar beeinträchtigt. Diese Schranke ist nicht eine Schranke der proletarischen Revolution überhaupt, wohl aber eine Schranke der proletarischen Revolution im nationalen Maßstabe. Die Aktionsfreiheit der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa ist dadurch beeinträchtigt, dass der Krieg einerseits das europäische Festland verwüstet und hier dadurch die psychischen Voraussetzungen der proletarischen Revolution geschaffen, andererseits aber Amerika bereichert und dort dadurch den Kapitalismus befestigt hat.

So sind die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa ganz andere als in Russland. Deshalb muss sich die proletarische Revolution hier in ganz anderen Formen vollziehen als dort.

Die proletarische Revolution wird hier vor allem die Kontinuität des gesellschaftlichen Produktions- und Circulationsprozesses sichern, jede Unterbrechung des gesellschaftlichen Stoffwechsels vermeiden müssen. Deshalb wird sie die Industrie und den Handel weder einer anarchistischen „Arbeiterkontrolle“ überantworten, noch mit einem Schlag nationalisieren dürfen. Sie wird schrittweise vorgehen müssen: zunächst nur diejenigen Zweige der Produktion und des Handels nationalisieren, in denen der Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Organisation ohne Unterbrechung der Produktion und des Vertriebes erfolgen kann. Und sie wird nicht alle Zweige der Produktion nach demselben Plane sozialisieren dürfen, sondern die Formen der Sozialisierung den besonderen Verhältnissen der einzelnen Produktionszweige anpassen müssen. Man aus manchen Produktionszweigen der Kapitalist vollständig ausgeschaltet werden, so wird man sich in anderen Produktionszweigen, in denen die organisierende Arbeit des Unternehmers noch unentbehrlich ist, zunächst damit begnügen müssen, den Unternehmer wirksamer gesellschaftlicher Kontrolle zu unterwerfen und ihn dadurch, ohne daß sein Interesse an dem Betriebserfolg aufgehoben und seine Initiative erlötet wird, in ein Organ der Gesellschaft zu verwandeln. Die proletarische Revolution wird insbesondere die Umgestaltung der ländlichen Grund-eigentumsverhältnisse nicht elementaren Massenbewegungen überlassen dürfen, sondern seit in ihren Händen behalten müssen. Sie wird endlich die Formen, den Umfang und insbesondere auch den Zeitpunkt der Sozialisierung so bestimmen müssen, daß die Beschaffung von Auslandskrediten und der zur Deckung des Lebensmittel- und Rohstoffbedarfes unentbehrliche Kapitalimport aus dem Ausland nicht unmöglich gemacht werden.

Aus denselben Gründen wird die proletarische Revolution so verfahren müssen, daß diejenigen Schichten der besitzenden Klassen, deren Arbeit im System des gesellschaftlichen Produktionsprozesses unentbehrlich ist, diese Arbeit nicht unterbrechen, sondern fortführen. Es sind dies die Intelligenz, soweit ihre Arbeit für die Verwaltung des Staates und des Produktionsapparates notwendig ist, die Bauernschaft und das Unternehmertum der Kleinindustrie. In West- und Mitteleuropa können diese Schichten nicht, wie in Russland, mediatisiert werden. Aber man kann sie auch nicht einfach entreden; denn dies würde ihre gewaltsame Niedertreibung und Niederhaltung erfordern und damit ihre den ganzen Stoffwechsel unterbrechende Sabotage herausfordern. Man wird ihnen hier also auch Einfluß auf den gesellschaftlichen Gesamtorganismus, auf den Staat, sei es auch nur in der Stellung einer kontrollierenden Opposition, lassen müssen.

Aus alldem folgt weiter, daß die proletarische Revolution in West- und Mitteleuropa die mannigfältigen Mehrwerttitel — Staatschuldverschreibungen, Sandbriese, Hypotheken, Bankdepositen u. s. w. — nicht mit einem Federstrich annullieren und daß sie die Expropriation des industriellen Kapitals und des Grundbesitzes nicht ohne Ent-

schädigung durchführen kann. Die Expropriation ohne Entschädigung wäre zulässig, wenn man die ganze Kapitalistenklasse gleichzeitig expropriieren könnte; sie hätte unerträgliche soziale Folgen, wenn man die Sozialisierung nur schrittweise durchführt, also den Kapitalisten eines Industriezweiges ihr Eigentum einfach konfisziert, die Kapitalisten eines anderen Industriezweiges in ihrem Besitz läßt. Die einfache Annullierung der Mehrwerttitel würde nicht nur das Kapital, sondern auch breite Schichten der Kleinbougeosie, der Intelligenz, der Bauernschaft zum leidenschaftlichen Widerstand treiben. Sie würde gleichzeitig auch alle die Industriezweige und Gewerbe, in deren Erzeugnissen sich der Mehrwert darstellt — Luxusindustrien u. j. w. — mit einem Schlag vernichten, die breiten Intelligenzschichten, die die Kapitalisten aus ihrem Mehrwert bejalden, brotlos machen und damit ganze Heere nicht nur von Gewerbetreibenden und Intellektuellen, sondern auch von Arbeitern in das Lager der Konterrevolution treiben. Sie würde schließlich jede Möglichkeit des Kapitalimports aus dem Auslande und der Beschaffung von Auslandsfrediten zerstören, also auch jede Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr einstellen. Die revolutionäre Revolution wird hier daher zunächst nur gegen volle Entschädigung expropriieren können, sie wird alle Mehrwerttitel zunächst aufrechterhalten müssen; die Expropriation der Expropriateure, die Wiedereinziehung der Entschädigungsbeträge und die Vernichtung der Mehrwerttitel wird hier nur allmählich, schrittweise, mit den Mitteln einer planmäßigen Steuergesetzgebung durchgeführt werden können.

So muß die Wirtschaftspolitik der proletarischen Revolution in West- und Mitteleuropa eine ganz andere sein als in Russland. Wo das Proletariat einer wirtschaftlich und politisch unvergleichlich stärkeren, unvergleichlich stärker an dem Bestand der kapitalistischen Mehrwerttitel interessierten Kleinbougeosie, Intelligenz und Bauernschaft gegenübersteht; wo breite Schichten des werktätigen Volkes, deren Arbeit für die Gesellschaft unentbehrlich ist, an kapitalistischen Ausbeutungsformen unmittelbar und mittelbar interessiert sind; wo infolge der Verfeinerung und Differenzierung des volkswirtschaftlichen Mechanismus jede Unterbrechung des gesellschaftlichen Stoffwechsels zur Hungerskatastrophe führen kann, die unmittelbar die Konterrevolution herbeiführen müßte; wo ohne Auslandsfredit und Kapitalimport Volksernährung und Rohstoffbeschaffung nicht gesichert werden können, dort kann die Wirtschaftspolitik der russischen Sowjetrepublik nicht nachgeahmt werden. In West- und Mitteleuropa kann man die gesellschaftliche Organisation nicht wie in Russland zuerst ein halbes Jahr lang der zerstörenden Gewalt instinktiver Massenbewegungen überlassen, um dann nachher durch eine von einer kleinen Minderheit beherrschte Staatsgewalt den Volksmassen eine vom Grunde neue Ordnung despotisch aufzuzwingen. Wir würden hier in der Phase der Zerstörung verhungern. Wir würden hier in der Phase der despotischen Neuordnung an dem Widerstand breiter Volksmassen, die

im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unentbehrliche Funktionen ausüben, scheitern. Die Übersetzung der Volkswirtschaft aus den kapitalistischen in die sozialistischen Formen kann hier nicht zuerst alles, was besteht, zerstören, um nochher die Trümmer zu neuem Bau zusammenzufügen, sie darf hier die Kontinuität der staatlichen und volkswirtschaftlichen Verwaltung nicht unterbrechen, sie muß sich hier in allmäßlicher, planmäßiger, systematischer Umgestaltung der kapitalistischen Organisationsformen vollziehen.

Muß aber die Wirtschaftspolitik der proletarischen Revolution in Mittel- und Westeuropa eine ganz andere sein als in Rußland, so muß hier auch die Form der Herrschaft des Proletariats eine ganz andere sein. Denn zwischen der Form der Herrschaft und dem sozialen Gehalt der Herrschaftsübung besteht ein innerer Zusammenhang. Die Rätediktatur, die alle Macht in den Händen des Proletariats konzentriert und alle besitzenden Klassen völlig entreibt, lehrt sofort die Machtverhältnisse in jedem Betriebe um. Am Tage nach der Aufrichtung der Rätediktatur wird die Leitung aller Betriebe durch die Kapitalisten, wird also die kapitalistische Produktion selbst unmöglich. Die Rätediktatur zwingt also die Gesellschaft zur sofortigen und allgemeinen Sozialisierung der Betriebe; sie zwingt sie zur Sozialisierung auch dort, wo die Gesellschaft nicht über den Betriebsapparat verfügt, die sozialisierten Betriebe zu leiten, und sie anarchistisiert die Produktion auch in den Betrieben, die nicht sozialisiert werden können. Indem die Rätediktatur die kapitalistische Betriebsleitung mit einem Schlag unmöglich macht, führt sie zunächst die Anarchie in der ganzen Produktion herbei, die dann erst allmäßlich durch eine allmächtig werdende Staatsgewalt überwunden werden muß. Wo das Proletariat dagegen auf der Grundlage der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie die politische Macht erlangt, dort wird die Maschinerie des kapitalistischen Staates zunächst nicht zerstört, es übernimmt nur die Vertretung des Proletariats ihre Leitung. Die Kontinuität der staatlichen und der wirtschaftlichen Verwaltung wird daher nicht unterbrochen. Diese Kontinuität verlangt unzweckhaft den sozialen Umgestaltungsprozeß; denn der übernommene Apparat paßt sich nur allmäßlich, nur unter schweren Reibungen seinen neuen Aufgaben an. Aber anderseits sichert gerade diese Kontinuität die planmäßige, systematische, immer nur die Auflagen, die gerade schon lösbar geworden sind, in Angriff nehmende Umgestaltung des bestehenden, mittels deren allein unter den besonderen Bedingungen der mittel- und westeuropäischen Gesellschaft in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus erfolgen kann. Die Demokratie ist hier die Form, in der das Proletariat die Herrschaft erlangen und ausüben kann, ohne die dem Proletariat gegenüberliegenden Klassen des werktätigen Volkes, die in der Volkswirtschaft wichtige Funktionen versehen, gewaltsam entreichen, von der Mitarbeit, zumindest der Mitarbeit in der Form kontrollierender Opposition, ausschließen zu müssen, ohne

den unentbehrlichen Kredit im Ausland zu verlieren, ohne durch eine gewaltsame Unterbrechung des gesellschaftlichen Produktions- und Circulationsprozesses eine wirtschaftliche Katastrophe herbeizuführen, in der die Herrschaft des Proletariats zusammenbrechen müßte. Der rohe, primitive Wirtschaftskörper Russlands läßt die wirtschaftliche Umwälzung nur in den Formen des Bolschewismus, das heißt in der ersten Phase unvermeidlich anarchisch und ebendeshalb in der zweiten Phase notwendigerweise despötzisch zu; zur Erfüllung dieser wirtschaftlichen Aufgabe ist die Sowjetdiktatur die angemessene Staatsform. Die Klassengliederung der west- und mitteleuropäischen Gesellschaft, ihr empfindlicher wirtschaftlicher Apparat und ihre Abhängigkeit von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen fordern, daß sich die wirtschaftliche Umwälzung in den Formen allmählichen, planmäßigen Umbauens vollziehe; die Staatsform, die dieser Aufgabe angemessen ist, ist die Demokratie.

Aber gegen diese Erkenntnis wehrt sich die Ungezügelt breiter Arbeiterlichkeit. Sie sehen, daß das klassenbewußte Proletariat eine Minderheit in der Wählerschaft, seine Vertretung eine Minderheit in den demokratischen Parlamenten ist. Sie verzweifeln daher daran, mit den Mitteln der Demokratie die Macht zu erobern. Sie glauben, das Proletariat könne sich durch Vergewaltigung der besitzenden Klassen, durch die Aufrichtung einer Minderheitsdiktatur der Staatsgewalt bemächtigen. Aber diese Ansicht verkennt völlig, daß die Umwälzung der Gesellschaftsverfassung mehr voraussetzt als bloße Gewalt.

Das industrielle Proletariat kann die sozialistische Gesellschaft nicht ausbauen, solange es nicht breite Schichten der Intelligenz und der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft für sich gewonnen hat. Die Unentbehrlichkeit der Mitarbeit der „Hochmänner“, der „Techniker und der Spezialisten“, hat gerade die russische Erfahrung gezeigt. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Arbeiter können wir um so weniger entbehren, als wir mit der Gegnerschaft der Bauern rechnen müssen. Wenn die Intelligenz noch nicht einmal bei den Wahlen für uns stimmt, wird sie uns dann nach einer gewaltsamen Revolution zur Verjugung stehen, da doch die russische Erfahrung gelehrt hat, wie selbst eine vom Sozialismus erzogene Intelligenz vor der brutalen Tatjade einer proletarischen Diktatur zurückwandert? Wenn die Klassen der landwirtschaftlichen Arbeiter noch nicht einmal bei der Wahl ihr Klassenbewußtsein leitet, werden wir dann ihre Bewegung in der Revolution leiten können, da die Revolution doch geradezu zur technischen und sozialen Reaktion würde, wenn die Leitung der Agrarbewegung der Kontrolle der proletarischen Gesamtorganisation entglitt? Stößen die geistigen Arbeiter und die landwirtschaftlichen Arbeiter zum industriellen Proletariat, dann ist das klassenbewußte Proletariat in jedem Industriestaat die Mehrheit des Volkes; dann kann es mit den Mitteln der Demokratie die Macht erobern und ausüben. Sind wir noch eine Minderheit in der Wählerschaft und in den Vertretungsförfern der Demokratie, dann beweist dies, daß noch allzu

breite Massen der geistigen Arbeiter und der landwirtschaftlichen Arbeiter außerhalb unserer Reihen stehen. Dann sind die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen des sozialistischen Aufbaues noch nicht erfüllt. Und diese Voraussetzungen kann bloße Gewalt nicht erzeugen. Die Gewalt ist die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft, die mit einer neuen schwanger geht; aber die Gewalt kann die neue Gesellschaft nicht zu Tage fördern, ehe sie nicht im Schoße der alten gereift ist.

### § 12. Industrielle Demokratie.

Ist Russland der eine Pol der zivilisierten Menschheit, so ist England der andere. In Russland ist eben erst die feudale Arbeitsverfassung zerstochen, die bürgerliche Eigentumsordnung auf dem Lande hergestellt worden; in England ist die Fronarbeit schon im 14. Jahrhundert durch Geldabgaben ersetzt worden, aber auch die noch halb-feudale copy-hold schon im 15. und 16. Jahrhundert durch die rein bürgerliche lease-hold verdrängt worden, schon im 17. Jahrhundert waren die letzten Reste und Überbleibsel der feudalen Arbeitsverfassung verschwunden. In Russland ist eben erst der Absolutismus durch zwei gewaltige Revolutionen überwunden worden; England hat nur unter den Tudors, im 16. Jahrhundert, eine kurze Entwicklungsphase des Absolutismus durchlaufen, seit der Revolution des 17. Jahrhunderts hat es die parlamentarische Regierungsform stetig weiter entwickelt und ausgebaut, im 19. Jahrhundert hat sich sein alter oligarchischer Parlamentarismus ohne gewaltsame Revolution, durch eine Reihe friedlicher Reformen in einen demokratischen verwandelt. In Russland ist der Kapitalismus eine neue, vom Ausland importierte Erscheinung gewesen; der englische Kapitalismus hat sich seit dem 14. Jahrhundert, seit der Entwicklung des kapitalistischen Schafwollhandels und der kapitalistischen Schafzucht stetig, organisch entwickelt. Russland ist heute noch ein Agrarland, in dem die Bauern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden; England ist ein Industriestaat, in dem das industrielle Proletariat die Klasse der Bevölkerung darstellt, und auch seine Landwirtschaft wird nicht von Bauern, sondern von Kapitalisten und Lohnarbeitern betrieben. Russland zeigt uns das Bild einer proletarischen Revolution in einem Agrarland, das sich erst jetzt von der feudalen Agrarverfassung und von der absolutistischen Staatsverfassung befreit und in dem ein junges, vom Ausland importiertes Kapital und ein junges, eben erst aus der Bauernschaft herausgelöstes Proletariat inmitten einer riesigen bürgerlichen Umwelt ihren Kampf führen; England zeigt uns das Bild einer proletarischen Bewegung auf dem Höhepunkt der kapitalistischen Entwicklung, auf der Basis der bürgerlichen Eigentumsordnung und der bürgerlichen Demokratie, im Kampfe gegen ein Kapital, das seit Jahrhunderten schon alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens seinen Daseinsbedingungen angepaßt hat.

In Russland stand der Kapitalismus im Gegenjag gegen die Gesellschaft. Die Arbeiterbewegung entwidelte sich von Anfang an unter dem Einfluß des revolutionären Sozialismus, aber auch die Intelligenz, das Kleinbürgertum und die Bauernschaft standen dem Kapital feindlich gegenüber. In England dagegen hat der Kapitalismus nicht nur alle bestehenden Klassen für sich gewonnen; er hat ein halbes Jahrhundert lang selbst das Proletariat geistig beherrscht, selbst die Arbeitermassen sich versöhnt. Wohl hat auch das englische Proletariat seine revolutionäre Epoche erlebt; es erlebte sie in der Zeit, in der das Fabriksystem in England so jung war, wie es heute in Russland ist, in der Zeit des Chartismus. Aber seit dem Zusammenbruch des Chartismus — von 1848 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts — beherrschte das Kapital nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Seelen der Arbeiter. Die Arbeiter hatten sich mit dem Kapitalismus abgesunden. Die Arbeiterbewegung erschöpfte sich im Ausbau eng beruflich abgegrenzter, durch keine gemeinsame Klassenideologie verbundener Gewerkschaften, im friedlichen Ausbau kollektiver Arbeitsverträge, in der Entwicklung von Hilfsklassen und Genossenschaften. Die einzelnen Arbeiterzirkel wahrten ihre Sonderinteressen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft; aber die Arbeiterklasse stürmte nicht gegen die kapitalistische Gesellschaft an.

Erst seit dem Burenkrieg erwachte die englische Arbeiterschaft aus der kapitalistischen Hypnoje. Seitdem die Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt stiegen, während die straffere Organisierung der Unternehmerschaft und der verstärkte Wettbewerb der deutschen und der amerikanischen Industrie auf dem Weltmarkt die Durchsetzung von Lohn erhöhungen erzwangen, sank der Reallohn der englischen Arbeiter. Die wachsende Unzufriedenheit wedte das schlummernde Klassenbewußtsein. Die Unzufriedenheit mit den Erfolgen der Gewerkschaften drängte zur Politik. Die Gründung des Labour Representation Committee (1900), seine Umbildung zu einer selbständigen Partei (1903), der erste große Wahlsieg der Arbeiterpartei bei den Parlamentswahlen von 1906 waren die ersten Anzeichen der Wendung. Sie wurde mit den überschwenglichsten Hoffnungen begrüßt. „Der wachsende Einfluß der Arbeiterpartei flößt den bestehenden Klassen einen Schrecken ein, an dem gemessen der Schrecken des Streiks aufgehört hat, eine Macht im industriellen Leben zu sein“.)

Die Enttäuschung mußte kommen. In dem Parlament, das der Kampf zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern beherrschte, konnte die Labour Party nicht mehr sein als ein Anhänger der großen liberalen Partei. Ihre sozialpolitischen Erfolge konnten, so bedeutend sie an sich auch waren, in einer Periode schnell forschreitender Zerstörung, schnell sinkender Reallöhne die Massen nicht befriedigen. Ihr engstirniger Reformismus konnte keine Begeisterung wecken. „Gerade in dem Augenblick, in dem die herrschenden Klassen einander beglück-

\*) Frank Rose, The coming force. Manchester 1909. Seite 116.

wünschten, die parlamentarische Arbeiterpartei glücklich abjoviert zu haben, bricht mit dramatischer Wirkung und explosiver Kraft die Unruhe der Arbeit im ganzen Lande aus \*).

Die Kampfslust der Massen ist erwacht. Eine Welle von Streiks ergiebt sich über das Land. Die Streiks konzentrieren und steigern sich zu Niederkämpfen, wie denen der Eisenbahner, Hafenarbeiter, Bergarbeiter in den Jahren 1911 und 1912. Die Initiative der Bewegung geht von den Führern auf die Massen über; die Massen lehnen sich gegen die Gewerkschaftsleitungen auf, sie fassen Streikbeschlüsse gegen die Gewerkschaftsregeln. Zugleich zeigt sich in den Massen verstärkte intellektuelle Regsamkeit. Hat die Gründung und Entwicklung der Labour Party die englische Arbeiterbewegung zum ersten Male unter die Führung von Sozialisten gestellt, so macht die Enttäuschung über die Labour Party die Massen für die Lehren des französischen Syndikalismus und des amerikanischen Industrial Unionismus empfänglich. Sozialismus und Syndikalismus ringen um die Seelen der Arbeiter. In dem Drängen nach der Umbildung der Gewerkschaften, nach der Demokratisierung ihrer Verfassung und nach der Radikalisierung ihrer Kampfmethoden, nach der Überwindung des „Sektionalismus“ durch die Verbindung der Berufsvereine zu Industrieverbänden und durch die Aufnahme der ungelernten Arbeiter in diese Verbände, in der Verdrängung der älteren Generation der Gewerkschaftsführer durch den jungen, unter starkem Einfluß des deutschen Sozialismus und des französischen Syndikalismus erzogenen Nachwuchs — in alldem offenbart sich die Gärung in den Arbeitermassen\*\*).

Die Enttäuschung über die Labour Party hat die Massen auf die gewerkschaftliche Aktion zurückgeworfen. Aber die revolutionäre Massenstimmung füllt die gewerkschaftliche Aktion mit neuem Geist. Die Massen stehen im Streik nun nicht mehr bloß den Kampf um die Verbesserung dieses oder jenes Paragraphen in einem kollektiven Arbeitsvertrag, sondern eine Schlacht im Kriege gegen die Kapitalsherrschaft selbst. „Das benachlässigte ist,“ sagt Hodges, der Sekretär der Bergarbeiterföderation, „daß die Menschen, die in der Industrie beschäftigt sind, sich dessen bewußt geworden sind, daß sie und vor ihnen ihre Väter während ihres ganzen Lebens gar keinen Einfluß auf die Leitung der Industrie gehabt haben\*\*\*.“ Als letztes Ziel der gewerkschaftlichen Aktion erscheint den Massen nicht mehr die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern die „Kontrolle“ der Industrie selbst durch die Gewerkschaften.

\*) Henderson, *The labour unrest*, London o. J. Seite 131.

\*\*) Macdonald, *The social unrest*, London 1913. — Cole, *The world of labour*, London 1913.

\*\*\*) Hodges, *Workers' control in the coal mining industry*, London 1919. Seite 2.

In diese Entwicklungsphase fiel der Krieg. Die britische Regierung war gezwungen, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und die ganze Industrie dem Kriege dienstbar zu machen. Die gelernten Arbeiter mussten Frauen und Ungelernte zu Arbeitsstellen zulassen, die bisher ihnen vorbehalten gewesen waren, und sie mussten auf viele Gewerkschaftsregeln, die die Steigerung der Arbeitsergiebigkeit hinderten, verzichten. Die Arbeiterschaft in den Kriegsbetrieben musste ihre Freizügigkeit und ihr Streifrecht preisgeben. Die britische Regierung konnte es nicht wagen, all das den Arbeitern aufzwingen. Sie musste vor jedem Schritt der Kriegsgesetzgebung mit den Gewerkschaften verhandeln, mit ihnen Kompromisse schließen; das Parlament konnte nur beschließen, was mit den Gewerkschaften vereinbart worden war. Diese Praxis, während des ganzen Krieges täglich geübt, hat das Selbstbewußtsein der Arbeiter gewaltig gestärkt. Anderseits hat der Krieg das Gesüge des englischen Kapitalismus völlig verändert. Der Staat hat die Kontrolle über die Kriegsindustrie, über die Eisenbahnen und den Bergbau übernommen, er hat den Geld- und den Warenhandel reglementiert und den Vertrieb von Lebensmitteln und Rohstoffen organisiert; an die Stelle des individualistischen Kapitalismus ist der Staatskapitalismus getreten. Die Tatsache, daß der Staat die Volkswirtschaft beherrscht, wedt in den Arbeitermassen das Bedürfnis, den Staat zu beherrschen; sie führt also die Massen zum Sozialismus. Aber die Erfahrungen der Kriegswirtschaft zeigen zugleich, wie wenig befähigt die staatliche Bürokratie ist, die Volkswirtschaft zu organisieren, und sie erfüllen die Massen mit Haß gegen den allmächtigen, alle Lebensäußerungen des einzelnen reglementierenden, alle persönliche Freiheit beengenden Staat; so stärken sie die syndikalistischen Strömungen in der Arbeiterbewegung.

Die „Unruhe der Arbeit“ brach selbst während des Krieges immer wieder hervor. Sobald der Krieg vorüber ist, wird sie mit verstärkter Kraft wirksam. Doch trägt die Bewegung jetzt etwas anderen Charakter als vordem. Die politische Aktion der Labour Party und die von revolutionärer Kampflust erfüllte gewerkschaftliche Aktion erscheinen dem Massenfühlen nun keineswegs mehr als Gegenläufe. Das Wachstum der Labour Party, die unmittelbare politische Machtwirkung der Gewerkschaften, die direkte Aktion der Streiks — all das sind nun bloß verschiedene Seiten derselben Entwicklung. Und die Vereinigung der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion findet ihren Ausdruck auch in der Ideologie der Bewegung, die den reformistischen Staatssozialismus der Labour Party mit dem Syndikalismus der revolutionären Elemente in den Gewerkschaften zu höherer Einheit verschmilzt. Die Synthese beider ist der englische „Gildensozialismus“. Aus Idealen des älteren kleinbürgerlichen

Sozialismus entstanden, hat der Gildensozialismus im letzten Jahrzehnt eine Entwicklung durchgemacht, die ihn befähigt hat, allmählich zur stärksten geistigen Macht innerhalb der englischen Arbeiterbewegung zu werden.

Der englische Gildensozialismus zeichnet uns als sein Ideal eine sozialistische Gesellschaft. Die Arbeitsmittel sollen Eigentum des Staates werden. Aber der Staat soll sie nicht durch seine Bürokratie verwalten, sondern ihre Verwaltung den Arbeitenden selbst übertragen. Jede Gewerkschaft verwandelt sich in eine „nationale Gilde“, das heißt in eine das ganze Staatsgebiet umfassende Produktionsgenossenschaft, und diese übernimmt die Verwaltung ihres Industriezweiges. In der inneren Verwaltung ihres Industriezweiges bleibt die nationale Gilde vom Einfluß des Staates frei. Wo aber die einzelne Industrie der Gesellschaft gegenübertritt, dort treten der Staat, lokale Selbstverwaltungskörper oder Konsumgenossenschaften ihr als Sachwalter der Verbraucher gegenüber; ein gemeinsches Komitee aus der Gilde und der zur Vertretung der allgemeinen, der Verbraucherinteressen berufenen Körperschaft zusammengesetzt, entscheidet über die Beschaffenheit und über die Preise der zu erzeugenden Waren. So überläßt der Staat jeden Industriezweig in seinen inneren Angelegenheiten der Selbstverwaltung seiner Arbeiter und in den Angelegenheiten, die die Verbraucher missverührten, der gemeinsamen Selbstverwaltung der Arbeiter und der Verbraucher. Der Staat selbst aber gleicht die Anteile aller Arbeitenden an, gesellschaftlichen Arbeitsentrag einander an, indem er als Eigentümer der Arbeitsmittel von jeder nationalen Gilde eine Rente einhebt und durch die Abstufung dieser Renten die Unterschiede zwischen den Arbeitseinkommen ausgleicht.

Dieses Ideal wird nun unmittelbar zur bewegenden Kraft. Die Bergarbeiter vor allem leiten, von der ganzen Arbeiterschaft unterstützt, einen grandiosen, daß ganze Land aufzutreibenden Feldzug ein, in dem sie die Nationalisierung des Bergbaues und die Organisierung seiner Verwaltung durch den Staat und die Bergarbeiter zusammen durchzusetzen versuchen. Die Eisenbahner, die Post- und Telegraphenbeamten sehen sich ähnliche Ziele.

Indessen rechnet der Gildensozialismus damit, daß in absehbarer Zeit zunächst nur die Sozialisierung des Bergbaues und der Eisenbahnen durchgesetzt werden könne. Die Industrialisierung anderer Industrien glaubt er auf anderem Wege kommen zu sehen. Die Unternehmer, durch die „Unruhe der Arbeit“ immer mehr bedrängt, werden, so meint er, sich schließlich gezwungen sehen, der Arbeiterschaft Teilnahme an der Verwaltung der Industrie anzubieten. Wie der einzelne Kapitalist einen „junior partner“, einen jüngeren Gesellschafter in seine Firma aufnimmt, werde die Unternehmerschaft den Arbeitern eine Art „junior partnership“, eine Art Beteiligung an der Verwaltung der Industrie an zweiter, untergeordneter Stelle einzuräumen bereit sein. Man werde industrielle Selbstverwaltung.

*"Labrador Jean Parker" (Schrift)*

Körper, „gemischte Komitees“ aus Unternehmern und Arbeitern bilden, um die Arbeiter an der Verwaltung und Verantwortung teilnehmen zu lassen. Aber damit dürfe sich die Arbeiterschaft nicht bescheiden. Sie müsse, auf ihre gewerkschaftlichen Machtmittel gestützt, ihre Kontrolle über die Industrie immer mehr ausdehnen, eine Funktion der Unternehmer nach der andern an sich teilen, bis schließlich dem Unternehmertum keine Funktion in der Industrie mehr übrigbleibt und die Arbeiterschaft zur Verwaltung der Industrie reif geworden ist. Dann werde es möglich sein, die funktionslos gewordenen Kapitalisten aus der Industrie gänzlich auszuschließen. Denn jede Klasse stirbt ab, die keine gesellschaftliche Funktion mehr hat\*).

Es fehlt dem Gildensozialismus nicht an revolutionärem Geiste; bat er sich doch unter starkem Einfluß des revolutionären Syndikalismus entwickelt. Auch seine Wurführer heben immer wieder hervor, daß die schließliche vollständige Ausscheidung der Kapitalisten aus der Industrie wahrscheinlich nur auf revolutionärem Wege möglich sein werde. Aber er setzt die Revolution nicht an den Anfang, sondern an das Ende; erst müsse die Arbeiterschaft durch stetige Ausdehnung ihrer Kontrolle über die Industrie diese Kontrolle praktisch erlernt, die Fähigkeit zur Verwaltung der Industrie erworben haben, ehe sie diese Verwaltung übernehmen könne\*\*).

Der Gildensozialismus begründet seine praktischen Vorschläge und seine theoretischen Zukunftsbilder mit Gedankengängen, die aus der spezifisch angelsächsischen Spielart der Demokratie hervorgegangen sind. Die Demokratie hat sich in England ganz anders entwickelt als auf dem Festlande. Hier hat der Absolutismus schon die feudalen „Freiheiten“ der Individuen, der Städte, der Provinzen zerstört und das ganze Land seinem bürokratischen Herrschaftsapparat unterworfen. Die bürgerliche Revolution hat diesen Prozeß nicht rückgängig gemacht, sondern abgeschlossen. Nach der bürgerlichen Revolution blieb das Land von der bürokratischen Maschinerie, die von einer Zentralgewalt aus geleitet wird, beherrscht, und geändert hat sich nur das, daß diese Zentralgewalt selbst nicht mehr von einem Selbstherrschter, sondern von einem aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Parlament eingesetzt und kontrolliert wird. Anders in England. Dort ist der Absolutismus nie zur Entwicklung gekommen. Er hat den bürokratischen Herrschaftsapparat nie zu schaffen vermoht. Die feudalen „Freiheiten“ der Individuen, der Städte, der Grafschaften sind nie zerstört worden. Die bürgerliche Revolution bestand hier vielmehr darin, daß die „Freiheiten“, die die Barone, die Gentry, das städtische Patriziat den Plantagenets, den Tudors, den Stuarts abgerungen hatten, zum Erbe zuerst der Bourgeoisie, schließlich der Volksgesamtheit wurden. An die Stelle der „korrupten

\*) Cole, Selfgovernment in industry. London 1920. Seite 85 ff., 97.  
281 f.

\*\*) Cole, a. a. o. Seite 93.

*Capitals involved will  
affect soon  
the market*

Pfarreiveranstaltungen, geldschadhernden Stadträte, wirtschaftnabenden Armenverwalter in den Städten und der tatsächlich erblichen Friedensrichter auf dem Lande<sup>\*)</sup>) sehten die Reformgejehé von 1882, 1888 und 1891 die demokratischen Selbstverwaltungsförper in der Grafschaft, im District, im Kirchspiel. Dank ihrem grundverschiedenen Ursprung trägt die englische Demokratie ganz andere Charakterzüge als die kontinentale. In Frankreich wählt die Volksgesamtheit das Parlament, aus ihm wird die Regierung gebildet und diese Regierung verwaltet und beherrscht das ganze Land durch ihre Bürokratie; der einzelne Bürger und die einzelne Bevölkerungsgruppe können den Verwaltungsapparat nur mittelbar, nur durch die Teilnahme an der Parlamentswahl beeinflussen. In England dagegen verwaltet das Volk seine Angelegenheiten im Kirchspiel, im District, in der Grafschaft selbst; es übt in den lokalen Selbstverwaltungsförfern sein „selfgovernment“, seine Selbstregierung aus. Der Staat ist nur der oberste Selbstverwaltungsförper, der die dem ganzen Lande gemeinsamen Angelegenheiten verwahren soll, aber die Selbstregierung der einzelnen Grafschaften, Districte, Kirchspiele nicht beengen darf. Das „selfgovernment“ der lokalen Verbände innerhalb des Staates ist die Grundlage der englischen Demokratie.

Der Gildensozialismus überträgt nun die Grundzüge der englischen Demokratie vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet. Bedeutet die politische Demokratie, daß sich das Volk nicht mehr von einem König oder einer Oligarchie regieren läßt, sondern sich selbst regiert, so solle es sich nunmehr auch im Wirtschaftsleben nicht mehr von einer Kapitalistenklasse regieren lassen, sondern sich selbst regieren; Sozialismus ist nichts anderes als „industrial democracy“, wirtschaftliche Demokratie. Und die Demokratie wird nun in englischem Sinne verstanden: wie die politische Demokratie auf dem „selfgovernment“, der Selbstregierung der Städte und Grafschaften beruht, so müsse die wirtschaftliche Demokratie auf das „selfgovernment“ der einzelnen Industriezweige und Betriebe gegründet werden. Wie die englische Demokratie die Regierung der lokalen Verwaltungssprengel durch von der Zentralregierung entsendete Beamte ablehnt, müsse sie den Staatssozialismus ablehnen, der die wirtschaftlichen Verwaltungsbereiche der Leitung von der Zentralregierung bestellter Beamten überträgt. Wie die politische Macht des Staates begrenzt ist durch das Recht der lokalen Verwaltungssprengel auf die Selbstregierung, müsse auch die wirtschaftliche Macht des Staates durch das Recht der einzelnen Industriezweige auf Selbstregierung beschränkt werden. So definiert der Gildensozialismus das Ziel als „industrial selfgovernment“, wirtschaftliche Selbstregierung.

Zudem sich der Gildensozialismus die Prinzipien der englischen Demokratie aneignet, um sie auf das wirtschaftliche Gebiet anzuwenden, nimmt er auch den ganzen altenglischen Individualismus

<sup>\*)</sup> Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich. Berlin 1891. Seite 48.

in sich auf, der diesen Prinzipien zugrunde liegt. Er tritt als der Verfechter der Freiheit des einzelnen Arbeiters und der einzelnen Arbeitergruppe gegen die Staatsgewalt auf. Er lehnt den Staatssozialismus ab, weil die Verwaltung der Industrie durch den Staat nichts anderes bedeuten würde als die Unterwerfung der einzelnen Arbeitergruppen unter eine allmächtige Bürokratie. Er erklärt, daß die Freiheit der Arbeiter mit der Leitung der Industrie durch vom Staat bestellte Beamte, und seien es selbst Beamte eines von der Arbeiterklasse beherrschten Staates, ebenso wie vereinbar sei wie mit der Beherrschung der Industrie durch kapitalistische Unternehmer. Er geht schließlich so weit, im Interesse der Freiheit der einzelnen Arbeiter und der einzelnen Arbeitergruppen die Teilung der Kontrolle der Industrie zwischen Arbeitern und Unternehmern der alleinigen Beherrschung der Industrie durch den Staat vorzuziehen\*). Und gerade aus diesem Gedanken folgt seine Stellung zur sozialen Revolution. Der Staatssozialismus, der die Teilung der Betriebe einer Fabrikbürokratie, die von der vorgeschrittenen, den Staat beherrschenden Minorität der Arbeiter bestellt wird, überträgt, der von den Arbeitern „widerspruchlose Unterordnung“ (Lenin) unter die vom Staat bestellten Leiter des Produktionsprozesses fordert und sie zur Durchsetzung dieser Unterordnung mit „weitgehenden Disziplinarrechten“ (Trotsky) ausstattet, ein solcher Staatssozialismus ist gewiß immer möglich, welche Entwicklungsstufe immer die Arbeiterschaft erreicht hat; ein Sozialismus dagegen, der auf die „selfgoverning workshop“, auf den sich selbst regierenden Betrieb aufgebaut werden soll, ist erst dann möglich, wenn die Arbeiterklasse durch allmäßliche Ausdehnung ihrer Kontrolle über die Industrie die intellektuellen und moralischen Fähigkeiten, die die industrielle Selbstregierung voraussetzt, schon erworben hat. Die Arbeiterschaft muß vorerst ihre gewerkschaftlichen und politischen Kampfmittel benützen, um ihre Kontrolle über die Industrie immer weiter auszudehnen, ehe sie in der Praxis dieser Kontrolle selbst fähig wird, nicht nur die Kapitalisten aus der Industrie hinauszuschleudern, sondern auch die Verwaltung der Industrie selbst zu übernehmen.

Trotzky

Der Bolschewismus ist im Echoe der russischen Sozialdemokratie aus einem Streit um die Organisationsform der sozialdemokratischen Partei entstanden. Die Menschewiki wollten die Partei als eine Föderation demokratischer, von den Arbeitern selbst gebildeter Organisationen konstituieren. Die Bolschewiki fürchteten, der Eintritt der ungeschulten, nur auf ihre nächsten wirtschaftlichen Interessen bedachten Arbeiter in die Organisation könne den revolutionären Charakter der Partei schwächen. Nur kleine Komitees von „professionellen Revolutionären“, von einem Zentralkomitee einheitlich geführt, sollten nach Lenins Organisationsplänen von 1902 und 1903 die Partei bilden und sich die von ihnen zu organisierenden und zu führenden Arbeiter unter-

\*) Cole, a. a. O., Seite 93.

ordnen. Der Gedanke der „Diktatur der revolutionären Organisation über die Massenbewegung“ hat die Bolschewiki von den Mensheviki geschieden\*). Diese Diktatur einer straff zentralisierten revolutionären Organisation über die Massenbewegung verwirktlichen die Bolschewiki heute nicht mehr im engen Maßstab einer kleinen Parteidorganisation, sondern in dem ganzen gewaltigen Russland. Die Diktatur einer straff zentralisierten, von den „professionellen Revolutionären“ beherrschten Staatsgewalt über alle Arbeitskräfte und Arbeitsstätten — das ist der Bolshevismus. Es ist der Sozialismus der Ideologen der Arbeiterbewegung, denen die Massenbewegung des Proletariats nur das Instrument zur Verwirklichung eines sozialen Ideals ist und die, wie sie selbst im revolutionären Kampf kein Opfer gescheut haben, ihr Ideal verwirklichen wollen um jeden Preis, auch wenn die Masse zuerst durch eine Wüste des Hungers, der Kälte, der Staatsniedergeschlag, des Krieges hindurchgehen müßt, um das gelobte Land zu erreichen.

Der Gedanke der industriellen Demokratie dagegen ist erwachsen aus der kämpfenden Arbeiterschaft selbst. Wenn die Arbeiterschaft in der Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes ihren Einfluß auf die Industrie stetig verstärkt, erwächst in ihr der Gedanke, ihre Kontrolle über die Industrie stetig so weit auszudehnen, bis sie selbst die Industrie ganz übernehmen kann. Und wie die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Aktion verstärkt durch die politische Aktion der Partei, zu der sich die einzelnen Gewerkschaften, unter voller Wahrung ihrer Autonomie in industriellen Dingen, vereinigen, so denkt sie auch den sozialen Staat der Zukunft als eine Föderation der autonomen „nationalen Gilden“. Das ist nicht der Sozialismus von Ideologen, denen das Proletariat nur das Instrument der Idee ist, sondern der Sozialismus der Arbeiterbewegung selbst, die sich in der und aus der täglichen Praxis des Kampfes in der Werkstatt ihre eigene Idee formt.

Der russische Bolshevismus und der englische Gildensozialismus sind, obwohl sich ihre Gedankengänge in der Polemik gegen den parlamentarischen Staatssozialismus einander oft nähern, die schroffsten Gegensätze innerhalb der sozialistischen Gedankenwelt. Das russische Proletariat ist erwachsen im revolutionären Kampfe gegen den Zarismus. Es hat an die Stelle der allmächtigen Staatsgewalt des Zarismus eine ebenso allmächtige Staatsgewalt des Proletariats gesetzt. Sein Sozialismus stellt an die Stelle der schrankenlosen Herrschaft des Kapitalisten im Betrieb die ebenjo schrankenlose Herrschaft des Beauftragten der Staatsgewalt, die selbst nichts anderes mehr ist als das Herrschaftsinstrument der revolutionären Vorhut der Arbeiterklasse. Das englische Proletariat dagegen hat sich entwickelt auf dem Boden einer Demokratie, die argwöhnisch die Freiheit des Individiums, die Selbstregierung der Gemeinden gegen jeden Eingriff der Staats-

\*) Jegorow, Saroschdenje politicheskich partij. In „Obschtscheschestvennoje dwischenje w Rossij“, ed. Martow, Petersburg 1909, I. Band, Seite 406.

gewalt, und sei es eine noch so demokratisch gebildete Staatsgewalt, hütet; sein Sozialismus ist daher vor allem darauf bedacht, die Freiheit der Arbeiter, die Selbstregierung der einzelnen Industriezweige gegen jeden Übergriff der Staatsgewalt, und sei diese Staatsgewalt selbst von der Arbeiterklasse beherrscht, zu schützen. Und in diesem Gegensatz drückt sich nicht etwa nur die nationale Verschiedenheit der russischen und der englischen Arbeiterklasse aus, die der Niedergang ihrer verschiedenen Geschichte, ihrer verschiedenen Traditionen, der Verschiedenheit der ihnen überkommenen Ideologien ist. In diesem Gegensatz erkennen wir vielmehr die Verschiedenheit der Denkweise des Proletariats überhaupt auf verschiedenen Stufen seiner Entwicklung.

Die ursprünglichste und stärkste Triebkraft des Sozialismus ist die Auslehnung gegen die wirtschaftliche Ungleichheit. Der Arbeiter vergleicht seine Not mit dem Reichtum des Kapitalisten. Er will die Macht an sich reißen, um „das Geraubte zu räuben“, um die wirtschaftliche Gleichheit aller erzwingen zu können. Es hat des Despotismus der absoluten Monarchien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert bedurft, um die tausendfältigen Verschiedenheiten der „Rechte“ und „Freiheiten“ der feudalen Epoche auszugleichen, die allgemeine Rechtsgleichheit zunächst in der gleichen Rechtlosigkeit aller gegenüber der Willkür der absoluten Fürsten Gewalt herzustellen und dadurch erst die Basis zu schaffen, auf der die bürgerliche Revolution die Gleichheit aller vor dem Gesetze verwirklichen konnte. So bedarf es auch einer despotischen Diktatur des Proletariats, um in kurzer Frist, mit rücksichtslos geführten Schlägen gegen alle Widerstände der Begünstigten die Vermögen und Einkommen aller einander anzugeleichen. Der urwüchsige Gleichheitskommunismus führt zur Diktatur des Proletariats.

Wo aber das Proletariat schon durch eine längere Periode politischer Demokratie und proletarischer Organisation hindurh gegangen ist, dort spricht der Sozialismus aus einer anderen Wurzel. Die Hebung der Volksbildung, die rege Teilnahme an politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen, die Selbsterziehung in der Arbeiterorganisation, die reichere Muße, die die Arbeiterschaft den Schutz gegeben und den gewerkschaftlichen Kämpfen verdankt, lassen den Arbeitersklaven der Vergangenheit allmählich zur freien, selbstbewussten Persönlichkeit wachsen. Und in dem Maße, als der Arbeiter zur Persönlichkeit wird, wird sein Freiheitsdrang zur stärksten Triebkraft seines Denkens und Handelns. „Es ist nicht nur und nicht so sehr die Ungleichheit des Reichtums, sind nicht die Gegensätze in der Verteilung, die die Arbeiter zum Anarchismus führen, als der Protest gegen die Willkür des individuellen Unternehmertums, als das Ideal der freien Werkstätte\*.“ Wie sich der freie Mann im Staate nicht mehr einem König unterwerfen will, den nur der Zufall des Erbrechts zu seinem Herrn gemacht hat, auch wenn die Macht dieses Königs durch eine Verfassung eng begrenzt ist, so will er auch im Be-

\* ) Levine, The labour movement in France. London 1912. Seite 187.

trieb nicht mehr einem Herrn von des Erbrechts Gnaden unterworfen sein, auch wenn die Gewerkschaft die Macht dieses Herrn schon wesentlich eingeschränkt hat. Der Freiheitsdrang führt jetzt den zur Persönlichkeit gereiften Arbeiter zum Sozialismus. Aber solcher Freiheitsdrang findet seine Befriedigung nicht in einem despötzischen Sozialismus, der eine allmächtige Zentralgewalt, und sei es auch eine von der Arbeiterklasse eingesetzte Zentralgewalt, zur Herrin jedes Betriebes, jedes Arbeiters macht, sondern nur in einer Gesellschaftsordnung, die jedem Individuum eine breite Sphäre freier Tätigkeit, jeder Arbeitsgemeinschaft breite Selbstverwaltung sichert. Aus dem Freiheitsdrang eines hochentwickelten Proletariats erwächst das Ideal der industriellen Demokratie, des industrial selfgovernment.

Die Entwicklung des Kapitalismus selbst fördert diese Wandlung des proletarischen Ideals. Im Zeitalter des Manchesterliberalismus stellte das Proletariat der kapitalistischen Anarchie den Sozialismus als das Prinzip planmäßiger staatlicher Ordnung des Wirtschaftslebens entgegen. Im Zeitalter des Staatskapitalismus tritt der Sozialismus der Allmacht der Staatsgewalt, der bürokratischen Beherrschung des Wirtschaftslebens entgegen als das Prinzip des industrial selfgovernment. „Wie einer denkt, davon kann man sehen, was ihm fehlt“, sagt Goethe.

Auch in Russland hat das Proletariat die nationalisierte Industrie anfänglich in Formen zu organisieren versucht, die den Organisationsplänen des englischen Gildensozialismus nicht unähnlich waren. Dort aber, wo ein noch rißständiges, kaum erst organisiertes, in keinerlei Kontrolle über die Industrie gewölbtes Proletariat mit einmal die ganze Industrie verwalten sollte, ist das nicht gelungen. Die Anarchie in den Betrieben hat die Sowjetmacht auf die Bahn des Staatssozialismus in seiner jüdischstaatlichen, brutalsten Form gezwungen. In Mittel- und Westeuropa findet die soziale Revolution ein kulturell höher stehendes, besser organisiertes Proletariat vor; hier sind die Bedingungen für die unmittelbare Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung der Industrie unglaublich günstiger. Trotzdem würde die Diktatur des Proletariats auch hier nicht zum industrial selfgovernment führen. Denn die Diktatur des Proletariats würde hier in der Intelligenz, im Kleinbürgertum, in der Bauernschaft auf viel stärkere Widerstände stoßen und sie hätte unvergleichlich schwierigere wirtschaftliche Krisen zu überwinden, unvergleichlich größere wirtschaftliche Probleme zu lösen als in Russland. Sie müßte sich hier noch viel mehr als dort auf die Gewalt stützen. Sie müßte sich hier noch schneller als dort einen gewaltigen Herrschaftsapparat schaffen, um die Sabotage der widerstrebenden Klassen zu brechen und die notwendige berufliche Umschichtung der Volksmassen zu erzwingen. Die ungeheure Aufgabe, die hier eine Proletarierdiktatur zu bewältigen hätte, könnte — das wird unsere Analyse des ökonomischen Sozialisierungsprozesses im nächsten Paragraphen noch anschaulicher machen — nicht anders

gelöst werden als mittels der terroristischen Gewaltherrschaft einer zentralen Staatsgewalt über alle Arbeitskräfte und alle Arbeitsstätten. Diktatorische Gewaltherrschaft und selfgovernment sind unvereinbare Gegensätze. Die Diktatur des Proletariats wird unvermeidlich zur Diktatur über breite Massen des Proletariats, die die Herrschaft ihrer Klasse mit dem Verzicht auf die Freiheit der Individuen und der Gruppen innerhalb der Klasse erlaufen müssen. Keine Klasse freiheitshungrierer Persönlichkeiten, kein hochentwickeltes Proletariat wird durch längere Zeit die Diktatur in Staat und Werkstätte ertragen; die Diktatur kann im modernen Industriestaat bestensfalls nur kurze Übergangsphase sein. Zum Aufbau des industrial selfgovernment führt nicht die Diktatur, sondern nur planmäßige Ausdehnung der Demokratie aus dem politischen Bereich auf den der Volkswirtschaft.

### § 13. Sozialisierung des Eigentums und Sozialisierung der Produktion.

Der Sozialismus will die Mehrwerttitel annullieren, die Leistung des Mehrwerttributs an die Kapitalistenklasse einstellen und dadurch die Mittel gewinnen, das Realeinkommen der arbeitenden Volksmassen zu vergrößern. Nun tritt der Mehrwert in der kapitalistischen Gesellschaft in den Formen des Unternehmergevinnes, des Kapitalzinses und der Grundrente, also in der Gestalt von Geldeinkommen auf. Diese Erscheinungsform des Mehrwerts ruft die populäre Illusion hervor, man könne die Lebenshaltung der Massen mit einem Schlag dadurch verbessern, daß man die Geldeinkommen der besitzenden Klassen konfisziert und sie den Arbeitern zuteilt. In Wirklichkeit aber ist die Übertragung des Mehrwerts von den besitzenden Klassen auf die Arbeiterklasse ein viel schwierigerer und komplizierterer Prozeß.

Geld ist nur eine Anweisung auf Waren. Und da die Arbeiter andere Waren konsumieren als die besitzenden Massen, ist jede Vergrößerung des Geldeinkommens der Arbeiterklasse auf Kosten der besitzenden Klassen unwirksam, wenn nicht gleichzeitig auch die Produktion derjenigen Waren vergrößert wird, die die Arbeiterklasse konsumiert. Erhöhen wir den Geldlohn der Arbeiter, ohne gleichzeitig die Produktion der Lebensmittel, Wohnungen u. s. w., die die Arbeiter konsumieren wollen, zu vergrößern, dann können die Arbeiter mit dem erhöhten Geldlohn nicht mehr Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. kaufen als früher bei niedrigerem Lohn, die Erhöhung des Geldlohnes wird durch Verteuerung der Waren, auf die sich die Nachfrage der Arbeiter konzentriert, wettgemacht, der Reallohn bleibt unverändert. Konfiszieren wir also den Mehrwert, um ihn den Arbeitern zuzuteilen, so müssen wir, wenn dadurch wirklich der Reallohn der Arbeiter vergrößert werden soll, gleichzeitig auch die Produktion derjenigen Waren, die die Kapitalisten zu konsumieren

pflegen, einstellen und die Produktion derjenigen Waren, die die Arbeiter konsumieren, vergrößern. Stellt zum Beispiel derjenige Mehrwertteil, den die Kapitalisten konsumieren, ein Sechstel des Wertprodukts der gesellschaftlichen Arbeit dar, so ist ein Sechstel aller Arbeiter in den Luxusindustrien beschäftigt, die Güter für den Konsum der Kapitalisten produzieren. Soll nun der Mehrwert konfisziert und der bisher von den Kapitalisten konsumierte Mehrwertteil den Arbeitern zugeteilt werden, so müssen die Luxusindustrien stillgelegt und die in ihnen beschäftigten Arbeiter müssen in diejenigen Produktionszweige, die Lebensmittel und Wohnungen für den Bedarf der Arbeiter produzieren, überführt werden. Es muß also ein Sechstel der ganzen Arbeiterbevölkerung neuen Berufen zugeführt werden. Die berufliche Umschichtung erfordert in vielen Fällen auch örtliche Umstädigung, daher Von von neuen Wohnstätten. Vor allem aber setzt diese berufliche Umschichtung voraus, daß diese großen Arbeitermassen in den Berufen, denen sie nunmehr zugeführt werden, auch mit den notwendigen Produktionsmitteln ausgestattet werden; dies erfordert die Errichtung neuer Fabriken und Wirtschaftsgebäude, die Produktion zahlreicher Maschinen, Geräte u. s. w.\*). Es ist einleuchtend, daß dieser gewaltige Prozeß der beruflichen und örtlichen Umschichtung der Menschen und der gleichzeitigen Umgestaltung des gesellschaftlichen Produktionsapparats in jedem Falle lange Zeit erfordert. Durch die Konfiskation des Mehrwerts kann daher das Realeinkommen der Arbeiter in seinem Falle sofort vergrößert werden; zunächst kann nur ihr Geldeinkommen vergrößert werden, ohne daß damit zugleich ihr Realeinkommen steigt, und nur allmählich, nur in dem Maße, als der große Umschichtungs- und Umgestaltungsprozeß vollzogen wird, erhöht sich auch ihr Realeinkommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber ist dieser Umschichtungs- und Umgestaltungsprozeß noch viel langwieriger als sonst, weil in einer Zeit der Kohlen- und Rohstoffnot die Erbauung neuer Wohnstätten, Fabriken u. s. w. unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung setzt also zwei verschiedene Vorgänge voraus: erstmals den juristischen Akt der Konfiskation der kapitalistischen Mehrwerttitel und zweitens den ökonomischen Akt der Umschichtung der Produktion, der Überführung der Arbeitskräfte und Arbeitsmittel aus der Produktion von Luxusgütern für die Kapitalisten in die Produktion von Lebensmitteln für die Arbeiter.

\* ) Theoretisch betrachtet, handelt es sich um Einstellung der Produktion in der Abteilung II b und Erweiterung der Produktion in der Abteilung II a der gesellschaftlichen Produktion im Sinne von Marx, *Das Kapital*, II., Seite 308 ff. Dies setzt aber auch, wie sich aus Marxs Darstellung sehr anschaulich ergibt, eine Umschichtung in der Abteilung I voraus, also eine Umschichtung und Neugliederung des ganzen gesellschaftlichen Produktionsapparats.

Die Lebenshaltung der Massen kann nur insoweit gehoben werden, als die Umschichtung der Produktion tatsächlich vollzogen wird; durch den bloßen juristischen Akt der Konfiskation kann sie nicht fühlbar gehoben werden. Kann die Umschichtung der Produktion nur allmählich, nur im Verlaufe einer längeren Epoche vollzogen werden, so nützt es der Arbeiterklasse nichts, wenn der juristische Akt der Konfiskation mit einem Schlag defretiert wird; die plötzliche Konfiskation ermöglicht nicht die Erhöhung des Realeinkommens der Gesamtheit der Arbeiter, aber sie macht sofort einen Teil der Arbeiterklasse, die Arbeiter der Luxusindustrie, arbeits- und brotlos, ohne daß doch ihre Überführung in andere Produktionszweige sofort durchgeführt werden könnte.

Aber auch wenn die Konfiskation der Mehrwerttitel und die ihr entsprechende Umschichtung der Produktion vollzogen ist, ist das Realeinkommen der Arbeiterklasse nur um ein Geringes vergrößert. Der größere Teil des Mehrwerts wird ja von der Kapitalistenklasse nicht konsumiert, sondern akkumuliert, das heißt zum Kapital geschlagen und zur Vergrößerung und Vervollkommenung ihres Produktionsapparats verwendet. Diesen im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung schnell steigenden Teil des Mehrwerts könnte aber auch eine sozialistische Gesellschaft den Arbeitern nicht zuteilen, weil ja auch sie auf die stetige Vergrößerung und Vervollkommenung des gesellschaftlichen Produktionsapparats nicht verzichten kann. Die sozialistische Gesellschaft kann daher nur den kleineren Teil des Mehrwerts, der von der Kapitalistenklasse nicht akkumuliert, sondern konsumiert wird, zur Hebung der Lage der Arbeitermassen verwenden. Aber die Zahl der Arbeiter ist viel größer als die Zahl der Kapitalisten. Eine Mehrwertmasse, die einigen tausend Kapitalisten ein Leben voll Genüg und Luxus ermöglicht, kann, auf Millionen Arbeiter verteilt, keines einzelnen Arbeiters Lebenshaltung wesentlich verbessern. Der Sozialismus kann also durch die bloße Veränderung der Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages die Lage der Massen nicht wesentlich heben. Er kann die Lebenshaltung der Massen nur dann fühlbar verbessern, wenn es ihm gelingt, den gesellschaftlichen Arbeitsertrag selbst wesentlich zu vergrößern; wenn er also die Produktion zu vergrößern, zu rationalisieren und zu intensivieren imstande ist.

Karl Rautsky berechnete im Jahre 1902, daß die Konfiskation des Mehrwerts erlauben würde, das Einkommen der Arbeiter zu verdoppeln, wenn man den Mehrwert auf die Arbeiter verteilen könnte. Dies sei aber nicht der Fall, da der größere Teil des Mehrwerts auch nach der „Expropriation der Expropriateurs“ zur Vergrößerung und Vervollkommenung des gesellschaftlichen Produktionsapparats verwendet werden müßt. „Wir sehen also, daß zur Erhöhung der Löhne von den jetzigen Einkommen der Kapitalisten nicht allzuviel übrig bleibt, selbst wenn wir das Kapital mit einem Schlag konfiszieren. Es wird daher unbedingt notwendig sein, daß man, um die Löhne der

Arbeiter erhöhen zu können, die Produktion über ihr bisheriges Maß hinaus erhöht\*).“ War das nun schon im Jahre 1902 richtig, so gilt es heute in noch höherem Maße. Denn der Mehrwert, der auf die Arbeitermassen verteilt werden könnte, ist jetzt viel kleiner, als er vor dem Kriege war.

Die Masse des Mehrwerts, die in einer Gesellschaft hervorgebracht wird, hängt ab: erstens von der Masse produktiver Arbeit, die in der Gesellschaft geleistet wird, und zweitens von der Mehrwertrate. Die Mehrwertrate selbst ist aber abhängig von der Produktivität der Arbeit. Sie „steigt mit steigender und fällt mit fallender Produktivkraft\*\*).“ Nun wird heute einerseits infolge des Mangels an Rohstoffen und Kohlen weit weniger Arbeit geleistet als vor dem Kriege und es ist anderseits infolge des in der Kriegszeit getriebenen Raubbaus in der Landwirtschaft und im Bergbau und infolge der physiologischen Schwächung der Arbeitskraft die Produktivität der Arbeit viel kleiner als vor dem Kriege. Doher muß heute die Mehrwertmasse kleiner sein, als sie vor dem Kriege war.

Anderseits muß die Gesellschaft jetzt einen noch größeren Teil des Mehrwerts als sonst akkumulieren. Denn da der Krieg nicht nur die Erweiterung und Verbesserung des gesellschaftlichen Produktionsapparats unterbrochen, sondern auch die einfache Reproduktion der verbrauchten Produktionsmittel gestört und überdies ungeheure Mengen von Produktionsmitteln vernichtet hat, muß jetzt ein viel größerer Teil der gesellschaftlichen Arbeit als sonst zur Überproduktion und zur Erweiterung des gesellschaftlichen Produktionsapparats verwendet werden. Ist aber der Mehrwert viel kleiner als früher und muß zugleich ein viel größerer Teil des Mehrwerts als früher akkumuliert werden, dann ist es klar, daß die Gesellschaft auch bei vollständiger Konfiskation des Mehrwerts das Einkommen der Arbeiter nur um ein geringes vergrößern könnte. Mehr denn je ist es heute wahr, daß die Lebenshaltung der Massen nicht durch bloße Veränderung der Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages, sondern nur durch Steigerung der Produktion gehoben werden kann.

Der Sozialismus muß daher nicht nur die Gliederung der Produktion verändern, indem er an die Stelle der Produktion von Luxusgütern für die Kapitalisten die Produktion von Lebensmitteln für die Arbeiter setzt; er muß vielmehr auch und vor allem die Produktion überhaupt vergrößern und rationalisieren. Er vergrößert die Produktion, indem er die dem Kapitalismus, auch dem organisierten Kapitalismus, noch anhaftende Anarchie überwindet, Gütererzeugung und Güterverteilung planmäßig organisiert, die Konkurrenz und den Handel ausschaltet, die großen Menschenmassen, die teils unmittelbar im Konkurrenzkampf tätig, teils mit der Produktion von Konkurrenz-

\* ) Staatsk., Die soziale Revolution. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. Berlin 1902, Seite 21.

\*\*) Marx, Das Kapital. I., Seite 283.

erfordernissen beschäftigt sind, zu produktiver Arbeit überführt. Er rationalisiert die Produktion, indem er sie in den technisch vollkommensten Betriebsstätten konzentriert und mit den vollkommensten Betriebsmitteln ausstattet. Aber beide Prozesse, sowohl die Verwandlung breiter Menschenmassen aus Organen der Konkurrenz in Organe der Produktion, als auch die Konzentrierung und Nationalisierung der Produktion erfordern berufliche Umschichtung und örtliche Umstellung großer Menschenmassen und Errichtung vieler neuer Produktionsstätten und Wohnstätten, sie erfordern also in jedem Fall lange Zeit; sie können in jedem Fall nur allmählich vollzogen werden und können bei der heutigen Kohlen- und Rohstoffnot nur besonders langsam vollzogen werden. Und nur in dem Maße, als sie vollzogen werden, kann der Sozialismus die Lebenshaltung der Massen wirklich heben.

Die Hebung der Lebenshaltung der Massen setzt also nicht nur den juristischen Akt der Expropriation der Expropriateurs, sondern auch den ökonomischen Prozeß der Nationalisierung des gesellschaftlichen Produktions- und Verteilungsapparats voraus. Wenn der ökonomische Prozeß nur allmählich durchgeführt werden kann, wird auch die Lebenshaltung der Massen nur allmählich gehoben, wenn auch der juristische Expropriationsakt mit einem Schlag defretiert wird.

Der demokratische und der despoteische Sozialismus unterscheiden sich zunächst dadurch, daß sie die juristischen Akte der Expropriation der Produktionsmittel und die Konfiskation der Mehrwerttitel in verschiedener Weise vollziehen. Will man Expropriation und Konfiskation mit einem Schlag durchführen, dann braucht man die Mittel der Diktatur und des Terrors. Die Demokratie kann die Expropriation und die Konfiskation nur allmählich, mit schrittweise, nur durch methodische Umbildung der bestehenden Rechtseinrichtungen durchführen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Diktatur das Mittel ist, den juristischen Akt der Sozialisierung wesentlich zu beschleunigen. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Diktatur auch den ökonomischen Prozeß der Sozialisierung, ob sie auch die Umschichtung und Nationalisierung der Produktion beschleunigen kann. Und nur wenn sie das kann, ist sie wirklich ein Mittel, die Hebung der Lebenshaltung und des Kulturniveaus der Massen zu beschleunigen.

Es ist nun leicht einzusehen, daß die Umschichtung und die Nationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung von der jeweiligen Struktur der kapitalistischen Volkswirtschaft, die der Sozialismus vorfindet, abhängig sind, daß sie daher in den einzelnen Volkswirtschaften auch in verschiedener Weise vollzogen werden müssen.

Ein sehr großer Teil der russischen Industrie gehörte ausländischen Kapitalisten. Die Mehrwertaneignung vollzog sich dort in folgender Weise: Die russische industrielle Unternehmung verkaufte ihre Erzeugnisse entweder den Bauern oder dem Staat, der sie mit den Steuern der Bauern bezahlte. Um Industrieprodukte kaufen und Steuern bezahlen zu können, mußte der Bauer Getreide verkaufen.

Er verkaufte es an Händler, die das Getreide in das Ausland ausführten, dafür ausländische Zahlungsmittel eintauschten und diese Zahlungsmittel der industriellen Unternehmung verkausten. Die industrielle Unternehmung benützte diese Zahlungsmittel, um die Dividende an ihre ausländischen Aktionäre zu bezahlen. Zu Grunde läuft dieser ganze Zirkulationsvorgang darauf hinaus, daß die industrielle Unternehmung ihre Erzeugnisse gegen Getreide austauscht und in der Gestalt dieses Getreides den Mehrwert an ihre ausländischen Aktionäre abführt und es ihnen überläßt, dieses Getreide gegen Produkte ihrer heimischen Lurusindustrie auszutauschen. Werden nun die Mehrwerttitel annulliert, wird also die Dividende nicht mehr an die Aktionäre abgeführt, sondern den Arbeitern zugeteilt, so ändert sich nur dies, daß das Getreide, das der Bauer verkauft, um die Industrieprodukte kaufen zu können, nicht mehr in das Ausland ausgeführt, sondern vom russischen Arbeiter gekauft und konsumiert wird; die Getreidemenge, die mit dem Profit der industriellen Unternehmung gekauft wurde, fällt jetzt eben nicht mehr den ausländischen Aktionären, sondern den russischen Arbeitern zu. Eine Umschichtung in der russischen Produktion erfolgt in diesem Falle überhaupt nicht; es ändert sich nur die Verteilung des Produkts.

Ganz anders ist es, wenn zum Beispiel in England die Mehrwerttitel annulliert werden sollen. Der englische Kapitalist sieht den Mehrwert gegen Produkte englischer Lurusindustrien um. Werden nun die Kapitalisten expropriiert und wird der Mehrwert den Arbeitern zugeeignet, so müssen einerseits die Lurusindustrien eingestellt, und es müssen andererseits diejenigen Produktionszweige, die Lebensmittel für die englischen Arbeiter produzieren, sowie diejenigen, die Exportwaren produzieren, für die England ausländische Lebensmittel für den Bedarf seiner Arbeiter eintauscht, vergrößert werden. Hier erfordert also die Annullierung der Mehrwerttitel einen wirklichen Umschichtungsprozeß, die Ueberführung von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln aus den Industriezweigen, die Güter für den Bedarf der Kapitalisten erzeugen, in andere Produktionszweige.

Da in Russland ein großer Teil der Industrie von ausländischem Kapital beherrscht wurde, während in West- und Mitteleuropa das heimische Kapital vorherrscht, ist es klar, daß die Umschichtung der Produktion, die die Aufhebung der kapitalistischen Ausbeutung erfordert, in West- und Mitteleuropa in unvergleichlich größeren Dimensionen notwendig sein wird als in Russland.

Die russische Industrie ist sehr jung. Alle Errungenschaften der modernen Technik sind fix und fertig nach Russland importiert worden. Die russische Industrie ist daher in verhältnismäßig wenigen, technisch höchst vollkommenen Betrieben konzentriert. Der Sozialismus kann daher die Industrie übernehmen, ohne den Produktionsapparat wesentlich umgestalten zu müssen. Anders zum Beispiel in England. Hier hat sich die Fabrikindustrie seit einem Jahrhundert organisch entwickelt, es bestehen daher nebeneinander in jedem In-

dustriezweig viele Betriebe sehr verschiedener Größe und sehr verschiedener technischer Vollkommenheit. Hier wird der Sozialismus darangehen können und müssen, die rückständigen Betriebe stillzulegen, die Produktion in den technisch vollkommensten Betrieben zu konzentrieren. In alten Industrieländern wird also die Nationalisierung des gesellschaftlichen Produktionsapparats eine Aufgabe von unvergleichlich größeren Dimensionen sein als in Rußland.

In Rußland bilden die Bauern die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung und von den Produkten der bäuerlichen Wirtschaft wird ein sehr großer Teil nicht verkauft, sondern von der Bauernfamilie selbst verbraucht. Der größere Teil des Arbeitsprodukts des russischen Volkes besteht also nicht aus Waren, die für den Markt, sondern aus Gütern, die für den Eigenbedarf erzeugt werden. Ganz anders zum Beispiel in England, wo die Landwirtschaft nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der nationalen Produktion bildet und auch die Landwirtschaft überwiegend für den Markt, nicht für den Eigenbedarf produziert. In den Industriestaaten besteht also ein viel größerer Teil des nationalen Arbeitsprodukts aus Waren als in Rußland. Daher ist in den Industriestaaten auch ein viel größerer Teil der Bevölkerung im Warenhandel beschäftigt, im Konkurrenzkampf tätig und zur Erzeugung von Konkurrenzmitteln verwendet als in Rußland. Nun muß der Sozialismus, wie wir wissen, die gesellschaftliche Verteilungsorganisation rationalisieren und die Menschenmassen, die der Kapitalismus im Konkurrenzkampf und in der Produktion von Konkurrenzfordernissen verwendet, zu produktiver Arbeit überführen. Es zeigt sich, daß auch dieser Nationalisierungsprozeß in West- und Mitteleuropa bedeutend größere Dimensionen wird annehmen müssen als in Rußland.

Es ergibt sich also, daß alle drei Prozesse, die den ökonomischen Inhalt der Sozialisierung bilden, in West- und Mitteleuropa in bedeutend größerem Umfang durchzuführen sein werden als in der primitiven russischen Volkswirtschaft. Die Frage ist nun, ob ihre Durchführung durch die Diktatur des Proletariats gefördert und beschleunigt werden kann. Das scheint nun in der Tat der Fall zu sein. Die Diktatur wirkt nicht nur alle Widerstände gewaltsam nieder, die die Bourgeoisie dem großen Umschichtungs- und Nationalisierungsprozeß bereiten kann, sie bricht auch viel leichter als der demokratische Sozialismus die Widerstände, auf die dieser Umschichtungsprozeß in der Arbeiterklasse selbst stößt. Große Massen von Arbeitern müssen, wenn die sozialistische Produktion aufgebaut werden soll, aus ihren bisherigen Berufen und Wohnorten in andere Berufe und Wohnorte überführt werden. Die beruflichen und lokalen Sonderinteressen der einzelnen Arbeiterschichten geraten in Widerstreit gegen das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse. Die Demokratie kann die Widerstände der einzelnen Arbeiterschichten gegen diesen Umschichtungsprozeß nur mit den Mitteln der Erziehungsarbeit, des

Appells an die Einsicht und die Solidarität der Arbeiter, also nur allmählich überwinden. Die Diktatur bricht diese Widerstände mit allen den Mitteln des militärischen Zwanges und des Terrors, den sie im Namen der Arbeiterklasse gegen die einzelnen Arbeiterschichten übt. Gerade weil die Diktatur des Proletariats zur Diktatur über das Proletariat wird, und sofern sie das wird, kann sie die große Umschichtung der ganzen Produktion und Verteilung, die die Voraussetzung des Sozialismus ist, viel schneller als die Demokratie durchführen.

Aber ist es überall möglich, den großen Umschichtungsprozeß mit den Mitteln der Diktatur zu erzwingen? In Russland ist der Umschichtungs- und Nationalisierungsprozeß nur in vergleichsweise kleinen Dimensionen notwendig. Und der russische Arbeiter erträgt es, daß die Sowjetmacht ihn zur Arbeitsarmee einberuft und ihn dorthin schickt, wo sie ihn braucht. In England muß der Umschichtungs- und Nationalisierungsprozeß viel tiefer in die Lebensgewohnheiten der Massen eingreifen. Dort müssen Millionen Arbeiter zu neuen Berufen geführt, in neue Wohnstätten übersiedelt werden. Würde der englische Arbeiter, dessen starker Individualismus, dessen Beharren auf der Autonomie des einzelnen Betriebes und des einzelnen Industriezweiges sich in seinem Ideal einer „industriellen Demokratie“ so deutlich ausprägt, es ertragen, wenn eine diktatorische Gewalt, und sei es auch eine von der Arbeiterklasse eingesetzte Gewalt, seinen Betrieb stilllegen, ihm den Übergang zu einem anderen Beruf, die Uebersiedlung in eine andere Stadt kommandieren wollte? Auf russischem Kulturniveau kann der große Umschichtungsprozeß in der Produktion unter diktatorischem Zwang vollzogen, daher auch beschleunigt werden. In einem hochentwickelten Industriestaat mit einer individualistisch führenden, in der Gedankenwelt des selfgovernment erzogenen Arbeiterschaft würde jeder solche Versuch an dem Widerstand der Arbeitermassen selbst scheitern. Hier kann der große Umschichtungsprozeß nicht anders als allmählich, in stetem Einvernehmen mit den einzelnen Berufs- und Industriegruppen, unter sorgamer Schonung ihrer Sonderinteressen vollzogen werden. Nicht zwangsweise Ueberleitung erwachsener Arbeiter zu neuen Berufen, sondern nur planmäßige Beeinflussung der Berufswahl, nicht zwangsweise Ueberführung in neue Betriebsstätten und neue Wohnsäfe, sondern nur planmäßige Siedlungstätigkeit, die nicht durch Zwang, sondern nur durch die Lösungen günstigerer Lebensbedingungen wirkt, wird in einer hochzivilisierten Umwelt den Umschichtungs- und Nationalisierungsprozeß durchführen können. Daraus folgt aber, daß dieser Prozeß ungleich länger währen, sich nur allmählich vollziehen wird.

Es ist zwecklos, den juristischen Akt der Expropriation und der Konfiskation mit einem Schlag zu vollziehen, wenn der ökonomische Prozeß der Sozialisierung nur allmählich, nur im Verlaufe von Generationen vollzogen werden kann. Denn dies hätte nur zur Folge, daß die breiten Massen der Arbeiter der Lutusindustrie, der

Intellektuellen, der Kaufleute, Handelsangestellten u. s. w. brotlos würden, ohne zunächst in neue Berufe überführt werden zu können, daß daher die Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten tief gedrückt würde, ohne daß zugleich die Lebenshaltung der Gesamtheit der Arbeiterklasse im geringsten gehoben werden könnte. Es ist daher zweitmässiger, auch den juristischen Akt der Sozialisierung mit allmählich und zwar nur in dem Tempo zu vollziehen, in dem der ökonomische Prozeß der Sozialisierung vollzogen werden kann: also die Mehrwerttitel nur schrittweise in dem Tempo zu annullieren, in dem die durch die Einschränkung der kapitalistischen Nachfrage arbeitslos werdenden Arbeiter der Luxusindustrie in andere Produktionszweige überführt werden können; die Industrie und den Handel nur in dem Tempo zu expropriieren, in dem die Konkurrenzagenden in die Produktionsphäre überführt werden können und die Produktion rationalisiert werden kann. Die Tatsache, daß die ökonomische Umbildung nur allmählich durchgeführt werden kann, fordert, daß auch der juristische Akt nicht durch plötzlichen, gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit, sondern durch planmässige Umbildung des Bestehenden, also nicht mit den Methoden der Diktatur, sondern mit den Methoden der Demokratie, durchgeführt werde.

Indessen ist es gewiß möglich, daß die Widerstände, die juristischen Sozialisierungsakten entgegenstehen, nur mit diktatorischen Mitteln gebrochen werden können. Aber auch in diesem Falle kann die Diktatur nur eine vorübergehende Phase sein, die den juristischen Akt defretiert; der ihm folgende ökonomische Prozeß wird nur allmählich, nur durch die Selbsttätigkeit der werktätigen Massen selbst, also nur auf dem Boden der Demokratie vollzogen werden können. Das ist nun freilich ein viel langamerer Vorgang; der Despotismus, der einem Volk eine neue Ordnung aufzwingt, arbeitet immer schneller als die Demokratie, die die neue Ordnung nur in dem Maße ausbauen kann, als sie in der Einsicht der Massen selbst reift. Aber dafür kann der langsame demokratische Umbildungsprozeß die Lebenshaltung des Volkes viel wirksamer heben als der diktatorische Zwang.

*Diktatur  
entwab  
flabade*

Die Diktatur hat in Russland die Lebenshaltung der städtischen Arbeiter zunächst nicht verbessert, sondern furchtbar verschlechtert. Diese Verschlechterung ist die Folge des Bürgerkrieges, der Blodade durch das kapitalistische Ausland und der zeitweiligen Anarchisierung der Produktion. Werden diese unmittelbaren Wirkungen der Revolution überwunden, so wird sich die Lebenshaltung der Massen natürlich wesentlich verbessern. Aber wir dürfen nicht überschätzen, was die Sozialisierung der industriellen Produktion und der Verteilung in Russland für die Hebung der Lebenshaltung leisten kann. Der Sozialismus kann ja, wie wir gesehen haben, die Lebenshaltung der Massen nur in geringem Maße durch die Beschlagnahme des Mehrwerts, in grösserem Maße nur dadurch heben, daß er die Produktion vergrößert und rationalisiert. In dieser Beziehung aber kann der Sozialismus gerade in Russland verhältnismässig wenig leisten: er kann die Pro-

*Produktion*

duktion nur verhältnismäßig wenig vergrößern, weil die Menschenmassen, die aus der Sphäre der Konkurrenz in die Sphäre der Produktion zu überführen sind, dort nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Volkes bilden, und für die Nationalisierung der industriellen Produktion hat ihm der Kapitalismus verhältnismäßig wenig zu tun übrig gelassen, weil er die Industrie nach Russland schon in höchst konzentrierter, technisch höchst vollkommenster Gestalt übertragen hat. Der russische Bolschewismus wird genug zu tun haben, die russische Industrie wieder zu einer technisch gleich rationellen Produktion zurückzuführen, wie sie sie vor der Revolution schon erreicht hatte; eine Nationalisierung über diese Stufe hinaus wird ihm noch lange nicht möglich sein.

Nicht die Sozialisierung der Industrie, sondern die Nationalisierung der Landwirtschaft ist das wichtigste Mittel, die Produktivität der Arbeit des russischen Volkes und damit auch die Lebenshaltung der russischen Volksmassen in Stadt und Land zu heben. Die Nationalisierung der Landwirtschaft setzt aber die Hebung des Kulturniveaus der Bauernschaft voraus; denn nur auf höherer Kulturstufe wird der Bauer fähig, von den überlieferten Arbeitsmethoden zu vollkommenen fortzuschreiten. Aber wenn der Bauer kulturell reif wird zu intensiverer Wirtschaft, wird er zu reif, die Diktatur des industriellen Proletariats zu ertragen. Nicht dadurch, daß sie die Sozialisierung der Industrie beschleunigt, sondern nur in dem Maße, als sie sich um die kulturelle Hebung der Bauernschaft bemüht, kann die Diktatur in Russland die Produktivität der Arbeit steigern, die Lebenshaltung der Massen heben; aber gerade dadurch untergräbt sie zugleich auch die Grundlagen ihrer eigenen Existenz: wenn sie die Bauernschaft auf ein höheres Kulturniveau hebt, erzeugt sie selbst die Basis der künftigen Demokratie.

In West- und Mitteleuropa dagegen bildet die Industrie einen ungleich größeren Teil der gesellschaftlichen Produktion, sie bedarf in viel höherem Maße der Nationalisierung und ein ungleich größerer Teil des Volkes ist aus der Sphäre der Konkurrenz in die Sphäre der Produktion zu überführen. Hier ist der gesellschaftliche Nationalisierungsprozeß in ungleich größeren Dimensionen möglich und notwendig. Deshalb ist hier die Nationalisierung der Produktion und der Verteilung ein ungleich größerer, nur viel langsamer vollziehbarer, nicht diktatorisch zu erzwingender, sondern nur demokratisch zu erarbeitender Prozeß; aber eben deshalb kann durch diesen Nationalisierungsprozeß, der hier die eigentliche ökonomische Aufgabe des Sozialismus bildet, die Produktivität der Arbeit in ungleich höherem Maße gesteigert, also auch die Lebenshaltung der Massen in ungleich höherem Maße gehoben werden.

Nur eine unsäglich oberflächliche Auffassung des Sozialismus sieht das Wesen seiner Aufgabe in der Sozialisierung des Eigentums, also in den juristischen Akten der Expropriation und Konfiskation. In Wirklichkeit ist die Sozialisierung des Eigentums nur die

wesenlose Form; ihr wesentlicher Inhalt ist die Sozialisierung der Produktion; die ökonomische Aufgabe der Umwidmung der Produktion, der Neubeteilung der Menschen und der Arbeitskräfte auf die Produktionszweige, der Rationalisierung der Produktion und der Verteilung. Die Sozialisierung des Eigentums kann die Gewalt mit einem Schlag erzwingen. Die Sozialisierung der Produktion kann nur das Ergebnis Jahrzehntelanger methodischer Arbeit sein. Zur Sozialisierung des Eigentums genügen freilich die Dekrete der Diktatur; aber dadurch werden die Menschen nicht zu höheren Lebensformen geführt. Die Sozialisierung der Produktion erst gibt der Menschheit vollkommenere Herrschaft über die Natur; aber sie kann nicht das Werk der Gewalt, nur die Frucht demokratischer Selbsttätigkeit aller Arbeitenden sein.

#### § 14. Diktatur und Demokratie.

Die Macht einer Klasse ist bestimmt: erstens durch soziale Machtfaktoren, zweitens durch die Mittel materieller Gewalt, über die sie verfügt.

Die sozialen Machtfaktoren, die die Macht einer Klasse bestimmen, sind vornehmlich: erstens die Zahl der Klassenangehörigen; zweitens die Art, Stärke, Leistungsfähigkeit ihrer Organisation; drittens ihre Stellung im Produktions- und Verteilungsprozeß, die die wirtschaftlichen Machtmittel bestimmt, über die sie verfügt; viertens die Stärke ihres politischen Interesses, ihrer Beweglichkeit, Aktivität, Opferfähigkeit; fünftens die Höhe ihrer Bildung, der Grad ihrer Fähigkeit, ihre eigenen Klassenangehörigen und andere Klassen mit geistigen Mitteln zu beeinflussen, die Anziehungskraft ihrer Ideologie.

Die Mittel der materiellen Gewalt, über die eine Klasse verfügt, sind die Masse der wehrfähigen Armee, über die sie kommandiert, die Masse und die Vollkommenheit der Waffen, mit denen sie diese Arme ausrüsten kann, die Güte der Führung und Organisation, die sie ihrer bewaffneten Macht zu geben fähig ist.

Die Demokratie ist diejenige Staatsform, innerhalb deren die Machtverteilung im Staate ausschließlich durch die sozialen Machtfaktoren bestimmt, nicht durch die Anwendung materieller Gewaltmittel zugunsten einer Klasse verschoben wird.

Alle sozialen Machtfaktoren bestimmen die Machtverteilung im demokratischen Staat. Zunächst die Zahl: je zahlreicher eine Klasse ist, desto stärker beeinflußt sie das Ergebnis der Wahlen und desto stärker ist sie im Volksheer vertreten. Dann die Organisation: je besser zum Beispiel die Organisation des Proletariats, desto stärker beeinflußt es die Zusammensetzung und die Tätigkeit des demokratischen Parlaments. Weiter die Stellung im Produktionsprozeß: der Bourgeoisie erlaubt ihr Reichtum, durch ihre Presse, durch großen Geldaufwand bei den Wahlen die Wähler zu beeinflussen; das industrielle

Proletariat kann, in den Fabriken zusammengeballt, die Wahl besser organisieren als das auf Gutshöfen und Bauernhäusern verstreute ländliche Proletariat; durch Einstellung von Arbeiten, die der Gesellschaft unentbehrlich sind, kann das Proletariat die Gesetzgebung wirksam beeinflussen. Ebenso die politische Negligenz und das Kulturniveau; die Intelligenz, unabhängig von ihrer Zahl, übt starken Einfluß als Protagonistin der „öffentlichen Meinung“; die Bauernschaft ist anfänglich immer bloßes „Stimmvieh“, dessen Stimmen andere Klassen sich dienstbar machen, und erst nach Jahrzehntelanger Schulung erlernt sie es, das Wahlrecht für ihre eigenen Klasseninteressen zu gebrauchen.

Der „Gesamtwille“ des demokratischen Staates ist bloße Resultierende der sozialen Machtfaktoren. Wenn zum Beispiel die kapitalistische Entwicklung die Zahl der Proletarier vergrößert, ihre Organisierung fördert, ihr Klassenbewußtsein weckt, ihr Kulturniveau erhöht, so wächst in gleichem Maße auch die Macht des Proletariats im demokratischen Staat.

Wo die Zahl der Arbeiter so klein oder das Klassenbewußtsein der Arbeiter so wenig entwickelt ist, daß die besitzenden Klassen über die Mehrheit der Stimmen verfügen, dort ist der demokratische Staat ein Instrument der Herrschaft der besitzenden Klassen. Zu der Regel fällt die Führung der besitzenden Klassen in die Hände der Bourgeoisie: die Demokratie ist dann Bourgeois-Demokratie. Unter Umständen kann es aber auch die Bauernschaft sein, deren Interessen und Anschauungen der Gesetzgebung und Verwaltung des demokratischen Staates das Gepräge aufdrücken: der demokratische Staat wird zur Bauernrepublik. Bildet die Arbeiterklasse bereits die überwiegende Mehrheit der Wähler und ist das Klassenbewußtsein der Arbeiter in Stadt und Land schon so erstarkt, daß sich die Arbeiter nicht mehr von der kapitalistischen Presse und von der kapitalistischen Wahlmaut beeinflussen lassen, dann erobert die Arbeiterklasse die Macht im demokratischen Staat, er wird zum Instrument ihrer Herrschaft, die Demokratie wird zur proletarischen Demokratie. Die Demokratie ist bloße Form; ob diese Form mit kapitalistischem, bürgerlichem oder proletarischem Inhalt gefüllt wird, hängt von den sozialen Machtfaktoren ab. Die Demokratie ist ein Instrument der Klassenherrschaft; aber dieses Instrument kann, je nach dem Entwicklungsgrad der sozialen Machtfaktoren, in die Hände verschiedener Klassen fallen, in die Hände der Bourgeoisie, der Bauernschaft, des Proletariats. Ist die Demokratie in der Regel noch eine Form der Herrschaft der Bourgeoisie, so wird sie auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der sozialen Machtfaktoren zur Form der Herrschaft des Proletariats.

Natürlich beruht wie jeder Staat auch der demokratische auf der Gewalt. Aber der demokratische Staat benützt die Waffengewalt nur zu dem Zweck, um seinen Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen gegen widerstrebende Minderheiten Geltung zu sichern. Der Inhalt dieser

Gesetze, Verordnungen, Verfügungen aber ist nicht durch die Gewalt einer Klasse, sondern ausschließlich durch die sozialen Machtfaktoren der Klassen bestimmt.

In allen anderen Staatsformen dagegen hat die Gewalt eine ganz andere Funktion. Betrachten wir zum Beispiel das Deutsche Reich vor der Novemberrevolution! Wäre Deutschland vor 1918 eine Demokratie gewesen, so hätten die Familie Hohenzollern, die Generale, die Junker, die Schwerindustrie, die Bürokratie einen viel schwächeren Einfluß gehabt, als sie tatsächlich hatten. Die Verfassung, die Deutschland hatte, gab durch die Institutionen der Monarchie, des Bundesstaats, des Dreiklassenwahlrechts, des Herrenhauses, der bürokratischen Verwaltungsorganisation, der Offiziersprivilegien u. s. w. den Junkern und Kapitalisten eine größere, den Arbeitern eine kleinere Macht, als sie in einer demokratischen Verfassung gehabt hätten; sie gab also den Junkern, Kapitalisten, Bürokraten eine größere, den Arbeitern eine kleinere Macht, als den sozialen Machtfaktoren entsprach. Diese Verfassung aber war dadurch möglich und wurde dadurch aufrechterhalten, daß die herrschenden Klassen über die materielle Gewalt, über das Heer verfügten. Alle nicht demokratischen Staatsformen beruhen darauf, daß eine Klasse mittels der Gewalt eine Verfassung schafft und aufrechterhält, die ihr mehr, den anderen Klassen weniger Macht gibt, als den sozialen Machtfaktoren entspricht. Alle nicht demokratischen Verfassungen beruhen also auf der Vergewaltigung der sozialen Machtfaktoren. In jeder nicht demokratischen Verfassung besteht ein Widerspruch zwischen der durch die Gewalt aufrechterhaltenen rechtlichen Machtverteilung und der durch die sozialen Machtfaktoren bestimmten gesellschaftlichen Machtverteilung — ein Widerspruch, den die demokratische Staatsform nicht enthält.

Aber kann die Gewalt eine Machtverteilung begründen und aufrechterhalten, die den sozialen Machtfaktoren nicht entspricht, so ist doch die Gewalt selbst von den sozialen Machtfaktoren abhängig. Es hängt von der Entwicklung der sozialen Machtfaktoren ab, ob es einer Klasse gelingt, die Armee, die zu ihrer Vergewaltigung benötigt wird, zu beeinflussen, zu durchsetzen, von innen heraus zu sprengen oder ihr die Mittel ihrer materiellen Existenz zu entziehen oder ihr eine Gegenarmee entgegenzustellen. Daher ist die Vergewaltigung der sozialen Machtfaktoren immer nur so lange aufrechtzuerhalten, als der Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung nicht allzu groß ist. Wird ihr Widerstreit zu groß, dann tritt die Revolution ein, die die den sozialen Machtfaktoren widersprechende Staatsform sprengt und die rechtliche Machtverteilung der gesellschaftlichen angleidet. Als der dritte Stand in der rechtlichen Machtverteilung noch nichts, in der gesellschaftlichen schon alles war, wurde die absolutistische Staatsordnung durch die Revolution gesprengt.

Soviet  
Russia

Wie jede andere nicht demokratische Verfassung beruht auch die Rätediktatur darauf, daß eine Klasse, in diesem Falle das Proletariat, der Gesellschaft mit Waffengewalt eine Verfassung aufzwingt, die der herrschenden Klasse eine größere Macht sichert, als sie in einer demokratischen Verfassung, also bei freier Wirklichkeit der sozialen Macht faktoren haben könnte. Wie jede andere nicht demokratische Verfassung ist auch die Rätediktatur nur dann zu behaupten, wenn der auch in ihr enthaltene Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung nicht zu groß ist.

Wie jede nicht demokratische Verfassung kann auch die Rätediktatur nur durch die gewaltsame Niederwerfung der beherrschten Klassen, also durch den Bürgerkrieg begründet werden. Auch in Russland konnte die Rätediktatur nur im zweieinhalbjährigen Bürgerkrieg gegen die Staledin, Tutoj, Koltchak, Denisin, Judenitsch gesichert werden. Auch dort hatte der Bürgerkrieg ungeheure wirtschaftliche Zerstörungen, die Verwüstung des ganzen Produktions- und Transportsystems, die Verelendung der städtischen Arbeitermassen zur Folge. Trotzdem konnte sich die Rätediktatur in Russland behaupten. Dank der ökonomischen und politischen Schwäche des Bürgerkums und dank der Kulturlosigkeit der Bauernschaft kann die revolutionäre Vorhut des Proletariats ihre Alleinherrschaft aufrecht erhalten. Der Widerspruch zwischen der rechtlichen und der gesellschaftlichen Machtverteilung ist noch nicht so groß, daß die Sowjetdiktatur gesprengt werden müßte; die Alleinherrschaft des Proletariats kann in Russland so lange behauptet werden, bis der kulturelle Aufstieg der Bauernschaft die gesellschaftliche Machtverteilung wesentlich verändert und damit auch die gegenwärtige rechtliche Machtverteilung unhaltbar macht.

X

Karte  
Trotz

Ganz anders ist es in West- und Mitteleuropa. Hier steht das Proletariat einer ungleich stärkeren Bourgeoisie, einer ungleich feindlicheren Intelligenz, vor allem aber einer ganz anders gearteten Bauernschaft gegenüber. Hier könnte daher die Rätediktatur nur mit noch furchtbaren Gewaltmitteln, nur in noch furchtbarem Bürgerkriege erobert und behauptet werden als in Russland. Hier erfordert die Sozialisierung der Produktion eine viel gewaltigere Umwandlung und Umsiedlung der Volksmassen und sie hat daher viel stärkeren Widerstand der Sonderinteressen der einzelnen Arbeiterschichten zu überwinden als in Russland. Hier hätte vor Abbruch der Handelsbeziehungen mit dem Ausland ungleich schwerere Folgen. Hier würde das Proletariat selbst die Allmacht der zentralen Staatsgewalt viel schwerer ertragen, sich einer Diktatur, die ihm zunächst nichts als Bürgerkrieg, Hungersnot, Zwang zum Uebergang zu neuen Berufen und zur Uebersiedlung in neue Wohnstätten bringen könnte, selbst sehr bald widersehen. Hier würde die Diktatur in wirtschaftlichem und sozialem Chaos sehr schnell zusammenbrechen.

Ist die Rätediktatur hier auf längere Dauer kaum möglich, so bedarf das Proletariat ihrer hier auch nicht, um die Macht zu er-

obern. Während in Russland das Proletariat nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung bildet, ist es in jedem modernen Industriestaat die Mehrheit der Bevölkerung. Es kann hier daher auch anders als in Russland, auf der Grundlage der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie, die Macht im Staate erobern. Es besitzt diese Macht heute nur deshalb nicht, weil es geistig noch unter dem Einfluß der Bourgeoisie steht, weil sich breite Arbeiterklassen von dem Einfluß der kapitalistischen Presse, kapitalistischen Wahlmaße, kapitalistischen Erziehung noch nicht befreit haben. Aber vor sich die ganze Größe und die ganze ungeheure Schwierigkeit des ökonomischen Sozialisierungspfades in einem modernen Industriestaat einmal vergegenwärtigt hat, der kann nicht glauben, daß diese Riesenaufgabe von einem Proletariat wird bewältigt werden können, das geistig noch nicht einmal reif genug ist, sich von kapitalistischen Zeitungen und kapitalistischer Wahlmaße nicht beeinflussen zu lassen.

Allerdings, auch wenn das Proletariat die politische Macht mit den Mitteln der Demokratie erobert, wird sich die Bourgeoisie seiner Herrschaft widersetzen. Sie wird sich gegen den demokratischen Staat auflehnen, sie wird seinen Gesetzen den Gehorsam verweigern, sie wird seine Verwaltung sabotieren, sobald die Demokratie zu proletarischer Demokratie geworden sein wird. Auch ein demokratisches Parlament wird diktatorische Machtmittel für sich in Anspruch nehmen müssen, es wird die Sabotage, vielleicht den aktiven Widerstand der Bourgeoisie mit diktatorischen, vielleicht auch mit terroristischen Mitteln zu brechen haben, sobald dieses Parlament zum Herrschaftsinstrument der Arbeiterklasse geworden sein wird. Auch das kann man Diktatur des Proletariats nennen; aber es ist eine ganz andere Diktatur als die des Bolschewismus. Es ist nicht eine Diktatur gegen die Demokratie, sondern die Diktatur der Demokratie. Hier sucht die Gewalt nicht eine rechtliche Machtverteilung zu erzwingen, die im Widerspruch zu der gesellschaftlichen Machtverteilung steht, sondern sie sichert nur die durch die sozialen Macht faktoren selbst bestimmte Machtverteilung gegen die Auflehnung einer Minderheit. Die Gewalt des Proletariats vergewaltigt in diesem Falle die sozialen Macht faktoren nicht, sondern sie setzt ihre Geltung gegen die Gewalt einer Minderheit durch, die sich ihnen widersetzt. Auch solcher Kampf kann zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen führen; aber wo die Gewalt nur die rechtliche Machtverteilung verteidigt, die der bereits erreichten Entwicklungsstufe der sozialen Macht faktoren entspricht, werden diese Erschütterungen doch viel weniger schwer sein als dort, wo die Gewalt eine rechtliche Machtverteilung erzwingen will, die im Widerspruch zu der gesellschaftlichen Machtverteilung steht.

Freilich, es ist keineswegs sicher, daß die Geschichte dem Proletariat erlauben wird, seine Diktatur erst nach der Eroberung der politischen Macht mit den Mitteln der Demokratie, also in der Form der Diktatur eines demokratischen Parlaments und lokaler demokratischer

Selbstverwaltungskörper aufzurichten. Es kann sehr wohl geschehen, daß die Entwicklung der Klassenkämpfe das Proletariat zu vorübergehender Diktatur schon in einer Phase zwingt, in der es noch nicht mit den Mitteln der Demokratie herrschen kann. In der Periode der entscheidenden Machtkämpfe zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat wird der Klassengegensatz überaus verzerrt. Die Schärfe des Klassengegensatzes kann die Demokratie sprengen. Es kann eine Lage eintreten, in der die Bourgeoisie nicht mehr stark genug ist, das Proletariat, aber das Proletariat noch nicht stark genug ist, die Bourgeoisie mit den Mitteln der Demokratie zu beherrschen, und in der doch auch die Machtverteilung zwischen beiden Klassen — etwa in der Form einer Koalition zwischen Bourgeoisie und proletarischen Parteien wie in Deutschösterreich oder in der Form einer freiwilligen Aul dung der Bourgeoisieherrschaft durch das Proletariat wie in Italien — an der Schrönheit der Klassengegensätze scheitert. Kann der demokratische Apparat nicht mehr funktionieren, so muß entweder die Bourgeoisie oder das Proletariat mit den Mitteln der Gewalt seine Klassenherrschaft ausrichten. Die Diktatur des Proletariats wird in diesem Falle zum einzigen Mittel, die brutale, konterrevolutionäre Diktatur der Bourgeoisie zu verhindern.

In diesem Falle wird die Diktatur des Proletariats andere Formen annehmen müssen als dort, wo das Proletariat bereits die gesetzgebenden Körperschaften der Demokratie erobert hat. Hier kann die Diktatur des Proletariats nicht die Form einer Diktatur der Demokratie, sondern nur die Form einer Diktatur proletarischer Klassenorganisationen annehmen. Diese Klassenorganisationen können, wie in Russland, die Arbeiterräte, es können, wie 1871 in Paris, lokale Selbstverwaltungskörper, die bereits vom Proletariat erobert sind, es können aber auch die Gewerkschaften sein. In Russland, wo die Revolution ein Proletariat vorsand, das eben erst sich zu organisieren begann, konnten nur die Arbeiterräte zur Organen seiner Herrschaft werden; in Mittel- und Westeuropa, wo die Gewerkschaften längst die eigentlichen Träger der täglichen proletarischen Aktion sind, können unter Umständen auch sie, die weit mehr wirtschaftliche Erfahrung und einen weit besser organisierten Verwaltungsaapparat besitzen als die Räte, diese Funktion übernehmen, zumal da ihre zentralisierte Organisation die schnelle Zusammenfassung der lokalen Gewalten der proletarischen Diktatur zu einer zentralen Gewalt wesentlich erleichtern würde.

Aber nicht auf die Form einer proletarischen Diktatur kommt es an, sondern auf ihren sozialen Inhalt. Wenn das Proletariat die Diktatur als dauernde Form seiner Klassenherrschaft, als politisches Instrument zur Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung proklamiert, dann zerreißt die Diktatur die ganze Kontinuität des wirtschaftlichen Prozesses und der sozialen Verwaltung und es treten unvermeidlich alle jene ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Erdüttlungen ein, unter denen die Diktatur in West- und Mittel-

europa zusammenbrechen müßte. Wenn das Proletariat dagegen die Diktatur nur als ein Mittel ansieht und nur als ein Mittel proklamiert, die Demokratie von der unmittelbar drohenden Gefahr einer antideutschen Klonterrevolution zu retten, oder einen Konflikt, an dem die Demokratie gescheitert ist, zu entscheiden, nach der Erfüllung dieser Aufgabe über den Staat zu den demokratischen Formen zurückzuführen, dann können diese Gefahren unter Umständen vermieden werden. Die ungeheure Aufgabe der Umschichtung der Produktion, der Nationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung, der beruflichen und örtlichen Umschichtung der Arbeitersassen kann in West- und Mitteleuropa nur auf der Basis des örtlichen und des beruflichen selfgovernment, nur unter der Mitwirkung und Mitkontrolle aller Volksräte, die noch wichtige Funktionen im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß versehen, also nur auf dem Boden der Demokratie bewältigt werden. Die Diktatur kann hier nur die Demokratie gegen konterrevolutionäre Gefahren sichern oder gegen die Aufsehnung von Minderheiten verteidigen, aber sie kann nicht selbst die Aufgaben lösen wollen, die nur die Demokratie lösen kann.

Noch nach dem Frieden von Brest-Litowsk schrieb Trotsky: „Kautsky bewies, daß für die arbeitende Klasse die Beibehaltung der Grundlagen demokratischen Aufbaues letzten Endes stets von Nutzen sei. Zum großen und ganzen ist dies natürlich vollkommen richtig.

... Aber wenn es letzten Endes für das Proletariat vorteilhaft ist, seinen Klassenkampf und sogar seine Diktatur in die Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten, so bedeutet das noch keineswegs, daß die Geschichte dem Proletariat immer eine solche Kombination ermöglicht. Die marxistische Theorie ergibt noch keineswegs, daß die Geschichte stets solche Bedingungen schaffe, die für das Proletariat „am günstigsten“ seien\*). Diese Ansicht Trotskys ist gewiß richtig; aber aus ihr folgt: 1. daß das Proletariat nicht etwa immer und überall die Diktatur als sein Ziel anzustreben hat, sondern sich zur Diktatur nur dort entschließen soll und muß, wo die Geschichte selbst es dazu zwingt; 2. daß das Proletariat an der Diktatur nur so lange festhalten muß, als die geschichtlichen Bedingungen es dazu zwingen, daß es aber, sobald „die Geschichte ihm eine solche Kombination ermöglicht“, bestrebt sein muß, „seinen Klassenkampf und sogar seine Diktatur in die Rahmen demokratischer Institutionen zu leiten“. Aber diese Folgerungen zieht die londläufige kommunistische Doktrin nicht. Sie hält die besonderen geschichtlichen Bedingungen, die das russische Proletariat zur Diktatur gezwungen haben, für die allgemeinen Bedingungen des proletarischen Klassenkampfes überhaupt, sie glaubt, die Demokratie könne nie etwas anderes sein oder werden als „die versteckte Diktatur der Bourgeoisie“, das Proletariat könne seine Herr-

\* ) Trotsky, Von der Oktoberrevolution bis zum Bresler Friedensvertrag. Berlin 1919, Seite 95.

ſchaft nicht anders verwirklichen als durch die Rätediktatur, und diese Rätediktatur müsse dauern, bis „der Staat stirbt und mit ihm die Klassen selbst“). Von der Einsicht Trotskys ist hier nichts mehr übrig geblieben.

Wohl ist der Staat immer ein Herrschaftsorgan einer Klasse. Aber die Formen der Klassenherrschaft verändern sich im Laufe der Entwicklung. Schon in dem letzten Menschenalter vor dem Kriege berührte die Herrschaft der Bourgeoisie in West- und Mitteleuropa nicht mehr auf der offenen, brutalen Entredigung des Proletariats. Die Bourgeoisie konnte ihre Klassenherrschaft nur noch in den Formen der Demokratie ausüben. In einer hochzivilisierten Gesellschaft, in der alle Klassen am öffentlichen Leben regen Anteil nehmen, ist auf die Dauer keine andere Klassenherrschaft mehr möglich als die, die auch den beherrschten Klassen die Freiheit des Weltbewerbs um die „öffentliche Meinung“, die Teilnahme an der Bildung des staatlichen Gemeinswillens und die Kontrolle seiner Wirksamkeit erlaubt; als eine Klassenherrschaft also, deren Bestand auf den sozialen Macht faktoren der herrschenden Klasse, nicht auf ihren mechanischen Gewaltmitteln beruht. Hier wird auch die Klassenherrschaft des Proletariats auf die Dauer nur in denselben Formen und unter denselben Voraussetzungen möglich sein. Deshalb wird die Diktatur hier nicht mehr als ein vorübergehendes Mittel zur Eroberung, Sicherung oder Festigung der Demokratie sein können. Die große Aufgabe der Umwälzung der ganzen volkswirtschaftlichen Organisation aber, die die Aufgabe des Sozialismus ist, wird hier nicht durch eine kurzfristige Diktatur bewältigt werden können; die Diktatur kann hier nur den Boden sichern und festigen, auf dem die ökonomische Aufgabe des Sozialismus in Jahrzehntelanger demokratischer Arbeit zu bewältigen sein wird.

### § 15. Deutsche Revolution.

Zwischen Russland und England steht Deutschland in der Mitte. Das deutsche Volk hat sich nicht jetzt erst, wie das russische, vom Feudalismus und Absolutismus befreit, aber es hat auch nicht eine so lange Epoche der individuellen Freiheit, des Parlamentarismus, der Demokratie hinter sich wie das englische. Der deutsche Sozialismus, unter anderen Bedingungen entwickelt, trägt andere Charakterzüge als der russische Bolschewismus auf der einen, als die englische „industrielle Demokratie“ auf der anderen Seite. Und er wird jetzt, da Krieg und Niederlage die wirtschaftlichen und politischen Existenzbedingungen der deutschen Nation völlig verändert haben, andere Charakterzüge gewinnen, als die er von 1863 bis 1918 getragen hat.

\*) Richtlinien der kommunistischen Internationale, beschlossen im März 1919. Vergleiche: Die Gründung der Dritten Internationale. Wien 1919.

Es gibt Nationen, die ihr Schicksal zu einer revolutionären Rolle bestimmt. Eine solche Nation waren zum Beispiel mehr als ein Jahrhundert lang die Polen. Denn das polnische Volk konnte nicht anders befreit und gereinigt werden als durch den völligen Zusammenbruch des in den Kongressstaaten, von 1815 festgelegten europäischen Herrschaftssystems. Es musste daher alle Nationen, die sich gegen dieses Herrschaftssystem auflehnten, als seine Verbündeten ansehen. Darum haben Polen mitgefämpft, wo immer sich ein Volk gegen das Herrschaftssystem der Heiligen Allianz empörte: in Wien wie in Berlin, in Paris wie in Neapel.

Der deutschen Nation hatte ihr Schicksal die entgegengesetzte Rolle zugewiesen. Wohl hatte die deutsche Demokratie des Vormärz gehofft, Deutschlands Einheit im revolutionären Kampfe, durch die Aufrichtung der gesamtdeutschen Republik auf den Trümmern der monarchischen Einzelstaaten, im Bunde mit den Freiheitskämpfern Italiens, Polens und Ungarns, mit französischen Republikanern und englischen Radikalen erobern zu können. Aber dieser Versuch ist gescheitert. Deutschlands Einheit ist begründet worden nicht durch die Revolution, sondern durch den Krieg; nicht durch die Barricadenkämpfer der Demokratie, sondern durch die Soldaten des Königs von Preußen; nicht im Bunde mit den französischen Republikanern, sondern unter dem Schutze des Zarentums. Und das Herrschaftssystem, das so aufgerichtet wurde, setzte im Osten die Teilung Polens, im Westen die Annexion Elsaß-Lothringens, im Süden die Herrschaft der Deutschoesterreicher über Slawen und Romanen voraus, deren Vajonette unter deutsches Kommando zu stellen die Bestimmung des österreichischen Stammes der Nation war. Die Wohlfahrt der Nation beruhte auf einem Herrschaftssystem, das durch die Gewalt begründet worden war, nur durch den waffenstrotzenden Militarismus aufrechterhalten werden konnte und auf der Vergewaltigung aller Nachbarvölker beruhte. War die Existenz der Nation auf ein konterrevolutionäres Herrschaftssystem gegründet, so musste die Führung der Nation in den Händen ihrer konterrevolutionären Klassen und die Nation selbst eine Vormacht der Konterrevolution in der Welt bleiben.

Und diesem Dasein der Nation entsprach ihr Bewußtsein. Weil die Herrschaft, auf der ihre Wohlfahrt beruhte, nur durch den Krieg begründet werden konnte, glaubte sie an die schöpferische Allmacht der Gewalt. Weil ihre Herrschaft und mit ihr auch ihre Wohlfahrt nur durch den waffenstrotzenden Militärstaat aufrechterhalten werden konnte, erkannte sie dem Staat das schrankenlose Recht über die Volkswirtschaft, über die Individuen und Gruppen zu. Weil nur die Dynastien, die Zünser, die Generale die Reichseinheit, die die Basis so gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieges war, hatten schaffen können, unterwarf sie sich auch geistig und freiwillig der Obrigkeit.

Aber dieses ganze Herrschaftssystem hat der Krieg zerstört. Deutschland herrscht nicht mehr über seine Nachbarvölker, sondern es

hat deutsches Land an alle Nachbarvölker verloren. Seine Wohlfahrt beruht nicht mehr auf seinem Herrschaftssystem, sie ist vernichtet durch das Herrschaftssystem von Versailles. Aus dem Zustand der Ohnmacht, der Verstüdung, der Bereclendung, die französischer und britischer Imperialismus ihm auferlegt haben, kann es sich durch keinen Krieg mehr befreien; alle Möglichkeiten technischer Kriegsrüstung sind ihm genommen. Deutschland steht heute den Verträgen von 1919 gegenüber, wie Polen den Verträgen von 1815 gegenübergestanden ist: seine einzige Hoffnung ist die internationale Revolution, die das Herrschaftssystem des Imperialismus zerstört. Da die Zukunft der Nation nur noch durch die internationale Revolution begründet werden kann, fällt die Führung der Nation in die Hände ihrer einzigen revolutionären Klasse, in die Hände des Proletariats, und die Nation selbst wird zu einer Vorhut der Weltrevolution. Das ist, ihr selbst noch unbewußt, der geschichtliche Sinn der deutschen Revolution.

Noch ringt die Nation darum, sich des Sinnes, des Ziels ihrer Revolution bewußt zu werden. Und indem sich die Traditionen der Vergangenheit mit den Ideen der Gegenwart vermengen, irrt sie noch verhängnisvoll Unmöglichem nach.

Da träumen manche von der Allianz des preußischen Militarismus mit dem russischen Bolschewismus, Ludendorffs mit Lenin zum Kriege gegen die Entente. Aber die Tollheit hieße, selbst wenn sie nicht undenkbare Tollheit wäre, Deutschland nur zum Kriegsschauplatz der Russen und der Franzosen machen, den letzten Rest seines Wohlstands vernichten.

Da träumen andere von der kriegerischen Allianz einer deutschen Sowjetrepublik mit der russischen gegen die Entente. Aber Deutschland ist nicht wie Rußland aus heimischer Ernte zu ernähren, nicht wie Rußland durch Lage und Ausdehnung vor fremden Heeren geschützt. Der Bolschewismus, der Deutschlands Produktionsystem zerstören, Deutschland dem Hunger, dem Bürgerkrieg, der Invasion preisgeben würde, möchte es, selbst im Bunde mit Rußland, nicht wehrhaft gegen den Westen.

Nein, nicht das kann die Aufgabe sein, den Krieg, der unter der schwarz-weiß-roten Fahne verloren worden ist, unter der roten Fahne von neuem aufzunehmen. Die deutsche Revolution hat eine andere, eine größere Aufgabe.

Die erste Voraussetzung der Erfüllung ihrer Aufgabe ist der vollständige, der restlose Bruch mit den Traditionen und den Ideen des Bismarck'schen Zeitalters. Der Sozialismus kann aber die Nation von der Ideologie der Vergangenheit nicht befreien, ehe er nicht sich selbst völlig und restlos von ihr befreit hat. Das erfordert nicht nur die Emancipation von allen Nachwirkungen jener geistigen Kapitulation vor der Ideologie des deutschen Herrschaftssystems der Ver-

gangenheit, die der eigentliche Inhalt der „Politik des 4. August“ war. Das erfordert mehr! Wollen wir frei werden von dem Banne der Ideen, die das Erbe der ostelbischen Epoche in Deutschlands Geschichte sind, dann müssen wir uns befreien von dem Überglauben an die Allmacht der Gewalt und an die Allgewalt des Staates. Dieser Befreiung steht heute der Bolschewismus im Wege. Denn zwischen dem borussischen Sozialismus der Lensch, Blenge, Spengler, die den preußischen Staat als die Vorstufe des Sozialismus, den Sozialismus als die Verwirklichung der preußischen Staatsidee feiern, und dem russischen Kommunismus besteht eine innere Verwandtschaft; hier wie dort ist es derselbe Überglaupe an die selbständige Schöpferkraft der Wunder wirkenden Gewalt, hier wie dort dieselbe Hoffnung auf den allmächtigen, die Individuen in allen ihren Lebensbeziehungen sich unterwerfenden Staat, hier wie dort derselbe Wahnsinn, die Allmacht einer herrschenden Minderheit könne und solle die gehorrende Masse zu höheren Lebensformen zwingen. Wir sind von der Ideologie des Preukentums nicht frei, solange wir die preußische Staatsidee nur in eine andere Sprache übersetzen, nur mit anderen Farben schmücken, nur einer anderen Klasse dienstbar machen. Wir müssen dem Preukentum eine andere, ihm wirklich radikal entgegengesetzte Staatsidee entgegenstellen: einen Sozialismus, dessen Wurzel der Freiheitsdrang des Individiums, dessen Quelle die Selbsttätigkeit der Masse, dessen Ziel das selfgovernment aller Werftätigen ist. Noch sieht keine der deutschen Arbeiterparteien diese Aufgabe: nicht die Rechtssozialisten, die von dem alten Borussentum nicht emanzipiert sind, und nicht die Unabhängigen und die Kommunisten, die der Versuchung des neuen Russentums erliegen. Nichts tut dem deutschen Sozialismus dringender not als ein Einschlag jener echten, aus individualistischer Wurzel entsprossenen Demokratie, die in dem englischen Gedanken des industrial selfgovernment, der sozialen Umgestaltung durch die Selbsttätigkeit und Selbsterziehung der Masse, ihre Verwirklichung sucht.

Nur wenn ein solcher Sozialismus die Ideenwelt des deutschen Volkes völlig umwälzt, den deutschen Geist völlig erneuert; wenn der revolutionären Befreiung von den Institutionen der Vergangenheit die revolutionärere Befreiung von den Ideen dieser Institutionen folgt; nur wenn so ein anderes, ein wirklich neues Deutschland erstellt, wird Deutschland frei von dem Erbe des Hasses der Völker, das die konterrevolutionäre Epoche seiner Geschichte ihm hinterlassen hat. Und nur in dem Maße, als ein solcher deutscher Sozialismus sich, allen Völkern des Westens ein ihrem eigenen Geiste gemäßes Vorbild schaffend, in aufbauender Arbeit verwirklicht, gewinnt das deutsche Volk für sich die enthusiastischen Sympathien der Arbeiterklasse des Westens, gibt es durch die Propaganda schöpferischer Tat der proletarischen Revolution im Westen den mächtigsten Antrieb, erobert es sich die Bundesgenossen, mit denen allein es die Fesseln des westlichen Imperialismus brechen kann.

Gewiß verknüpft Deutschland mit Russland eine Gemeinschaft des Schicksals. Beide brauchen einander zum Ausbau ihrer Wirtschaft. Beide sind Opfer des Herrschaftssystems des westlichen Imperialismus. Diese Schicksalsgemeinschaft fordert eine Allianz der deutschen mit der russischen Revolution — eine Allianz nicht zum Kriege gegen den Westen, sondern zur gegenseitigen Unterstützung bei dem sozialistischen Ausbau. Aber diese Allianz kann nicht gegründet werden auf die Gleichheit der Methoden des Kampfes und der Herrschaft, sondern nur auf die Gleichheit des Willens, der Opferwilligkeit, des Enthusiasmus im Ringen nach dem Sozialismus.

Kast	C	S d. W.
Plank	Bd.	

Otto Sauer

Der Weg zum  
Sozialismus

---

Berlin 1919

Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H.  
NW 6, Schiffbauerdamm 19.

---

Pel. Sc

## Vorwort.

Die nachfolgende Schrift ist der unveränderte Abdruck der im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. erschienenen Schrift des Genossen Dr. Otto Bauer, des gegenwärtigen Staatssekretärs für Sozialisierung in Österreich.

Der Nachdruck der Schrift sucht seine Rechtfertigung in der Tatsache, daß ihr direkter Bezug von Wien außerordentlich schwierig ist und der wünschenswerten Massenverbreitung in Deutschland hindernd im Weg steht. Er erfolgt unverändert, obwohl die Schrift, ursprünglich für österreichische Leser bestimmt, in der Hauptsache auf österreichische Verhältnisse Bezug nimmt. Trotzdem erschien ein ausführliches Vorwort für deutsche Leser nicht nötig, da die meisten Kapitel der Schrift auch den deutschen Leser ohne weitere Erklärung verständlich sind.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Politische und soziale Revolution . . . . .	5
2. Die Vergesellschaftung der Großindustrie . . . . .	8
3. Die Organisierung der Industrie . . . . .	11
4. Die Arbeiterausschüsse . . . . .	14
5. Die Vergesellschaftung des Großgrundbesitzes . . . . .	17
6. Sozialisierung der bäuerlichen Wirtschaft . . . . .	20
7. Die Sozialisierung des Wohnbodens und der Haushaltungen . . . . .	23
8. Die Vergesellschaftung der Banken . . . . .	25
9. Die Expropriation der Expropriateure . . . . .	28
10. Die Voraussetzungen der Sozialisierung . . . . .	30

## 1. Politische und soziale Revolution.

Die politische Revolution hat den Kaiser entthront, das Herrenhaus beseitigt, das Privilegienträcht in Ländern und Gemeinden zerschlagen. Alle politischen Vorrechte sind vernichtet. Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Klasse, des Standes, des Geschlechts sind jetzt Bürger gleichen Rechtes.

Aber die politische Revolution ist nur die halbe Revolution. Sie hebt die politische Unterdrückung auf, aber sie lässt die wirtschaftliche Ausbeutung bestehen. Der Kapitalist und der Arbeiter — sie sind rechtlich einander gleich, sie genießen gleiche politische Rechte, aber darum bleibt doch der eine Kapitalist, der andere Arbeiter; bleibt der eine Herr von Fabriken und Bergwerken, der andere arm und schuhlos wie eine Kirchenmaus.

Die politische Revolution hebt die wirtschaftliche Ausbeutung nicht auf, sie macht sie vielleicht erst recht fühlbar. Haben wir dazu die Allgewalt des Kaisers gestürzt, um der Allgewalt des Kapitalismus unterworfen zu bleiben? Haben wir dazu die Herrschaft der Generale, der Bürokraten, der Feudalherren gebrochen, um Rechte von Bankdirektoren, Kartellmagnaten, Vorschriften zu bleiben? So fragen die Arbeitermassen. Die halbe Revolution weckt den Willen zur ganzen. Die politische Umwälzung weckt den Willen zur sozialen Neugestaltung. Der Sieg der Demokratie leitet den Kampf um den Sozialismus ein.

Der Sieg der Demokratie in Mitteleuropa ist das Ergebnis des Krieges, die Folge der Niederlage der Mittelmächte. Der Krieg hat die militärischen Machtmittel der beiden Militärmonarchien zerstört, dem Obrigkeitsstaat seine Zwangsmittel entzogen und dadurch die Demokratie zum Sieg geführt. Aber derselbe Krieg hat auch ungeheure wirtschaftliche Umwälzungen hervorgerufen; diese Umwälzungen machen den Sozialismus zu einer unentzerrbaren Notwendigkeit.

Viereinhalb Jahre lang haben die Völker keine Wohnhäuser gebaut, sondern Schüttengräben gegraben; keine Maschinen erzeugt, sondern Granaten und Schrapnelle hergestellt; nicht den Adler bestellt, sondern Kanonen bedient. Unserem Boden sind die Nährstoffe entzogen, unsere Maschinerie ist verbraucht, unsere Eisenbahnen sind verwahrsamt, unsere Kleidung und Wäsche sind zu Lumpen geworden — der ganze Reichtum der Gesellschaft ist zerstört. Die Völker sind durch den Krieg arm, unsäglich arm geworden.

Alle Völker sind arm geworden, aber die Völker Mitteleuropas noch weit mehr als die anderen. Denn wir sind die Besiegten. Wir werden den Siegern Entschädigung für Kriegeschäden bezahlen, Tribut entrichten müssen. So arm wir sind, wir werden von unserer Armut noch eine Nischensteuer entrichten müssen an die anderen, an die Sieger!

Wir werden arbeiten. Aber wofür? Wir werden vorerst arbeiten müssen, um den verwahrlosten Boden vom Unkraut zu reinigen, um die verbrauchten Maschinen durch neue zu ersetzen, um die vereelndeten Eisenbahnen wieder in Ordnung zu bringen. Und dann werden wir arbeiten müssen, um all die Waren zu erzeugen, mit denen wir den Tribut an die Sieger bezahlen werden. Kann uns unter solchen Umständen genug Arbeitskraft bleiben, auch noch das in genügender Menge zu erzeugen, was wir für uns selbst brauchen: Nahrung und Kleidung und Wäsche und Wohnungen?

Wir werden arm, unsäglich arm sein. Können wir uns bei solcher Armut noch den Luxus leisten, feisten Prälaten und hochmütigen Grafen, üppigen Kriegsgewinnern und mäßigen Rentnern einen Tribut aus dem Ertrag unserer Arbeit zu entrichten? Kann ein Volk, das so arm geworden ist, es noch ertragen, daß der spätrliche Ertrag seiner Arbeit so ungleich verteilt wird?

Wir sind zu arm, um noch mit Kapitalisten und Grundherrn den Ertrag unserer Arbeit teilen zu können. Es ist schlimm genug, daß wir, in der Form der Kriegsschädigung, fremden Kapitalisten werden Tribut leisten müssen; wir können nicht neben ihnen auch noch heimischen Kapitalisten tributpflichtig bleiben. Aus unserer wirtschaftlichen Not gibt es nur einen Ausweg: den Sozialismus! Der Krieg, der die Demokratie zum Siege geführt hat, er hat uns auch auf den Weg zum Sozialismus gezwungen.

Aber wie können wir zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung kommen? Wie können wir die Fabriken und die Bergwerke, die Forste und das Bauland, den großen Grund- und den großen Kapitalbesitz, die heute Kapitalisten und Grundherrn gehören, in das Eigentum der Volksgesamtheit überführen?

Die politische Revolution kann das Werk eines Tages sein. An die Stelle der Monarchie die Republik, an die Stelle der Privilegien der wenigen die Gleichberechtigung aller — das war immer das Werk eines Schlagess, einer großen Stunde. Manche glauben, ebenso schnell, ebenso plötzlich wie die politische Revolution könne sich auch die soziale Umwälzung vollziehen. Eines Tages könnten sich die Arbeiter mit einemmal aller Fabriken, Bergwerke, Handelshäuser, Dörfern, Grundherrschaften bemächtigen, die Kapitalisten und ihre Dienstboten einfach hinaussagen; so werde am Abend Eigentum des arbeitenden Volkes sein, was am Morgen noch Eigentum der Kapitalisten und der Grundherrn war. Ist es wirklich so? Kann sich die soziale Revolution wirklich so schnell und einfach vollziehen?

Unser Wohlstand hängt von zwei Dingen ab: erstmals davon, wie viele Güter im ganzen Lande überhaupt erzeugt werden, und zweitens davon, wie dieser Gütervorrat auf die einzelnen Gesellschaftsklassen verteilt wird. Der Sozialismus will zunächst die Verteilung des Gütervorrats verändern. Heute bekommt der müßige Kapitalist, der sein Eigentum vom Herrn Papa geerbt hat, weit größeren Anteil aus dem Gütervorrat der Gesamtheit als der fleißige und tüchtige Arbeiter. Solche Unterschiede wird die sozialistische Gesellschaft nicht kennen. Auch sie wird freilich die Güter nicht ganz gleich verteilen können. Auch sie wird den Fleißigen besser entlohnen müssen als den Trägen; sonst würden ja nicht mehr viele fleißig sein. Auch sie wird den Erfinder, der neue Arbeitsverfahren erfindet, den Weltfriesen, der der Vollswirtschaft neue Wege weist, reicher entlohnen müssen als den, der sein Tagewerk gedankenlos verrichtet; sonst würden sich ja nicht viele mehr um die Verbesserung der Arbeitsverfahren bemühen. Aber nur wirkliches Verdienst um die Gesellschaft, nicht ererbter Grundbesitz, nicht bedenkenlos errafftes Kapital werden Anspruch auf höheren Anteil am Arbeitsertrag der Gesellschaft geben. So wird also

der Sozialismus zunächst die Verteilung des Gütervorrats der Gesamtheit verändern. Aber das kann der arbeitenden Volksmasse nur dann kommen, wenn nicht etwa zugleich die Erzeugung der Güter eingeschränkt wird. Denn wenn etwa in einer sozialistischen Gesellschaft nur halb soviel Güter erzeugt würden als in der kapitalistischen, dann würden die Arbeiter in der sozialistischen Gesellschaft nicht besser, wahrscheinlich sogar viel schlechter leben als unter der Herrschaft des Kapitals; die gerechteste Verteilung könnte uns nichts nützen, wenn weniger zu verteilen wäre. Damit ist also dem Sozialismus seine Aufgabe gestellt: er muß die Verteilung der Güter gerechter gestalten, ohne daß dabei die Erzeugung der Güter leidet!

Wir sind furchtbar arm geworden. Infolge der Verwahrlösung unseres ganzen Produktionsapparats, infolge des Mangels an Rohstoffen, infolge der Schwächung der unterernährten menschlichen Arbeitskraft erzeugen wir viel, viel weniger Güter, als wir in Friedenszeiten erzeugt haben. Aber wenn wir weniger erzeugen, können wir natürlich auch weniger verbrauchen. Je kleiner der Arbeitsertrag der Gesellschaft, je kleiner ihr Reichtum an Gütern ist, desto weniger entfällt auch bei der gerechtesten Verteilung auf den einzelnen, desto weniger kann also der einzelne verbrauchen und genießen. In einer solchen Zeit müssen wir uns hüten, irgend etwas zu tun, was unseren Produktionsapparat noch mehr zerstören, uns den Bezug von Rohstoffen noch mehr erschweren, unsere Gütererzeugung noch weiter einschränken, den Gesamtertrag unserer Arbeit noch mehr verkleinern würde. Unsere Armut zwingt uns, die Verteilung der Güter gerechter zu gestalten; aber sie zwingt uns auch, diese Umwälzung so durchzuführen, daß die Erzeugung der Güter dabei nicht leidet.

Stellen wir uns nun vor, die Arbeiter würden sich eines Tages gewaltsam aller Betriebe bemächtigen, sie würden die Kapitalisten, ihre Direktoren und Beamten einfach aus den Betrieben hinaussagen und die Leitung der Betriebe selbst übernehmen! Eine solche Umwälzung wäre natürlich nur im blutigen Bürgerkrieg möglich; und bei Bürgerkrieg würde selbstverständlich Produktionsmittel, Maschinen, Eisenbahnmaterial in großen Massen zerstören; uns ohnehin so furchtbar zusammengekrumpter Produktionsapparat würde noch weiter vereindert. Das kapitalistische Ausland würde uns die Rohstoffe, die wir brauchen, und den Kredit, ohne den wir die Rohstoffe nicht beziehen können, verweigern. Amerika und die Entente würden die Blockade aufrechterhalten; unsere Betriebe mühten infolge des Mangels an Rohstoffen auch weiter stillzustehen. Die meisten Direktoren, Ingenieure, Chemiker, Güterverwalter, Techniker, Betriebsbeamten und kaufmännischen Beamten aller Art, die allein in der kapitalistischen Gesellschaft jene Kenntnisse zu erwerben vermögen, die zur Leitung großer Betriebe erforderlich sind, würden uns die Mitarbeit verweigern; wären die Arbeiter allein imstande, Rohstoffquellen aufzuspüren und die komplizierte Arbeit im modernen Großbetrieb, in dem jeder Arbeiter doch nur eine Teilarbeit leistet und von dem jeder Arbeiter daher nur einen kleinen Ausschnitt versteht, zu organisieren? Die Arbeiter selbst, von den Leidenschaften des Bürgerkrieges erschafft, hätten zur Arbeit nicht Ruhé noch Sinn; die Arbeitsintensität würde furchtbar sinken. Das Ergebnis all dieser Erscheinungen wäre, daß noch viel weniger Güter erzeugt würden als jetzt. Wohl wäre die Verteilung der Güter gerechter; aber der einzelne Arbeiter bekäme trotzdem nicht mehr, wahrscheinlich sogar weit weniger als jetzt, weil eben viel weniger Güter erzeugt würden, daher auch weniger Güter zu verteilen wären. Das Volk, das vom Sozialismus doch eine Verbesserung seiner Lage erhofft, wäre furchtbar enttäuscht und diese Enttäuschung würde es kapitalistischer Konterrevolution in die Arme jagen.

Nicht auf diese Weise also können wir zum Sozialismus kommen. Einen ganz anderen Weg müssen wir einschlagen. Wir müssen in planmäßiger organisierter Arbeit, von einem Schritt zum anderen zielbewußt forschreitend, die sozialistische Gesellschaft allmählich ausbauen. Jede der aufeinanderfolgenden Maßregeln, die uns zur sozialistischen Gesellschaft führen sollen, muß wohlwogen sein; sie muß nicht nur die Verteilung der Güter gerechter gestalten, sondern auch ihre Erzeugung vervollkommen; sie darf die kapitalistische Organisation der Gütererzeugung nicht zerstören, ohne zugleich eine sozialistische Organisation auszurichten, die die Gütererzeugung wenigstens ebenso vollkommen zu leiten vermag. Die politische Revolution war das Werk der Gewalt; die soziale Revolution kann nur das Werk aufbauender, organisierender Arbeit sein. Die politische Revolution war Werk weniger Stunden; die soziale Revolution wird das Ergebnis führen, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein müssen. Diese Aussäussung hat nichts zu schaffen mit den Illusionen des engstirnigen Revisionismus oder Reformismus von gestern und ehegestern. Es hat geglaubt, daß die Gesellschaft friedlich in den Sozialismus „hineinwachsen“ könne, ohne daß es dazu überhaupt einer gewaltsamen Revolution bedürfe. Das war freilich ein Irrtum. Denn die soziale Revolution sieht die Erröberung der politischen Macht durch das Proletariat voraus; und das Proletariat konnte und kann die Staatsgewalt nicht anders als mit revolutionären Mitteln erobern. Ist aber erst die politische Macht erobert, dann ist dem Proletariat eine ganz neue Aufgabe gestellt, die nicht mehr mit den Mitteln, die der politischen Revolution angemessen waren, bewältigt werden kann. Denn die politische Revolution kann immer nur, wie Marx sagte, „die Elemente der künftigen Gesellschaft freischälen“; aus diesen Elementen aber die neue Gesellschaft aufzubauen, ist eine Aufgabe, die nicht im Straßenkampf, nicht im Bürgerkrieg, sondern nur in schöpferischer Gesetzgebung und Verwaltungarbeit vollbracht werden kann.

## 2. Die Vergesellschaftung der Großindustrie.

Die Sozialisierung der Volkswirtschaft muß mit der Schwerindustrie beginnen: der Kohlen- und der Erzbau, die Eisen- und Stahlindustrie werden zuerst vergesellschaftet werden müssen. Das sind die Industriezweige, deren Sozialisierung am leichtesten durchgeführt werden kann; denn in diesen Industriezweigen ist die Produktion längst schon in wenigen Riesenunternehmungen konzentriert, die unschwer von einer Stelle aus geleitet werden können. Und das sind zugleich auch diejenigen Industriezweige, deren Sozialisierung am dringendsten notwendig ist; denn wer über Kohlen und Eisen verfügt, beherrscht die ganze Industrie.

Die Sozialisierung beginnt mit der Enteignung: der Staat erklärt durch sein Gesetz die bisherigen Eigentümer der Schwerindustrie ihres Eigentums für verlustig. Die bisherigen Eigentümer müssen entschädigt werden; denn es wäre unbillig, die Aktionäre der Kohlengruben und der Eisenwerke ihres Eigentums zu berauben, solange alle anderen Kapitalisten im Besitz ihres Eigentums bleiben. Über den Entschädigungsbetrag, den der Staat den bisherigen Eigentümern der Schwerindustrie bezahlen muß, soll die Gesamtheit der Kapitalisten und der Grundherren bezahlen. Zu diesem Zweck hebt der Staat von allen Kapitalisten und Grundherren eine progressive Vermögensabgabe ein, deren Ertragszusammengehen verwendet wird, die enteigneten Aktionäre der Schwerindustrie zu entschädigen. Den enteigneten Aktionären geschieht also kein Unrecht: ihre Betrieb werden ihnen zu ihrem vollen Werte abgelöst und von ihrem Vermögen verlieren sie nur den Teil,

den sie ganz so wie alle anderen Kapitalisten als Vermögensabgabe entrichten müssen. Das arbeitende Volk aber kommt umsonst in den Besitz der Schwerindustrie; denn nicht das Volk, sondern die Kapitalistenklasse bringt den Entschädigungsbetrag auf.

Wer soll nun die vergesellschaftete Industrie verwalten? Die Regierung? Durchaus nicht! Wenn die Regierung alle möglichen Betriebe beherrschte, dann würde sie dem Volk und der Volksvertretung gegenüber allzu mächtig; solche Steigerung der Macht der Regierung wäre der Demokratie gefährlich. Und zugleich würde die Regierung die vergesellschaftete Industrie schlecht verwallen; niemand verwaltet Industriebetriebe schlechter als der Staat. Deshalb haben wir Sozialdemokraten nie die Verstaatlichung, immer nur die Vergesellschaftung der Industrie gefordert. Aber wer denn soll die vergesellschaftete Industrie leiten, wenn es nicht die Regierung tun soll?

Heute wird der industrielle Großbetrieb von einem Verwaltungsrat beherrscht, der von den Aktionären gewählt wird. Auch in Zukunft wird jeder vergesellschaftete Industriezweig von einem Verwaltungsrat geleitet werden; aber dieser Verwaltungsrat wird nicht mehr von den Kapitalisten gewählt werden, sondern von den Vertretern derjenigen Gesellschaftskreise, deren Bedürfnisse der sozialisierte Industriezweig fortan befriedigen soll. Wer hat nun an der Leitung des sozialisierten Industriezweiges ein Interesse? Erstens die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die in diesem Industriezweig arbeiten; zweitens die Konsumenten, die die Erzeugnisse dieses Industriezweiges brauchen, und drittens der Staat als Vertreter der Gesamtheit des Volkes. Daher wird man den Verwaltungsrat jedes vergesellschafteten Industriezweiges ungefähr in folgender Weise zusammensetzen: Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates wird von den Gewerkschaften der Arbeiter und von den Organisationen der Angestellten, die in dem Industriezweig beschäftigt sind, bestimmt. Ein zweites Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates bilden die Vertreter der Konsumenten. Es werden also zum Beispiel in den Verwaltungsrat des Kohlenbergbaus Vertreter der Konsumenten teils von den Konsumentvereinen als den Organisationen der Verbraucher von Haushaltsholz, teils von den Industriellenorganisationen als den Organisationen der Verbraucher von Industrielohle gewählt werden. Das dritte Drittel der Verwaltungsratsmitglieder endlich bilden die Vertreter des Staates. Sie werden zum Teil vom Staatssekretär für Finanzen ernannt, damit die Interessen des Staatschakos vertreten seien, zum anderen Teil aber von der Nationalversammlung gewählt, damit auch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen ihre Vertretung finden. Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten auf der einen, die der Konsumenten auf der anderen Seite haben entgegengesetzte Interessen wahrzunehmen; denn jene werden hohe Löhne, diese niedrige Preise wünschen. Die Vertreter des Staates werden als Vermittler und Schiedsrichter zwischen den beiden Parteien stehen.

Dem auf diese Weise zusammengesetzten Verwaltungsrat wird die oberste Leitung des Industriezweiges zustehen: die Ernennung der leitenden Beamten, die Festsetzung der Warenpreise, die Abschließung der kollektiven Arbeitsverträge mit den Gewerkschaften und den Angestelltenorganisationen, die Verfügung über den Neingewinn und die Entscheidung über größere Investitionen. Besondere Vorlehrungen werden notwendig sein, damit die Verwaltungsräte bei der Ernennung der leitenden Beamten nicht aus persönlicher Gunst oder politischen Verweggründen entscheiden, sondern die stützlichsten Techniker, Ingenieure, Chemiker erwählen. Dafür wird am zweitmäßigsten in folgender Weise vorgesorgt werden können: Die

Lehrkörper der technischen Hochschulen und die leitenden technischen Beamten der gesamten Industrie bilden ein Kollegium; dieses Kollegium hat vor jeder Ernennung einen leitenden technischen Beamten in einem vergesellschafteten Industriezweig seine Vorschläge zu erstatten; der Verwaltungsrat des Industriezweiges ernennt dann eine der vorgeschlagenen Personen. Ähnlich wie heute die Universitätsprofessoren vom Staatssekretär für Unterricht auf Vorschlag des Professorenkollegiums ernannt werden, sollen also die Direktoren der vergesellschafteten Betriebe vom Verwaltungsrat auf Vorschlag eines Kollegiums der führenden Techniker des ganzen Landes ernannt werden. Unter der Aussicht der auf diese Weise bestellten Direktoren werden wie bisher auch in Zukunft technische und kaufmännische Angestellte die Betriebe verwalten; jede Bürokratisierung der Verwaltungsorganisation muß unbedingt vermieden werden.

In welcher Weise Arbeiterausschüsse an der Verwaltung der einzelnen Betriebe mitwirken werden, werden wir in einer späteren Abhandlung zeigen.

Die Vergesellschaftung hat einen doppelten Zweck; sie soll einerseits die Lage der Arbeiter und Angestellten, die in dem zu vergesellschaftenden Industriezweig selbst arbeiten, verbessern; sie soll anderseits der Volksgesamtheit die Einkünfte zur Verfügung stellen, die bisher den Kapitalisten zugeslossen sind. Daraus ergibt sich, wie der Reingewinn des vergesellschafteten Industriezweiges verteilt werden muß. Ein Teil des Reingewinns wird selbstverständlich in jedem Jahre dazu verwendet werden müssen, den Produktionsapparat des Industriezweiges auszustalten und zu vervollkommen. Der Rest des Reingewinns aber wird geteilt zwischen dem Staat einerseits, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die in dem Industriezweig beschäftigt sind, anderseits. Allen Personen, die in dem vergesellschafteten Industriezweig beschäftigt sind, wird ein Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn zustehen; dadurch wird ihr Arbeitseifer gehoben, ihre Arbeitsintensität vergrößert werden.

Auf diese Weise durchgeführt, wird die Vergesellschaftung der Schwerindustrie dem ganzen Volkestrommen. Sie wird dem Staat neue Einkünfte erschließen, ohne die Verbraucher zu belasten. Sie wird den Arbeitern, Angestellten und Beamten der Schwerindustrie Einfluß auf die Leitung der Industrie und einen Anteil an ihrem Reingewinn sichern. Sie wird den Konsumenten der Kohle und des Eisens Einfluß auf die Produktion dieser Güter geben. Bei alldem wird der technische Fortschritt der Industrie nicht gehemmt, die Arbeitsintensität gesteigert werden, also auch die Produktionskosten gesenkt werden.

Aber nicht für alle Industriezweige eignet sich diese Form der Vergesellschaftung. Bei manchen Industriezweigen wird man anders verfahren: der Staat wird sie enteignen und sie der Großeinlaufsgesellschaft der Konsumentvereine oder den Verbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften verpachten. So wird der Staat zum Beispiel Seifen- und Kerzenfabriken der Konsumentenorganisation, Kunstdüngersfabriken den landwirtschaftlichen Genossenschaften verpachten. Im Pachtvertrag wird nicht nur der Pachtzins festgesetzt werden, den die pachtenden Genossenschaften dem Staatsschatz entrichten müssen, sondern auch den Arbeitern und Angestellten der verpachteten Industriebetriebe Einfluß auf ihre Verwaltung und Anteil an ihrem Reingewinn gesichert werden.

Wieder andere Betriebe können am zweckmäßigsten durch die Bezirke und Gemeinden vergesellschaftet werden. Der Staat wird den Bezirks- und den Gemeindevertretungen, die selbstverständlich auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt werden, das Recht einzäumen, Industriebetriebe, die den lokalen

Gebäusnissen dienen, zu kommunalisierten; so zum Beispiel Straßen- und Lokalbahnen, Fuhrzeugsunternehmungen, Elektrizitätswerke, Mühlen, Molkereien, Brauereien, Regelwerke und dergleichen. Die Entschädigung der bisherigen Eigentümer wird in diesem Falle steilich höher geregelt werden müssen als bei der Vergesellschaftung durch den Staat; denn Bezirke und Gemeinden können Vermögensabgaben nicht einheben, weil das Kapital aus den Gemeinden und Bezirken, die das täten, abströmen würde. Der Staat wird daher die Eigentümer der zu kommunalisierten Betriebe verpflichten müssen, als Entschädigung Inhaberanprüche anzunehmen, die die Inhaber zum Bezug eines festen Zinses aus dem Ertrag der kommunalisierten Betriebe berechtigen. Den Gemeinden und Bezirken wird das Recht zustehen, die in dieser Form aufgenommene Schuld binnen zwanzig oder dreißig Jahren zu tilgen. Nach Ablauf dieser Frist werden dann die kommunalisierten Betriebe mit keinem Tribut an privates Kapital mehr belastet sein.

So werden also verschiedene Industriezweige in verschiedener Weise vergesellschaftet werden können. Sich viele Industriezweige aber sind zur Sozialisierung überhaupt noch nicht reif. Wir werden sie vorerst noch nicht sozialisieren können, sondern erst organisieren müssen, um ihre spätere Vergesellschaftung vorzubereiten.

In ähnlicher Weise wie viele Industriezweige können übrigens auch einzelne Zweige des Handels vergesellschaftet werden. Der Staat wird zum Beispiel, wenn erst auf dem Weltmarkt normale Verhältnisse wiederhergestellt sein werden, den Großhandel mit Kaffee, Kakao, Tee, Baumwolle unschwer vergesellschaften können. Demselben Verwaltungsrat, der den inländischen Kohlenbergbau leitet, wird der Staat auch die Einfuhr ausländischer Kohle übertragen können. Den Gemeinden wird der Staat das Recht zugeschenken können, die großen Warenhäuser zu kommunalisierten und manche kapitalistische Handelsbetriebe, zum Beispiel die der Viehhionmissionäre, zwangsläufig zu übernehmen.

### 3. Die Organisierung der Industrie.

Nur die Großindustrie, in der die Produktion in wenigen Großbetrieben, die von Aktiengesellschaften beherrscht werden, konzentriert ist, ist zur sofortigen Vergesellschaftung reif. Die meisten Industriezweige sind es noch nicht. Ist eine Industrie noch in viele kleine und mittlere Betriebe zerstückelt, so ist es unmöglich, sie gesellschaftlich, also von einer Stelle aus zu leiten. Wo noch nicht Direktoren und Beamte, sondern noch die Unternehmer selbst die technische und kaufmännische Leitung der Betriebe besorgen, können die Unternehmer nicht ausgeschaltet werden, ohne daß die Produktion durch den Wegfall fachkundiger Leitung geschädigt würde. Die meisten Industriezweige werden wir daher nicht sofort vergesellschaften können, sondern sie zunächst organisieren müssen, damit ihre künftige Vergesellschaftung zielbewußt vorbereitet werde.

Die Notwendigkeit der Organisierung der Industrie haben die Unternehmer selbst längst eingeschaut. Sie haben sich zu diesem Zweck in den Kartellen vereinigt. Die Kartelle haben die Konkurrenz zwischen den Unternehmern ausgeschaltet und dadurch die großen, unnötigen Kosten des Konkurrenzmarktes (Nellame, Reissende usw.) erspart. Sie haben den Verlauf der Ware in den Kartellbüros konzentriert, die Händler in bloße Agenten der Kartellbüros verwandelt und dadurch die Macht und die Profite des Handelskapitals wesentlich beschränkt. Sie haben schließlich den Umsatz der Produktion geregelt, die Erzeugung der einzelnen Betriebe kontrolliert und dadurch die Produktion den Schwankungen des Bedarfs

so angepaßt, daß Krisen verhület oder doch gemildert werden konnten. Über so Nützliches die Kartelle auf diese Weise geleistet haben, so mußte doch die Gesellschaft diese Leistung sündhaft teuer erlösen. Denn die Kartelle haben die Macht des industriellen Kapitals ungeheuer gesteigert, seine Macht sowohl den Konsumenten als auch den industriellen Arbeitern gegenüber. Den Konsumenten wurden hohe Preise, gewaltige Tribute auferlegt, den industriellen Arbeitern trat die organisierte Kapitalmacht als unüberwindlicher Gegner gegenüber.

Während des Krieges sind neue Organisationen der Industrie entstanden: die Kriegsgesellschaften in Deutschland, die Zentralen und die Kriegsverbände in Österreich. Auch sie haben manche nützliche Wirkung erzielt. Denk dar, daß zwangsläufige Beschränkung des Bedarfs und der planmäßigen Verteilung der Vorräte haben sie die Warenpreise niedriger gehalten, als dies bei freiem Wettbewerb möglich gewesen wäre. Aber auch diese Wirkung mußte teuer erkauft werden: Manche Zentralen sind nichts anderes gewesen als staatlich organisierte Zwangskartelle, so zum Beispiel die Spirituszentrale. Andere Zentralen sind nichts anderes gewesen als Requisitionsinstrumente der Heeresverwaltung, so zum Beispiel die Baumwollzentrale.

Unjere Aufgabe kann heute nicht darin bestehen, die Organisation der Industrie wieder vollständig zu zerstören und zum unbeschränkten freien Wettbewerb zurückzulichten. Zu dem Ideal des Manchesterliberalismus, dem Ideal der freien Konkurrenz führt kein Weg mehr zurück, wenn auch Parteien wie die Christlich-Sozialen, die in ihrer Jugend im Kampfe gegen den Manchesterliberalismus groß geworden sind, sich jetzt selbst zu dem Ideal des „freien Handels“ bekenn haben. Nicht darum kann es sich heute handeln, die Organisation der Industrie zu beseitigen, sondern nur darum, an die Stelle der kapitalistischen Organisation der Industrie eine solche zu schen, die den Bedürfnissen der Volksgesamtheit dient. Soweit die Funktionen der Kartelle und der Zentralen wirtschaftlich nützlich sind, müssen auch die künftigen Organisationen der Industrie diese Funktionen ausüben; aber sie müssen sie ausüben nicht mehr im Interesse des Kapitals, wie die Kartelle, nicht mehr im Interesse des Militarismus, wie die Zentralen, sondern im Interesse der Volksgesamtheit.

Zu diesem Zweck sollen alle Unternehmungen in jedem einzelnen Industriezweig verpflichtet werden, einem Industrieverbund anzugehören; diese Industrieverbände sollen an die Stelle der Kartelle und an die Stelle der Zentralen treten. Die Industrieverbände werden aber nicht wie die Kartelle von den Unternehmern selbst beherrscht werden, auch nicht wie die Zentralen der Leitung einer Bureaucratie unterstellt sein, die zur Regelung wirtschaftlicher Tätigkeit unsfähig ist. Sie werden vielmehr von Verwaltungsräten geleitet werden, in denen die Vertreter aller derjenigen Gesellschaftszweige vereinigt werden sollen, deren Bedürfnissen die Verwaltung des organisierten Industriezweiges dienen soll. An der Spitze jedes Industrieverbundes wird also ein Verwaltungsrat stehen, der ungefähr in folgender Weise zusammengesetzt werden soll: Ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats werden die Vertreter des Staates bilden; einer dieser Vertreter mag vom Staatssekretär für Handel und Industrie ernannt werden, die anderen aber sollen von der Nationalversammlung, wenn auch nicht aus ihrer Wille, gewählt werden. Ihre Aufgabe wird es sein, in dem Verwaltungsrat die Interessen des Staates und der Volkswirtschaft zu vertreten. Ein zweites Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats werden die Vertreter der Konsumenten bilden. Für Industriezweige, die Verbrauchsgüter erzeugen, werden die Konsumenten diese Vertreter

erneut; für Industriezweige, die Rohstoffe und Arbeitsmittel erzeugen, werden sie von den Organisationen der Industrie ernannt werden, die diese Rohstoffe und Arbeitsmittel brauchen. Ein drittes Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats bilden die Vertreter der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die in dem organisierten Industriezweig beschäftigt sind; sie werden den Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen entnommen werden. Und nur das letzte Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats werden die Vertreter der Unternehmer des organisierten Industriezweiges bilden. Auf diese Weise wird dafür gesorgt sein, daß die Tätigkeit des Verwaltungsrats nicht den Interessen der Unternehmer allein diene, sondern denen der Gesamtheit. Dadurch werden sich die Industrieverbände der Zukunft von den Kartellen der Vergangenheit und den Zentralen der Gegenwart sehr wesentlich unterscheiden.

Welche Aufgaben werden nun diese Industrieverbände haben? Zunächst werden sie dafür sorgen müssen, daß die technische Entwicklung der Industrie gefördert, ihre Produktionskosten herabgesetzt werden. Sie werden Konstruktionsbüros, Laboratorien und Materialprüfungsanstalten errichten und erhalten. Sie werden Vorschriften über die Normalisierung und Typisierung der Waren erlassen; führt die freie Konkurrenz dazu, daß eine Unzahl verschiedenartigster Warenmuster in Wettbewerb miteinander tritt, so verfügt die Organisation, daß nur wenige Muster und Typen erzeugt werden. Dadurch kann jede einzelne der ausgewählten Warentypen in größeren Mengen, daher auch zu bedeutend niedrigeren Kosten hergestellt werden. Weiter wird der Industrieverband die Spezialisierung der einzelnen Industriebetriebe fördern; er wird versuchen, daß die eine der ausgewählten Warentypen nur in dem, die andere nur in jenem Betriebe erzeugt werde. Dies ermöglicht den Übergang zur Massenproduktion, zu automatisierter, menschliche Arbeitskraft ersparender Produktionsweise. Auf diese Weise werden die Industrieverbände die Herstellungskosten wesentlich ermäßigen, eine wohlfahrtliche Produktion ermöglichen.

Die Industrieverbände werden weiter, wo dies zweckdienlich erscheint, den Ankauf der Rohstoffe zentralisieren, die Rohstoffe den einzelnen Betrieben zuteilen, den Verlauf der fertigen Waren in ihren Büros konzentrieren können. So werden sie der Gesellschaft die Kosten des Konkurrenzampfes zwischen den Unternehmen ersparen. Sie werden die Größe der Produktion regeln und dadurch Wirtschaftskrisen verhindern. Sie werden schließlich die Preise der Waren festsetzen; die Zusammensetzung der Verwaltungsräte bürgt dafür, daß die Warenpreise so bemessen werden, daß der Gewinn der Unternehmer einem angemessenen Arbeitslohn für die von ihnen geleistete Arbeit ungefähr gleichkommt. Die Industrieverbände werden endlich auch die kollektiven Arbeitsverträge mit den Gewerkschaften der Arbeiter und den Organisationen der Angestellten schließen; der von dem Industrieverband abgeschlossene Arbeitsvertrag bindet alle Betriebe des Industriezweiges. So werden die Arbeiter und die Angestellten bei dem Abschluß von Arbeitsverträgen nicht mehr den Unternehmen allein gegenüberstehen, sondern Verwaltungsräten, in denen neben den Unternehmen auch die Vertreter des Parlaments, der Konsumenten und der Arbeiter und Angestellten selbst sitzen werden.

Wo die Gesetzgebung dies für zweckmäßig erachtet, wird sie dem Staat auch einen Anteil an dem Neingewinn der organisierten Unternehmungen zusichern können. Gelingt es dem Industrieverband, die Erzeugungskosten der Waren wesentlich zu ermäßigen, so wird dadurch der Gewinn der Unternehmer vergrößert und diesen Zuwachs des Gewinns wird der Staat, der ja den Industrieverband geschaffen hat, durch die Vermittlung des Industrieverbandes an sich ziehen können.

Auf diese Weise wird sich der Staat Einfüsse aus dem Ertrag aus der Industrie sichern können, ohne die Verbraucher belasten zu müssen.

Nur im Rahmen der von den Industrieverbänden erlassenen Vorschriften wird die Leitung der Betriebe den einzelnen Unternehmern überlassen bleiben. Die Unternehmer werden hier also zunächst nicht vollständig aufgegossen, wohl aber unter einer sehr wirksame Kontrolle der Gesellschaft gestellt, in Beauftragte der Gesellschaft verwandelt werden.

Eine der wichtigsten Ausgaben der Industrieverbände wird aber darin bestehen, die Erzeugung in den technisch vollkommensten Betrieben zu konzentrieren. Jeder Industrieverband wird das Recht zu erhalten, anzubauen, daß technisch unvollkommene Betriebe stillgelegt werden und ihr Produktionsanteil auf die technisch vollkommeneren Betriebe übertragen wird. Die Eigentümer der stillgelegten Betriebe werden natürlich auf Kosten derjenigen Unternehmer entschädigt werden, denen ihr Produktionsanteil zufällt. Auf diese Weise wird die Produktion allmählich in wenigen großen, technisch vollkommenen Betrieben konzentriert werden, und sobald dies der Fall ist, kann die Industrie dann vollständig vergesellschaftet werden. Dann erst ist es möglich, die Unternehmer zu enteignen und die Leitung des Industriezweiges ganz unmittelbar dem Verwaltungsrat des Industrieverbands, aus dem dann die Unternehmervertreter ausscheiden, zu übertragen. Die Organisierung der Industrie in Industrieverbänden ist also eine Übergangsstufe zur vollständigen Vergesellschaftung der Industrie.

#### 4. Die Arbeiterausschüsse.

Die Demokratie im Staate ist noch nicht verwirklicht, wenn die obere Gesetzgebungsgewalt einem aus allgemeinem und gleichem Wahlrecht hervorgegangenen Parlament übertragen ist. Vielmehr erfordert die Demokratie auch, daß die lokale Verwaltung in Land, Bezirk und Gemeinde demokratischen Vertretungskörperschaften übertragen wird. Ganz ebenso ist eine demokratische Wirtschaftsverfassung noch nicht verwirklicht, wenn jeder Industriezweig von einem Verwaltungsrat regiert wird, der aus Bevollmächtigten der Volksvertretung, der Konsumenten und der Arbeiterschaft zusammengesetzt ist. Vielmehr erfordert die wirtschaftliche Demokratie auch, daß die lokale Verwaltung des einzelnen Industriebetriebes demokratisiert wird. Wie die freie Gemeinde die Grundlage des freien Staates ist, so ist die demokratische Betriebsverfassung die Grundlage der demokratischen Organisation der Gesamtindustrie.

Wo die Gewerkschaften Macht gewonnen haben, sind die Grundlagen der demokratischen Betriebsverfassung längst schon gelegt. Der Absolutismus des Unternehmers ist durch die Macht der Gewerkschaft gebrochen worden. Der Unternehmer mußte die Macht in der Werkstatt mit den Vertrauensmännern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft teilen, ganz ähnlich wie der Monarch im Staate seine Macht mit dem Parlament teilen mußte.

Aber die Teilnahme der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft an der Regierung der Fabrik ist nur ein tatsächlicher, kein rechtlich geregelter Zustand. Es handelt sich darum, diesen tatsächlichen Zustand nun auch in die Rechtsordnung einzuführen, ihn gesetzlich zu regeln und damit aller Willkür der Unternehmer, allen Schwankungen der Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zu entziehen. Zu diesem Zweck müssen in allen Gewerbe-, Landwirtschafts-, Handels- und Verlehrbetrieben, in denen mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigt sind, Arbeiterausschüsse

gewählt werden. Das Wahlverfahren und die Rechte der Arbeiterausschüsse müssen durch Gesetz geregelt werden. Das Recht der Teilnahme an der Wahl muß allen in dem Betrieb beschäftigten Personen, seien es nun gelehrte oder ungelernnte Arbeiter, Angestellte oder Beamte, zustehen. Die einzelnen Kategorien können in gesonderten Wahlen wählen. Den auf diese Weise gewählten Arbeiterausschüssen muß das Gesetz Einfluß auf alle diejenigen Angelegenheiten der Betriebsverwaltung zugestehen, die das Wohl der Arbeiter und Angestellten betreffen.

Die Arbeiterausschüsse werden also zunächst bei der Ausnahme und Entlassung von Arbeitern mitwirken. Sie werden dafür sorgen, daß bei der Bezeichnung der Arbeitsstellen die Bestimmungen der kollektiven Arbeitsverträge eingehalten werden, und werden den Arbeitern Schutz zu bieten vermögen gegen willkürliche Entlassungen. Soweit die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne nicht schon durch die kollektiven Arbeitsverträge festgesetzt sind, werden sie zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterausschuß vereinbart werden müssen. Insbesondere werden die Arbeiterausschüsse bei der Festsetzung von Stund- und Allordlohnensystemen mitwirken. Die einfache Abschaffung des Allordlohnensystems, die von vielen Arbeitern gewünscht wird, ist in unserer Zeit sicherlich nicht überall möglich. Denn in einer Zeit wie der jetzigen, in der unser ganzes Volk jurchitbar verarmt ist, müssen wir alles daran setzen, die Intensität der Arbeit zu steigern, und können darum keines der Mittel entbehren, die erforderlich sind, um eine intensive Ausnutzung der Arbeitszeit zu verbürgen; wir werden diese Mittel um so weniger entbehren können, je kürzer wir die Arbeitszeit bemessen. Wo aber aus diesem Grunde das Allordlohnensystem nicht beseitigt werden kann, müssen wir darauf bedacht sein, seine großen Gefahren zu mildern. Das geschieht am allerwirksamsten, wenn die Festsetzung der Allordlohnssätze unter die Kontrolle der Arbeiterausschüsse gestellt wird. Die Arbeiterausschüsse werden jedoch diese Kontrolle nicht ausüben können, wenn ihnen nicht das Recht zugestanden wird, in die Lohnlisten, Räkulationen und Bilanzen Einsicht zu nehmen. Ist die Messung der Allordlohnssätze nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses zulässig und kann sich der Arbeiterausschuß, ehe er diese Zustimmung erteilt, durch Einsicht in die Räkulationen des Unternehmers von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Lohnsatzes überzeugen, dann verliert das Allordlohnensystem sehr viel von seinem sonst so gefährlichen Charakter. Auch die Auszahlung der Löhne werden die Arbeiterausschüsse überwachen, die Lohnberechnung überprüfen.

Zu den Aufgaben der Arbeiterausschüsse wird es weiter auch gehören, Streitigkeiten im Betrieb, seien das nun Streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und der Arbeiterschaft, zwischen dem Werkmeister und den Arbeitern oder zwischen den Arbeitern selbst, zu schlichten und Ordnungsstrafen über diejenigen zu verhängen, die der unter Mitwirkung des Arbeiterausschusses erlassenen Fabrikordnung zu widerhandeln.

Weiter werden die Arbeiterausschüsse alle diejenigen Maßregeln zu überwachen haben, die getroffen werden, um Betriebsunfälle zu verhüten und um die Arbeiter gegen die Gefahren der Gewerbearten zu schützen. Sie werden bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit den Gewerbeinspektoren zusammenwirken: Anträge und Anzeigen an die Gewerbeinspektoren erstatten, den Gewerbeinspektoren regelmäßig über die hygienischen Zustände in den Betrieben berichten und die Durchführung der von den Gewerbeinspektoren erlassenen Maßregeln überwachen.

An die Arbeiterausschüsse wird weiter die Verwaltung jener Betriebs-einrichtungen übergehen, die unmittelbar und ausschließlich der Arbeiterschaft dienen sollen: Werkwohnungen, Werkconsumanstalten, Betriebsküchen und Wohlsohre-

Einrichtungen aller Art werden der Verwaltung der Arbeiterausschüsse übergeben werden. Diese Einrichtungen können und sollen dem Einfluß des Unternehmers und seiner Organe gänzlich entzogen werden.

Sollen jedoch die Arbeiterausschüsse alle diese Funktionen wirklich versehen können, müssen ihre Mitglieder dafür geschützt sein, daß aus ihrer Tätigkeit ihnen Schaden erwächst. Wie Abgeordnete ihre parlamentarische Tätigkeit nicht entfalten können, ohne die Immunität, die ihnen gegen Willkür und Nachre der Bürokratie Schutz gewährt, so können die Arbeiterausschüsse nicht wirklich sein, wenn ihre Mitglieder nicht dem Unternehmer gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit erlangen, von seiner Willkür unabhängig, im Besitz ihrer Arbeitsstelle geschützt sind. Deshalb muß das Gesetz bestimmen, daß jedes Mitglied eines Arbeiterausschusses nur dann entlassen werden kann, wenn entweder vor einem sachkundigen Gericht bewiesen wird, daß es seine Arbeit nicht mit der Torgelt eines ordentlichen Arbeiters verrichtet, oder wenn es sich eine jener Handlungen zuschulden kommen läßt, die den Unternehmer nach der Gewerbeordnung berechtigen, den Arbeiter ohne Rücksichtigung zu entlassen.

So weit und so wichtig aber auch der Aufgabenkreis der Arbeiterausschüsse sein wird, so wird das Gesetz ihm doch Grenzen setzen müssen. Die technische und ökonomische Leitung der Betriebe kann den Arbeiterausschüssen nicht übertragen werden. Die technische Leitung nicht, weil sie in den Händen sachkundiger, theoretisch und praktisch gebildeter Techniker, Ingenieure und Chemiker bleiben muß, wenn die Produktion nicht Schaden leiden soll. Aber auch die ökonomische Leitung nicht; denn jeder einzelne Betrieb soll nicht nur im Interesse der Arbeiter, die in ihm beschäftigt sind, verwaltet werden, sondern im Interesse der Gesamtheit des Volkes. Die Eisenbahnen sind nicht für die Eisenbahnnetz allein da, sondern für die Volksgesamtheit, und die Möbelindustrie soll nicht im Interesse der Tischler allein verwaltet werden, sondern im Interesse der gesamten Gesellschaft. Deshalb wollen wir die ökonomische wie die technische Leitung der Industrie nicht den Arbeiterausschüssen der einzelnen Betriebe übertragen, sondern Verwaltungsräten, in denen neben den Vertretern der Arbeiter, die in der Industrie beschäftigt sind, die Vertreter des Staates und der Konsumenten sitzen und entscheiden. Wir wollen die Industrie nicht syndikalisieren, sondern sozialisieren, das heißt, nicht jeden Industriezweig den in ihm beschäftigten Arbeitern, sondern alle Industriezweige der Gesellschaft, der Gesamtheit aller Arbeitenden zu eigen geben. Darum muß die technische und ökonomische Leitung der Industrie den Organen der Volksgesamtheit übertragen werden, und die Arbeiterausschüsse können nur als ihnen untergeordnete lokale Organe bei der Verwaltung der einzelnen Betriebe mitwirken, ähnlich wie etwa die Gemeinden bei der Verwaltung der einzelnen Teile des Staatsgebietes an der Staatsverwaltung mitwirken.

Die Entwicklung der Betriebsverfassung folgt der Entwicklung der Staatsverfassung. Wir haben im Staate die Entwicklung erlebt von dem Absolutismus, in dem der Fürst allein entscheidet, über die konstitutionelle Monarchie, in der die Macht zwischen dem Fürsten und der Volksvertretung geteilt ist, zur Republik, in der alle Macht der Volksvertretung übertragen ist. Einen ähnlichen Weg muß auch die Betriebsverfassung durchlaufen. Wir hatten zuerst den Absolutismus des Unternehmers, der allein in der Fabrik herrscht. Mit der Einrichtung der Arbeiterausschüsse gelangen wir in der Fabrik zur konstitutionellen Monarchie: die technische Herrschaft in dem Betrieb wird geteilt zwischen dem Unternehmer, der als erblicher Monarch den Betrieb beherrscht, und dem Arbeiterausschuß, der das Parlament

der Arbeiter des Betriebes ist. Darüber hinaus geht der Weg zur republikanischen Verfassung der Industrie. Der Unternehmer verschwindet, die technische und ökonomische Leitung jedes einzelnen Industriezweiges wird einem Verwaltungsrat übertragen, der aus Vertretern des Staates, der Konsumenten und der Arbeiter zusammengesetzt wird, und die lokale Verwaltung jedes Betriebes wird geteilt zwischen den technischen Beamten, die dieser Verwaltungsrat ernannt, und dem Arbeiterausschuss, den die Arbeiter des Betriebes wählen.

## 5. Die Vergesellschaftung der Großgrundbesitzes.

Der Grund und Boden war in alten Zeiten Eigentum des Volkes. Mit der Stärkung der fürstlichen Gewalt fiel die Verfügung über das Volkseigentum an die Fürsten. Die Fürsten gaben Bodenlose an ihre Gefolgsmänner, an Bischöfe und Abte zu Lehen und verpflichteten sie dafür zu Hofschaft und Heeresfolge. Jahrhundertelang war das Lehenswesen die Grundlage des Staates. Aber seit dem Ausgang des Mittelalters ist es verfallen. Der Boden, den die Herren nur als Lehen empfangen hatten, wurde schließlich zu ihrem privaten Eigentum, das nicht mehr durch Lehensverpflichtungen belastet war, und sie behielten dieses private Eigentum aus, indem sie die Allmenden, die noch Gemeineigentum der Bauerngemeinden waren, einhegten und die einzelnen Bauern „legten“. Auf diese Weise ist der Großgrundbesitz entstanden. Der alte Volksbesitz am Grund und Boden ist in die Hände des Adels und der Kirche übergegangen. Dem Volle wiederzuerobern, was einst sein Gemeinbesitz war, wird die größte und wichtigste Aufgabe der sozialen Revolution sein.

Nicht mit einem Schlag kann diese Umwälzung erfolgen. Zunächst wird der Forstbesitz aus den Händen der Privatleute in die Hände der Gesellschaft übergehen müssen. Unsere Wälder sind Deutschösterreichs größter Reichtum; im Besitz der Wälder wird unser Volk erst die Verfügung über eine der wichtigsten Grundlagen seiner Volkswirtschaft gewinnen. Daneben werden zunächst die Fideikommissse, das Grundeigentum der „Toten Hand“ und die anderen Latifundien vergesellschaftet werden müssen. Erst wenn die Gesellschaft mit der Bewirtschaftung dieser größten Güter Erfahrungen gesammelt haben wird, wird sie dann auch zur Vergesellschaftung des übrigen Großgrundbesitzes bis zu Gütern von etwa 100 Hektar hinab schreiten können. Die Enteignung des bäuerlichen Besitzes ist selbstverständlich ausgeschlossen. Sie wäre nicht nur in sozialer Beziehung nicht ratsam, sondern auch in technischer nicht durchführbar.

Die Vergesellschaftung des Großgrundbesitzes wird mit seiner Enteignung beginnen, die in gleicher Weise erfolgen kann wie die Enteignung des großen Industriebesitzes: die einzelnen Eigentümer werden also eine Entschädigung im vollen Betrag des Wertes ihres Eigentums bekommen, aber der Entschädigungsbetrag wird aufgebracht werden durch eine progressive Vermögensabgabe, die von der Gesamtheit aller Besitzenden eingehoben wird. Die Bewirtschaftung des enteigneten Bodens wird aber sehr verschiedene Gestalten annehmen müssen. Es gibt Bodengattungen, die rational nur im Großbetrieb bewirtschaftet werden können; so zum Beispiel die Forste. Dann aber gibt es auch Bodengattungen, die zweckmäßig nur im Kleinbetrieb bewirtschaftet werden können; so zum Beispiel die Weingärten. Durch die Enteignung wird der Staat zunächst die Verfügung über beiderlei Bodengattungen erhalten; er wird sowohl die Forste, die heute dem Adel gehören, als auch das Weinland, das heute Bistümern, Klöstern, Stiften gehört, im Besitz haben.

Es wird aber die eine Bodenhaltung ganz anders bewirtschaften als die andere. Was zweckmäßig nur im Großbetrieb bewirtschaftet werden kann, wird er gesellschaftlich bewirtschaften müssen; was im Kleinbetrieb zweckmäßiger zu bewirtschaften ist, wird er Kleinbetrieben übertragen.

Die Bewirtschaftung desjenigen Bodens, der im Großbetrieb größeren Ertrag verspricht, wird in ähnlicher Weise organisiert werden wie die Bewirtschaftung der vergesellschafteten Großindustrie. Man wird also die enteigneten Landgüter zunächst Verwaltungsräten übertragen, die zusammengesetzt werden aus Bevollmächtigten der Bezirksvertretung, in deren Kreis das Landgut liegt, aus theoretisch und praktisch gebildeten Landwirten, die von der Bezirkssagratbehörde ernannt werden, aus Vertretern der Arbeiter und der Gutsbeamten, die auf dem Landgut beschäftigt sind, und aus Bevollmächtigten der Konsumvereine des Bezirks. Dieser Verwaltungsrat wird auf Grund von Vorschlägen der Bezirkssagratbehörde den Gutsverwalter ernennen, die kollektiven Arbeitsverträge mit den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern abschließen, über den Reingewinn verfügen. Von dem Reingewinn wird ein Teil dem staatlichen Investitionsfonds zugeführt werden müssen; der Rest wird geteilt werden zwischen dem Bezirk einerseits, den Arbeitern und Beamten des Guts anderseits. Die Tätigkeit dieser Verwaltungsräte, die die einzelnen Landgüter verwälten, wird beachtigt werden durch die Landesbauerräte, deren Zusammensetzung in ähnlicher Weise gestaltet werden muß wie die der einzelnen Verwaltungsräte. Über ihnen wird endlich ein Reichslandwirtschaftsrat stehen, der aus Vertretern des Staates, der landwirtschaftlichen Hochschulen, der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Konsumvereine zusammengesetzt sein wird. Dieser Reichslandwirtschaftsrat wird über den staatlichen Investitionsfonds verfügen. Er wird festsetzen, welche größeren Investitionen und Meliorationen auf den einzelnen Gütern vorzunehmen sind. Er wird anordnen, in welchem Verhältnis der Boden auf die einzelnen Kulturgattungen zu verteilen ist, und auf diese Weise dafür Sorge tragen, daß die verschiedenen Bedürfnisse, die die Land- und Forstwirtschaft zu befriedigen hat, möglichst gleichmäßig befriedigt werden.

Diejenigen enteigneten Güter, welche im Kleinbetrieb mit besserem Ertrag genügt werden können als im Großbetrieb, werden in Parzellen geteilt und an Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter vergeben werden. Zu welchem Rechte soll aber diese Vergabe erfolgen? Sollen die auf dem enteigneten Boden einzusiedelnden Kleinbauern und Landarbeiter Eigentümer dieses Bodens werden oder nur seine Pächter sein?

Wenn der Bauer Boden kauft, bleibt er einen großen Teil des Kaufschillings schuldig. Er nimmt eine Hypothek auf und muß Jahr für Jahr aus dem Ertrag des Bodens die Hypothekenzinse bezahlen. Stirbt der Bauer, so übernimmt einer seiner Söhne das Gut, während die anderen, die „weichenden Geschwister“, mit einem Geldbetrag abgesichert werden. Auch ihnen wird für diese Schuld der Boden verpfändet, auch ihnen müssen aus dem Bodenertrag Hypothekenzinse bezahlt werden. Je höher der Bodenertrag ist, desto höher sind auch die Bodenpreise. Je höher die Bodenpreise sind, desto höher sind die Kaufschillingsreste und die Erbabschöpfungsgelder, desto höher also die Hypothekenzinse, die der Bauer alljährlich entrichten muß. Einlen nun die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so sinkt der Bodenertrag, und der Bauer gerät in Gefahr, die Hypothekenzinse nicht mehr aufzubringen zu können; er geht zugrunde, sein Boden wird vergaßt. Wo also die kleinen Landwirte Eigentümer ihres Bodens sind, kann der Staat

die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, also die Preise der wichtigsten Lebensmittel, nicht herabsetzen, ohne eine schwere soziale Krise auf dem Lande herbeizuführen. Dieselbe Gefahr besteht auch bei den sogenannten Rentengütern. Der Bauer erwirbt sie nicht, indem er ein Kapital als Kaufpreis hingibt, sondern indem er sich zur Zahlung einer jährlichen Rente verpflichtet. Die Rente wird aber festgesetzt nach dem Bodenertrag zur Zeit des Bodenerwerbes. Sie ist zu niedrig, wenn der Bodenertrag später steigt, zu hoch, wenn er sinkt.

Wo dagegen die Landwirte nicht Eigentümer, sondern Pächter des Bodens sind, dort besteht diese Gefahr freilich nicht. Denn der Pachtzins kann von Zeit zu Zeit geändert werden: erhöht, wenn der Bodenertrag steigt, und gesenkt, wenn der Bodenertrag sinkt. Das Pachtverhältnis hat also den Vortzug, daß der Staat die Preise der Lebensmittel herabsetzen kann, ohne die Landwirte in Gefahr zu bringen; denn sie bleiben ungeschädigt, wenn mit den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch die Pachtzinsen erniedrigt werden. Dafür aber hat das Pachtverhältnis wieder andere Nachteile. Denn der Pächter ist nie sicher, ob er nach dem Ablauen des Pachtvertrages das Gut wird behalten können. Er scheut daher größere Investitionen, weil er nicht weiß, ob ihre Früchte ihm zufallen werden.

Es handelt sich also darum, eine Rechtsform zu finden, die einerseits den Landwirt im Besitz seines Gutes sichert und ihm dadurch kostspieligere Investitionen möglich macht, die es aber andererseits dem Staat möglich macht, den Zins, den der Landwirt entrichten muß, den jeweiligen Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse anzupassen, ihn zu erhöhen, wenn diese Preise steigen, und zu senken, wenn diese Preise sinken. Dies kann am besten durch ein zweckmäßig gestaltetes Erbpachtrecht erfolgen.

Der enteignete Boden wird also an landwirtschaftliche Arbeiter und Kleinbauern verpachtet werden; bei der Auswahl der Pächter werden die Kriegsbeschädigten bevorzugt werden können. Das Pachtrecht ist unbefristet und erblich; der Pächter kann nur dann abgestiftet werden, wenn vor einem sachkundigen Gericht erwiesen wird, daß er das Gut nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Landwirtes bewirtschaftet. Der Pachtzins wird von zehn zu zehn Jahren durch die Bezirksagrarbehörde neu bemessen; er ist so festzusehen, daß dem Pächter und seinen mitarbeitenden Familienmitgliedern ein auskömmlicher Arbeitslohn verbleibt. Von dem Pachtzinsertrag fällt ein Teil dem Bezirk, ein anderer dem staatlichen Investitionsfonds zu. Der Reichslandwirtschaftsrat, der den staatlichen Investitionsfonds verwaltet, wird den Pächtern aus diesem Fonds Meliorations- und Investitionsdarlehen gewähren.

Auf diese Weise wird der enteignete Großgrundbesitz zweckmäßig bewirtschaftet werden können. Die Grundrente, die heute den Großgrundbesitzern zufällt, wird den Bezirken zugeschenkt und die Kosten der Polizeiverwaltung im Staat bedient. Den landwirtschaftlichen Arbeitern werden Einfluss auf die Verwaltung und Anteil an Gewinn der großen gesellschaftlich bewirtschafteten Güter gesichert sein, während gleichzeitig viele Tausende von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitern zu gesichertem Erbpachtrecht auf den anderen enteigneten Gütern angesiedelt werden. Den Konsumtiven wird ein unmittelbarer Einfluß auf die landwirtschaftliche Betriebsführung zugestanden werden. Der staatliche Investitionsfonds, aus dem Ertrag der enteigneten Güter reich gespeist, wird durch großzügige Investitionen und Meliorationen die Ergiebigkeit unseres Bodens schnell steigern.

Freilich, alle diese Reformen können sich nur auf denjenigen Boden erstreden, der heute dem Adel, der Kirche und den Kapitalisten gehört. In ganz anderer Weise muß die bäuerliche Wirtschaft neugestaltet werden. Davor werden wir in unserer nächsten Abhandlung sprechen.

## 6. Sozialisierung der bäuerlichen Wirtschaft.

Es gibt zweierlei Eigentum an Arbeitselementen: Arbeitseigentum und Ausbeutungseigentum. Der Bauer ist Eigentümer des Bodens, den er selbst bearbeitet, und der Ernte, die der Ertrag seiner eigenen Arbeit ist; das ist echtes Arbeitseigentum. Der Großgrundbesitzer ist Eigentümer weiter Bodenstückchen, die er nicht selbst bearbeitet, sondern von anderen bearbeiten läßt, um aus dem Ertrag ihrer Arbeit Gewinn zu ziehen; der Aktionär ist Miteigentümer von Bergwerken, die er nie gesehen hat, von industriellen Unternehmungen, in denen er nie gearbeitet hat, und zieht aus der Arbeit dritter, die in ihnen arbeiten, seinen Gewinn; das ist Ausbeutungseigentum. Der Sozialismus will das Ausbeutungseigentum überwinden, nicht das Arbeitseigentum. Der Grund und Boden des Adels, der Kirche und der Kapitalisten soll vergesellschaftet werden; der Grund und Boden des Bauern soll sein Privateigentum bleiben.

Aber wenngleich die bäuerliche Wirtschaft auf dem Privateigentum an Grund und Boden begründet bleibt müssen, so soll doch auch sie von der Gesellschaft gefördert, der planmäßigen Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft unterworfen, der Volksgesamtheit dienstbar gemacht werden. Das erfordert nicht nur das Interesse der Bauernschaft selbst, die bloß durch die tägliche Mitwirkung und planmäßige Leitung der Gesellschaft befähigt werden kann, alle Errungenschaften der modernen Wissenschaft im Landbau auszunützen, die Ergiebigkeit ihrer Arbeit zu steigern und zu menschenwürdigem Dasein aufzusteigen, sondern auch das Interesse der städtischen und industriellen Bevölkerung, die nur dann reichlich und zu wohlsheißen Preisen mit Lebensmitteln versorgt werden kann, wenn es gelingt, dem Bauernland weit höhere Erträge abzuringen als bisher. Hat die agrarische Politik ihre Aufgabe vor allem darin gesehen, dem Bauern hohe Preise seiner Erzeugnisse zu sichern, so muß die sozialistische Agrarpolitik vor allem darauf ausgehen, den Bauern zu lehren und es ihm zu ermöglichen, seinem Boden weit höheren Ertrag abzuringen, als er dies bisher zu tun vermochte.

Zu diesem Zweck müssen zunächst die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden wesentliche Veränderungen erfahren. Vor allem muß die Zusammensetzung (Kommassation) der landwirtschaftlichen Grundstücke erleichtert und gefördert werden. In dem größten Teile unseres Landes ist der bäuerliche Grundbesitz furchtbare Zersplittert; jeder Bauer hat viele, oft tausende Parzellen. Das soll nun aufhören; der Bauer soll seine vielen, im Gemeinde liegenden Parzellen gegen ein wohlabgerundetes, zusammenhängendes Gut gleichen Wertes eintauschen. Die Erfahrungen in Preußen haben gezeigt, daß dieser bloße Besitztausch genügt, nicht nur die Arbeitslast des Bauern wesentlich zu erleichtern und die Produktionskosten wesentlich zu ermäßigen, sondern auch den Hektarertrag bedeutend zu erhöhen. Die Benutzungs- und Verwaltungsberechte an gemeinschaftlichen Grundstücken müssen reguliert werden, die freie Teilbarkeit der Gemeingründe muß abgeschafft werden, die Nutzungsberechte der kleinen Besitzer und Häusler an Gemein- und Gemeindegründen müssen gesichert werden. Die Wald- und Weideservituten der Bauern an dem ehemals herrschaftlichen Boden müssen gelegentlich der Enteignung des Groß-

grundbesitzes neu reguliert werden. Ein Alpenabzugsgesetz soll verhindern, daß die Alpen dem alpwirtschaftlichen Betrieb entzogen werden. Das Jagdrecht soll ausschließlich den Gemeinden zustehen; die Überhegung des Jagdwildes muß durch strenge Vorschriften verhindert werden. Den Gemeinden ist ein Vorlaufsrecht zu sichern an allem Boden, der in ihrem Gemeindegebiet zum Verlauf gelangt.

Die Überlastung des Bodens mit Hypotheken muß verhindert werden. Die bestehenden Hypotheken werden allmählich in solche konvertiert werden müssen, welche auf Seite der Gläubiger unlösbar sind und vom Schuldner binnen einem Menschenalter in Jahrzehnten amortisiert werden müssen. Die Feuer-, Hagelschlag- und Viehversicherung muß obligatorisch sein, damit der Bauer bei Unglücksfällen nicht gezwungen sei, seinen Boden mit Notlandhypotheken zu belasten. An die Stelle des Ausgedingens muß die obligatorische Altersversicherung treten.

Wird schon durch diese Reformen die bäuerliche Wirtschaft rationalisiert werden, so wird der Staat weiterhin besondere Behörden schaffen müssen, denen die Aufgabe zufallen wird, die Bauern zu rationeller Bewirtschaftung ihres Bodens anzuleiten. In jedem Bezirk wird eine Bezirksagrarbehörde errichtet werden, die von theoretisch und praktisch gebildeten Landwirten geleitet werden wird. Ihr wird ein von der Bauernschaft des Bezirkes gewählter Beirat beigegeben sein. Sie wird vor allem durch planmäßige Ausklärungsarbeit, durch die Errichtung und Erhaltung von Winterschulen und Versuchs- und Mustergütern die Bauern zu besserer Bewirtschaftung ihres Bodens anleiten. Mit Zustimmung des Beirates wird sie aber auch zwingende Vorschriften erlassen können über die Verteilung des Bodens auf die einzelnen Kulturgattungen, über die Auswahl des Saalgutes, über die Verwendung des Kunstdüngers, über die Fruchtsorte, über die Auswahl des Zuchtviehs, über die Einrichtung der Ställe, über die Fütterung, über die Behandlung der Milch usw. Ebenso wird sie mit Zustimmung des Beirates die Bauern zur Zugehörigkeit zu landwirtschaftlichen Genossenschaften und zur Einleitung des Kommissionsverfahrens verpflichten können.

Eine wichtige Aufgabe der neuen Organisation wird darin bestehen, den privaten Handel und die Spekulation mit Erzeugnissen der Landwirtschaft vollkommen auszuschalten. Zunächst wird der Vertrieb des Getreides gesellschaftlich organisiert werden müssen. Die Bauern und Pächter werden verpflichtet sein, Getreideverwertungsgenossenschaften zu bilden und ihr Getreide, soweit sie es zu verkaufen wünschen, nur an diese Genossenschaften abzugeben. Die Genossenschaften werden das Getreide in den von ihnen errichteten Lagerhäusern einzulagern und es der staatlichen Getreideverkehrsanstalt verkaufen. Die Getreideverkehrsanstalt wird von einem Verwaltungsrat geleitet werden, von dessen Mitgliedern je ein Drittel von der Nationalversammlung, von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und von den Konsumvereinen ernannt werden wird. Der Verwaltungsrat wird den Preis festsetzen, zu dem er das Getreide von den bäuerlichen Getreideverwertungsgenossenschaften übernimmt. Er wird diesen Preis unabhängig vom Weltmarktpreis festsetzen, und zwar so, daß den Kleinbauern und ihren mittellosen Familienmitgliedern ein auskömmlicher Arbeitslohn gesichert bleibt. Ausländisches Getreide wird die staatliche Getreideverkehrsanstalt zollfrei zum Weltmarktpreis bezogen. Das Getreide wird dann ohne Rücksicht darauf, ob es inländischen oder ausländischen Ursprungs ist, dem Industrieverband der Mühlen zu einem mittleren Preis abgegeben werden; dieser mittlere Preis wird so bemessen sein, daß die Getreideverkehrsanstalt keinen Gewinn erzielt.

Eine solche Organisation des Getreidevertriebes wird manigfache Vorteile haben. Während sich in der Friedenszeit zwischen den Bauern und den Konsumenten der kapitalistische Handel eingeschoben hat, der das Getreide den Bauern zu niedrigen Preisen abnahm und es den Städtern zu hohen Preisen verkaufte, wird nunmehr dieser vertauschende Zwischenhandel ausgeschaltet sein. Die Börsenregulation im Getreide wird unmöglich werden. Die Frage der Getreidezölle wird an Bedeutung verlieren. Bisher war der Preis inländischen Getreides durch den Einführpreis ausländischen Getreides bestimmt; der Staat konnte daher dem inländischen Bauer einen höheren Preis als den Weltmarktpreis nicht sichern, ohne den Konsumenten zugleich auch das ausländische Getreide um den Betrag des Zolles zu verteuern. Das wird nun aufhören. Der Staat wird, wenn erst auf dem Weltmarkt wieder normale Verhältnisse herrschen werden, das Getreide den inländischen Bauern zu einem höheren Preis, den ausländischen Landwirten zu einem niedrigeren Preis abkaufen und es dem Konsumenten zu einem mittleren Preis abgeben können. Anderseits aber wird sich unsere Organisation auch von dem Kriegswirtschaftlichen Monopol sehr wesentlich unterscheiden. Denn sie wird nicht wie die jetzige Kriegsgutgetreideverkehrsanstalt beraubtäisch organisiert sein, sondern demokratisch auf den bäuerlichen Genossenschaften selbst aufgebaut sein, und sie wird, wenn erst die Zeit der schlimmsten Not vorüber sein, der Welthandel wieder frei sein wird, selbstverständlich auch kein Requisitionstrecht mehr haben, sondern nur das Monopol auf den Vertrieb dessenigen Getreides, daß die Bauern selbst freiwillig zu verkaufen wünschen.

In ähnlicher Weise wird auch der private Handel mit Vieh, Milch und anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft ausgeschaltet werden können. Die Landwirte geben ihre Erzeugnisse an Genossenschaften ab, denen anzugehören sie verpflichtet sind, und diese führen sie unmittelbar den Gemeinden und Konsumenten zu.

Zu einer weiteren Reform wird in einem späteren Zeitpunkt auch die Vergesellschaftung der Hypothekenbanken die Möglichkeit bieten. Wenn der Staat über die Hypothekenbanken und die Versicherungsgegenstände verfügen wird, wird er die Gewährung von Hypothekarkredit an die Bauern nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ordnen können. Wird jetzt der Hypothekarkredit ausschließlich mit Rücksicht auf die Rentabilität gewährt, so wird der Staat dann Meliorationshypotheken vor allem dort gewähren, wo durch sie die Ergiebigkeit des Bodens am wirksamsten gesteigert oder die Versiedelung des dringendsten Konsumbedürfnisses ermöglicht werden kann. Darüber hinaus aber wird die Verfügung über die Hypothekenbanken zu noch viel folgenschwereren Neugestaltungen führen können. Denn wenn der Staat als einziger oder doch bei weitem größter Hypothekargläubiger allen Landwirten gegenüberstehen wird, wird er in der Lage sein, den Bauern die Hypotheken zu erlassen und an ihre Stelle einen Grundzins zu setzen, der nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaften abgestuft und je nach den Schwankungen der Preise und der Bodenerträge von zehn zu zehn Jahren neu bemessen wird.

Dem reichen Bauer wird ein Grundzins vorgeschrieben werden, der höher sein wird als die Hypothekenzinsen, die er jetzt entrichten muß; dafür aber wird der arme Bauer entlastet, sein Grundzins niedriger bemessen werden, als heute die Hypothekenzinsen sind, die auf seiner Wirtschaft lasten. So werden die Klassengegensätze im Tore ausgeglichen. Zugleich aber wird dem Staat auch erst die Möglichkeit geschaffen, die städtischen Verbraucher zu entlasten. Heute kann der

Staat die Preise des Getreides, des Vieches, der Milch nicht allzu tief senken; denn sonst würden die Bauern die Hypothekenzinsen nicht mehr aufbringen können, sie gingen zugrunde. Tritt aber an die Stelle der Hypothekenzinsen der vom Staat festgesetzte Grundzins, dann kann der Staat die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wesentlich herabsetzen, wenn er nur auch den Grundzins in entsprechendem Maße erniedrigt.

Auf diese Weise wird die Gesellschaft die bäuerliche Wirtschaft sozialisieren. Die bäuerliche Wirtschaft wird also vergesellschaftet werden, ohne daß das Privateigentum an Grund und Boden aufgehoben wird. Der Staat wird durch die Reform der Grundeigentumsverhältnisse, durch die leitende Tätigkeit seiner Bezirks- und Landwirtschaftsbehörden und durch die planmäßige Gewährung von Meliorationskrediten die bäuerliche Wirtschaft rationalisieren und intensivieren, im Interesse der Bauern selbst wie der städtischen Konsumenten den Bodenertrag erhöhen. Zugleich aber wird der Staat auch einerseits die Preise der Arbeitsmittel, die der Bauer kaufen muß, und den Grundzins, den der Bauer entrichten muß, regeln, anderseits die Preise der Waren, die der Bauer verkauft, bestimmen. Dadurch wird der Staat die Höhe des Einkommens der Bauernschaft regeln; er wird sie so regeln können, daß weder der Bauer von der Stadt, noch die Stadt von der Bauernschaft ausgebeutet wird. Auf diese Weise wird sich eine sozialistische Gesellschaft, ohne daß Privateigentum an Grund und Boden aufzuheben, auch die arbeitenden Massen unseres Landvolkes ordnend, regelnd und führend einfügen.

## 7. Die Sozialisierung des Wohnbodens und der Haushaltungen.

Eines der charakteristischen Merkmale der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist die Zusammenballung immer gewaltigerer Volksmassen in den Großstädten und Industriegebieten. In dem Maße, als die Bevölkerung der Großstädte und Industriegebiete wächst, steigen die Wohnungspreise, die Grundrente, die Bodenwerte. Während den Eigentümern des städtischen Grund und Bodens infolge des Wachstums der Bevölkerung ein unverdienter Wertzuwachs zufällt, drängt sich die Volksmasse immer dichter in übervölkerten Mietkasernen zusammen. Die Überfüllung der Wohnungen ist die schlimmste Gefahr für die Volksgesundheit, die Quelle der ungeheuren Verbreitung der Tuberkulose, der Verwahrlosung der Augenb., der Zerrüttung des Familienlebens. Der Krieg hat diese Gefahren nur verschärft. Fünf Jahre lang sind keine Wohnhäuser gebaut worden; vielen Gemeinden droht daher furchtbare Wohnungsnott. Die Baukosten sind ungeheuer gestiegen; es droht daher, sobald die Mieterschutzgesetze außer Wirksamkeit treten, eine ungeheure Steigerung der Mietzinse. Die Volksgesundheit ist durch den Krieg völlig zerstört; so ist es denn zweckmäßig, die Wohnungfrage zu lösen.

Die wichtigste Aufgabe auf diesem Gebiet fällt den Gemeinden zu; der Staat muß den Gemeinden nur die rechtlichen Mittel geben, diese Aufgabe zu lösen. Zu diesem Zweck muß der Staat den Gemeinden das Recht zugesetzen, das städtische Bouland und die Miethäuser im Stadtbezirk zu enteignen. Die bisherigen Eigentümer müssen selbstverständlich von den Gemeinden entschädigt werden. Sie werden als Entschädigung Wertpapiere empfangen, die sie berechnen, einen festen Zins aus dem Ertragnis des kommunalisierten Bodens zu beziehen. Ist dies gesetzlich geregelt, so wird es jeder Gemeinde freistehen, entweder nur den noch unbebauten

Boden oder aber auch die schon bestehenden Miethäuser in ihren Besitz zu übernehmen, wenn sie dies für vorteilhaft findet. Wenn eine Stadt befürchten muß, daß infolge der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltungen ihre Bevölkerung zurückgehen wird, dann wird sie es allerdings kaum vorteilhaft finden, den Boden in den Gemeindebesitz zu übersetzen. Städte aber, die erwarten dürfen, daß ihre Bevölkerung auch in Zukunft wachsen wird, werden den Boden zu dem gegenwärtigen Preise übernehmen, damit der Wertzuwachs des Bodens, der infolge des Wachstums der Bevölkerung eintreten wird, nicht mehr Privatleute bereichert, sondern der Gemeinde zufalle.

Der Staat wird weiter jedem Staatsbürger einen Haubaren Anspruch gegen die Gemeinde auf Zuweisung einer seinen persönlichen Verhältnissen angemessenen Wohnung gegen ortüblichen Mietzins zugestehen müssen. Wird ein solches „Recht auf Wohnung“ anerkannt, so wird jede Gemeinde gezwungen sein, selbst dafür zu sorgen, daß die Raumtätigkeit der Entwicklung des Wohnungsbedarfs angepaßt werde. Das „Recht auf Wohnung“ wird diejenigen Gemeinden, deren Bevölkerung wächst, zwingen, von dem Rechte der Enteignung des städtischen Raumes Gebrauch zu machen und das Raumband entweder selbst zu bebauen oder zu Erbbaurecht an Bausocieten und Baugenossenschaften zu vergeben, und zwar so schnell, daß der Vorrat an verfügbaren Wohnungen immer ebenso schnell anwachse wie der Wohnungsbedarf der Bevölkerung.

Weiter wird der Staat auch die Mietzinse in den kommunalen Miethäusern regeln müssen. Grundsätzlich wird festgesetzt werden müssen, daß die Gemeinde die Mietzinse von Kleinvorhnungen, Werkstätten und Geschäftsläden so bemessen muß, daß nur ihre Selbstkosten gedeckt werden. Einen Gewinn werden die Gemeinden aus der Vermietung dieser Mietobjekte nicht ziehen dürfen. Nur Luxuswohnungen und Vorhnungen und Geschäftsläden in begünstigter Lage werden die Gemeinden zu höheren Zinsen vermieten und den Gewinn, den sie aus ihnen ziehen, zur Ermäßigung der Mietzinse der Kleinvorhnungen oder zur Befriedigung allgemeiner Gemeindebedürfnisse verwenden können.

Endlich wird der Staat auch das Mietrecht wesentlich umgestalten müssen. Wo die Miethäuser der Gemeinde gehören, wird festgestellt werden können, daß den Mietern die Vorhnungen, Werkstätten und Geschäftsläden nur dann aufgekündigt werden können, wenn vor dem Wohnungsamt bewiesen wird, daß sie die Mietobjekte nicht pfleglich behandeln, daß sie Ruhe und Ordnung in den Miethäusern stören oder daß sie den Mietzins aus eigenem Verschulden nicht bezahlen.

Sehr wichtig wird es sein, die Verwaltung der kommunalen Miethäuser zweckmäßig zu regeln. Es ist natürlich nicht denkbar, daß eine große Gemeinde alle Miethäuser im Stadtgebiet von einer Stelle aus verwaltet. Es wird daher notwendig sein, die Miethäuser durch die Mieter selbst verwaltet zu lassen. Die Verwaltung der einzelnen Häuser wird Mieterausschüssen übertragen werden und diese Mieterausschüsse werden selbst für die Instandhaltung, pflegliche Behandlung und Reinigung der Miethäuser Sorge tragen, wenn nur bestimmt wird, daß für jede Beschädigung und Verwahrlosung die Mieter selbst haften und zu den Kosten ihrer Biedergutmachung im Verhältnis des Mietzinses beizutragen haben.

Sind aber zunächst zu diesem Zwecke Mieterausschüsse konstituiert, so werden sie bald auch andere Aufgaben übernehmen. Die Mieterausschüsse werden berechtigt sein, zur Entlastung der Hausfrauen für jedes einzelne Haus oder jeden einzelnen Häuserblock Zentralküchen, Zentralwaschküchen, Zentralheizanlagen, Spielräume und Lernzimmer für die Kinder, gemeinsame Speiseräume, Lesezimmer und Spielzimmer

für die Erwachsenen einzurichten und die zur Führung dieser gemeinsamen Einrichtungen erforderlichen Mädrinnen, Wäschnerinnen, Kindergärtnerinnen usw. zu bestellen. Zu den Kosten dieser Einrichtungen werden die Mieter im Verhältnis ihres Mietzinses beitragen. Auf diese Weise werden die Haushaltungen teilweise sozialisiert werden; viele Aufgaben, die heute für jede Haushaltung einzeln besorgt werden müssen, werden dann für viele Haushaltungen gemeinsam durch den Mieterausschuss und seine Organe besorgt werden. Die arbeitenden Frauen werden nicht mehr der Doppelarbeit im Betrieb und im Haushalt erliegen. Für die Kinder wird viel besser als bisher vorgesorgt sein; wenn die Mutter in die Fabrik oder ins Bureau geht, wird sie die Kinder nicht mehr sich selbst überlassen müssen, sondern der Obhut der vom Mieterausschuss des Hauses oder Häuserblocks bestellten Kindergärtnerin in den dazu eingerichteten Spiel- und Lesenzimmern übergeben. Endlich aber werden auch die Männer dank dieser teilweisen Sozialisierung der Haushaltungen ein behaglicheres Heim erlangen. Während heute der Arbeiter seine Ruhestunden in derselben Räumen verbringen muß, die als Küche, als Waschraum, als Spielzimmer für die Kinder dienen, während er heute aus dem unbehaglichen Heim nur allzu oft, wenn er nur kann, in das Gasthaus flieht, wird er dann in dem Hause neben seiner Wohnung auch Lesezimmer, Spiel- und Unterhaltungsräume finden, in denen er seine Ruhestunden behaglich verbringen kann.

So wird die Sozialisierung des städtischen Bauens die ganzen Lebensbedingungen der breiten Volksmassen völlig verändern. Ist das Bauhaus und sind die Miethäuser in das Eigentum der Gemeinden übergegangen, dann gibt es keine Überdachlosigkeit mehr; denn jedermann hat dann klagbare Anspruch auf Zuweisung einer angemessenen Wohnung. Es gibt dann kein „Steigern“ mehr; denn da die Gemeinde die Mietzinse so bemessen muß, daß nur ihre Selbstkosten gedeckt werden, wird das Wachstum der Bevölkerung nicht mehr wie bisher zur Folge haben können, daß die Mietzinse erhöht werden. Zugleich gibt es auch keine Kündigung mehr; denn die Gemeinde wird dem Mieter nur dann auffündigen können, wenn er die Wohnung nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Mieters benutzt und behandelt. Es gibt keine Willkürherrschaft des Hausherrn, Hausinspektors oder Hausmeisters mehr; an ihre Stelle tritt ja der von den Mietern selbst gewählte Mieterausschuss. Und es gibt schließlich auch keinen freudlosen, unbehaglichen Einzelhaushalt mehr; die kleine Wohnung der einzelnen Familie findet ihre Ergänzung in den gemeinsamen Räumen und gemeinsamen Einrichtungen, die die demokratische Gemeinschaft der Mieter für alle schafft.

## 8. Die Vergesellschaftung der Banken.

Alle verfügbaren Kapitalien der Industriellen, der Kaufleute und der Landwirte, alle kleinen Ersparnisse und alle Gelder, die ihre Eigentümert zeitweilig nicht zu verwenden vermögen, fließen bei den Banken zusammen. So verfügen die Banken stets über große Massen fremder Gelder, und diese Verfügung gibt ihnen gewaltige Macht in der Gesellschaft. In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege haben die Banken die ganze große Industrie ihrer Herrschaft unterworfen; über den Industriellen thronte als ihr Herr das Finanzkapital. Wer damals die Sozialisierung der Industrie erwog, mochte mit Recht glauben, daß sie am besten mit der Sozialisierung der Banken begönne. Denn wenn die Gesellschaft zur Herrin der Banken würde, würde sie eben dadurch auch zur Herrin der Industrie.

Der Krieg aber hat die wirtschaftliche Funktion der Banken wesentlich verändert. Die Banken sind im Verlauf des Krieges so sehr zu Instrumenten des Staatskredits geworden, daß demgegenüber ihre anderen Funktionen weit zurückgetreten sind. Am Grunde genommen waren sie während des Krieges nichts anderes als Requisitionsanstalten der Heeresverwaltung, mit der Aufgabe betraut, den letzten verfügbaren Heller für die Zwecke der Kriegsführung zu requirieren. Der größte Teil der Aktiven der Banken besteht daher jetzt aus Forderungen an den Staat und aus Darlehen auf Staatschuldbeschreibungen. Die Vergesellschaftung der Banken hätte daher heute keineswegs dieselben Wirkungen wie in der Friedenszeit. Und sie wäre heute, da wir zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft den Kredit des Auslandes brauchen, kaum so leicht durchzuführen und kaum so ratsam und wirksam, wie sie in der Friedenszeit gewesen wäre. Die Sozialisierung unserer industriellen Produktion wird also nicht mit der Vergesellschaftung der Banken beginnen können. Wir werden die Banken zunächst ihre Kriegsgeschäfte liquidieren, ihr normales Friedensgeschäft wieder aufnehmen und entwickeln lassen müssen, ehe an die Sozialisierung der Banken gedacht werden kann. Die Sozialisierung der Banken wird nicht der Beginn des großen Sozialisierungsverlaß sein können; wohl aber wird sie sein Abschluß und seine Krönung sein müssen.

Die Sozialisierung der Banken hat eine ganz andere Ausgabe als die Vergesellschaftung der Großindustrie oder des Grundbesitzes. Hier handelt es sich nicht darum, den Boden und die Arbeitsmittel in den Besitz der Gesellschaft zu überführen, sondern darum, die Macht, die die Verfügung über die fremden Kapitalien, die den Banken zur Verfügung gestellt werden, dem Finanzkapital gibt, ihm zu entreißen und sie der Gesellschaft zuzueignen. Daher bedarf es in diesem Falle keiner Expropriation; es genügt, die Macht, die heute die Aktionäre der Banken durch die von ihnen gewählten Verwaltungsräte ausüben, den Vertretern der Volksgesamtheit zu übertragen. Das geschieht, wenn durch Gesetz bestimmt wird, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates jeder Großbank nicht mehr von der Generalversammlung der Aktionäre gewählt werden, sondern von den Körperschaften, die das Gesetz zu ihrer Wahl beruft. Das Gesetz wird zum Beispiel bestimmen können, daß ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates jeder Großbank von der Nationalversammlung gewählt wird, die anderen zwei Drittel aber von den Industrieverbänden, den landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Konsumvereinen, den Gewerkschaften und den Angestelltenorganisationen ernannt werden. Eine solche gesetzliche Verfügung über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates wird genügen, die Macht über die Milliarden, über die die Banken verfügen, zu sozialisieren.

Werden die Banken nicht mehr von ihren Großaktionären beherrscht, sondern von den Vertretern der Volksgesamtheit, so wird es ohne Schwierigkeit möglich sein, alle Großbanken des Landes zu einer nationalen Zentralbank zu verschmelzen. Die Leitung dieser Bank wird die Zentralleitung des ganzen Kreditwesens im Lande sein. Man wird natürlich bestrebt sein müssen, die tüchtigsten Fachleute in die Leitung dieser Bank zu berufen. Vielleicht wird dies am besten in der Weise geschehen können, daß ein besonderes Kollegium geschaffen wird, das die Vorschläge für die Ernennung der leitenden Direktoren der nationalen Zentralbank zu erstatten haben wird. Ein solches Kollegium müßte etwa aus den führenden Männern der staatlichen Finanzverwaltung, aus den leitenden Direktoren der Industrieverbände und der großen Handelsorganisationen, aus Vertretern des Lehrkörpers der Handelshochschulen und aus Vertretern der Organisationen der Bank-

beamten zusammengesetzt sein; so oft die Stelle eines Directors der nationalen Zentralbank zu besetzen ist, würde dieses Collegium Vorschläge erstatte und einen der Vorgeschlagenen müsste der Verwaltungsrat der nationalen Zentralbank ernennen.

Die Verschmelzung aller Großbanken zu einer von den hervorragendsten Hochmännern geleiteten, von den Vertretern der Volksgesamtheit kontrollierten Zentralbank hätte die gewaltigsten Wirkungen. Da die Konkurrenz zwischen den Banken beseitigt wäre, würde der Zinsfuß gesenkt. Da die Zentralbank in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit allen Besitzenden des Landes stünde, bedürfte sie nicht mehr der Eisenbahn, um Wertpapiere abzuschaffen; die Eisenbahn würde also jede wirtschaftliche Funktion und damit auch jede Bedeutung. Die ganze Macht über die Industrie und den Bergbau, die bisher das Finanzkapital geübt hat, ginge in die Hände der demokratischen Gesellschaft über. Die Bank könnte bei der Kreditwährung die Konsumvereine, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Produktivgenossenschaften der Arbeiter begünstigen, die Entwicklung ihrer Eigenproduktion fördern und dadurch zu einem wichtigen Instrument der Vergesellschaftung vieler Industriezweige werden.

Aber darauf würden sich die Aufgaben der nationalen Zentralbank nicht beschränken. Sie würde vielmehr zu dem obersten leitenden Organ der ganzen Volkswirtschaft werden; zu demjenigen Organ, das die Verteilung des Kapitals und der Arbeit auf die einzelnen Produktionszweige regeln würde.

Heute ist es jedem einzelnen Kapitalisten überlassen, wie er sein Kapital verwenden will. Niemand schreibt dem einzelnen Kapitalisten vor, ob er sein Kapital zur Gründung eines Eisenwerks oder einer Ziegelei, einer Baumwollweberei oder einer Glashütte verwenden soll. Die Gesellschaft hat kein Organ, das die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Produktionszweige regelt. So geschieht es immer wieder, daß einzelnen Produktionszweigen zu viel, anderen zu wenig Kapital zugeschafft wird. Die Kapitalisten gründen ein Dutzend Zementfabriken, und erst wenn diese Fabriken fertig sind, erfahren sie, daß der Markt so viel Zement nicht braucht. Die Bauunternehmungen schränken die Baufähigkeit ein und nach kurzer Zeit erscheint sie, daß weniger Wohnhäuser gebaut wurden, als das Volk gebraucht hätte. Daß in der kapitalistischen Gesellschaft niemand da ist, der für Ausreditehaltung der Proportionalität zwischen den einzelnen Produktionszweigen, für die gleichmäßige, der Gliederung des Bedarfs entsprechende Entwicklung der einzelnen Produktionszweige sorgt, ist eine der wichtigsten Ursachen der immer wiederkehrenden Wirtschaftskrisen. Dafür zu sorgen, wird nun die Aufgabe der nationalen Zentralbank sein. Sie wird ja über die Kapitalien der ganzen Gesellschaft verfügen. Sie wird entscheiden, welchen Produktionszweigen diese Kapitalien zugeschafft werden sollen. Von den Vertrauensmännern der Volksgesamtheit regiert, wird sie die verfügbaren Kapitalien immer dorthin führen können wo das Volk sie braucht; sie also zum Ausbau jener Industriezweige verwenden, an deren Errungenschaften Mangel besteht, und sie von jenen fernhalten, die seinem dringenden Volksbedürfnis dienen. So wird gerade die Vergesellschaftung der Banken zu dem entscheidenden Schritt zur Überwindung der kapitalistischen Anarchie. Der Verwaltungsrat der nationalen Zentralbank wird zur obersten wirtschaftlichen Behörde, zum höchsten leitenden Organ der ganzen Volkswirtschaft. Erst durch die Vergesellschaftung der Banken gewinnt die Gesellschaft die Macht, ihre Arbeit planmäßig zu leiten, planmäßig auf die einzelnen Zweige der Produktion zu verteilen, planmäßig dem Bedarf des Volkes anzupassen.

## 9. Die Expropriation der Expropriateure.

Der Sozialismus will dem Volle wiedergeben, was sich Kapitalisten und Grundherren auf Kosten des Volles angeeignet haben. Die Enteignung derer, die bisher das Volk enteignet haben, die Expropriation der Expropriateure, ist darum die erste Voraussetzung einer sozialistischen Gesellschaft. Aber was heute in Frage steht, das ist nicht mehr, ob sich die Expropriation vollziehen, sondern wie sie sich vollziehen soll. Sie kann und soll sich nicht vollziehen in der Form einer brutalen Konfisziation des kapitalistischen und grundherrenlichen Eigentums; denn in dieser Form könnte sie sich nicht anders vollziehen als um den Preis einer gewaltigen Verwüstung der Produktionsmittel, die die Vollmassen selbst vereinden, die Quellen des Volkseinkommens verschütten würde. Die Expropriation der Expropriateure soll sich vielleicht in geordneter, geregelter Weise vollziehen; so vollziehen, daß der Produktionsapparat der Gesellschaft nicht zerstört, der Betrieb der Industrie und Landwirtschaft nicht gehemmt wird. Zu dem wichtigsten Mittel einer solchen geregelten Expropriation können die Steuern werden.

Wir haben in den früheren Abhandlungen gezeigt, daß zunächst die Schwerindustrie und der Bergbau, die Forste, die Latsifundien und der Großgrundbesitz der Toten Hand vergesellschaftet werden müssen. Der Entschädigungsbelag, den die bisherigen Eigentümer zu bekommen haben, soll durch eine Vermögensabgabe aufgebracht werden. Man kann für Deutsch-Oesterreich schätzen, daß eine Vermögensabgabe von durchschnittlich einem Sechstel des gesamten Vermögens der besitzenden Klassen genügen würde, um diese Expropriation zu vollziehen. Natürlich müßte die Vermögensabgabe progressiv gestaltet sein, so daß also die kleinen Besitzenden weit weniger, die großen weit mehr als ein Sechstel ihres Vermögens zu steuern hätten. Eine solche Vermögensabgabe in der Höhe von durchschnittlich einem Sechstel des Vermögens bietet keinerlei technische Schwierigkeiten; mittels einer für diesen Zweck zu schaffenden Kreditorganisation kann sie eingehoben werden, ohne daß empfindliche wirtschaftliche Störungen hervorgerufen werden. Auch abvollbar ist eine solche Vermögensabgabe nicht; nach allen gesicherten Erkenntnissen der Finanzwissenschaft kann sie weder die Warenpreise emportreiben noch die Löhne drücken. Es ist also auf diese Weise ohne weiteres möglich, einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Produktionsapparats ohne jede Störung des Wirtschaftslebens und ohne jede Belastung der arbeitenden Vollmassen in den Besitz der Volksgesamtheit überzuführen.

Eine zweite, nicht minder wichtige Aufgabe der Gesetzgebung wird es sein, daß Volk von dem drückenden Tribut an die Staatsgläubiger zu befreien. Der Krieg hat den Staat mit ungeheuren Schulden belastet. Diese Schulden müssen verzinst werden. Der Staatsbankrott in der Form einer einfachen Einstellung der Zinsenzahlung ist nicht möglich; denn er würde den sofortigen Bankrott aller Banken, Sparassen, Versicherungsgesellschaften, Waisenkassen, Mässfeisenkassen bedeuten, daher Millionen kleiner Beamter, Angestellter, Handwerker, Bauern ihrer kleinen Ersparnisse berauben, aber auch allen Industriellen und Kaufleuten ihr ganzes Betriebskapital nehmen. Eine solche Katastrophe muß verhütet, die Zinsen der Kriegsanleihen müssen also gezahlt werden. Aber sie dürfen nicht von der Arbeiterklasse, sie müssen vielmehr von den besitzenden Klassen gezahlt werden; denn der Staat darf nicht die Arbeiter besteuern, um den Steuerteil den Kapitalisten als Zins abzuführen. Die Zinsen für die Staatsgläubiger müssen daher durch eine Sondersteuer aufgebracht werden, die allem arbeitslosen Einkommen auferlegt wird. Der Staat

erhebt von jedem arbeitslosen Einkommen aus Kapital und Grundbesitz eine besondere progressive Steuer in der Höhe durchschnittlich eines Drittels dieses Einkommens, so daß also die großen Kapitalisten mehr, die kleinen weniger als ein Drittel zu steuern hätten. Das Ertragsnis der Steuer würde genügen, die Kriegsschulden zu verzinsen. Diese Verzinsung würde sich ganz auf Kosten der Kapitalisten und Grundherren vollziehen, denn wenn die Sondersteuer vom arbeitslosen Einkommen nicht als Ertragsteuer, sondern als Einkommensteuer konstruiert und wenn sie progressiv gestaltet wird, so ist sie nach den Lehren der Finanzwissenschaft nicht abwälzbar.

Die beiden Steueroperationen, die wir angeführt haben, würden also darauf hinauslaufen, daß die bestehenden Klassen selbst durch Abgaben von ihrem Vermögen und von ihrem Einkommen die Entschädigungsbeträge aufzubringen müßten, um deren Preis die Gesellschaft die Schwerindustrie und den Großgrundbesitz in ihr Eigentum überführen würde, und anderseits selbst die Zinsen aufzubringen müßten, die der Staat ihnen als seinen Gläubigern bezahlen muß. Und dabei würde sich die ganze Operation verhältnismäßig schmerzlos vollziehen. Die bestehenden Klassen würden etwa ein Sechstel ihres Vermögens und damit auch ihres Einkommens durch die Vermögensabgabe und von den übrigen fünf Sechsteln ihres Einkommens ein Drittel durch die Sondersteuer vom arbeitslosen Einkommen verlieren. Sie würden also zunächst nur etwa durchschnittlich vier Neuntel ihres Einkommens einzuziehen, die großen Kapitalisten mehr, die kleinen weniger als vier Neuntel. Gegenüber den Umwälzungen der Einkommensverhältnisse, die der Krieg hervergerufen hat, erscheint eine solche Enteignung keineswegs allzu radikal.

Gleichzeitig mit dieser Form der Enteignung würde sich aber auch eine andere vollziehen. Die Gemeinden und die Bezirke würden, wie wir gesehen haben, Industrie- und Handelsbetriebe, die den lokalen Bedürfnissen dienen, und den städtischen Grund und Boden enteignen, wobei die bisherigen Eigentümer als Entschädigung Wertpapiere belämen, die sie zum Bezug eines festen Zinsses aus dem Ertrag des vergesellschafteten Eigentums berechtigen würden. Die bisherigen Eigentümer hätten dann statt ihres Bodens, ihrer Häuser, ihrer Wäderreien, Mühlen usw. fest verzinsliche Wertpapiere in der Hand. Die nächste Aufgabe bestünde dann darin, auch diese Schuldtitel und die Kriegsanleihetitel allmählich zu tilgen. Dies kann durch die Beschränkung des Erbrechts und die Besteuerung der Erbschaften geschehen.

Das gesetzliche Erbrecht wird auf den Ehegatten und die nächsten Blutsverwandten beschränkt werden müssen. Testamentserben werden hohe progressive Erbschaftssteuern zu entrichten haben. Das Ertragsnis des Heirschaftsrechts des Staates an Erbschaften und das Ertragsnis der Erbschaftssteuern werden ausschließlich zu Zwecken der Tilgung der Schuldtitel, mit denen die Gesellschaft belastet sein wird, zu verwenden sein. Auf diese Weise werden diese Schuldtitel binnen wenigen Generationen verschwinden.

Die laufenden Staatsausgaben dagegen werden in anderer Weise gedeckt werden müssen. Hat der Staatshaushalt bisher vornehmlich auf Steuern beruht, so werden jetzt in dem Maße, als sich die Vergesellschaftung der Produktion vollzieht, die vergesellschafteten Betriebe zur Hauptquelle des staatlichen Einkommens werden. Dem Staat wird ein Anteil an dem Reingewinn der vergesellschafteten Schwerindustrie, des vergesellschafteten Bergbaues, der vergesellschafteten und gesellschaftlich bewirtschafteten Großgrundbesitzes zufallen. Ihm werden die Erbächter, die auf einem Teil des vergesellschafteten Großgrundbesitzes angesiedelt werden, einen Zins abzu-

führen haben. Zunächst wird ein Gewinnanteil an den Erträgenschaften der in Industrieverbänden organisierten Industrie zufallen. Die vergesellschafteten Zweige des Handels werden ihm einen Gewinn abwenden. In dem Maße, als die Sozialisierung fortschreitet, wird ein wachsender Teil der Staatsausgaben nicht mehr aus den Erträgenschaften von Steuern bestitzen werden, sondern aus dem Ertrag der gesellschaftlichen Unternehmungen.

Alle großen gesellschaftlichen Umwälzungen sind immer begleitet von Umwälzungen des Staatshaushaltes. Der feudale Staat war dadurch charakterisiert, daß er Boden seinen Dienstboten zu Lehen gab, um dadurch ihre Dienste zu belohnen. Der kapitalistische Staat ist dadurch gekennzeichnet, daß er Geldsteuern einhebt und mit ihrem Ertrag seine Herrschaftsmittel, die Armee und die Bueraukratie, bezahlt. Das sozialistische Gemeinwesen der Zukunft wird seine Bedürfnisse nicht mehr aus dem Ertrag von Geldsteuern bestreiten, sondern aus dem Ertrag gesellschaftlicher Unternehmungen. Während aber die Steuer als nominale Einkommensquelle des Staates ihre Bedeutung allmählich einbüßen wird, wird sie eine desto größere Bedeutung gewinnen als Instrument der Umwälzung der gesellschaftlichen Vermögens- und Einkommensverteilung. Gerade damit der Staat seinen Haushalt nicht mehr aus Steuererträgenschaften, sondern aus Erträgenschaften gesellschaftlicher Unternehmungen bestreiten könnte, muß er durch hohe Vermögensabgaben die Mittel gewinnen, diese gesellschaftlichen Unternehmungen zu erwerben, und durch hohe Sondersteuern vom arbeitslosen Einkommen die Mittel erwerben, die Lasten der Kriegsschulden abzutragen. Die Steuer verändert also vollständig ihre Funktion: Aus dem Mittel zur Deckung der normalen Staatsausgaben, aus dem Mittel zur Verteilung der Herrschaftsverhältnisse des Staates verwandelt sie sich in das Mittel der Expropriation der Expropriatoren.

Der kapitalistische Staat legt den Volksmassen drückende Verbrauchssteuern auf und er verwendet ihre Erträge dazu, Zinsen an die Staatsgläubiger zu bezahlen; durch indirekte Steuern enteignet er die Volksmassen im Dienste des Kapitals. Die werdende sozialistische Gesellschaft wird gerade den entgegengesetzten Weg gehen: indem sie das Kapital mit Vermögens- und Erbschaftsabgaben und mit Sondersteuern vom arbeitslosen Einkommen belastet, um ihren Ertrag dazu zu benützen, den Boden und die Arbeitsmittel in den Besitz der Gesamtheit überzuführen, enteignet sie das Kapital im Dienste der arbeitenden Volksmassen. Die Steuern, die bisher ein Mittel waren, das Volk zugunsten der Kapitalisten zu enteignen, werden jetzt zum Mittel die Kapitalisten zu enteignen zugunsten des Volkes.

## 10. Die Voraussetzungen der Sozialisierung.

Wir haben in einer Reihe von Abhandlungen eine Übersicht darüber zu gewinnen versucht, welche Maßregeln in Angriff genommen werden müssen, damit die große gesellschaftliche Umwälzung planmäßig und zielbewußt, im Interesse der Volksgesamtheit und ohne Störung der Produktion vollzogen werden könne. Jetzt gilt es schließlich, noch zu zeigen, welche Voraussetzungen erfüllt seien müssen, damit die lange Kette mannigfaltiger durchgreisender Reformationen überhaupt möglich werde.

Die erste Voraussetzung der Sozialisierung ist selbstverständlich der Friede. Keine der Maßregeln, die wir erörtert haben, ist möglich, solange wir noch im Kriegszustand leben, solange unsere Grenzen noch nicht festgesetzt sind, solange das Meer noch nicht frei ist. Wir können zum Beispiel die Vermögensabgabe nicht durchführen, solange wir nicht wissen, welche Gebiete zu unserem Staat gehören werden,

jedanne wichtige Teile unseres Staatsgebietes von fremden Truppen besetzt sind und solange die Aufteilung der Kriegsanleihe auf die einzelnen neuen Staaten noch nicht geregelt ist. Wir sind nicht frei, unsere Gesellschaftsverfassung nach unserem eigenen Willen, unabhängig von den herrschenden Stämmen der Ententeländer, neu zu gestalten, solange wir Lebensmittel und Kohle nicht mit den Erzeugnissen unserer Arbeit bezahlen, sondern nur auf Vorrat aus den Händen des Siegers zugeteilt bekommen können. Wir müssen zuerst wieder Frieden haben, die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen muß zuerst wieder frei werden, unsere Maschinen müssen zuerst wieder in Gang gebracht werden, wir müssen zuerst wieder zu arbeiten beginnen, damit wir nicht mehr von der Gnade des Siegers abhängig, nicht mehr seinem Willensgebot unterworfen, sondern frei seien, unsere gesellschaftlichen Verhältnisse nach unserem eigenen Bedürfnis und unserem eigenen Willen zu gestalten.

Friede und Arbeit sind die äußeren Voraussetzungen der Erfüllung unserer Aufgabe. Ihre innere Voraussetzung aber ist, daß das Volk, daß die breiten arbeitenden Volksmassen im Stad und Land die soziale Neugestaltung wollen. Manche meinen freilich, es genüge, daß sich ein paar tausend beherzte und tapfrägige Männer durch einen Handstreich der Staatsgewalt bewältigen; sie würden dann die breite Masse des Volkes den Sozialismus bestreiten können. Aber das ist ein Irrtum. Denn wie könnte eine kleine Minderheit, die mit terroristischen Mitteln die breiten Volksmassen zur Unterwerfung unter ihren Willen zwinge, den großen gesellschaftlichen Produktionsapparat verwirren? Gewiß, auch sie könnte durch erbarmungslosen Terror die Kapitalistenklasse entpropriieren, auch sie von irgendeiner revolutionären Zentralstelle aus den Produktionsapparat beherrschen. Aber das würde ein bürokratischer Sozialismus, kein demokratischer: denn die revolutionäre Zentralstelle könnte die Fabriken und die Bergwerke und die Landgüter nicht anders regieren als durch eine von ihr eingesetzte Bürokratie, deren Geboten ihre strenge Schramm erzwänge. Wir aber wollen nicht einen bürokratischen Sozialismus, der die Beherrschung des ganzen Volles durch eine kleine Minderheit bedeuten würde. Wir wollen den demokratischen Sozialismus, daß heißt die wirtschaftliche Selbstverwaltung des ganzen Volles. Durch ein ganzes System demokratischer Organisationen soll das Volk sein Wirtschaftsleben selbst verwalten; wir haben diese Organisationen in unseren früheren Abhandlungen kennengelernt. Die Arbeiterausschüsse in den einzelnen Betrieben, die Mieterausschüsse in den einzelnen Miethäusern, die Gewerkschaften, Konsumvereine und die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Stadt- und Landgemeinden, die Verwaltungsräte der einzelnen Industriezweige und die Aufsichtsräte der einzelnen Landgüter, die Bezirksgratbehörden und ihre Beiräte, die Landeskulturräte und der Reichslandwirtschaftsrat, der Verwaltungsrat der nationalen Zentralbank und schließlich die Nationalversammlung und die aus ihr gebildete Regierung, das sind die wichtigsten Organisationen, die an die Stelle der Kapitalisten und der Grundherren treten, die Arbeitsmittel verwalten, die Arbeit leiten, daß Wirtschaftsleben regeln werden. Ein solches System wirtschaftlicher Selbstverwaltung des Volles setzt aber die weltläufige Teilnahme, die freudige Mitarbeit der breiten Volksmassen voraus. Es kann dem Volle nicht durch eine kleine Minderheit aufgezwungen werden, sondern nur aus dem eigenen Willen der arbeitenden Volksmassen hervorgerufen. Darum ist die erste Voraussetzung des Sozialismus, daß die breiten Massen des Volles, daß die Mehrheit des Volles von sozialistischer Überzeugung erfüllt, vom Willen zum Sozialismus beeinflußt wird.

Aber der Sozialismus hat noch eine andere Voraussetzung: er setzt einen Staat voraus, der seinem Wesen nach fähig ist, die soziale Umwandlung durchzuführen.

Diese Voraussetzung müssen gerade wir in Deutschösterreich wohl beachten. Denn noch stehen wir vor der großen Frage, ob unser Deutschösterreich ein Bestandteil der großen Deutschen Republik werden oder ob es sich mit Tschechen, Südslawen, Ungarn, Polen und Litauern zu einem Staatenbund, einer „Donauföderation“, vereinigen soll. Von dieser Entscheidung hängt die Zukunft unserer Gesellschaftsverfassung zunächst ab.

Stellen wir uns einmal eine solche Föderation der Donauvölker vor! Wer sollte innerhalb dieser Föderation den Sozialismus durchführen? Die deutsch-österreichische Regierung? Aber man kann sich nicht vorstellen, daß in einer und derselben Föderation, in einem und demselben Wirtschaftsgebiet ein sozialistisches Deutschösterreich mit kapitalistischen Nachbarstaaten vereinigt sein könnte. Oder soll die ganze Föderation gemeinsam den Weg zum Sozialismus gehen? Soll eine Bundesregierung, von all den vielen Nationen gemeinsam eingesetzt, die Sozialisierung durchführen? Die Sozialisierung steht vor allem eine starke, einheitliche, handlungsfähige Regierung voraus, die den Widerstand der Kapitalisten und der Grundherren zu brechen, die sozialistische Organisation faßhaftig, einheitlich, zielbewußt auszubauen vermag. Die Bundesgewalt einer nur loseren Föderation könnte diese gewaltige Aufgabe nie bewältigen. Unsere Eingliederung in eine Donauföderation würde uns also den Weg zum Sozialismus für lange Zeit sperren.

Ganz anders sind unsere Aussichten, wenn Deutschösterreich zu einem Gliedstaat der großen Deutschen Republik wird. Die große Deutsche Republik wird kein loserer Staatenbund sein, sondern ein festgesügter Bundesstaat mit starker einheitlicher Regierung und gemeinsamem geschobenden Parlament; dort wird die starke Staatsgewalt vorhanden sein, die allein die Heterogenität der Herrenklassen zu überwinden, die neue gesellschaftliche Organisation aufzurichten vermag. Und daß diese Staatsgewalt vom Willen zum Sozialismus beherrscht sein wird, dafür bürgen uns die Zahl, die geistige Reife und die revolutionäre Entschlossenheit der deutschen Arbeiter. Der Anschluß an Deutschland bahnt uns also den Weg zum Sozialismus. Es ist die erste Voraussetzung zur Verwirklichung des Sozialismus. Datum muß der Kampf um den Sozialismus hierzulande zunächst geführt werden als ein Kampf um den Anschluß an Deutschland.

So haben wir gezeigt, wie wir zum Sozialismus kommen können und wollen. Aber freilich, der Weg zum Sozialismus, den wir beschrieben haben, ist nicht der einzige denkbare Weg. Der Sozialismus kann auch auf anderen Wegen kommen. Wenn unser Volk die Notwendigkeiten der Stunde nicht begreift, wenn sich die besitzenden Klassen dem Notwendigen und Unvermeidlichen widersetzen und die arbeitenden Volksmassen, beirrt und belört, ihr eigenes Interesse nicht erkennen und die politischen Mittel, die die demokratische Republik ihnen gegeben hat, nicht zu gebrauchen verstehen, dann würde der Sozialismus freilich auf andere Weise kommen; nicht als das Ergebnis planmäßiger aufbauender Arbeit, sondern als die Folge eines durchbaren Sturmes, der zuerst alles zerstört, alles vernichtet, damit dann auf den Trümmern der alten Welt eine neue erstehen. Nämlich der Sozialismus auf diesem Wege, dann müßten wir alle ihn sichtbar tener erlaufen: erlaufen mit Jahren des Bürgerkrieges, erlaufen mit ungeheuerlicher Zerstörung unserer Produktionsmittel, erlaufen mit noch vielen Jahren gesiegerten Elends, mit noch viel schrecklicherer Not, als die ist, die der Krieg über uns gebracht hat. Der Sozialismus ist zur geschichtlichen Notwendigkeit geworden; kommen wird er auf jeden Fall. Fraglich ist nur, auf welchem Wege er kommen soll. Arbeiten wir alle daran, daß er komme, nicht als das Ergebnis verheerender Katastrophen, sondern als die Frucht zielbewußter Arbeit!